



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. November 2015
(OR. en)

14195/15
ADD 5

FIN 775

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2016
– *Billigung des gemeinsamen Entwurfs: Abänderungsentwürfe nach Haushaltslinien – Konsolidierter Text (Einbeziehung der vereinbarten Abänderungen zum Haushaltsentwurf bzw. zum Standpunkt des Rates): Einzelplan III – Kommission*

HAUSHALTSVERFAHREN 2016

Dokument über die Vermittlung — Gemeinsamer Entwurf

Dok. Nr.

3.2

14-11-2015

ABÄNDERUNGSENTWÜRFE NACH HAUSHALTSLINIEN

KONSOLIDIRTER TEXT

EINZELPLAN III

(EINBEZIEHUNG DER VEREINBARTEN ABÄNDERUNGEN ZUM HAUSHALTSENTWURF
BZW. ZUM STANDPUNKT DES RATES)

Erläuterungen zum Haushaltsplan sind nur ausführbar, soweit der Geltungsbereich einer bestehenden Rechtsgrundlage nicht geändert oder erweitert und die Verwaltungsautonomie der Organe nicht beeinträchtigt wird und soweit sie durch verfügbare Mittel gedeckt werden können (siehe Anlage des Durchführbarkeitsschreibens vom 28. Oktober 2015).

Unterposten XX 01 01 01 01 — Gehälter und Zulagen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 890 144 000	1 879 393 936	1 890 144 000	1 913 010 000	1 913 010 000

Unterposten XX 01 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
11 798 000	11 798 000	11 798 000	11 828 000	11 828 000

Unterposten XX 01 01 01 03 — Aktualisierung der Dienstbezüge

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
17 073 000	17 073 000	17 073 000	17 279 000	17 279 000

Unterposten XX 01 01 02 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
XX 01 01 02 02	7 188 000	6 749 000	7 188 000	7 188 000	7 188 000
Reserve		66 750			
Insgesamt	7 188 000	6 815 750	7 188 000	7 188 000	7 188 000

Unterposten XX 01 02 01 01 — Vertragsbedienstete

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
65 206 000	64 206 000	65 206 000	65 206 000	65 206 000

Posten XX 01 02 11 — Sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb des Organs

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
141 143 000	141 143 000	141 183 000	141 955 000	141 955 000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind folgende dezentralisierte Verwaltungsausgaben:

Dienstreisen:

- die Ausgaben für Fahrtkosten (einschließlich Nebenkosten für Ausstellung der Fahrausweise und Reservierungen), für Dienstreisetagegelder sowie Nebenkosten oder außergewöhnliche Auslagen, die bei Erledigung eines dienstlichen Auftrags durch das auf Statutbasis beschäftigte Personal der Kommission oder durch die zu den Kommissionsdienststellen abgeordneten nationalen oder internationalen Sachverständigen oder Beamten entstehen (der Betrag aus der Erstattung der für Rechnung anderer Institutionen und Organe der Union sowie für Rechnung Dritter verauslagten Dienstreisekosten gilt als zweckgebunden). Wenn möglich, wird die Kommission die Dienste von Luftfahrtunternehmen in Anspruch nehmen, in denen Tarifverträge gelten und die die einschlägigen IAO-Übereinkommen einhalten.

Repräsentationskosten:

- die Aufwendungen, die verauslagt werden, um im Namen der Kommission Repräsentationsverpflichtungen im dienstlichen Interesse nachzukommen (eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht für Ausgaben im Rahmen von

Repräsentationsverpflichtungen gegenüber Beamten oder sonstigen Bediensteten der Kommission oder eines anderen Unionsorgans).

Sachverständigensitzungen:

- die Erstattung der Kosten, die für die Arbeit der von der Kommission gegründeten oder einberufenen Sachverständigengruppen verauslagt werden: die Reisekosten, Tagegelder und sonstigen Ausgaben von Sachverständigen, die zu den Sitzungen der Studien- und Arbeitsgruppen hinzugezogen werden, sowie die Nebenkosten für die Veranstaltung dieser Sitzungen, soweit sie nicht durch die bestehende Infrastruktur an den Sitzen der Organe oder bei den Außenstellen gedeckt sind (die Kostenerstattung an die Sachverständigen erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse der Kommission).

Konferenzen:

- die Kosten für Konferenzen, Kongresse und Sitzungen, die von der Kommission zur Unterstützung der Durchführung der Politik in den verschiedenen Bereichen veranstaltet werden, und die Kosten für den Betrieb eines Netzwerks von Finanzkontrollorganisationen und -gremien, einschließlich eines jährlichen Treffens zwischen diesen Organisationen und den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments, wie in Ziffer 88 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. April 2006 mit den Bemerkungen, die integraler Bestandteil des Beschlusses betreffend die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2004, Einzelplan III — Kommission (ABl. L 340 vom 6.12.2006, S. 5) sind, gefordert,
- die Kosten für Konferenzen, Seminare, Sitzungen, Lehrgänge und interne Fortbildungen für Beamte der Mitgliedstaaten, die die aus Mitteln der Union finanzierten Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Erhebung der Einnahmen, die Eigenmittel der Union bilden, durchführen oder überwachen oder die am System der Statistiken der Union mitarbeiten, sowie die gleichartigen Ausgaben für die Beamten der mittel- und osteuropäischen Länder, die die im Rahmen der Unionsprogramme finanzierten Maßnahmen durchführen oder überwachen,
- die Ausgaben für die Fortbildung der Beamten von Drittländern, wenn deren Bewirtschaftungs- oder Kontrolltätigkeit direkt mit dem Schutz der finanziellen Interessen der Union zusammenhängt,
- die Kosten für die Teilnahme der Kommission an Konferenzen, Kongressen und Sitzungen,
- Gebühren für die Teilnahme an Konferenzen mit Ausnahme von Fortbildungsausgaben,
- Gebühren für die Mitgliedschaft in beruflichen und wissenschaftlichen Verbänden,
- die Kosten für Erfrischungen und gelegentliche Imbisse, die bei internen Sitzungen gereicht werden.

Ausschusssitzungen:

- die Reise-, Aufenthalts- und Nebenkosten von Sachverständigen, die zu den Arbeitssitzungen der aufgrund des Vertrages und aufgrund von Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates sowie Verordnungen des Rates eingesetzten Ausschüsse hinzugezogen werden, sowie die Nebenkosten für die Veranstaltung dieser Sitzungen, soweit sie nicht durch die bestehende Infrastruktur an den Sitzen der Organe oder bei den Außenstellen gedeckt sind (die Kostenerstattung an die Sachverständigen erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse der Kommission).

Untersuchungen und Konsultationen:

- die Ausgaben für Spezialuntersuchungen und -konsultationen, die auf Vertragsbasis von hoch qualifizierten Fachleuten (natürlichen oder juristischen Personen) ausgeführt werden, wenn hierfür kein geeignetes Personal der Kommission verfügbar ist,
- der Kauf bereits durchgeführter Studien oder Abonnements bei spezialisierten Forschungsinstituten.
- Ein Teil dieser Mittel ist für eine Studie zu folgendem Thema bestimmt:
- der Einfluss nichtstaatlicher Organisationen auf die Handelspolitik der EU und ihre Finanzierungsquellen.
- In Übereinstimmung mit der aktuellen Transparenzinitiative der Kommission bezüglich ihrer Handelsverhandlungen sollten mit der Studie die Rolle nichtstaatlicher Organisationen bei der Gestaltung der Handelspolitik der EU sowie ihre Finanzierungsquellen transparenter gemacht werden. In der Studie sollten ferner notwendige Änderungen bei der Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen aus dem EU-Haushalt ermittelt werden.
- Maßnahmen:
- qualitative und quantitative Bewertung des Einflusses von Tätigkeiten nichtstaatlicher Organisationen, mit denen die Ziele der Handelspolitik der EU unterstützt oder abgelehnt werden, auf der Grundlage von zwei Fallstudien zu wichtigen politischen Themen in diesem Bereich,
- Ermittlung der Finanzierungsquellen der entsprechenden nichtstaatlichen Organisationen,
- ggf. Erstellung einer Übersicht über die den nichtstaatlichen Organisationen aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellten Beträge, aufgeschlüsselt nach Haushaltslinie (einschließlich Linien/Programmen, die keinen Bezug zum Handel haben) und Art der Unterstützung, d. h. Betriebskostenzuschuss oder projektgestützte Finanzierung (z. B. Erstattung von Reise- bzw. Aufenthaltskosten in Verbindung mit der Teilnahme an von der Kommission eingerichteten Beratungsgruppen),
- Beurteilung, ob nichtstaatliche Organisationen über ausreichend Finanzmittel verfügen, um ihre Aufgaben als Vermittler zwischen der Zivilgesellschaft und den politischen Interessenträgern auf wirksame Weise wahrzunehmen,
- Ausarbeitung von Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger für die Beibehaltung oder die Anpassung der Finanzierungspolitik der EU in Bezug auf nichtstaatliche Organisationen.

Informations- und Managementsysteme:

- Entwicklung und Wartung auf Vertragsbasis von Informations- und Verwaltungssystemen,
- Beschaffung und Wartung von betriebsbereiten („schlüsselfertigen“) Informations- und Verwaltungssystemen im verwaltungstechnischen Bereich (Personal, Haushalt, Finanzen, Buchführung usw.),
- Studien, Dokumentation und Ausbildung in Verbindung mit diesen Systemen sowie Organisation der einschlägigen Arbeiten,
- Beschaffung von Fachinformationen (Beraterfirmen) im EDV-Bereich für sämtliche Dienste: Datenqualität, -sicherheit und -technologie, Entwicklungsmethoden, rechnergestützte Verwaltung usw.,

- technische Unterstützung für diese Systeme und erforderliche technische Vorgänge, um deren reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

Weiterbildung und Managementschulung:

- die Ausgaben für die allgemeine Fortbildung, die darauf abzielt, die Fertigkeiten des Personals sowie die Leistungsfähigkeit und die Effizienz des Organs zu verbessern:
 - die Heranziehung von Sachverständigen für die Ermittlung der Bedürfnisse sowie für die Konzeption, Ausarbeitung, Betreuung, Bewertung und für das Follow-up der Fortbildung,
 - die Heranziehung von Beratern in verschiedenen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Organisationsmethoden, Management, Strategie, Qualität und Personalverwaltung,
 - die Ausgaben für die Konzeption, Betreuung und Bewertung der von den Kommissionsdienststellen in Form von Kursen, Seminaren und Konferenzen organisierten Fortbildung (Ausbilder/Vortragende und deren Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Lehrmittel),
 - die Kosten für die Teilnahme an externen Schulungen und die Gebühren für die Mitgliedschaft in einschlägigen Fachverbänden,
 - die Ausgaben für die praktische Organisation der Kurse, die Räumlichkeiten, die Beförderung, die Verpflegung und die Unterbringung der Teilnehmer von aufenthaltsgebundenen Lehrgängen,
 - die Fortbildungsausgaben im Zusammenhang mit Publikationen und Information, für die entsprechenden Websites sowie für den Erwerb von Lehrmaterial, Abonnements und Lizenzen für Fernschulungen, Ausgaben für Bücher, Presse und Multimediaprodukte,
 - die Finanzierung des didaktischen Materials.

Etwaige Einnahmen aus Beiträgen von Kandidatenländern und, sofern zutreffend, potenziellen Kandidaten unter den westlichen Balkanstaaten für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagt sind, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Einnahmen aus den Beiträgen der Mitgliedstaaten der EFTA zu den Gemeinkosten der Union gemäß Artikel 82 des EWR-Abkommens werden gemäß der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bei den einschlägigen Haushaltslinien eingesetzt. Diese Einnahmen werden auf 727 500 EUR veranschlagt.

Die etwaigen Einnahmen aus Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die bei Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans veranschlagt sind, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden anhand der verfügbaren Daten auf 7 550 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Unterposten XX 01 02 11 01 — Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
56 255 000	56 255 000	56 255 000	57 067 000	57 067 000

Unterposten XX 01 02 11 04 — Untersuchungen und Konsultationen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
6 090 000	6 090 000	6 130 000	6 090 000	6 090 000

Unterposten XX 01 02 12 01 — Dienstreise- und Repräsentationskosten, Ausgaben für Konferenzen

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
XX 01 02 12 01	5 587 000	5 403 000	5 587 000	5 587 000	5 587 000
Reserve		138 000			
Insgesamt	5 587 000	5 541 000	5 587 000	5 587 000	5 587 000

Unterposten XX 01 03 02 01 — Kauf oder Miete von Gebäuden und Nebenkosten

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
XX 01 03 02 01	28 797 000	26 890 000	28 797 000	28 797 000	28 797 000
Reserve		1 430 250			
Insgesamt	28 797 000	28 320 250	28 797 000	28 797 000	28 797 000

Unterposten XX 01 03 02 02 — Ausstattung, Mobiliar, Bürobedarf und Dienstleistungen

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
XX 01 03 02 02	836 000	792 000	836 000	836 000	836 000
Reserve		33 000			
Insgesamt	836 000	825 000	836 000	836 000	836 000

Artikel 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Wirtschaft und Finanzen“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
64 917 438	64 553 779	64 917 438	65 698 945	65 698 945

Posten 01 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
6 008 098	5 971 329	6 008 098	6 008 098	6 008 098

Artikel 01 02 01 — Koordinierung und Überwachung der und Kommunikation zur Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich zum Euro

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 952 000	11 700 000	11 952 000	10 450 000	11 952 000	11 700 000	11 952 000	11 700 000	11 952 000	11 700 000

Artikel 01 02 04 — Schutz der Euro-Banknoten und -Münzen gegen Geldfälschung und damit verbundene Betrugsdelikte

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 038 500	992 500	1 038 500	742 500	1 038 500	992 500	1 038 500	992 500	1 038 500	992 500

Artikel 01 04 05 — Dotierung des EFSI-Garantiefonds

	Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
01 04 05	2 030 000 000	500 000 000	2 030 000 000	500 000 000	2 030 000 000	500 000 000	2 030 000 000	500 000 000	2 030 000 000	500 000 000
Reserve	p.m.	p.m.					p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Insgesamt	2 030 000 000	500 000 000	2 030 000 000	500 000 000	2 030 000 000	500 000 000	2 030 000 000	500 000 000	2 030 000 000	500 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Einzahlungen in den EFSI-Garantiefonds entsprechend der Verordnung zu seiner Einrichtung und den darin festgelegten Verfahren. Mit dieser Dotierung soll insbesondere sichergestellt werden, dass der Haushaltsplan ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, falls die EFSI-Garantie in Anspruch genommen wird.

Verweise:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank vom 26. November 2014 — Eine Investitionsoffensive für Europa (COM(2014) 903).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (COM(2015) 10 final vom 13. Januar 2015).

Artikel 01 04 07 — An den Europäischen Investitionsfonds zu zahlende Entgelte für eine verstärkte Unterstützung im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	5 000 000	5 000 000	5 000 000	5 000 000

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) wird den KMU-Teil des Europäischen Fonds für strategische Investitionen durchführen, der die Finanzierung von KMU und Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung über Darlehen und Beteiligungskapital unterstützen wird. Der EIF wird Anspruch auf Verwaltungsentgelte für die Durchführung des KMU-Teils haben. Wie in der EFSI-Verordnung vorgesehen, werden die an den EIF zu zahlenden Entgelte in erster Linie durch die mit

dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen erzielten Einnahmen gedeckt. Sind die Einnahmen jedoch nicht ausreichend, um die an den EIF zu zahlenden Entgelte zu decken, wird der übrige Bedarf aus dem Gesamthaushaltsplan der Union bestritten.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2015/1017 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2015 über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, die europäische Plattform für Investitionsberatung und das europäische Investitionsvorhabenportal sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 – der Europäische Fonds für strategische Investitionen (ABl. L 169 vom 1.7.2015, S. 1).

Verweise:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank vom 26. November 2014 – Eine Investitionsoffensive für Europa (COM(2014) 903).

Posten 01 04 77 02 — Pilotprojekt — Verwaltung von Staatsvermögen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	400 000			1 000 000	400 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt soll die Restrukturierung bzw. Privatisierung von Unternehmen und anderen Vermögenswerten der öffentlichen Hand und der Gemeinden gefördert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und den EU-Binnenmarkt zu stärken.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 02 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
90 329 198	89 823 186	90 329 198	91 416 624	91 416 624

Posten 02 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
7 718 931	7 656 120	7 718 931	7 718 931	7 718 931

Posten 02 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für die Europäischen Satellitennavigationsprogramme

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 400 000	2 040 000	3 400 000	3 400 000	3 400 000

Posten 02 01 04 04 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 600 000	1 690 000	2 600 000	2 600 000	2 600 000

Posten 02 01 05 03 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 179 000	3 045 000	3 179 000	3 179 000	3 179 000

Artikel 02 02 01 — Förderung unternehmerischer Initiative und Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang der Unternehmen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
108 375 000	47 905 000	108 375 000	47 905 000	110 561 823	48 633 941	108 375 000	47 905 000	110 264 720	47 905 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zur Förderung der unternehmerischen Initiative und zur Hilfestellung bei Gründung und Wachstum von KMU.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Netzwerke, die eine Vielfalt von Beteiligten zusammenführen,
- Projekte für die erste gewerbliche Anwendung,
- Analysen, Entwicklung und Koordinierung von Politiken mit Teilnehmerländern,
- Studien über die geschlechtsbezogene Diskriminierung im Zusammenhang mit weiblichem Unternehmertum und Maßnahmen zur Förderung von Frauen als Unternehmerinnen,
- Informationsaustausch und -verbreitung sowie Sensibilisierung,
- Förderung gemeinsamer Aktionen von Mitgliedstaaten oder Regionen sowie weiterer Maßnahmen des Programms COSME.

Die Union stellt Unterstützung für Initiativen wie das „Enterprise Europe Network“ und für die Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Initiative bereit. Sie fördert auch Projekte für erste Anwendungen oder zur gewerblichen Verwertung von Technologien, Verfahren oder Produkten (beispielsweise im Bereich neuer Unternehmenskonzepte bei Verbrauchsgütern), die für die Union von Interesse sind und sich in technischer Hinsicht bereits bewährt haben, aber wegen der Restrisiken keine nennenswerten Marktanteile gewinnen konnten. Diese Projekte werden so konzipiert, dass ihre breitere Verwendung in den teilnehmenden Ländern gefördert und ihre Umsetzung in marktfähige Produkte erleichtert werden.

Andere Projekte sind darauf abgestellt, die Rahmenbedingungen zu verbessern — auch durch Kapazitätsaufbau in Clustern und anderen Unternehmensnetzwerken, der vor allem die Internationalisierung von KMU fördern soll —, damit die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unionsunternehmen, auch in der Tourismusbranche, gewährleistet werden kann, indem für Kohärenz und Einheitlichkeit bei der Umsetzung gesorgt und eine faktenbasierte Politikgestaltung auf Unionsebene gewährleistet wird. Zudem werden Projekte eingerichtet, die die Umsetzung des Small Business Act für Europa unterstützen. Auch unmittelbar der Verwirklichung dieser Ziele dienende Fördermaßnahmen können finanziert werden: Sitzungen, Studien, Informationsmaßnahmen und Veröffentlichungen, Teilnahme an Studiengruppen, Tagungen, Workshops.

In Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter wird besonderer Wert auf Projekte zur Stärkung der Stellung von Unternehmerinnen gelegt, damit etwaige geschlechtsspezifische Hürden, mit denen Frauen zu kämpfen haben, überwunden werden können und männliche und weibliche Unternehmer in der gesamten Union gleichwertig vertreten werden.

Besonderes Augenmerk genießen Aktionen zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus, wobei zunächst sanfte Mobilität, Radwegenetze, Ökotourismus und der Naturschutz vorrangig gefördert werden. Zugänglichkeit für alle, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und sozial benachteiligte Menschen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr wichtig.

Die Union koordiniert, fördert und unterstützt Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus, etwa

- die Bewahrung dauerhafter nachhaltiger Tourismusressourcen durch den Schutz des natürlichen, kulturellen, historischen und industriellen Erbes,
- Koordinierungs- und Unterstützungsleistungen für die Bereitstellung nachhaltiger Tourismusinformationen und -dienstleistungen für benachteiligte, in Armut lebende Bürger sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität,
- die grenzüberschreitende Koordinierung europäischer Radwege, verbunden mit Informationen über Eisenbahn- und Fernbusverbindungen und damit verbundenen Dienstleistungen.

Mit der Maßnahme „Erasmus für Unternehmer“ sollen das europäische Unternehmertum, der Austausch von Wissen und bewährten Verfahren sowie der Aufbau wertvoller Netze und Partnerschaften gefördert werden.

Schon aufgrund der gegenwärtig schwierigen Wirtschaftslage ist es unbedingt notwendig, Unternehmen in der Union, insbesondere junge und innovative Start-up-Unternehmen, und Unternehmerinnen zu unterstützen und das Unternehmertum zu fördern, indem Programmen wie dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) ausreichend Mittel zugewiesen werden. Dabei war insbesondere das Programm „Erasmus für junge Unternehmer“ sehr erfolgreich, effizient und wirksam bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Unterstützung tragfähiger Start-up-Unternehmen in der gesamten EU. Mit Blick auf die Unterrepräsentierung von Frauen als Unternehmerinnen sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, junge Unternehmerinnen in das Programm einzubeziehen, um sie zu ermutigen, ihre unternehmerische Laufbahn weiterzuverfolgen und zu lernen, wie sie sich ihnen möglicherweise entgegenstellende geschlechterspezifische Hindernisse überwinden können.

Die Finanzmittel für das Programm „Erasmus für junge Unternehmer“ müssen insbesondere aus folgenden Gründen aufgestockt werden:

- Das Programm trägt dazu bei, europäisches Unternehmertum, die gemeinsame Nutzung von Wissen und bewährter Verfahren sowie den Aufbau wertvoller Netze und Partnerschaften zu fördern;
- das Programm ist sehr erfolgreich; die Zahl der Teilnehmer an dem Programm stieg in den letzten Jahren stetig an und wird wohl noch weiter zunehmen;
- mit dem Programm wird wirksam das Problem der Jugendarbeitslosigkeit bekämpft, da arbeitslosen jungen Menschen dabei geholfen wird, sich selbständig zu machen, und bestehende KMU dabei unterstützt werden, Arbeitsplätze zu schaffen, indem sie ihre Geschäftstätigkeit erweitern oder internationalisieren;
- die Zahl der Anträge übersteigt bei weitem die Möglichkeiten der Kommission mit den ihr derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln.

Ein Teil dieser Mittel im Rahmen der COSME-Maßnahme 2016 „Migrant Entrepreneurs Labs“ wird dafür eingesetzt, nationale Systeme für Unternehmensförderung dabei zu unterstützen, Unternehmer mit Migrationshintergrund und ihre informellen Netzwerke zu erreichen. Dafür sollten durch etablierte Einrichtungen für Unternehmensförderung Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen zur Kontaktpflege sowie Plattformen organisiert werden, die auf Unternehmer mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind. Das Ziel besteht darin, Unternehmer mit Migrationshintergrund besser über die Unterstützungssysteme im Aufnahmeland zu informieren, informelle Netzwerke mit etablierten Unternehmensnetzwerken zu verbinden und auf die besonderen Bedürfnisse und Probleme von Unternehmern mit Migrationshintergrund aufmerksam zu machen.

Zu den bei dieser Haushaltlinie eingesetzten Mitteln kommen – in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 – die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 33), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben a bis c.

Artikel 02 02 02 — Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln für Form von Eigen- und Fremdkapital

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
160 447 967	100 000 000	160 447 967	100 000 000	174 791 725	104 781 253	160 447 967	100 000 000	172 842 972	100 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen dazu, in der Gründungs-, Wachstums- und Übertragungsphase den Zugang von KMU einschließlich der Firmen von Unternehmerinnen zu Finanzierungen in Form von Eigen- und Fremdkapital zu verbessern.

Eine Kreditbürgschaftsfazilität bietet Rückbürgschaften, direkte Bürgschaften und andere Risikoteilungsmodalitäten für eine Kreditfinanzierung, die die gravierenden Schwierigkeiten verringern soll, mit denen gesunde KMU zu kämpfen haben, wenn sie Kapital benötigen, weil ihnen entweder ein höheres Risiko unterstellt wird oder ihre Sicherheiten nicht ausreichen, und die Verbriefung von KMU-Kredit-Portfolios.

Eine Wachstums-Beteiligungskapitalfazilität (EFG) wird Investitionen in Risikokapitalfonds ermöglichen, die in KMU in der Expansions- und Wachstumsphase, insbesondere wenn sie grenzüberschreitend tätig sind, investieren und dabei einem gleichstellungsorientierten und diskriminierungsfreien Ansatz folgen. Es soll die Möglichkeit geben, in Verbindung mit der Beteiligungskapitalfazilität für FEI im Rahmen von Horizont 2020 in Frühphasenfonds zu investieren. Bei gemeinsamen Investitionen in mehrstufige Fonds stammt die Finanzierung anteilmäßig aus der EFG von COSME und der Beteiligungskapitalfazilität für FEI im Rahmen von Horizont 2020. Hilfen der EFG fließen entweder direkt über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) oder über andere von der Kommission mit der Durchführung betraute Einrichtungen oder über Dachfonds oder Investitionsinstitute, die grenzüberschreitend investieren.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Erstattungen im Rahmen von Finanzierungsinstrumenten gemäß Artikel 140 Absatz 6 der Haushaltsordnung, einschließlich Rückflüsse, freigegebene Garantien und Erstattungen auf den Darlehensbetrag, die der Kommission erstattet und in Posten 6 3 4 1 des Einnahmenplans verbucht werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe i der Haushaltsordnung führen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 33), insbesondere Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d.

Posten 02 02 77 18 — Pilotprojekt — Weibliche Business Angels

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	300 000	p.m.	300 000	1 200 000	1 200 000	p.m.	300 000	1 200 000	900 000

Posten 02 02 77 22 — Pilotprojekt – Auf dem Weg zu einer Wirtschaft des Teilens für produzierende Unternehmen in Europa: Senkung des Betriebsvermögens und von Kosten durch cloud-basierte, synergie- und integrationsfördernde Plattformen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	250 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt wird die Umsetzung einer cloud-basierten sowie integrations- und synergiefördernden Plattform für die produzierenden Unternehmen in Europa erforscht. Die Umsetzung zielt zunächst auf Bestände kritischer und nicht kritischer Ressourcen ab.

Es ist bekannt, dass die Zusammenlegung und dynamische Umverteilung der Bestände kritischer und nicht kritischer Produktionsressourcen zu einer drastischen Senkung des erforderlichen Betriebskapitals und der Kosten führen kann. Mit dem Pilotprojekt wird ermittelt, ob eine transparente, intuitive cloud-basierte Plattform dazu genutzt werden kann, zwischen produzierenden Unternehmen Vertrauen aufzubauen, damit sie Ressourcen zusammenlegen und eine Wirtschaft des Teilens schaffen können. Die Senkung des Betriebskapitals und der Lagerhaltungskosten wird insgesamt zur Freisetzung von Ressourcen führen, die in einen Innovationskanal investiert werden können, mit dem die produzierenden Unternehmen profitabler gestaltet werden können oder Wachstum gefördert werden kann. Ziel ist hierbei eine erste tragfähige Plattform des Teilens, die zu einem erhöhten Maß an Integration und Zusammenarbeit zwischen den produzierenden Unternehmen in Europa führen wird, was wiederum in einem erhöhten Wirtschaftswachstum resultieren wird.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 02 02 77 23 — Pilotprojekt — Youth on the SPOT – Besondere Partnerschaft für den Tourismus

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Die Europäische Union wird heutzutage durch verschiedene strukturelle Änderungen auf die Probe gestellt, die sich auf die gesamte Wirtschaft auswirken. Daher kann sich ihnen auch der Tourismus nicht entziehen.

Eines der dringendsten Probleme für Europa sind die fehlenden Arbeitsplätze und Chancen für junge Menschen. Im November 2014 waren mehr als 5 Millionen junge Menschen in Europa arbeitslos, d. h. dass jeder Vierte im Alter von unter 25 Jahren eine Arbeitsstelle sucht.

Die Tourismusbranche ist seit langem dafür bekannt, junge Menschen einzustellen. Den Statistiken zufolge stellt der Tourismus allein in der Europäischen Union mehr als 20 Millionen Arbeitsplätze in mehr als zwei Millionen Unternehmen. Darüber hinaus hat der Tourismus angesichts seines Einflusses auf die Wirtschaft auch große Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung. Genau dies sind die Bereiche in der EU, die nach der Wirtschaftskrise erheblich gestärkt werden müssen.

Die EU-Organe und die nationalen Regierungen können die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern und unterstützen, wie sie es mit der Umsetzung der Jugendgarantie getan haben. Doch nur private Unternehmen und Wirtschaftsteilnehmer können Arbeitsplätze schaffen oder für Ausbildungsmöglichkeiten sorgen. Die Tourismusbranche trägt mit ihren zahlreichen privaten Wirtschaftsteilnehmern (Hotels, Cafés, Restaurants usw.) auf einzigartige Weise dazu bei, die Beschäftigungskrise in Europa zu beenden und den Aufschwung anzukurbeln.

Ein interessantes Paradoxon ist beispielsweise, dass die Länder mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit – Griechenland, Spanien, Italien und Portugal – zu den beliebtesten Reisezielen in Europa gehören. Die Tourismusbranche befindet sich also in einer sehr guten Lage, um die Bemühungen der Organe um die Bekämpfung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit aktiv zu unterstützen.

Die Tourismusbranche muss auch dazu beitragen, soziale Probleme – in diesem Fall die Jugendarbeitslosigkeit – anzugehen, und Verantwortung übernehmen, indem die Bemühungen des öffentlichen Sektors, Chancen für junge Menschen zu schaffen, unterstützt werden. Um dieses Ziel zu verwirklichen, sollte eine besondere Tourismuspartnerschaft (Special Partnership on Tourism – SPOT) zwischen den Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene und Vertretern der Tourismusbranche eingerichtet werden.

Im Rahmen der SPOT sollte eine neue öffentlich-private Partnerschaft aufgebaut werden, die die Aufnahme hochwertiger Arbeitsplätze, Lehrstellen und Praktika in der Tourismusbranche in der gesamten EU erleichtern könnte, wobei besonderes Augenmerk auf kleine und mittlere Unternehmen gelegt wird.

An dieser Partnerschaft könnten sich alle Arten von Unternehmen, Lieferketten, Gewerkschaften, Anbieter von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen, europäische/nationale/regionale Tourismusverbände, Behörden, Agenturen, Berufsvereinigungen und Jugendorganisationen beteiligen.

Mit dieser Initiative könnte für die Bedeutung der Tourismusbranche für die EU-Wirtschaft sensibilisiert werden. Ferner könnten die Entscheidungsträger der EU dazu gebracht werden, das Potenzial der Tourismusbranche zu erkennen und in Zukunft eine spezifische Industriepolitik zu entwickeln, die die Weiterentwicklung und das Wachstum der Branche unterstützt.

Darüber hinaus wird durch eine solche Partnerschaft die Dynamik der europäischen Jugend genutzt, um jungen Menschen wieder Hoffnung zu geben und Chancen zu bieten, damit sie aufgrund der Aussicht auf einen Einstieg in den Arbeitsmarkt vertrauensvoll einer besseren Zukunft entgegenblicken können.

Schließlich muss betont werden, dass dies auch im besten Interesse der Tourismusbranche ist. Wenn Europa das weltweit beliebteste Reiseziel bleiben soll, muss die Branche die nächste Generation vorbereiten, indem sie zahlreiche hochqualifizierte Arbeitskräfte mit umfangreichen IKT-Kompetenzen und Erfahrung beim Empfang von Touristen mit unterschiedlichen Erwartungen

und Prioritäten, insbesondere Touristen aus Ländern außerhalb der EU, ausbildet. Dadurch wird für mehr Wachstum gesorgt und die Branche bleibt attraktiv.

Mit dem Pilotprojekt werden hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

- » Analyse der Bedeutung der Tourismusbranche für die europäische Wirtschaft und die Beschäftigungsniveaus (Notwendigkeit der Anerkennung und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit),
- » Förderung, Stärkung und Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen durch:
 - » die Zusage, in der Tourismusbranche neue Stellen für junge Menschen (Arbeitsplätze, Lehrstellen und Praktika) zu schaffen,
 - » Unterstützung beim Erwerb von Fähigkeiten, Wissen und Kompetenzen ,
- » Entwicklung von Aufstiegsmöglichkeiten und Erleichterung des Übergangs von der Ausbildung in die Beschäftigung (Organisation von Berufsberatungen, Workshops zur Erstellung von Lebensläufen und Übung von Bewerbungsgesprächen in enger Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Jugendorganisationen).

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 02 02 77 24 — Pilotprojekt — Die Marke „Reiseziel Europa“ – Förderung Europas im Bereich Tourismus

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Europa ist weltweit das beliebteste Reiseziel mit einem Marktanteil von 52 %. Darüber hinaus ist der Tourismus eine wichtige sozioökonomische Tätigkeit in der Europäischen Union, hat weitreichende Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum, die Beschäftigung und die soziale Entwicklung und kann als mächtiges Instrument für die Bekämpfung des wirtschaftlichen Niedergangs und der Arbeitslosigkeit dienen.

Dennoch sieht sich die Tourismusbranche einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, die sowohl von den Tourismusunternehmen als auch von den öffentlichen Interessenträgern gemeistert werden könnten. Eine dieser Herausforderungen ist der zunehmende Konkurrenzdruck durch neue Reiseziele.

Aus diesem Grund muss Europa als einzigartiges Reiseziel gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt für Fernreisen verbessert werden. Daher muss ein umfassendes, ganzheitliches Konzept entwickelt werden, um ein eindeutiges Markenimage zu schaffen.

Mit diesem Pilotprojekt werden strategisch koordinierte Maßnahmen entwickelt, um eine langfristige Strategie für die Förderung des Reiseziels Europa zu erarbeiten. Die Reiseziele in der EU müssen für jeden Markt über ein spezifisches Konzept verfügen, um das europäische Markenzeichen unter Verwendung neuer Kommunikationsmittel in Gesamtpakete aufzunehmen.

Um die Zahl der Touristen in der EU zu erhöhen und die Stellung Europas als weltweit beliebtestes Reiseziel zu halten, sollte die Kommission Investitionen in Fremdenverkehrsinfrastrukturen und die Entwicklung der Region fördern und ihre Bemühungen verstärken, die Marke „Reiseziel Europa“ in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu vermarkten.

Mit dem Pilotprojekt werden hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

— Einführung eines eindeutigen Markenimages und Sicherstellung der Bekanntheit Europas in wichtigen Drittländern: beispielsweise Organisation von vier großen branchenspezifischen Konferenzen in Europa (London bzw. Brüssel), Asien, Nordamerika und Lateinamerika

— Stärkung öffentlich-privater Partnerschaften: Aufbau auf bestehenden guten Beziehungen mit dem Handel und Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Interessenträgern und Organisationen wie dem Europäischen Parlament, der Kommission, der nationalen Tourismusverwaltung Chinas (CNTA), der europäischen Tourismusvereinigung (ETOA), der US-amerikanischen Reisevereinigung, BRAZTOA, JATA, der Geschäftsleitung wichtiger Unternehmen usw.

— Sammlung von Informationen und Wissen der Branche zu verschiedenen Themen: Ausarbeitung eines SWOT-Modells der europäischen Tourismusbranche und Festlegung entscheidender Erfolgsfaktoren

Stärken – Welche Produkte bringen Europa tatsächlich mehr Reservierungen und welche interessanten Trends entwickeln sich?

Schwächen – Welche Faktoren schränken die Reservierungen für europäische Urlaubsreisen ein (Verbraucherwahrnehmung, Sicherheitsbedenken, Wechselkursschwankungen, Kapazitäten der Hotels und Fluglinien, Preise, Visa usw.)?

Chancen – Stärkung oder Ausweitung der Produktangebote Europas, insbesondere zur Unterstützung eines stärkeren europaweiten Angebots und der Werbung für unbekanntere Reiseziele und Kulturwege.

Risiken – Analyse der Konkurrenz zur Ermittlung der Nutzenversprechen anderer Reiseziele, mit denen Europa in direkten Wettbewerb treten kann.

Entscheidende Erfolgsfaktoren – Wie kann die Marke und Strategie „Reiseziel Europa“ in den kommenden Jahren positive Ergebnisse für Europa erzielen und wie kann die Branche dafür sorgen, dass die Marke angenommen und gefördert und so der Erfolg der Strategie sichergestellt wird?

— Entwicklung von auf Zusammenarbeit basierenden Instrumenten und Strategien für die Vermarktung:

Online- und Offline-Werbekampagnen zur Verbesserung der Bekanntheit des Reiseziels Europa auf der Grundlage der Konferenzen der Interessenträger (auf Zusammenarbeit beruhende Vermarktung gemeinsam mit großen privaten Tourismusunternehmen)

Zusammenarbeit mit großen internationalen Medienpartnern (CNN, BBC, Financial Times usw.)

Teilnahme an Tourismusbörsen und anderen großen nationalen und internationalen Veranstaltungen (Jugendfestivals, Sportveranstaltungen, Lebensmittelmesse)

— politische Sensibilisierung für die Bedeutung einströmender Touristen für die europäische Wirtschaft und Förderung der Unterstützung durch politische Entscheidungsträger auf allen Ebenen für die Überwindung der Hindernisse für die europäische Tourismusbranche

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 02 02 77 25 — Pilotprojekt — Ausbau der unternehmerischen Fähig- und Fertigkeiten junger Migranten

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 200 000	2 200 000			2 200 000	1 100 000

Erläuterungen:

Kenntnisse und Fertigkeiten spielen nicht nur für das persönliche Wohl der Bürger, sondern auch für nachhaltige Entwicklung und Wirtschaftswachstum eine entscheidende Rolle. Daher ist es wichtig, vor allem jungen Menschen aus Ländern, die von einer Wirtschafts- und Sozialkrise betroffen sind, eine Perspektive zu bieten, damit sie die Chance haben, nicht nur in ihrem eigenen Interesse tätig zu werden, sondern auch zum Nutzen der Allgemeinheit beizutragen.

Es ist also entscheidend, dass junge Migranten und Flüchtlinge die Möglichkeit erhalten, sich Kenntnisse anzueignen und Fertigkeiten zu entwickeln, die sie nach der Rückkehr in ihre Herkunftsländer nutzen und wirksam einsetzen können.

Auf diese Weise können sie nicht nur für sich eine verlässliche Existenzgrundlage schaffen, sondern unter Umständen auch Unternehmer werden, eigene Unternehmen gründen und damit Arbeitsplätze für andere schaffen.

Diese Initiative ist hauptsächlich auf Mentorenprogramme verschiedener Organisationen ausgerichtet, beispielsweise Zivilschutzeinrichtungen und kommunale Dienste, aber auch auf Unternehmen (einschließlich örtlicher Zulieferer). Mittels Elementen der dualen Ausbildung könnten die Begünstigten die besonderen Bedürfnisse von Organisationen oder Unternehmen vor Ort ermitteln.

Die Rechtslage in Bezug darauf, ab wann eine wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen werden darf, unterscheidet sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr stark. Für den Erfolg des Pilotprojekts ist es außerdem notwendig, die geltenden einzelstaatlichen Rechtsrahmen zu prüfen und bewährte Verfahren zu ermitteln, für die geworben werden könnte, um die Abläufe zu beschleunigen, damit junge Migranten so rasch wie möglich nach ihrer Ankunft von den vorgeschlagenen Programmen profitieren können.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 02 02 77 26 — Pilotprojekt — Initiative für Unternehmensgründungen im Bereich der kollaborativen Wirtschaft (Sharing Economy): Finanzierung des europäischen Unternehmertums der Zukunft

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 500 000	1 250 000			2 500 000	1 250 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt sollen Unternehmensgründungen im Bereich der kollaborativen Wirtschaft (Sharing Economy) finanziert werden. Dadurch sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Ideen zu entwickeln, indem zumindest ein Teil der anfänglichen Kosten gedeckt und möglicherweise Finanzgarantien für die ambitioniertesten und riskantesten Vorschläge gestellt werden. Da es sich bei Initiativen dieser Art eher um kleine Unternehmungen mit geringeren Kosten handelt, dürfte das Projekt auch mit relativ begrenzten EU-Mitteln einer ansehnlichen Anzahl kleiner Unternehmen einen Anfang ermöglichen, die schließlich wachsen und wettbewerbsfähig werden könnten.

Spezifische Ziele:

Ermittlung der Branchen, in denen kollaboratives Wirtschaften nützlich sein könnte

Festlegung neuer legislativer Instrumente zur Regelung der kollaborativen Wirtschaft, ohne dass deren innovatives Potenzial geschwächt wird

Zahlenmäßige Erfassung der kollaborativ wirtschaftenden Unternehmen in Europa, Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten und den jeweiligen Wirtschaftsverbänden

Bereitstellung von finanzieller Unterstützung und wirtschaftlichen Garantien für vielversprechende Unternehmen, auch wenn deren Geschäftsmodell so riskant ist, dass sie von Kreditinstituten keine Finanzierung erhalten

Definition eines Modells für die kollaborative Wirtschaft unter Achtung der europäischen Werte, das die Rechte der Verbraucher und der betroffenen Arbeitnehmer berücksichtigt

Vorgeschlagene Maßnahmen:

Aufbau eines europäischen Netzes von Unternehmen, die im Bereich der kollaborativen Wirtschaft tätig sind, in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Verbänden

Ausreichung von Stipendien und finanzieller Unterstützung an Forscher und Jungunternehmer, die schwerpunktmäßig in Bereichen tätig sein möchten, die mit der kollaborativen Wirtschaft zusammenhängen

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 02 02 77 27 — Pilotprojekt — Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und Einrichtung von Genossenschaften zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten in der EU

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	300 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Zwei in der EU derzeit von Arbeitslosigkeit betroffene Gruppen verfügen über ein enormes Potenzial: junge Menschen und Hochschulabsolventen. Diese Gruppen könnten Arbeitsplätze in der EU schaffen, indem sie in Genossenschaften arbeiten, deren Eigentümer sie auch sind, aber dafür benötigen sie Anleitung und Unterstützung in Form von arbeitsmarktorientierten Schulungen.

Arbeitnehmergenossenschaften sind ein wirtschaftlich machbarer Weg, ein Unternehmen zu gründen, und stellen aufgrund ihrer Gemeinschaftlichkeit und der geteilten Möglichkeiten und Verpflichtungen eine Gelegenheit mit geringem Risiko für die Beteiligten dar, gleichzeitig in einem Unternehmen zu arbeiten und einen Teil davon zu besitzen. Die Teilnehmer gründen neue Arbeitnehmergenossenschaften, bei denen ihre besonderen Fertigkeiten und Kenntnisse zu ihrem gemeinsamen Nutzen und Vorteil kombiniert werden. Die Chancen stehen gut dafür, dass mit diesen Genossenschaften nachhaltige Arbeitsplätze für ihre Eigentümer/Arbeitnehmer geschaffen werden, da sie aufgrund ihrer geringen Betriebskosten einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den meisten anderen Arten von Unternehmen haben. Das Pilotprojekt soll in drei Mitgliedstaaten gestartet werden, wobei es sich um die Mitgliedstaaten handelt, die über die größte Erfahrung in diesem Bereich verfügen.

Das Hauptziel besteht darin, durch die Ermittlung von bewährten Verfahren in diesem Bereich für ganz Europa zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Das Pilotprojekt umfasst folgende Phasen:

1. Vorbereitende Maßnahmen und Einrichtung in den drei Ländern (erstes Jahr);
2. Entwicklung und Durchführung der Schulungskurse (erstes und zweites Jahr);
3. Nachverfolgung und Einrichtung von Genossenschaften mit den Zielgruppen (zweites Jahr);
4. Beurteilung der rechtlichen Hindernisse für Unternehmen durch Sachverständige (drittes Jahr, falls das Pilotprojekt als vorbereitende Maßnahme fortgeführt wird);
5. Beurteilung der Ergebnisse (drittes Jahr, falls das Pilotprojekt als vorbereitende Maßnahme fortgeführt wird) und
6. Bericht über die Ergebnisse, einschließlich Vorschlägen für mögliche anschließende operative Tätigkeiten (drittes Jahr, falls das Pilotprojekt als vorbereitende Maßnahme fortgeführt wird).

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 02 02 77 28 — Pilotprojekt — KMU-Instrument zur Förderung der Beteiligung von Frauen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Mit dem Pilotprojekt sollen KMU, die ihren Sitz in der EU haben oder in einem Horizont-2020-Land niedergelassen sind, in die Lage versetzt werden, EU-Mittel und Unterstützung für Innovationsprojekte zu erhalten, die es ihnen ermöglichen, zu expandieren und ihre Tätigkeit auf andere Länder innerhalb und außerhalb Europas auszuweiten.

In den Phasen 1 und 2 wird zugleich ein Coaching zur Unterstützung von KMU im Bereich Innovation und Unternehmensentwicklung angeboten. Mit dem Pilotprojekt wird parallel zu dem bereits existierenden Programm ein spezielles Coaching-Programm für Frauen eingeführt.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 02 03 01 — Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
22 693 000	18 500 000	22 193 000	17 000 000	22 693 000	18 500 000	22 693 000	18 500 000	22 693 000	18 500 000

Posten 02 03 02 01 — Unterstützung der Normungstätigkeit des CEN, des Cenelec und des ETSI

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 970 000	18 100 000	17 970 000	16 300 000	17 970 000	18 100 000	17 970 000	18 100 000	17 970 000	18 100 000

Erläuterungen:

Gemäß dem allgemeinen Ziel, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu unterstützen, insbesondere durch die gegenseitige Anerkennung der Normen und die Aufstellung europäischer Normen in geeigneten Fällen, dienen diese Mittel zur Deckung/Finanzierung:

- der finanziellen Verpflichtungen aus den mit den europäischen Normungsgremien (Europäisches Komitee für Normung — CEN, Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung — Cenelec, Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen — ETSI) abzuschließenden Verträgen,
- der Konformitätsprüfung und Bescheinigung der Normenkonformität sowie Demonstrationsvorhaben,
- der Ausgaben der über die Durchführung des Programms und der vorgenannten Vorhaben abgeschlossenen Verträge; dabei handelt es sich vor allem um Forschungs-, Assoziierungs-, Bewertungs-, Facharbeiten-, Koordinierungs-, Stipendien- und Subventionsverträge sowie Verträge zur Förderung von Ausbildung und Mobilität der Wissenschaftler oder über die Beteiligung an internationalen Vereinbarungen sowie Beteiligung an den Ausgaben für Anlagen,
- der Verbesserung der Leistung von Normungsgremien,
- der Förderung der Qualität in der Normung und der Qualitätsprüfung,
- der Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Normen in einzelstaatliche Normen, insbesondere durch ihre Übersetzung,
- von Informations-, Förder- und Werbeaktionen im Bereich der Normung sowie der Förderung europäischer Interessen in der internationalen Normung,
- der Sekretariate der technischen Ausschüsse,
- der technischen Projekte im Bereich der Normenkonformitätsprüfungen,
- der Überprüfung der Einhaltung der maßgeblichen Normungsaufträge in den Normenentwürfen,
- von Kooperations- und Förderprogrammen für Drittländer,
- der notwendigen Arbeiten zur harmonisierten Anwendung der internationalen Normen in der Union,
- der Festlegung der Zertifizierungsmethoden und der Ausarbeitung der technischen Zertifizierungsmethoden,
- der Förderung der Normenanwendung bei öffentlichen Aufträgen,
- der Koordinierung verschiedener Aktionen zur Vorbereitung und Verstärkung der Normenanwendung (Leitfäden für die Benutzung, Vorführungen usw.). Bei der Ausarbeitung der Normen sollten etwaige geschlechtsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.

Die Unionsfinanzierung dient der Festlegung und Durchführung der Normungstätigkeit durch Konzertierung mit den Hauptbeteiligten: der Industrie, den Arbeitnehmervertretern, den Verbrauchern, gegebenenfalls einschließlich Frauenorganisationen, den kleinen und mittleren Unternehmen, den einzelstaatlichen und europäischen Normungsgremien, den Behörden für öffentliches Beschaffungswesen in den Mitgliedstaaten, allen Anwendern sowie den Verantwortlichen für die Industriepolitik auf nationaler Ebene und Unionsebene.

In den Beschluss 87/95/EWG des Rates vom 22. Dezember 1986 über die Normung auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Telekommunikation (ABl. L 36 vom 7.2.1987, S. 31) wurden besondere Vorschriften aufgenommen, denen zufolge die Mitgliedstaaten gewährleisten müssen, dass in öffentlichen Lieferaufträgen für IT-Anlagen auf europäische oder internationale Normen Bezug genommen wird, um eine Kompatibilität der Systeme zu erzielen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 12).

Posten 02 03 02 02 — Unterstützung der Vertretungsorganisationen von KMU und gesellschaftlichen Interessengruppen bei Normungstätigkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 843 000	3 700 000	3 843 000	2 300 000	3 843 000	3 700 000	3 843 000	3 700 000	3 843 000	3 700 000

Artikel 02 03 03 — Europäische Chemikalienagentur Chemikalienrecht

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
72 805 000	72 805 000	68 904 700	68 904 700	72 805 000	72 805 000	72 805 000	72 805 000	72 805 000	72 805 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Die gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen sind.

2016 werden die „Einnahmen aus Gebühren“ der Agentur und der Überschuss, der aus dem Vorjahr übertragen wurde, nicht zur Deckung der veranschlagten Ausgaben ausreichen, so dass ein

Zuschuss von der Kommission benötigt wird. Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 72 805 000 EUR.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1).

Artikel 02 03 04 — Steuerungsinstrumente auf dem Gebiet des Binnenmarkts

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 650 000	3 500 000	3 650 000	3 250 000	3 650 000	3 500 000	3 650 000	3 500 000	3 650 000	3 500 000

Kapitel 02 04 — Horizont 2020 — Forschung zu Unternehmen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
268 791 839	342 633 544	268 791 839	342 133 544	308 291 839	355 633 544	268 791 839	342 633 544	271 047 805	342 633 544

Erläuterungen:

Diese Erläuterungen gelten für alle Haushaltslinien dieses Kapitels.

Diese Mittel werden für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“, das für den Zeitraum 2014 bis 2020 gilt, und für den Abschluss der vorangehenden Forschungsprogramme (FP7 und frühere) und des vorangegangenen Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) verwendet.

„Horizont 2020“ wird bei der Umsetzung der Europa 2020-Leitinitiative „Innovationsunion“ und anderer Leitinitiativen, wie „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Digitale Agenda für Europa“, sowie für die Entwicklung und das Funktionieren des europäischen Forschungsraums (EFR) eine wesentliche Rolle spielen. Horizont 2020 wird durch die Mobilisierung ausreichender zusätzlicher Mittel für Forschung, Entwicklung und Innovation zum Aufbau einer wissens- und innovationsgestützten Wirtschaft in der gesamten Union beitragen. Es wird zur Erreichung der in Artikel 179 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dargelegten allgemeinen Ziele durchgeführt, um zur Schaffung einer Wissensgesellschaft beizutragen, die auf dem Europäischen Forschungsraum aufbaut: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der gesamten Union, Steigerung der Dynamik, der Kreativität und der herausragenden Leistungen der europäischen Forschung bis an die Grenzen des Wissens, quantitative und qualitative Stärkung der

Humanressourcen in Forschung und Technologie in Europa sowie der Forschungs- und Innovationskapazitäten in ganz Europa und Gewährleistung ihrer bestmöglichen Verwendung. Besonderes Augenmerk gilt der Beteiligung von Unternehmerinnen und Forscherinnen, um ihre Teilhabe am Innovationsprozess und an der wissensbasierten Wirtschaft zu stärken.

Die Artikel und Posten dieses Titels decken auch die Ausgaben für von der Kommission veranstaltete Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien von hohem wissenschaftlich-technischem Niveau und europäischem Interesse, für im Auftrag der Union durchgeführte Analysen und Bewertungen von hohem wissenschaftlich-technischem Niveau, die der Erschließung neuer, für die Aktionen der Union geeigneter Forschungsbereiche dienen, insbesondere im Rahmen des Europäischen Forschungsraums, wie auch für die Programmbetreuung und die Verbreitung der Ergebnisse, darunter für Maßnahmen, die im Zuge früherer Rahmenprogramme durchgeführt wurden.

Diese Mittel werden gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 81) verwendet.

Zu den bei diesem Kapitel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

An einigen dieser Projekte können sich Drittstaaten oder Einrichtungen aus Drittstaaten im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung beteiligen. Solche möglichen Finanzbeiträge werden bei den Posten 6 0 1 3 und 6 0 1 5 des Einnahmenplans veranschlagt und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Einnahmen von Staaten, die sich an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung beteiligen, die in Posten 6 0 1 6 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Einnahmen aus Beiträgen der Bewerberländer und gegebenenfalls der potenziellen Bewerber des Westbalkans für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Einnahmen aus Beiträgen Dritter zu Tätigkeiten der Union, die in Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel erfolgt über Artikel 02 04 05 01.

Die Verwaltungsausgaben dieses Kapitels werden unter Artikel 02 01 05 eingesetzt.

Posten 02 04 02 01 — Stärkung der führenden Stellung Europas im Bereich der Weltraumtechnologien

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
158 446 652	147 533 544	158 446 652	147 533 544	188 346 652	157 500 211	158 446 652	147 533 544	159 792 893	147 533 544

Posten 02 04 02 02 — Verbessertes Zugang zur Risikofinanzierung für Investitionen in Forschung und Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen dazu, Marktdefizite beim Zugang zur Risikofinanzierung für Forschung und Innovation zu beheben. Konkret ist die Beteiligungskapital-Fazilität auf Investitionen in Risikokapitalfonds ausgerichtet, die Investitionen in einem frühen Stadium tätigen. Sie soll Beteiligungskapitalinvestitionen u.a. in Gründungskapitalfonds, grenzüberschreitende Gründungsfonds, Business-Angel-Koinvestitionsinstrumente und in Risikokapitalfonds ermöglichen. Die Beteiligungskapital-Fazilität, die vor allem nachfrageabhängig ist, stützt sich auf ein Portfolio-Konzept, bei dem Risikokapitalfonds und andere vergleichbare Intermediäre die für sie in Frage kommenden Unternehmen auswählen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, Unternehmerinnen zur Teilnahme an solchen Programmen zu bewegen.

Erstattungen im Rahmen von Finanzierungsinstrumenten gemäß Artikel 140 Absatz 6 der Haushaltsordnung, einschließlich Rückflüsse, freigegebene Garantien und Erstattungen auf den Darlehensbetrag, die der Kommission erstattet und in Posten 6 3 4 1 des Einnahmenplans verbucht werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe i der Haushaltsordnung führen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

2013/743/EU: Beschluss des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b.

Posten 02 04 02 03 — Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
35 643 862	18 500 000	35 643 862	18 500 000	37 743 862	19 200 000	35 643 862	18 500 000	35 738 414	18 500 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen dazu:

- die Finanzierung für das im Rahmen des COSME-Programms angesiedelte Enterprise Europe Network für dessen aufgrund von Horizont 2020 erweiterten Dienste bereitzustellen. Die Unterstützung kann von besseren Informations- und Beratungsdiensten über die Partnersuche für KMU, die grenzüberschreitende Innovationsprojekte entwickeln möchten, bis zu Dienstleistungen zur Unterstützung von Innovation reichen,
- Tätigkeiten zur Umsetzung und Ergänzung KMU-spezifischer Maßnahmen in allen Bereichen von „Horizont 2020“ zu unterstützen, insbesondere zur Erhöhung der Innovationskapazität von KMU. Die Tätigkeiten können Folgendes umfassen: Sensibilisierung, Information und Verbreitung, Aus- bzw. Fortbildungs- und Mobilitätsmaßnahmen, Vernetzung und Austausch bewährter Praktiken, Entwicklung hochwertiger Mechanismen und Dienste zur Innovationsförderung mit einem hohen Mehrwert der Union für KMU (z. B. Management von geistigem Eigentum und Innovationen, Wissenstransfer), sowie die Unterstützung der KMU, unionsweit Kontakte zu Forschungs- und Innovationspartnern zu knüpfen, wodurch sie in die Lage versetzt werden, Technologien einzubinden und ihre Innovationskapazität auszubauen. **In die Tätigkeiten sollten auch Sensibilisierungskampagnen aufgenommen werden, die Unternehmerinnen zur Teilnahme an den Projekten bewegen sollen.** Vermittlerorganisationen, die Gruppen innovativer KMU vertreten, werden zur Durchführung sektorübergreifender interregionaler Innovationstätigkeiten mit KMU aufgefordert, die über sich gegenseitig unterstützende Kompetenzen verfügen, um neue industrielle Wertschöpfungsketten zu entwickeln,
- marktorientierte Innovation mit dem Ziel zu unterstützen, die Innovationskapazität der Unternehmen durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation und die Beseitigung der spezifischen Hemmnisse zu stärken, die dem Wachstum innovativer Unternehmen, insbesondere von KMU und Unternehmen mittlerer Größe mit einem Potenzial für rasches Wachstum, entgegenstehen. Spezialisierte Dienste zur Innovationsförderung (z. B. im Zusammenhang mit der Nutzung geistigen Eigentums, Netzen öffentlicher Auftraggeber, der Unterstützung von Technologietransferbüros, strategischem Design) und die Überprüfung staatlicher Innovationspolitik werden ebenfalls gefördert.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c.

Posten 02 04 03 01 — Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
74 701 325	62 200 000	74 701 325	62 200 000	81 701 325	64 533 333	74 701 325	62 200 000	75 016 498	62 200 000

Artikel 02 04 51 — Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm — EG (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	85 800 000	p.m.	85 300 000	p.m.	85 800 000	p.m.	85 800 000	p.m.	85 800 000

Posten 02 04 77 02 — Pilotprojekt — Forschung für die GSVP

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	500 000	500 000	p.m.	500 000	500 000	500 000

Erläuterungen:

Das Projekt umfasst:

- den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) im Zusammenhang mit der Umsetzung der unionsweiten Ziele und der Verwaltung der EU-Haushaltsmittel durch die Agentur gemäß Beschluss 2011/411/GASP des Rates;
- die Fortsetzung des Pilotprojekts mit dem Ziel, zwei verteidigungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gemäß Artikel 42 Absatz 1 und 2 EUV zu finanzieren oder kofinanzieren:
 - ein äußerst riskantes Forschungsvorhaben mit hohem Nutzen, dessen Ergebnis das Potenzial haben könnte, künftige Operationen radikal zu verändern. Die Zahlungsempfänger sollten in einem Ideenwettbewerb ausgewählt werden. Die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) leitet das Vorhaben im Namen der Union. Die Mitgliedstaaten, die Kommission und der EAD wirken beratend und überwachend an dem Vorhaben mit. Drittstaaten und externe Organisationen, die eine Verwaltungsvereinbarung mit der EDA geschlossen haben, können ebenfalls aufgefordert werden, das Vorhaben zu beobachten;
 - ein FuE-Vorhaben zur Zertifizierung nach militärischen und, falls vorhanden, zivilen Kriterien. Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten und externe Organisationen, die Verwaltungsvereinbarungen mit der EDA geschlossen haben, werden zur Mitarbeit aufgefordert. Die EDA leitet das Vorhaben im Namen der Union und der anderen beteiligten Mitglieder;
- Beobachtung der beiden Tätigkeiten, um Erfahrungen für künftiges Handeln der Union bei der Unterstützung des Aufbaus von Verteidigungsfähigkeiten zu sammeln, die für die GSVP und die Mitgliedstaaten von Bedeutung sein werden. Der Militärstab der Europäischen Union sollte in dem Beobachtungsteam vertreten sein.

Gegebenenfalls sollte der NATO-Generalsekretär aufgefordert werden, einen Beobachter zu den Sitzungen im Rahmen dieses Pilotprojekts zu entsenden.

Die Entwicklung von Waffen, die aufgrund ihres ihnen innewohnenden Zwecks nicht mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar wären, von tödlichen Waffen, Waffen mit übermäßiger Zerstörungswirkung und damit verbundenen Gefechtskopftechnologien und von Systemen für die selbständige Zielerfassung und Operationen ohne menschliche Interaktion wird nicht im Rahmen dieses Pilotprojekts finanziert.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 02 05 01 — Entwicklung und Bereitstellung von weltweiten Satellitennavigations-Infrastrukturen und -Diensten (Galileo) bis zum Jahr 2020

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
588 169 000	308 000 000	586 569 000	293 520 000	588 169 000	308 000 000	588 169 000	308 000 000	588 169 000	297 000 000

Artikel 02 05 02 — Erbringung von Satellitendiensten, die stufenweise bis 2020 eine Leistungsverbesserung des GPS auf dem gesamten Gebiet der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) ermöglichen sollen (EGNOS)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
260 000 000	215 000 000	246 667 000	202 825 000	260 000 000	215 000 000	260 000 000	215 000 000	260 000 000	207 000 000

Artikel 02 05 51 — Abschluss der europäischen Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	17 000 000	p.m.	15 000 000	p.m.	17 000 000	p.m.	17 000 000	p.m.	16 000 000

Artikel 02 06 01 — Erbringung operativer Dienste auf der Grundlage weltraumgestützter Beobachtungstätigkeiten und der Nutzung von In-situ-Daten (Copernicus)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
122 353 000	125 000 000	120 177 000	102 480 000	122 353 000	125 000 000	122 353 000	125 000 000	122 353 000	121 000 000

Artikel 02 06 02 — Aufbau einer autonomen Unionskapazität für die Erdbeobachtung (Copernicus)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
461 214 000	475 000 000	454 216 000	450 420 000	461 214 000	475 000 000	461 214 000	475 000 000	461 214 000	459 000 000

Artikel 03 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Wettbewerb“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
83 068 696	82 603 357	83 068 696	84 068 715	84 068 715

Posten 03 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
5 514 128	5 475 601	5 514 128	5 514 128	5 514 128

Artikel 04 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Beschäftigung, Soziales und Integration“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
66 625 792	66 252 563	66 625 792	67 427 864	67 427 864

Posten 04 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 780 312	4 755 646	4 780 312	4 780 312	4 780 312

Posten 04 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Sozialfonds und nichtoperative technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
15 400 000	13 600 000	15 400 000	15 400 000	15 400 000

Posten 04 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 728 000	3 728 000	4 728 000	4 728 000	4 728 000

Artikel 04 02 17 — Abschluss des Europäischen Sozialfonds — Konvergenz (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	3 470 000 000	p.m.	3 470 000 000	p.m.	3 545 000 000	p.m.	3 470 000 000	p.m.	3 470 000 000

Artikel 04 02 19 — Abschluss des Europäischen Sozialfonds — Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 130 000 000	p.m.	1 109 595 811	p.m.	1 155 000 000	p.m.	1 130 000 000	p.m.	1 109 595 811

Artikel 04 02 60 — Europäischer Sozialfonds — Weniger entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
6 904 001 096	3 420 000 000	6 904 001 096	3 420 000 000	6 904 001 096	3 495 000 000	6 904 001 096	3 420 000 000	6 904 001 096	3 420 000 000

Artikel 04 02 61 — Europäischer Sozialfonds — Übergangsregionen — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 631 895 346	930 000 000	1 631 895 346	927 965 850	1 631 895 346	950 000 000	1 631 895 346	930 000 000	1 631 895 346	927 965 850

Artikel 04 02 62 — Europäischer Sozialfonds — entwickelte Gebiete — Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 479 119 793	2 200 000 000	3 479 119 793	2 178 091 258	3 479 119 793	2 248 000 000	3 479 119 793	2 200 000 000	3 479 119 793	2 178 091 258

Posten 04 02 63 01 — Europäischer Sozialfonds — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 000 000	12 000 000	18 000 000	9 000 000	18 000 000	12 000 000	18 000 000	12 000 000	18 000 000	7 200 000

Artikel 04 02 64 — Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
—	1 050 000 000	—	1 050 000 000	473 177 487	1 207 725 829	—	1 050 000 000	—	1 050 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der zusätzlichen Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die aus dem ESF finanziert werden. Es handelt sich hierbei um die besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Regionen, die 2012 eine Jugendarbeitslosenquote von über 25 % bzw. – im Falle von Mitgliedstaaten, in denen die Jugendarbeitslosenquote 2012 um mehr als 30 % gestiegen ist – von über 20 % verzeichneten („förderungsrechtliche Regionen“). Der dieser Haushaltslinie für den Zeitraum 2014–2020 zusätzlich zugewiesene Betrag von 3 000 000 000 EUR soll die ESF-Interventionen in diesen Regionen ergänzen. Mit den Mitteln soll die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze finanziert werden.

Es gilt, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und der Situation junger Frauen, die bei der Suche nach einer hochwertigen Arbeitsstelle, einer Weiterbildungsmaßnahme oder einem Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz möglicherweise auf geschlechtsspezifische Hindernisse stoßen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Diese Mittel sollen unter anderem dazu dienen, in Regionen mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit den Aufbau von Bildungsstrukturen zu fördern, in deren Rahmen informelle Bildung, Sprachkenntnisse, demokratisches Bewusstsein und berufliche Bildung vermittelt werden und deren Träger sowohl staatliche Stellen als auch nichtstaatliche Organisationen sein können.

Die Spielräume, die innerhalb der Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für Mittel für Verpflichtungen im Zeitraum 2014–2017 verfügbar sind, bilden einen globalen MFR-Spielraum

für Verpflichtungen, der über die Obergrenzen des MFR für den Zeitraum 2016-2020 hinaus für politische Ziele im Zusammenhang mit Wachstum und Beschäftigung, insbesondere für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, bereitzustellen ist, wie es in der Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 festgelegt ist.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470).

Posten 04 03 01 01 — Kosten der vorbereitenden Konsultationen der Gewerkschaften

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
452 800	350 000	452 800	300 000	452 800	350 000	452 800	350 000	452 800	350 000

Posten 04 03 01 03 — Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und Maßnahmen für Migranten, einschließlich Migranten aus Drittländern

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 589 000	6 200 000	8 589 000	5 700 000	10 489 000	6 833 333	8 589 000	6 200 000	8 589 000	6 200 000

Erläuterungen:

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung der geografischen und beruflichen Mobilität (einschließlich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit) der Arbeitskräfte in Europa, um die Hemmnisse für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu überwinden und zur Errichtung eines echten Arbeitsmarkts auf europäischer Ebene beizutragen. Sie kann auch genutzt werden, um die Integration regulärer Wanderarbeitnehmer, einschließlich solcher aus Drittländern, in die europäischen Arbeitsmärkte zu erleichtern.

Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Überwachung des Unionsrechts durch Finanzierung eines Netzwerks von Sachverständigen zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer und sozialen Sicherheit, das regelmäßig über die Umsetzung der Rechtsakte der Union in den Mitgliedstaaten und auf Unionsebene Bericht erstattet, sowie zur Analyse und Evaluierung der wichtigsten Tendenzen im Recht der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Mit diesen Mitteln sollen ferner Maßnahmen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung bei Rechtsakten der Union durch Ausschusssitzungen, Sensibilisierungsmaßnahmen, technische Hilfe bei der Umsetzung und sonstige gezielte technische Hilfe sowie die Entwicklung des Systems des

elektronischen Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Electronic Exchange of Social Security Information — EESSI) und seine Anwendung finanziert werden.

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für:

- Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Informationen und Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzung des Programms oder der Aktionen im Rahmen dieses Postens stehen, sowie alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden;
- Ausgaben für Analyse und Bewertung der wichtigsten Tendenzen im Recht der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und auf die Koordinierung der Systemen der sozialen Sicherheit sowie die Finanzierung einschlägiger Sachverständigenetze;
- die Analyse von und Forschung zu neuen politischen Entwicklungen im Bereich Freizügigkeit der Arbeitnehmer, etwa im Hinblick auf das Ende von Übergangsfristen und die Modernisierung der Bestimmungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit;
- Sicherstellung einer fairen Mobilität durch die Einrichtung zusätzlicher Informationszentren,
- die Unterstützung der Arbeit der Verwaltungskommission und ihrer Untergruppen sowie der Umsetzung von Beschlüssen sowie die Unterstützung der Arbeit der technischen und beratenden Ausschüsse zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer;
- die Unterstützung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Anwendung der neuen Verordnungen zur sozialen Sicherheit, einschließlich des grenzübergreifenden Austauschs von Erfahrungen und Informationen sowie von Fortbildungsinitiativen auf einzelstaatlicher Ebene;
- die Finanzierung von Maßnahmen für verbesserte Dienstleistungen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, einschließlich Maßnahmen zur Feststellung der mit der sozialen Sicherung und Beschäftigung der Wanderarbeitnehmer verbundenen Probleme sowie Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren, die gleichstellungsorientierte Analyse der im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer bestehenden Barrieren und des Mangels an Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung, einschließlich der Anpassung der Verwaltungsverfahren an neue Techniken der Informationsverarbeitung, um das System der Feststellung von Ansprüchen und der Berechnung und Zahlung von Leistungen gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71, (EWG) Nr. 574/72, der Verordnung (EG) Nr. 859/2003 sowie der Verordnung (EG) Nr. 883/2004, der entsprechenden Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009 und der Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 zu verbessern
- die Erarbeitung von Informationen und Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ihre Freizügigkeitsrechte von Arbeitnehmern sowie die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit;
- die Unterstützung des elektronischen Austauschs von Informationen im Bereich der sozialen Sicherheit zwischen den Mitgliedstaaten zwecks Erleichterung der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der entsprechenden Durchführungsverordnung (EG) Nr. 987/2009. Dazu zählen die Wartung des zentralen Knotenpunkts des EESSI-Systems, das Testen von Systemkomponenten, Helpdesk-Tätigkeiten, die Unterstützung der Weiterentwicklung des Systems sowie Schulungen.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des

Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 45 und 48.

Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 149 vom 5.7.1971, S. 2).

Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates vom 21. März 1972 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 74 vom 27.3.1972, S. 1).

Richtlinie 98/49/EG des Rates vom 29. Juni 1998 zur Wahrung ergänzender Rentenansprüche von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 209 vom 25.7.1998, S. 46).

Verordnung (EG) Nr. 859/2003 des Rates vom 14. Mai 2003 zur Ausdehnung der Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 auf Drittstaatsangehörige, die ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Bestimmungen fallen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (in der geänderten Fassung) über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. L 284 vom 30.10.2009, S. 1).

Verordnung (EU) 1231/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Ausdehnung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 (in der geänderten Fassung) auf Drittstaatsangehörige, die ausschließlich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Verordnungen fallen (ABl. L 344 vom 29.12.2010, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union (ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1).

Posten 04 03 01 04 — Analyse und Studien über die soziale Lage, Demografie und Familie

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
4 118 000	2 800 000	4 118 000	2 300 000	4 418 000	2 900 000	4 118 000	2 800 000	4 118 000	2 800 000

Posten 04 03 01 05 — Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 758 200	16 500 000	18 508 200	13 000 000	18 758 200	16 500 000	18 758 200	16 500 000	18 758 200	16 500 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind bestimmt zur Finanzierung der Informations- und Bildungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen — einschließlich der Teilnahme von Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen aus den Kandidatenländern —, die sich aus den Maßnahmen der Union im Zusammenhang mit der Umsetzung der sozialen Dimension der Union ergeben. Diese Maßnahmen sollten die Arbeitnehmerorganisationen dabei unterstützen, die großen Herausforderungen für die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik gemäß der Strategie Europa 2020 und im Zusammenhang mit den Initiativen der Union zur Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise zu bewältigen. Besondere Aufmerksamkeit wird Schulungen zu geschlechterspezifischen Herausforderungen am Arbeitsplatz gewidmet.

Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Unterstützung der Arbeitsprogramme der beiden Gewerkschaftsinstitute, Europäisches Gewerkschaftsinstitut und Europäisches Zentrum für Arbeitnehmerfragen, die eingerichtet worden sind, um die Erweiterung der Kompetenzen mit Hilfe von Schulungsmaßnahmen und Forschungsarbeiten auf europäischer Ebene zu fördern und um eine stärkere Einbeziehung von Arbeitnehmervetretern in die europäischen Entscheidungsprozesse zu erreichen;
- Informations- und Schulungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen — einschließlich der Teilnahme von Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen aus den Kandidatenländern —, die sich aus der Durchführung der Aktion der Union im Zusammenhang mit der Umsetzung der sozialen Dimension der Union ergeben;
- Maßnahmen, an denen Vertreter der Sozialpartner aus den Kandidatenländern im Hinblick auf die Förderung des sozialen Dialogs auf Unionsebene beteiligt sind. Außerdem dienen sie zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern in den Entscheidungsgremien der Arbeitnehmerorganisationen.

Rechtsgrundlagen:

Aufgaben, die sich aus spezifischen Befugnissen ergeben, die der Kommission durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Artikel 154 übertragen wurden.

Abkommen von 1959 zwischen der Hohen Behörde der EGKS und dem Internationalen Informationszentrum für Arbeitssicherheit und -hygiene (CIS) des Internationalen Arbeitsamtes (IAA).

Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (ABl. L 183 vom 29.6.1989, S. 1) und ihre Einzelrichtlinien.

Richtlinie 92/29/EWG des Rates vom 31. März 1992 über Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zum Zweck einer besseren medizinischen Versorgung auf Schiffen (ABl. L 113 vom 30.4.1992, S. 19).

Posten 04 03 01 06 — Information, Konsultation und Beteiligung von Unternehmensvertretern

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
7 313 000	6 400 000	7 313 000	4 400 000	7 313 000	6 400 000	7 313 000	6 400 000	7 313 000	6 400 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Maßnahmen, mit denen die Voraussetzungen für den sozialen Dialog in Unternehmen und eine angemessene Einbeziehung der Arbeitnehmer in den Unternehmen geschaffen werden sollen, wie in der Richtlinie 2009/38/EG über den Europäischen Betriebsrat, den Richtlinien 2001/86/EG und 2003/72/EG über die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Europäischen Gesellschaft bzw. der Europäischen Genossenschaft, der Richtlinie 2002/14/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft, der Richtlinie 98/59/EG über Massenentlassungen sowie in Artikel 16 der Richtlinie 2005/56/EG über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten vorgesehen;
- in diesem Zusammenhang können Initiativen zur Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter bei Information, Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer in Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, sowie kurze Schulungsmaßnahmen für Verhandlungsführer und Vertreter in grenzübergreifenden Stellen zur Information, Konsultation und Beteiligung finanziert werden. Es können Sozialpartner aus Kandidatenländern einbezogen werden;
- Maßnahmen, mit denen die Sozialpartner in die Lage versetzt werden sollen, ihre Rechte und Pflichten im Hinblick auf die Einbeziehung der Arbeitnehmer — insbesondere im Rahmen des Europäischen Betriebsrats — wahrzunehmen, sich mit den transnationalen Betriebsvereinbarungen vertraut zu machen und ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtsvorschriften der Union über die Einbeziehung der Arbeitnehmer zu stärken;
- Maßnahmen zur Förderung der Einbeziehung der Arbeitnehmer in den Unternehmen und zur Beurteilung der Ergebnisse der so genannten Eignungsprüfung und ihrer Auswirkungen auf die Rechtsvorschriften der Union im Bereich der Information und Konsultation der Arbeitnehmer;
- innovative Maßnahmen in Zusammenhang mit der Einbeziehung der Arbeitnehmer, die zur Antizipation des Wandels sowie zur Prävention bzw. Lösung von Streitigkeiten im Kontext von Umstrukturierungen, Fusionen, Übernahmen und Betriebsverlegungen von unionsweit operierenden Unternehmen und unionsweit operierenden Unternehmensgruppen beitragen;
- Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit der Sozialpartner mit Blick auf die Entwicklung der Einbeziehung der Arbeitnehmer in die Ausgestaltung von Lösungen, mit denen den Folgen der Wirtschaftskrise, wie z. B. Massenentlassungen, oder der Notwendigkeit der Neuausrichtung hin zu einer integrativen, nachhaltigen und CO₂-armen Wirtschaft Rechnung getragen wird;
- transnationaler Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Zusammenhang mit Aspekten, die für den sozialen Dialog auf Unternehmensebene von Belang sind.

Rechtsgrundlagen:

Aufgabe aufgrund spezifischer Befugnisse, die der Kommission durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 154 und 155 übertragen wurden.

Abkommen von 1959 zwischen der Hohen Behörde der EGKS und dem Internationalen Informationszentrum für Arbeitssicherheit und -hygiene (CIS) des Internationalen Arbeitsamtes (IAA).

Richtlinie 97/74/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 zur Ausdehnung der Richtlinie 94/45/EG über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrates oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen auf das Vereinigte Königreich (ABl. L 10 vom 16.1.1998, S. 22).

Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen (ABl. L 225 vom 12.8.1998, S. 16).

Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12. März 2001 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen (ABl. L 82 vom 22.3.2001, S. 16).

Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer (ABl. L 294 vom 10.11.2001, S. 22).

Richtlinie 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. L 80 vom 23.3.2002, S. 29).

Richtlinie 2003/72/EG des Rates vom 22. Juli 2003 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer (ABl. L 207 vom 18.8.2003, S. 25).

Richtlinie 2005/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (ABl. L 310 vom 25.11.2005, S. 1).

Richtlinie 2009/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen (ABl. L 122 vom 16.5.2009, S. 28).

Posten 04 03 01 08 — Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 775 000	12 300 000	15 775 000	9 300 000	15 775 000	12 300 000	15 775 000	12 300 000	15 775 000	12 300 000

Posten 04 03 02 01 — Progress — Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union und der Gesetzgebung zu Arbeitsbedingungen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
74 681 600	38 850 000	73 587 600	31 456 000	77 181 600	39 683 333	74 681 600	38 850 000	74 681 600	38 850 000

Posten 04 03 02 02 — EURES — Förderung der freiwilligen geografischen Mobilität der Arbeitskräfte und Erhöhung der Beschäftigungschancen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
22 061 000	14 300 000	21 726 000	11 675 000	23 561 000	14 800 000	22 061 000	14 300 000	22 061 000	14 300 000

Posten 04 03 02 03 — Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum — Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Finanzierungen für juristische und natürliche Personen, vor allem für die arbeitsmarktfernen, sowie Sozialunternehmen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
25 624 200	17 000 000	25 624 200	14 272 000	26 624 200	17 333 333	25 624 200	17 000 000	25 624 200	17 000 000

Erläuterungen:

Allgemeines Ziel des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“) ist es, einen Beitrag zur Strategie Europa 2020 und zu den entsprechenden Kernzielen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Armut zu leisten, indem finanzielle Mittel zur Erreichung der Ziele der Union bereitgestellt werden.

EaSI besteht aus drei komplementären Unterprogrammen: Progress, EURES sowie Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum.

Um die allgemeinen Zielsetzungen von EaSI — insbesondere Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung durch bessere Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Mikrofinanzierungen für sozial schwache Gruppen und für Kleinstunternehmen sowie durch verbesserten Zugang zu Finanzierungsmitteln für Sozialunternehmen — zu erreichen, werden im Rahmen des Unterprogramms „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“ folgende Einzelziele verfolgt:

- Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen für Personen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder Gefahr laufen, ihn zu verlieren, oder Schwierigkeiten mit dem Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt haben, von sozialer Ausgrenzung bedroht oder anderweitig schutzbedürftig sind – einschließlich Frauen, die eine unternehmerische Laufbahn einschlagen wollen – und die beim Zugang zum herkömmlichen Kreditmarkt benachteiligt sind und ein eigenes Kleinstunternehmen gründen oder ausbauen möchten, sowie für Kleinstunternehmen, vor allem solche, die diese Personen beschäftigen;
- Aufbau der institutionellen Kapazität von Mikrokreditanbietenden;
- Förderung der Entwicklung von Sozialunternehmen.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Rückzahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsinstrumenten gemäß Artikel 140 Absatz 6 der Haushaltsordnung, einschließlich Rückflüssen, freigegebenen Garantien und Erstattungen auf den Darlehensbetrag, die an die Kommission gezahlt und in Posten 6 3 4 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe i der Haushaltsordnung führen.

Ein Teil der Mittel wird zur Unterstützung und technischen Hilfestellung für die Empfänger von Mikrofinanzierungen verwendet.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“) und zur Änderung des Beschlusses Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstrumentes für Beschäftigung und soziale Eingliederung (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 238).

Artikel 04 03 12 — Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 663 000	14 663 000	14 655 260	14 655 260	14 663 000	14 663 000	14 663 000	14 663 000	14 663 000	14 663 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz (Agentur) (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Aufgabe der Agentur ist es, den Unionseinrichtungen, Mitgliedstaaten und betroffenen Kreisen die technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Informationen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bereitzustellen. Geschlechterfragen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Zu den bei diesem Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 14 679 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 14 663 000 EUR erhöht sich um 16 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Diese Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, die zur Erfüllung des Auftrags der Agentur erforderlich sind, wie er in der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 definiert ist, insbesondere:

- Sensibilisierungs- und Antizipierungsmaßnahmen, mit besonderem Schwerpunkt bei den KMU;
- Betrieb der Beobachtungsstelle für Risiken, Sammlung bewährter Verfahren bei Unternehmen oder Branchen;
- Ausarbeitung und Bereitstellung relevanter Instrumente für kleinere Unternehmen für das Management von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- Betrieb des Netzwerks, das sich aus den wichtigsten Bestandteilen der nationalen Informationsnetze, einschließlich der nationalen Organisationen der Sozialpartner — unter Berücksichtigung der nationalen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten — sowie den nationalen Anlaufstellen zusammensetzt;
- Organisation des Austauschs von Erfahrungen, Informationen und bewährten Verfahren, auch in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Organisationen;
- Integration der Kandidatenländer in diese Informationsnetze und Ausarbeitung von Instrumenten im Hinblick auf ihre besondere Situation;
- Organisation und Durchführung der Europäischen Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ und der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit, mit dem Schwerpunkt spezifische Risiken und Bedürfnisse von Benutzern und Begünstigten.

Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1).

Posten 04 03 77 17 — Pilotprojekt — Sozialversicherungsausweis

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	250 000	p.m.	250 000	700 000	350 000	p.m.	250 000	700 000	350 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt wird die Zweckmäßigkeit der Einführung und gegebenenfalls Bereitstellung eines fälschungssicheren europäischen elektronischen Ausweises mit Sozialversicherungsangaben von Personen ermittelt, auf dem alle relevanten Daten gespeichert werden könnten, die erforderlich sind, um das Beschäftigungsverhältnis des Inhabers zu überprüfen, wie etwa Angaben zu Sozialversicherungsstatus und Arbeitszeiten, wobei strenge Datenschutzregeln zu beachten wären, insbesondere, soweit sensible personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Ausweis sollte nicht nur zur Information der Arbeitnehmer dienen, sondern auch und vor allem ein Instrument für die Arbeitsaufsichtsbehörden sein, mit dessen Hilfe sie Missbrauch besser aufdecken und für die Durchsetzung der sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften in der EU sorgen können. Die Kommission sollte dem Europäischen Parlament regelmäßig über den Fortgang dieses Pilotprojekts Bericht erstatten.

Die geförderten Maßnahmen umfassen Folgendes:

- einen Bericht über bewährte Verfahren in Mitgliedstaaten, die bereits ähnliche Systeme eingeführt haben;
- die Konzipierung — auf der Grundlage dieses Berichts — einer vorbereitenden Maßnahme, um die Einführung dieses Ausweises in spezifischen Branchen/spezifischen Ländern zu erleichtern;
- eine Folgenabschätzung und eine Kosten-Nutzen-Analyse der Einführung eines solchen elektronischen Ausweises;
- eine vergleichende Analyse der Sozialversicherungssysteme in der EU-28, die als Grundlage für den Aufbau von Kenntnissen hinsichtlich der signifikanten Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich Wirtschaftsstruktur, Größe und Aufbau der Sozialsysteme herangezogen werden kann.

Dieses Pilotprojekt könnte auch den Entwurf eines EU-Musters eines elektronischen Ausweises umfassen, der sachdienliche Informationen zur Überprüfung des Beschäftigungsverhältnisses des Inhabers bereithält, wie etwa Angaben zu Sozialversicherungsstatus und Arbeitszeiten.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 04 03 77 23 — Vorbereitende Maßnahme — „Reactivate“ – Programm für die Mobilität von Arbeitslosen über 35 innerhalb der EU

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				3 000 000	3 000 000			3 000 000	1 500 000

Erläuterungen:

Die Arbeitskräftemobilität in der Europäischen Union wird zwar in der Öffentlichkeit wahrgenommen, ist aber niedrig. Hohe Arbeitslosigkeit und eine geringe Arbeitskräftemobilität im Inland wie auch zwischen den Mitgliedstaaten gehen mit Fach- und Arbeitskräftemangel in

bestimmten Ländern und Regionen einher. Gut funktionierende Arbeitsmärkte sind wichtig, wenn es darum geht, Erschütterungen besser abzufangen, Ressourcen optimal zuzuweisen und mit potenziellen Arbeitsmarktdefiziten im Zusammenhang mit Alterung umzugehen. Im Prinzip können dank der Mobilität in der EU Defizite und Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Die Altersgruppe über 35 sieht sich höheren Mobilitätshindernissen gegenüber, und daher sollte finanzielle bzw. andersartige Unterstützung, die speziell für diese Gruppe konzipiert ist, unbedingt erprobt werden.

„Reactivate“ ist ein Mobilitätsprogramm für Erwachsene, das Praktika und Beschäftigungsverhältnisse auf Probe in einem anderen Mitgliedstaat mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten vorsieht. Es richtet sich an Arbeitslose und auch Langzeitarbeitslose in der Altersgruppe über 35. Dieser Altersgruppe gehören im Allgemeinen Personen an, die bereits sehr gute Kenntnisse erworben haben und Erfahrung mitbringen – ein Grund für dieses Programm.

Mit „Reactivate“ wird eine maßgeschneiderte Unterstützung für Arbeitslose und insbesondere Langzeitarbeitslose erprobt. Um Arbeitgeber zu ermutigen, ihre Arbeitsplatzangebote auch Arbeitslosen aus anderen EU-Ländern zugänglich zu machen, werden mit „Reactivate“ einschlägige Maßnahmen, die sich an Arbeitgeber richten, und Arten finanzieller bzw. andersartiger Unterstützung für Arbeitgeber erprobt.

„Reactivate“ soll als Erweiterung des erfolgreichen Programms „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ dienen und Arbeitslosen – insbesondere Langzeitarbeitslosen – über 35 ähnliche Vorteile bieten. Das Projekt kann auf „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ als solide Mobilitätsplattform aufbauen.

Mit „Reactivate“ wird Arbeitslosen und insbesondere Langzeitarbeitslosen in dieser Altersgruppe eine in dieser Form noch nicht dagewesene Möglichkeit geboten, vielfältige Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, neue Sprachen zu lernen und den EU-Binnenmarkt besser zu verstehen. All diese Vorteile tragen maßgeblich zu einer Stärkung der europäischen Identität und mehr Vielfalt bei. Gleichzeitig erhöht sich die Arbeitskräftemobilität, und die Beschäftigungsquote steigt.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 04 03 77 24 — Pilotprojekt — Hochwertige Arbeitsplätze für Berufsanfänger durch Unternehmertum

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				700 000	350 000			700 000	350 000

Erläuterungen:

Im Rahmen dieses Pilotprojekts soll festgestellt werden, ob Initiativen für Unternehmertum für junge Menschen geeignet sind, langfristige hochwertige Arbeitsplätze insbesondere für junge Leute zu schaffen.

Das Pilotprojekt ist verbunden mit prioritären Bereichen des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten wie Jugendbeschäftigung/Jugendunternehmertum sowie der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Folgende Aktionen und Maßnahmen werden finanziert: Beobachtung von Unternehmern in Europa und Feststellung, welchen Einfluss derzeitige Strategien auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze für Berufsanfänger haben.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 04 04 01 — EGF — Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgeben haben

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	30 000 000	p.m.	30 000 000	p.m.	50 000 000	p.m.	30 000 000	p.m.	30 000 000

Artikel 05 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
99 298 055	98 741 801	99 298 055	100 493 451	100 493 451

Posten 05 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 395 913	3 361 540	3 395 913	3 395 913	3 395 913

Posten 05 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — Nichtoperative technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
8 116 124	7 953 802	8 116 124	8 116 124	8 116 124

Posten 05 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (IPA)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
552 600	502 600	552 600	552 600	552 600

Posten 05 01 04 04 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — Nichtoperative technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 368 000	4 280 640	4 368 000	4 368 000	4 368 000

Posten 05 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020):
Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 483 475	1 277 075	1 483 475	1 483 475	1 483 475

Posten 05 01 05 02 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020):
Ausgaben für externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
424 210	321 010	424 210	424 210	424 210

Posten 05 01 05 03 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige
Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
830 664	600 000	830 664	830 664	830 664

Posten 05 01 06 01 — Exekutivagentur Verbraucher, Gesundheit und Ernährung — Beitrag aus
dem Programm zur Absatzförderung für Agrarerzeugnisse

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 448 376	1 419 408	1 448 376	1 448 376	1 448 376

Kapitel 05 02 — Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors durch Agrarmarkt-
Interventionen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 214 700 000	2 203 037 221	2 181 100 000	2 169 437 221	2 714 500 000	2 702 837 221	2 703 000 000	2 691 337 221	2 703 000 000	2 691 337 221

Erläuterungen:

Gemäß den Artikeln 21 und 174 der Haushaltsordnung können für jede Haushaltslinie dieses Kapitels bei Einnahmen unter Artikel 6 7 0 des allgemeinen Einnahmenplans zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Bei der Veranschlagung des Haushaltsmittelbedarfs für dieses Kapitel wurde für den Artikel 05 02 08 bei dem Posten 05 02 08 03 ein Betrag von 600 000 000 EUR angesetzt, der vom Posten 6 7 0 1 des allgemeinen Einnahmenplans zugewiesen wird.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gelten die nachstehenden Rechtsgrundlagen für alle Artikel/Posten dieses Kapitels.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98,

(EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549).

Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671).

Verordnung (EU) Nr. 1370/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 346 vom 20.12.2013, S. 12).

Artikel 05 02 03 — Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
100 000	100 000	p.m.	100 000	100 000

Posten 05 02 06 05 — Qualitätsverbesserungsmaßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
45 000 000	43 500 000	45 000 000	45 000 000	45 000 000

Posten 05 02 08 03 — Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
387 000 000	373 200 000	387 000 000	298 000 000	298 000 000

Posten 05 02 08 11 — Beihilfen, die vorläufig anerkannten Erzeugergruppierungen gewährt werden

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
96 000 000	92 400 000	96 000 000	86 000 000	86 000 000

Posten 05 02 08 99 — Sonstige Maßnahmen (Obst und Gemüse)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
500 000	500 000	500 000	77 800 000	77 800 000

Posten 05 02 09 08 — Nationale Stützungsmaßnahmen für den Weinsektor

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 083 000 000	1 072 800 000	1 083 000 000	1 075 000 000	1 075 000 000

Posten 05 02 10 01 — Fördermaßnahmen — Zahlungen der Mitgliedstaaten

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
71 000 000	66 500 000	71 000 000	77 000 000	77 000 000

Posten 05 02 11 04 — POSEI (ausgenommen Direktzahlungen)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
236 000 000	236 000 000	236 000 000	237 000 000	237 000 000

Posten 05 02 12 02 — Maßnahmen für die Lagerhaltung von Magermilchpulver

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 000 000	3 000 000	3 000 000	17 000 000	17 000 000

Posten 05 02 12 04 — Maßnahmen für die Lagerhaltung von Butter und Rahm

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
11 000 000	11 000 000	11 000 000	15 000 000	15 000 000

Posten 05 02 12 09 — Verteilung von Milchprodukten als Sofortreaktion auf humanitäre Krisen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000 000

Erläuterungen:*Neuer Posten*

Als Teil der Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts im EU-Milchsektor sollen mit diesen Mitteln Ausgaben im Zusammenhang mit der Verteilung von Milchprodukten mit Ursprung in der EU im Rahmen der humanitären Hilfe der EU für Drittländer gedeckt werden, die im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates, insbesondere der Artikel 1 und 6, durchgeführt wird.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates vom 20. Juni 1996 über die humanitäre Hilfe (ABl. L 163 vom 2.7.1996, S. 1).

Posten 05 02 12 99 — Sonstige Maßnahmen (Milch und Milcherzeugnisse)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
100 000	100 000	500 100 000	430 100 000	430 100 000

Posten 05 02 13 01 — Erstattungen bei Rind- und Kalbfleisch

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
100 000	100 000	p.m.	100 000	100 000

Posten 05 02 15 02 — Private Lagerhaltung von Schweinefleisch

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
p.m.	p.m.	p.m.	32 000 000	32 000 000

Posten 05 02 15 06 — Sonderbeihilfen für die Bienezucht

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
31 000 000	31 000 000	31 000 000	32 000 000	32 000 000

Kapitel 05 03 — Direktzahlungen als Beitrag zum Einkommen der Landwirte, zur Begrenzung von Einkommensschwankungen und zur Verwirklichung von Umwelt- und Klimazielen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
40 536 296 461	40 417 800 221	40 536 296 461	39 585 708 157	39 445 708 157

Erläuterungen:

Gemäß den Artikeln 21 und 174 der Haushaltsordnung können bei Einnahmen unter Artikel 6 7 0 des allgemeinen Einnahmenplans für jede Haushaltlinie dieses Kapitels zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Bei der Veranschlagung des Haushaltsmittelbedarfs für dieses Kapitel wurde für Artikel 05 03 01 bei dem Posten 05 03 01 10 ein Betrag von 2 240 000 000 EUR angesetzt, der aus den Posten 6 7 0 1, 6 7 0 2 und 6 7 0 3 des allgemeinen Einnahmenplans zugewiesen wird.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gelten die nachstehenden Rechtsgrundlagen für alle Artikel und Posten dieses Kapitels.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (ABl. L 270 vom 21.10.2003, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (ABl. L 30 vom 31.1.2009, S. 16).

Verordnung (EU) Nr. 671/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013 (ABl. L 204 vom 31.7.2012, S. 11).

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549).

Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 608).

Verordnung (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013, (EU)

Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 865).

Posten 05 03 01 01 — Einheitliche Betriebsprämien

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
79 000 000	79 000 000	79 000 000	61 000 000	61 000 000

Posten 05 03 01 02 — Einheitliche Flächenzahlungen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 236 000 000	4 236 000 000	4 236 000 000	4 237 000 000	4 237 000 000

Posten 05 03 01 07 — Umverteilungsprämie

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 251 000 000	1 246 346 280	1 251 000 000	1 251 000 000	1 251 000 000

Posten 05 03 01 10 — Basisprämienregelung

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
17 005 000 000	16 951 741 400	17 005 000 000	16 067 000 000	15 927 000 000

Erläuterungen:

Neuer Posten

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Ausgaben im Rahmen der Basisprämienregelung gemäß Titel III Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Die Mittel werden nicht für die Unterstützung der Brut oder Aufzucht von Stieren für tödliche Stierkämpfe verwendet¹.

Posten 05 03 01 11 — Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
12 239 000 000	12 193 470 920	12 239 000 000	12 239 000 000	12 239 000 000

Posten 05 03 02 40 — Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
241 000 000	241 000 000	241 000 000	247 000 000	247 000 000

Posten 05 03 02 60 — Fakultative gekoppelte Stützung

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 047 000 000	4 031 945 160	4 047 000 000	4 046 000 000	4 046 000 000

¹ In Bezug auf den letzten Satz ist im Durchführbarkeitsschreiben der Kommission Folgendes angegeben: "*Erläuterungen zum Haushaltsplan sollten mit den Bestimmungen der angenommenen Rechtsgrundlagen und der Haushaltsordnung völlig in Einklang stehen. Diese Abänderung ändert die rechtlichen Bestimmungen der GAP, insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, und ist daher nicht ausführbar.*".

Posten 05 03 02 99 — Sonstiges (Direktzahlungen)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 696 461	3 696 461	3 696 461	3 108 157	3 108 157

Posten 05 04 05 01 — Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	3 268 000 000	p.m.	3 268 000 000	p.m.	3 268 000 000	p.m.	3 268 000 000	p.m.	3 235 000 000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Verpflichtungen für die im Zeitraum 2007-2013 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanzierten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Posten 05 04 60 01 — Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und eines räumlich und ökologisch ausgewogeneren, klimafreundlichen und innovativen Agrarsektors

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
18 650 559 495	8 574 000 000	18 650 559 495	8 528 557 800	18 650 559 495	8 574 000 000	18 650 559 495	8 574 000 000	18 650 559 495	8 487 000 000

Posten 05 04 60 02 — Operative technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
21 363 000	20 025 443	21 363 000	19 919 308	21 363 000	20 025 443	21 363 000	20 025 443	21 363 000	20 025 443

Posten 05 05 04 02 — Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
69 000 000	41 400 000	69 000 000	34 400 000	69 000 000	41 400 000	69 000 000	41 400 000	69 000 000	41 400 000

Artikel 05 06 01 — Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
6 966 518	6 966 518	6 016 518	4 436 518	6 966 518	6 966 518	6 966 518	6 966 518	6 966 518	6 966 518

Posten 05 07 01 02 — Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen — Direktzahlungen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
9 130 000	6 539 206	9 130 000	9 130 000	9 130 000

Posten 05 07 01 06 — Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von Mitgliedstaaten nach Beschlüssen zum Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten

Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
35 000 000	8 800 000	35 000 000	20 000 000	20 000 000

Artikel 05 07 02 — Regelung von Streitfällen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
29 500 000	21 128 869	29 500 000	29 500 000	29 500 000

Artikel 05 08 01 — Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 119 325	17 487 116	10 828 958	13 196 749	15 119 325	17 487 116	15 119 325	17 487 116	15 119 325	17 487 116

Artikel 05 08 02 — Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
250 000	1 500 000	179 058	1 429 058	250 000	1 500 000	250 000	1 500 000	250 000	1 500 000

Artikel 05 08 03 — Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
5 681 842	5 437 303	4 069 522	3 824 983	5 681 842	5 437 303	5 681 842	5 437 303	5 681 842	5 437 303

Artikel 05 08 06 — Maßnahmen zur Information über die Gemeinsame Agrarpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
8 000 000	5 729 863	8 000 000	8 000 000	8 000 000

Artikel 05 08 09 — Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — Operative technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 382 000	3 138 532	4 382 000	4 382 000	4 382 000

Posten 05 08 77 12 — Pilotprojekt — Ökosoziales Dorf

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				400 000	400 000			400 000	200 000

Erläuterungen:

Die Landflucht ist ein EU-weites gemeinsames Problem, wobei die Lage in Mittel- und Osteuropa besonders akut ist. Im Rahmen des Projekts „Intelligente öko-soziale Dörfer“ sollen Modelle für verschiedene Typen „intelligenter Dörfer“ in der EU entwickelt werden, mit besonderem Schwerpunkt auf den Ländern der Visegrád-Gruppe.

Mit dem Projekt werden reproduzierbare, sozial sinnvolle Modelle geschaffen und durch die Ermittlung bewährter Verfahren Anreize gesetzt. Eine IKT- bzw. Online-Methode wird im Rahmen des Projekts unterstützend eingesetzt.

Das Projekt wird vor allem auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Regionen ausgerichtet sein, und zwar durch

- die Analyse gemeinsamer Merkmale ländlicher Dörfer in der EU (mit besonderem Schwerpunkt auf den Ländern der Visegrád-Gruppe) mit Blick auf Folgendes: Infrastruktur, verschiedene Ressourcen, Dienstleistungen, Zugang zu Märkten, Chancen des digitalen Binnenmarkts, Verflechtung städtischer und ländlicher Räume, Verknüpfungen mit Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft (Innovation, Präzisionslandwirtschaft, lokale erneuerbare Energiequellen, Lieferkette, Dienstleistungen, lokale Lebensmittel), Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsqualität, Würdigung der Bedeutung von Frauen und jungen Menschen,
- Ermittlung und Dokumentation bewährter Verfahren und wirksamer Programme in ländlichen Regionen der EU, Analyse nachhaltigen Umwelt- und Dorfmanagements gemäß den oben aufgeführten Merkmalen. Das Projekt wird sich auf regionale Fallstudien, Filmaufnahmen, IKT und Dokumentationen stützen, und in seinem Rahmen werden bewährte Verfahren ermittelt.
- Bewertung von Fallstudien unter Einbeziehung von lokalen Verwaltungen, Wissenschaftlern, der örtlichen Bevölkerung, des Privatsektors und nichtstaatlicher Organisationen in ländlichen Gebieten,
- Entwicklung mehrerer öko-sozial orientierter und reproduzierbarer Modelle für intelligente Dörfer und Bereitstellung von operativer IT-Unterstützung.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 05 08 77 13 — Pilotprojekt – Bessere Kriterien und Strategien für Krisenprävention und Krisenmanagement in der Landwirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				300 000	300 000			300 000	150 000

Erläuterungen:

Die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse sieht horizontale und sektorspezifische Krisenpräventions- und Krisenmanagementmaßnahmen in der Landwirtschaft vor.

In der Verordnung wird jedoch nicht definiert oder näher dargelegt, was unter einer „Krisensituation“ zu verstehen ist. Daher kommt es entscheidend darauf an, typische Merkmale für Krisensituationen aufzustellen.

Im Rahmen des Pilotprojekts wird eine Liste von Parametern aufgestellt, die für mehr Klarheit sorgen und die Umsetzung der Krisenpräventions- und Krisenmanagementmaßnahmen in der Landwirtschaft vereinfachen soll.

Darüber hinaus könnte auch die Machbarkeit der Einrichtung von Marktbeobachtungs- bzw. Marktüberwachungsstellen geprüft werden, deren Aufgabe es wäre, die Grundlagen für einen besseren Umgang mit Krisensituationen und volatilen Märkten zu schaffen, indem ein Frühwarnmechanismus für Situationen eingerichtet wird, in denen Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Das Hauptziel besteht darin, die Kriterien für die Aktivierung der Instrumente klarzustellen, die den europäischen Landwirten zur Verfügung stehen, um die in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegenen Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und Marktfluktuationen zu bewältigen.

Europa muss sich mit den entsprechenden Mitteln ausstatten, um die Krisen in der Landwirtschaft wirksamer bewältigen zu können.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 05 08 77 14 — Pilotprojekt — Restrukturierung der Honigherstellungskette und Programm „Zucht und Selektion varroaresistenter Arten“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				700 000	700 000			700 000	350 000

Erläuterungen:

Die gesamte EU ist vom Verschwinden der Bienen betroffen, was zu einem Rückgang der Bestäubung und zur Bedrohung der biologischen Vielfalt und der öffentlichen Gesundheit führt. Die EU muss in der Lage sein, dieses Problem zu lösen, indem sie eine echte Wirtschaftsstrategie von der Herstellung bis zum Verbrauch entwickelt, die die gesamte Herstellungskette des Honigs abdeckt.

Mit diesem Pilotprojekt sollen die verschiedenen europäischen Strategien zu Innovation, sozialer Eingliederung und der Schaffung von Arbeitsplätzen zusammengeführt werden, um sie mit der Neuausrichtung der GAP zu verbinden und die Entwicklung der Landwirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit sowie die Praxisforschung zur Zucht vor allem varroaresistenter Arten zu unterstützen.

Methodik:

– Umsetzung mehrerer einander ergänzender und integrierter Maßnahmen, z. B. genetische Selektion (insbesondere Selektion varroaresistenter Arten), Zucht und Erhaltung, Schulung in den

Bereichen Bienenkunde/Hygiene (Verhalten von Bienen, veterinärmedizinische und hygienische Techniken),

– Unterstützung lokaler Betriebe für die Reproduktion von Schwärmen und Königinnen und für die Zucht,

– Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Instituten und Wissenschaftlern, um maximale Synergieeffekte zu erhalten (u. a. mit bestehenden Forschungsprogrammen der EU zur Honigbiene)

Es besteht großer Bedarf an spezifischer angewandter Forschung, insbesondere in Bezug auf die Selektion varroaresistenter Arten, um die Honigbiene zu retten, und ein Bedarf an Finanzierungen für praktische Vorkehrungen, damit Freiwillige auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung von Bienenkunde-Projekten an wissenschaftlichen Einrichtungen, die von der EU unterstützt werden, zugreifen können.

Der Wissenstransfer, die Unterstützung bei der Umsetzung dieser Methode und die entsprechenden Kommunikationsmittel können nicht im Rahmen laufender Programme finanziert werden. Ein erstes Europäisches Schulungszentrum für Bienenkunde würde eine Grundlage für die Arbeit an folgenden Themen bilden: Forschung, Selektion und Erhaltung, Bestandsauffüllung und biologische Vielfalt.

Obwohl die Honigbiene eine sehr wichtige Rolle in der Landwirtschaft spielt, sind die meisten Imker und Züchter Freiwillige. Im Bereich der Bestäubung und der Honigproduktion gibt es Berufsimker und kleine Unternehmen, die eine größere Anzahl von Bienenvölkern bewirtschaften. Aber sie erhalten ihre Zuchttiere häufig von Zuchtgruppen, die zumeist von Freiwilligen organisiert werden.

Daher gibt es in der Imkerei fast keine Finanzmittel, um Freiwillige (Imker) mit Wissenschaftlern EU-weit in Kontakt zu bringen, damit die Forschungsergebnisse zur Zucht varroaresistenter Bienen zur praktischen Anwendung kommen. Mit diesem Pilotprojekt soll diese Lücke des SmartBees-Programms im Rahmen des siebten Forschungsrahmenprogramms und der einzelstaatlichen Imkereiprogramme überwunden werden.

Der messbare Wert dieser Maßnahme dürfte im Zeitraum 2016–2020 bei 7 Mrd. EUR liegen; im Einzelnen sollen

– 10 Millionen Bienenstöcken in Europa eingerichtet werden, die einen Umsatz von mehr als 2 Mrd. EUR generieren werden,

– Hersteller und Verkäufer von Bienenstöcken durch den Kauf der für den Betrieb eines Bienenstocks und die Herstellung von Honig erforderlichen Geräte einen Umsatz von mehr als 3 Mrd. EUR generieren,

– durch die Zunahme der europäischen Honigproduktion, die mit der Einrichtung von 10 Millionen neuen Bienenstöcken einhergeht und durch die die aktuellen jährlichen Einfuhren (50 % der Nachfrage) aus Drittstaaten ersetzt werden, über 2 Mrd. EUR Umsatz erzielt werden.

Die Intensivierung der Bestäubung auf das für die Erhaltung und Ausweitung der europäischen Agrarproduktion mit mehr und besseren Produkten erforderliche Niveau wird nicht nur eine Zunahme der Agrarproduktion, sondern auch einen Rückgang der Zuschüsse für Landwirte zum Ausgleich ihrer Produktionsverluste bedeuten.

Die Schaffung von 30 000 Arbeitsplätzen würde wiederum zur Schaffung von 30 000 damit zusammenhängenden Arbeitsplätzen führen, wodurch insgesamt 60 000 Arbeitsplätze entstünden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 05 08 77 15 — Pilotprojekt – Analyse der besten Formen des Zusammenschlusses von Erzeugerorganisationen (EO) und wie diese ihre Aufgaben wahrnehmen und unterstützt werden können

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				300 000	300 000			300 000	150 000

Erläuterungen:

In diesem Pilotprojekt wird Folgendes untersucht:

- 1) positive und negative Anreize für Landwirte, sich in Erzeugerorganisationen (EO) zusammenzuschließen und zusammenzuarbeiten;
- 2) Governance-Modelle, Bereiche der Zusammenarbeit und Konzentrationsstufen der Versorgung, die es den EO am besten ermöglichen, ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen und ihre Mitglieder zu unterstützen;
- 3) die effektivsten finanziellen und rechtlichen Instrumente, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Verfügung stehen, um EO zu unterstützen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 05 09 03 01 — Sicherung der Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
212 854 525	79 277 928	212 854 525	79 277 928	242 854 525	89 277 928	212 854 525	79 277 928	214 205 269	79 277 928

Artikel 06 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Mobilität und Verkehr“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
	35 021 250		34 825 065		35 021 250		35 442 852		35 442 852

Posten 06 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 276 288	2 257 862	2 276 288	2 276 288	2 276 288

Posten 06 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 500 000	2 400 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000

Posten 06 01 06 01 — Exekutivagentur Innovation und Netze — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
15 010 344	13 913 000	15 010 344	15 010 344	15 010 344

Posten 06 02 01 01 — Beseitigung von Engpässen, Verbesserung der Interoperabilität im Eisenbahnverkehr, Überbrückung fehlender Bindeglieder und Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 092 004 777	582 450 000	1 092 004 777	582 450 000	1 292 217 483	649 187 569	1 092 004 777	582 450 000	1 092 004 777	582 450 000

Posten 06 02 01 02 — Gewährleistung nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
68 547 064	31 045 375	68 547 064	31 045 375	80 493 850	35 027 637	68 547 064	31 045 375	68 547 064	31 045 375

Erläuterungen:

Das Ziel der „Gewährleistung langfristig nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme“ ist in Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 festgelegt. Dieses Ziel wird durch die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der jährlichen und mehrjährigen Arbeitsprogramme verwirklicht, die die Finanzierungsbeschlüsse im Sinne von Artikel 84 der Haushaltsordnung darstellen.

Im Programmzeitraum 2014–2020 werden durch die Fazilität „Connecting Europe“ im Rahmen der überarbeiteten TEN-V-Leitlinien Folgemaßnahmen zum Programm Marco Polo umgesetzt. Gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 1) soll damit ein neuer Ansatz zur Unterstützung der Güterverkehrsdienste in der Union verfolgt werden (veranschlagte Mittel: 70–140 Mio. EUR/Jahr). Es ist wichtig, die Nutzung der Verkehrsinfrastruktur zu optimieren, indem der Güterverkehr auf nachhaltigere Verkehrsträger, darunter auch Binnenwasserstraßen, verlagert und die Effizienz multimodaler Dienste verbessert wird. Es können auch nachhaltige Systeme für die teilweise Erstattung der Kosten, die Lkw durch die Verlagerung auf andere Verkehrsträger entstehen (Öko-Bonus), unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 680/2007 und (EG) Nr. 67/2010 (ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 129), insbesondere Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b.

Posten 06 02 01 03 — Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und Steigerung der Interoperabilität

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
203 641 042	92 100 505	203 641 042	92 100 505	241 481 550	104 714 008	203 641 042	92 100 505	203 641 042	92 100 505

Posten 06 02 01 05 — Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Verkehrsinfrastrukturprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
66 354 000	43 300 000	66 354 000	43 300 000	316 354 000	126 633 333	66 354 000	43 300 000	66 354 000	43 300 000

Posten 06 02 03 02 — Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs — Maßnahmen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
21 600 000	17 811 801	21 583 997	17 656 596	21 600 000	17 811 801	21 600 000	17 811 801	21 600 000	17 811 801

Artikel 06 02 04 — Europäische Eisenbahnagentur

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
25 213 000	25 213 000	25 179 760	25 179 760	25 213 000	25 213 000	25 213 000	25 213 000	25 213 000	25 213 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden gemäß der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zu diesem Teil des Ausgabenplans in diesem Einzelplan, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 zurückgezählten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 26 000 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 25 213 000 EUR erhöht sich um 787 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 881/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur (Agenturverordnung) (ABl. L 164 vom 30.4.2004, S. 1).

Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft (Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit) (ABl. L 164 vom 30.4.2004, S. 44).

Richtlinie 2007/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 51)

Richtlinie 2008/57/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems der Gemeinschaft (ABl. L 191 vom 18.7.2008, S. 1).

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, von der Kommission vorgelegt am 30. Januar 2013, über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 (COM(2013) 27 final).

Artikel 06 02 06 — Verkehrssicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 200 000	1 700 000	2 200 000	1 450 000	2 200 000	1 700 000	2 200 000	1 700 000	2 200 000	1 700 000

Artikel 06 02 51 — Abschluss des Programms „Transeuropäische Netze“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	630 340 000	p.m.	624 036 000	p.m.	630 340 000	p.m.	630 340 000	p.m.	630 340 000

Artikel 06 02 52 — Abschluss des Programms Marco Polo

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	19 185 423	p.m.	17 185 423	p.m.	19 185 423	p.m.	19 185 423	p.m.	19 185 423

Posten 06 02 77 08 — Pilotprojekt — GNSS-Überwachungssystem für schwere Fahrzeuge

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				350 000	350 000			350 000	175 000

Erläuterungen:

Im Rahmen des Pilotprojekts wird eine Studie durchgeführt, um die Möglichkeiten zu untersuchen, in Europa ein GNSS-Überwachungssystem für schwere Nutzfahrzeuge zu entwickeln. Mit dem System sollen die Verkehrssicherheit, die Verfolgbarkeit und die Einhaltung der Vorschriften und Gesetze verbessert und der faire Wettbewerb sichergestellt werden. In der Studie werden die besten Möglichkeiten für die Nutzung eines GNSS-Überwachungssystems geprüft, um die Umsetzung der Vorschriften für den Straßenverkehr zu verbessern. Durch die Überwachung in Echtzeit können illegale Praktiken im Verkehr und der illegale Handel mit Waren und Abfall wirksamer bekämpft werden und es können in Echtzeit alle Informationen über Lastkraftwagen und Fahrer abgerufen werden.

Auf der Grundlage der geltenden Vorschriften und Systeme (digitaler Fahrtenschreiber zur Überwachung der Arbeitszeit und bordeigene Wiegesysteme zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Gewichte) werden im Rahmen der Studie in Phasen folgende Schritte durchgeführt:

- 1) Festlegung der Ziele durch eine Überprüfung der Rechtsvorschriften, deren Einhaltung durch das System zu überwachen ist (z. B. Ortung/Verfolgung gefährlicher Güter, Vorschriften für die Kabotage), und möglicher neuer Rechtsvorschriften für Fahrzeuge mit mehreren Insassen (z. B. eCall-System, Unfalldatenspeicher), wobei vor allem den Ergebnissen der von der Kommission im März 2015 veröffentlichten Studie „Benefit and Feasibility of a Range of New Technologies and Unregulated Measures in the Fields of Vehicle Occupant Safety and Protection of Vulnerable Road Users“ (Vorteile und Machbarkeit einiger neuer Technologien und unregulierter Maßnahmen im Bereich der Sicherheit von Fahrzeuginsassen und des Schutzes schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer) Rechnung zu tragen ist,
- 2) Festlegung der funktionalen Anforderung für die unter Punkt 1 genannten Anwendungen,
- 3) Entwicklung einer Systemarchitektur, die digitale Fahrtenschreiber umfasst, und Bereitstellung der technischen Anforderungen für alle für das System benötigte Module,
- 4) Prüfung der Sicherheitsmechanismen zur Vorbeugung von Betrug und Störungen,
- 5) Analyse der Bedingungen für die Markteinführung,
- 6) Prüfung der Akzeptanz des Projekts in der Straßenverkehrsindustrie durch eine offene Konsultation der Interessenträger, die in einer Lenkungsgruppe versammelt sind und alle Projektphasen überwachen,
- 7) Prüfung der Auswirkungen einer möglichen Rechtsvorschrift, mit der das System verbindlich vorgeschrieben oder „nachdrücklich empfohlen“ wird.

Die Kommission hat bereits Studien (siehe http://ec.europa.eu/transport/themes/its/studies/its_en.htm) zu den technischen Aspekten eines derartigen integrierten bordeigenen Systems durchgeführt (Phasen 1 und 3 oben). Daher liegt der

Schwerpunkt dieser Studie vor allem auf den politischen Aspekten (Phasen 5 bis 7) und die technischen Aspekte (Phasen 1 bis 4) werden eingehender untersucht.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 02 77 09 — Pilotprojekt — Attraktive Gestaltung des EU-Verkehrssektors für künftige Generationen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	250 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Damit der Verkehrssektor wettbewerbsfähig ist, benötigt er hochqualifizierte, wettbewerbsfähige und gut vorbereitete, geschulte Arbeitskräfte. In manchen Bereichen besteht heutzutage ein eindeutiger Bedarf an spezialisierten Arbeitnehmern, da der Arbeitsmarkt nicht genug Anreize bietet, um einige der hochspezialisierten offenen Stellen in diesem Sektor zu erfüllen. Gleichzeitig ist es schwierig, einige freie Stellen für geringqualifizierte Arbeitskräfte zu besetzen. In der maritimen Wirtschaft verschwinden immer mehr Arbeitsstellen für Seeleute, und es wird immer schwieriger, Arbeitnehmer aus der EU für diesen Wirtschaftszweig zu begeistern, vor allem aufgrund der anspruchsvollen Arbeitsstandards und der schwierigen Arbeitsbedingungen. In der Luftfahrt verlassen immer mehr Piloten und Flugbegleiter die EU, und eine immer größere Anzahl von ihnen lässt sich auf Arbeitsbedingungen in der EU ein, die weit unter den etablierten Standards der Branche liegen.

Darüber hinaus muss sich die Branche dringend auf die unmittelbar bevorstehende Pensionierung der derzeitigen Arbeitskräfte im Verkehrssektor vorbereiten, die es zu ersetzen gilt.

Ziele:

Es geht darum, sich auf dieses Szenario vorzubereiten und der Kommission und den EU-Gesetzgebern die Instrumente für die Ermittlung von dringlichen Maßnahmen an die Hand zu geben, um negative Folgen auf dem Arbeitsmarkt dieser Branche zu vermeiden.

Die Verkehrsberufe sollen attraktiver gemacht, der Bedarf an Schulungen und lebenslangem Lernen auf der Ebene der EU und die Kosten sowie Hindernisse für die Aufnahme einer Beschäftigung im Verkehrssektor ermittelt und geeignete Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Es soll ein umfassendes Bild des Bedarfs an Arbeitskräften und Bildungsprogrammen in den kommenden Jahren im Verkehrssektor erstellt werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

– Prüfung der Stellenbeschreibungen und des Bedarfs an Berufsbildung für die Wahrnehmung der anspruchsvollsten Aufgaben sowie Ermittlung der wichtigsten Hochschulen, Bildungszentren und

Institute, die Bildungsprogramme für hochspezialisierte, technische Arbeitsplätze in diesem Sektor anbieten,

- Durchführung einer Studie zur Prüfung der Aufstiegsmöglichkeiten und Laufbahnen für neue Generationen und Ermittlung – gemeinsam mit den einschlägigen Behörden, Interessenträgern und Sozialpartnern – von Anreizen für die Gewinnung von EU-Arbeitnehmern für den Sektor sowie Untersuchung der Voraussetzungen für die Verknüpfung mit EU-Finanzierungsmöglichkeiten oder Unterstützungsprogrammen wie der EU-Jugendinitiative,

- Entwicklung eines Online-Portals für die künftigen Arbeitskräfte, auf dem die wichtigsten Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten und Karrierechancen sowie die damit verbundenen Kosten beschrieben werden und das einen Abschnitt mit Stellenangeboten enthält. Die Plattform soll für alle Verkehrsmittel gelten und sich an alle Interessenträger richten. Sie wird ein Instrument für den Erfahrungsaustausch und die Weitergabe von bewährten Verfahren enthalten. Es werden ferner Informationen über die Arbeitsbedingungen, die Aufstiegsmöglichkeiten usw. für jedes Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt. Ein Schwerpunkt wird auf den Lehrstellen liegen. Die wichtigste Zielgruppe für dieses Portal sind junge Menschen.

Die Online-Plattform enthält ferner

- ein Modul zur „besseren Durchsetzung“, in dem Leitlinien (auf nationaler und europäischer Ebene) sowie Informationen zur „Kultur des gerechten Umgangs“ und der „Kultur der Rechtstreue“ aufgeführt sind,

- ein besonderes Modul speziell für das ausgewogene Verhältnis von Frauen und Männern, mit dem das Problem des sehr geringen Anteils an Arbeitnehmerinnen im Verkehrssektor gelöst werden soll, wobei der Schwerpunkt auf dem Stadtverkehr liegen wird,

- ein besonderes Modul für die Arbeit der Sozialpartner,

- eine Auflistung aktueller Kampagnen und Angaben zu ihrer Wirksamkeit im Rahmen des Instruments für den Austausch über bewährte Verfahren,

- statistische Daten zur Unterstützung von Analysen des Arbeitsmarktes in diesem Sektor, einschließlich einer vergleichenden Analyse anderer Regionen und einer Auflistung einschlägiger Studien und Statistiken (Daten von Eurostat, der OECD und dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen sowie anderen Quellen) sowie von Arbeiten im Bereich der digitalen Wirtschaft.

Im Rahmen des Pilotprojekts werden verfügbare Instrumente (auch Finanzierungsinstrumente) und mögliche künftige kosteneffiziente Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung im Verkehrssektor ermittelt und mögliche wirksame Anreize für gute soziale Praktiken im Verkehrssektor (z. B. eine Sozialcharta oder soziale Auszeichnungen) geprüft werden.

In die Plattform könnten auch laufende Maßnahmen der Kommission aufgenommen werden, wie

- die Vorstellung von wichtigen Berufen im EU-Verkehrssektor, bei denen der künftige Ersatz von Arbeitskräften in den kommenden Jahren Probleme bereiten wird,

- die Ermittlung von Bereichen mit potenziellem Wachstum und einem potenziellen Mangel an Personalressourcen / Fachkenntnissen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 02 77 10 — Vorbereitende Maßnahme — Intelligent organisierte Hafenstadt

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				700 000	500 000			700 000	350 000

Erläuterungen:

Mit der vorbereitenden Maßnahme wird der Austausch über bewährte Verfahren im Bereich der Beziehungen zwischen Häfen und Städten und innovativer Projekte für intelligent organisierte Hafenstädte unterstützt. Sie könnte mit Maßnahmen für intelligente und nachhaltige Städte koordiniert werden.

Die Hafenstädte sehen sich großen Herausforderungen bei der Verbindung von Wettbewerb und einer nachhaltigen Stadtentwicklung gegenüber. Dazu zählen die Verlagerung von Hafenfunktionen, der Containertransport, die Neuentwicklung von Schnittstellen zwischen Häfen, Städten und Hafenvierteln sowie der Dialog mit den Einwohnern der Städte. Die Spannungen zwischen Stadt und Hafen, Tourismus und Industrie, Naturgebieten und bebauten Flächen müssen beseitigt werden. Die Ziele der intelligenten Stadt und die Ziele einer intelligent organisierten Hafenstadt sollten sich gegenseitig ergänzen. Eine wissens- und IKT-basierte intelligent organisierte Hafenstadt könnte Hand in Hand mit den Schnittstellen zum Binnenland zusammenarbeiten, um die Effizienz und Qualität der Dienste weiter zu verbessern. In Bezug auf das Konzept der Meeresautobahnen entspricht dies der Strategie Europa 2020 und dem überarbeiteten Weißbuch über Verkehr und das TEN-V.

Städte und Häfen sehen sich denselben Problemen und Chancen gegenüber. Daher sollten innovative Lösungen gefunden werden, und zwar für 1) die Verringerung der Treibhausgasemissionen durch den Seeverkehr und den Hafenbetrieb, 2) die Entwicklung des Anschlusses an den Verkehr im Hinterland (Schiene, Straße, Binnenwasserstraße), 3) die Verbesserung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz, 4) die Förderung der Nutzung von IKT und der Interoperabilität, 5) die Stärkung des Wettbewerbs von Hafenstädten unter Berücksichtigung der strategischen Lage von Gebieten in äußerster Randlage und der Bedeutung der Verbindungen zwischen Inseln und 6) die Förderung von Synergien zwischen Stadt und Hafen.

Diese innovativen Maßnahmen sollten sich auch auf den Meeres- und Küstentourismus auswirken. Ferner sollte ein Schwerpunkt auf den Hafenanlagen und auf dem Dialog zwischen den für die Stadt- und Hafenplanung zuständigen Hafenbehörden und Stadtverwaltungen liegen. Der Küsten- und Meerestourismus spielt ebenfalls eine Rolle bei der Diversifizierung von Häfen. Mit dieser vorbereitenden Maßnahme werden die Vorteile der Entwicklung intelligenter organisierten Hafenstädte in ganz Europa ermittelt und dabei die gesamte Bedeutung der Häfen berücksichtigt. Die Maßnahme umfasst auch Initiativen zur Einrichtung eines europäischen Netzwerks intelligenter organisierten Hafenstädte.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 02 77 11 — Pilotprojekt — Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Nutzung eines öffentlich-privaten gemeinsamen Unternehmens für die Unterstützung des Einsatzes des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) entlang aller Korridore des Kernnetzes

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				400 000	400 000			400 000	200 000

Erläuterungen:

Seit vielen Jahren unterstützt die EU mit Zuschüssen den Einsatz des ERTMS auf Eisenbahnstrecken und an Bord von Schienenfahrzeugen, um die Interoperabilität im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zu verbessern und die Sicherheit im Schienenverkehr zu maximieren. Vorläufigen Prüfungen zufolge kann mit dem ERTMS möglicherweise auch die Kapazität bestehender Eisenbahnstrecken gesteigert werden. Der EU-Koordinator für das ERTMS legte im Dezember 2014 einen Arbeitsplan für das ERTMS vor, in dem der aktuelle Einsatz des ERTMS im Schienennetz und der künftige Bedarf betont wurden. Aus dem Bericht geht eindeutig hervor, dass mehr als 50 Jahre Zeit und erhebliche finanzielle Mittel weit über die Kapazitäten der Haushalte der EU und der Mitgliedstaaten hinaus benötigt werden, um den Einsatz des ERTMS entlang der Korridore des Kernnetzes zu vollenden. Die aktuelle EU-Politik der Unterstützung des ERTMS durch Zuschüsse aus dem EU-Haushalt hat sich als unzureichend und nur bedingt wirksam erwiesen. Eine Beteiligung des privaten Sektors im Rahmen der Finanzierung ist eine sinnvolle Option.

Die Kommission hat die Einschränkungen des aktuellen Finanzierungssystems ermittelt und eine Studie in Auftrag gegeben, um maßgeschneiderte Lösungen für die Nutzung innovativer Finanzierungsmöglichkeiten zur Unterstützung des Einsatzes des ERTMS insbesondere entlang von neun Korridoren des Kernnetzes zu entwickeln. Mit dieser Studie werden mehrere Optionen für die Beteiligung des privaten Sektors untersucht werden. Sie wird im Jahr 2015 abgeschlossen, im Anschluss an die Studie wird jedoch ein EU-Pilotprojekt benötigt, um das Geschäftsszenario für den Rückgriff auf innovative Finanzierungsmöglichkeiten für die Unterstützung des ERTMS zu prüfen. Aufgrund der vorläufigen Analyse und der begrenzten Erfahrungen der Kommission und der EIB mit der Beteiligung des privaten Sektors am Einsatz des ERTMS wird im Rahmen des Pilotprojekts die Machbarkeit der Einrichtung eines öffentlich-privaten gemeinsamen Unternehmens zur Unterstützung des Einsatzes des ERTMS entlang aller Korridore des Kernnetzes oder mindestens eines Korridors unter Verwendung von EU- oder EIB-Rahmen bewertet. Dabei wird die aktuelle regulatorische, rechtliche und finanzielle Machbarkeit der Einrichtung eines derartigen gemeinsamen Unternehmens auf der Ebene der Korridore geprüft, der somit alle Mitgliedstaaten abdeckt, durch die die Korridore des Kernnetzes verlaufen. Darüber hinaus wird das Interesse insbesondere privater Investoren an einem derartigen gemeinsamen Unternehmen mit Unterstützung durch die EU sowie das Interesse von ERTMS-Herstellern, Infrastrukturbetreibern und Eisenbahnunternehmen bewertet. Ferner könnte mit diesem Pilotprojekt oder einer daran anschließenden vorbereitenden Maßnahme die Einrichtung eines gemeinsamen Unternehmens unterstützt werden, das für die Unterstützung des ERTMS-Einsatzes entlang eines der Korridore des

Kernetzes zuständig wäre. Sollte sich dies als erfolgreich erweisen, könnte ein neues EU-Programm eingeführt werden, das für alle Korridore gilt. Der Einsatz entlang eines Korridors dient der Prüfung des Geschäftsszenarios eines öffentlich-privaten gemeinsamen Unternehmens, das als Zweckgesellschaft agiert und gleichzeitig Infrastrukturbetreibern, die entlang dem ausgewählten Korridor tätig sind, Finanzmittel für den ERTMS-Einsatz zur Verfügung stellt. Sobald der Einsatz vollständig oder zumindest zum Großteil abgeschlossen ist, werden die Eisenbahnunternehmen in den Nutzen einer uneingeschränkten Interoperabilität entlang des Korridors kommen, und die von ihnen gezahlten Wegeentgelte könnten erhöht werden, um das gemeinsame Unternehmen und seine privaten Anteilseigner zu vergüten. Es wird erwartet, dass die Eisenbahnunternehmen die Erhöhung zahlen, da das kommerzielle Angebot schnellerer Verbindungen für die Fahrgäste und Spediteure den Marktanteil des Schienenverkehrs entlang des Korridors erhöhen könnte. Die Eisenbahnverbindungen werden aufgrund der vollständigen Interoperabilität dank des ERTMS voraussichtlich schneller und einfacher.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 02 77 12 — Vorbereitende Maßnahme – Integration ferngesteuerter Flugsysteme (RPAS) in den europäischen Luftraum anhand eines aktiven Geofencing-Dienstes

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird ein aktives Geofencing-System für RPAS (Drohnen) für eine Flughöhe von unter 150 m (500 Fuß) über Grund vorgeführt werden. Es wird mittels einer Verbindung zwischen der „Remote Pilot Station“, der Bodenkontrollstation, die die Drohne kontrolliert, und einer internetbasierten Plattform eingerichtet. Über die internetbasierte Plattform wird die Position der RPAS-Operation angezeigt und die Einhaltung der je nach Ort der Operation geltenden nationalen Rechtsvorschriften validiert. Mit der Plattform können auf der Grundlage der Luftverkehrsstandards Flugverbotszonen eingerichtet werden.

Aufgrund der Verbindung der internetbasierten Plattform mit dem RPAS wird es den Nutzern nicht möglich sein, RPAS in Flugverbotszonen zu steuern. Flugverbotszonen können von den zuständigen Behörden eingerichtet, überwacht und kontrolliert werden. Die von der internetbasierten Plattform generierten Informationen können auch mit allen Interessenträgern im europäischen Luftverkehrsnetz geteilt werden.

Dies stellte eine Lösung für eine sichere Integration kleiner Drohnen in das bestehende Luftverkehrsnetz dar, wobei für ein Sicherheitsniveau gesorgt werden kann, das dem Sicherheitsniveau der bemannten Luftfahrt gleichwertig ist, wovon alle Interessenträger des Bereichs RPAS profitieren („Win-win-Situation“). Die Privatsphäre bleibt gewahrt, indem für RPAS-Operationen Flugverbotszonen genutzt werden. Vor allem können so auch KMU der RPAS-Branche dabei unterstützt werden, neue vielversprechende Beschäftigungsmöglichkeiten in Europa zu schaffen. Im Rahmen der Nutzung einer internetbasierten Plattform können folgende RPAS-

Dienste vorgeführt werden: ein von den zuständigen Behörden überwachter und kontrollierter aktiver Geofencing-Dienst und ein Validierungsdienst, mit dem geprüft wird, ob die entsprechenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Plattform könnte verschiedenen Interessenträgern zugänglich sein, beispielsweise RPAS-Nutzern, Flugsicherungsorganisationen, Zivilluftfahrtbehörden, der Polizei, Notfalldiensten, RPAS-Herstellern und qualifizierten Stellen. Für die Plattform gelten die bestehenden Luftverkehrsstandards, sie entspricht den Vorschriften der bemannten Luftfahrt und führt zu einer sichereren und höher standardisierten Integration in das Luftverkehrsnetz. Neben diesen Standards muss die Plattform mit allen RPAS interoperabel sein, um allen RPAS-Herstellern und -Nutzern den europäischen Markt zu öffnen. Schließlich sollte diese RPAS-Plattform für das Flugverkehrsmanagement für alle Mitgliedstaaten der EU skalierbar sein.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 02 77 13 — Pilotprojekt — Innovative Möglichkeiten für die nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Verkehrswesens

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				125 000	125 000			125 000	62 500

Erläuterungen:

Mit dem Pilotprojekt werden neue Möglichkeiten für die nachhaltige Finanzierung des öffentlichen Verkehrswesens bewertet, die insbesondere mit den Aspekten ökologische Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Zugänglichkeit vereinbar sind, um die Wirtschaftslage zu verbessern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ziel der Kommission ist es, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern und so Staus und umwelt- sowie gesundheitsschädliche Emissionen in Stadtgebieten zu verringern, indem insbesondere alternative, sauberere Kraftstoffe verwendet werden. Aus zahlreichen Studien geht hervor, dass die Kosten für die Fahrscheine einen geringen Teil der Gesamtkosten für die Dienste ausmachen. Die Verbraucher zahlen viel Geld für Steuern und den Fahrscheinverkauf. Es müssen neue Möglichkeiten für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrswesens gefunden und neue Modelle geprüft werden, die erheblich dazu beitragen können, die Kosten für die Öffentlichkeit zu senken oder abzuschaffen, öffentliche Gelder einzusparen und die Emissionen in die Luft zu verringern. Darüber hinaus würde eine bessere städtische Mobilität dazu beitragen, die Anzahl von Passagieren zu erhöhen. Eine effizientere Mobilität würde auch den Unternehmen zugute kommen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Stadt Tallinn in Estland. Ziel des Projekts ist es, bewährte Verfahren zu ermitteln und sich darüber auszutauschen, neue Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die Möglichkeit der Einrichtung einer einzigen europäischen Anlaufstelle zur Unterstützung von Gemeinden, die die besten nachhaltigen Finanzierungssysteme und -projekte umsetzen wollen, zu bewerten.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 06 03 03 01 — Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
109 250 820	127 796 246	109 250 820	127 796 246	146 250 820	140 129 579	109 250 820	127 796 246	110 916 737	127 796 246

Posten 06 03 07 32 — Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum 2 (SESAR2)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
60 000 000	55 000 000	55 000 000	45 000 000	60 000 000	55 000 000	60 000 000	55 000 000	60 000 000	55 000 000

Posten 06 03 07 33 — Gemeinsames Unternehmen „Shift2Rail“ (S2R) — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 577 618	1 577 618	1 445 618	1 077 618	1 577 618	1 577 618	1 577 618	1 577 618	1 577 618	1 577 618

Artikel 06 03 51 — Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm — EG (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	106 595 589	p.m.	86 595 589	p.m.	106 595 589	p.m.	106 595 589	p.m.	106 595 589

Artikel 07 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Umwelt“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
44 844 282		44 593 071		44 844 282		45 384 139		45 384 139	

Posten 07 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
3 557 474		3 528 507		3 557 474		3 557 474		3 557 474	

Posten 07 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) — Teilprogramm „Umwelt“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
1 600 000		1 568 000		1 600 000		1 600 000		1 600 000	

Posten 07 01 06 01 — Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen — Beitrag aus dem Programm LIFE

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
4 471 642	4 382 209		4 471 642		4 471 642		4 471 642	

Artikel 07 02 01 — Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschaft und zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
128 831 000	49 000 000	128 700 000	48 510 000	128 831 000	49 000 000	128 831 000	49 000 000	128 831 000	49 000 000

Artikel 07 02 02 — Stopp und Umkehr des Verlusts an Artenvielfalt

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
157 206 000	49 000 000	157 206 000	48 510 000	157 206 000	49 000 000	157 206 000	49 000 000	157 206 000	49 000 000

Artikel 07 02 03 — Unterstützung einer besseren Umweltordnungspolitik und -information auf allen Ebenen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
55 683 358	40 000 000	55 683 358	39 600 000	55 683 358	40 000 000	55 683 358	40 000 000	55 683 358	40 000 000

Artikel 07 02 04 — Beteiligung an multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
4 000 000	4 000 000	4 000 000	3 415 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000

Artikel 07 02 06 — Europäische Umweltagentur

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
35 556 854	35 556 854	35 516 625	35 516 625	35 556 854	35 556 854	35 556 854	35 556 854	35 556 854	35 556 854

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben der Agentur bestimmt.

Aufgabe der Agentur ist es, der Union und den Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Umweltinformationen über alle Länder der Union zu liefern, aufgrund deren sie die für den Umweltschutz erforderlichen Maßnahmen treffen, diese evaluieren und die Öffentlichkeit informieren können.

Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die Beiträge, die die EFTA-Staaten nach dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, insbesondere nach Artikel 82 und nach dem Protokoll Nr. 32, leisten, kommen zu den in diesem Artikel eingesetzten Mitteln hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ dieses Teils des Ausgabenplans dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Etwaige Einnahmen aus Beiträgen von Kandidatenländern und gegebenenfalls potenziellen Kandidaten des Westbalkans für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagt sind, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Etwaige Einnahmen aus Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans veranschlagt sind, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Die Beträge, die gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission zurückgezahlt werden, gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Stellenplan der Europäischen Umweltagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Band enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 36 309 240 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 35 556 854 EUR erhöht sich um 752 386 EUR aus der Einziehung von Überschüssen auf dem Jahr 2014.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 13).

Posten 07 02 77 28 — Pilotprojekt — Ein Mittelweg zwischen dem Recht des Staates auf Festlegung legitimer Ziele der öffentlichen Ordnung, den Investitionsschutzrechten der Investoren und den Rechten der Bürger in Belangen der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit in Anbetracht der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	120 000	p.m.	120 000	200 000	120 000	p.m.	120 000	200 000	120 000

Erläuterungen:

Dieses Pilotprojekt, mit dem ein öffentlicher Dialog über den Umweltschutz im Zusammenhang mit der TTIP angestoßen werden soll, geht in das zweite Jahr. An diesem Dialog sollten alle Interessenträger beteiligt werden, darunter Staatsvertreter, Umweltsachverständige und die Zivilgesellschaft. Dabei sollte hauptsächlich auf die Grundsätze abgehoben werden, anhand deren

der Staat die legitimen Ziele der öffentlichen Ordnung festlegt – als Beitrag dazu, wie eine gemeinsame Herangehensweise an den Umgang mit derartigen ordnungspolitischen Zielen im Zusammenhang mit bestehenden und künftigen Regelungen über den Investitionsschutz zu gestalten ist. Ein solcher Dialog ist entscheidend dafür, dass die Öffentlichkeit besser nachvollziehen kann, dass der Staat in diesen Bereichen handeln muss und dass gleichzeitig allen Interessenträgern eine faire Behandlung dahingehend zuteilwerden muss, dass sie mit angemessenen und vorhersehbaren gesetzlichen Regelungen rechnen können. Ein Teil der Mittel sollte für objektive SWOT-Analysen der TTIP aufgewendet werden, auf deren Grundlage die Öffentlichkeit stärker für die tatsächlichen Vor- und Nachteile von TTIP sensibilisiert werden könnte.

Das Recht (und die Pflicht) eines Mitgliedstaats bzw. der EU, Vorschriften zu erlassen, um Gemeinwohlziele in Bereichen wie soziale Sicherheit, Umweltschutz, nationale Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Sicherheit sowie Förderung und Schutz der kulturellen Vielfalt zu verwirklichen, ist ein zentraler Aspekt des Gesellschaftsvertrags zwischen den Bürgern und einer demokratischen Regierung.

Jedoch darf durch die Ausübung dieses grundlegenden Rechts nicht gegen nationale und internationale Verpflichtungen der Mitgliedstaaten oder der EU gegenüber ausländischen Investoren verstoßen werden, die mit berechtigten Erwartungen, etwa einer diskriminierungsfreien, gleichberechtigten Behandlung, in den EU-Binnenmarkt eintreten.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 30 — Pilotprojekt — Förderung einer grünen Kreislaufwirtschaft in Europa durch Kapazitätsaufbau, Vernetzung und Austausch innovativer Lösungen, um die Lücke im Bereich der grünen Innovationen zu schließen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft steht im Mittelpunkt der Agenda für Ressourceneffizienz, die im Rahmen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum geschaffen wurde. Die wichtigsten Ansätze dazu, wie mit weniger mehr erreicht werden kann, werden im Umweltaktionsprogramm der EU bis 2020 weiterentwickelt. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit sind entscheidend für die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 sowie für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Sicherung der Energieversorgungssicherheit. Dieses grenzüberschreitende und internationale Pilotprojekt wird alle EU-Mitgliedstaaten umfassen. Es steht voll und ganz im Einklang mit der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Hin zu einer Kreislaufwirtschaft: Ein Null-Abfallprogramm für Europa“ (COM(2014)0398) sowie mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juli 2015 zu dem Thema „Ressourceneffizienz: Wege zu einer Kreislaufwirtschaft“ (2014/2208(INI)).

Mit dem Projekt werden die folgenden Hauptziele verfolgt:

- Ermittlung, Analyse und Förderung aller besten innovativen Verfahren und bestehenden Netze für grüne Lösungen, wodurch Wissenstransfer und der Austausch von Innovationen in der Kreislaufwirtschaft erleichtert werden,
- Entwicklung von Kapazitäten und Innovationspotenzial und Durchführung eingehender Analysen, um es Forschern, Industrie, Gemeinden und Einzelpersonen zu ermöglichen, neue und innovative Gelegenheiten in der grünen Kreislaufwirtschaft zu nutzen und so die aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Das Projekt wird über einen Zeitraum von zwei Jahren laufen und sich auf die folgenden Schlüsselaktivitäten konzentrieren:

1. Ausarbeitung einer Analyse zur Ermittlung aller bestehenden innovativen Verfahren und bestehenden Netze für Lösungen und Schaffung eines einheitlichen europäischen Netzes zur grünen Kreislaufwirtschaft, das alle möglicherweise bestehenden Netze umfasst, um Wissenstransfer zu erleichtern und den Austausch von bewährten Verfahren und Innovationen sowie besser auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Modelle zu ermöglichen. Das Netzwerk kann auch eine Plattform für das gemeinsame Lösen von Problemen und den direkten Zugang zu entscheidenden Ressourcen wie Forschungsergebnissen, Analyseinstrumenten, Finanzierung und technischem Fachwissen darstellen. Es könnte als E-Learning-Einrichtung für den Aufbau von Kapazitäten im Bereich Kreislaufwirtschaft dienen.

2. Kapazitätsaufbau, Entwicklung von Innovationspotenzial und Sensibilisierung mit dem Ziel, Herausforderungen, Gelegenheiten und beste innovative Verfahren zu teilen, Organisation von mindestens zwei Foren zur grünen Kreislaufwirtschaft pro Jahr sowie eine Anstoß- und eine Abschlusskonferenz in Brüssel. Die Foren, die rund um eine Serie von Schulungsmodulen organisiert sind, werden die Teilnehmer dazu anregen, aktiv darüber nachzudenken, wie innovative Lösungen für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft auf ihre Heimatländer abgestimmt werden können. Ihr Schwerpunkt wird auf folgenden Bereichen liegen: nachhaltiger Verbrauch und effizientere und rentablere Produktion unter Verwendung von weniger Rohstoffen und Erzeugung von weniger Verschmutzung und Abfall während des Verfahrens, Erfüllung von mehr Verbraucherbedürfnissen mit weniger Energie, Wasser oder Abfall; bessere Nutzung von Ressourcen und Erzeugung von weniger Abfall, Lösungen der Kreislaufwirtschaft und grüne Standards sowie Investitionen der Kreislaufwirtschaft in Innovation und Forschung sowie fiskalpolitische Instrumente.

3. Ausarbeitung einer Studie, die eine eingehende Analyse und Optionen für politische Strategien für bestimmte Sektoren wie Stadtplanung, nachhaltige Gebäude-, Wasser- und Abfallwirtschaft, Handel, die Lebensmittelbranche und Fiskalpolitik liefert und bei der Fallstudien ermittelt werden, die detaillierte Informationen über innovative Verfahren und Ansätze bei der Förderung einer grünen Kreislaufwirtschaft in den Regionen liefern. Dabei sollten Maßnahmen wie öffentliche Investitionen in Schlüsselbereiche, marktbasierende Instrumente und Regelungsrahmen für EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 31 — Pilotprojekt – Eindämmung von Infektionskrankheiten zur Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt in Europa im Einklang mit der Habitat-Richtlinie

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				900 000	550 000			900 000	450 000

Erläuterungen:

Der Verlust der biologischen Vielfalt ist eine große gesellschaftliche Herausforderung. Mit der Einführung der Habitat-Richtlinie, dem Grundpfeiler der europäischen Naturschutzpolitik, sorgt die EU für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. In Anhang IV dieser Richtlinie sind 27 von 34 Salamanderarten aufgeführt, die in den Mitgliedstaaten der EU vor Faktoren geschützt werden müssen, die ihren Fortbestand gefährden. Vor kurzem breitete sich in Europa ein neuer pathogener Pilz, der *Batrachochytrium salamandrivorans*, aus. Er führt derzeit in drei Mitgliedstaaten zu einem massiven Rückgang der Salamanderpopulation und gefährdet den Fortbestand der meisten europäischen Salamanderarten. Dieses Pilotprojekt dient der Unterstützung der Mitgliedstaaten, was die Erfüllung der Verpflichtungen angeht, die sich aus der Habitat-Richtlinie ergeben. Im Rahmen des Programms Horizont 2020 sind keine entsprechenden Sofortmaßnahmen vorgesehen.

Mit diesem Pilotprojekt werden nachhaltige Eindämmungsmaßnahmen geschaffen, mit denen die Auswirkungen der durch den Pilz *Batrachochytrium salamandrivorans* ausgelösten Epidemie sowohl kurz- als auch langfristig bekämpft werden können. Zu diesem Zweck ist eine Zusammenarbeit der am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten der EU vorgesehen (auf der Grundlage der derzeitigen Verbreitung des Pilzes und der Länder mit den meisten Salamanderarten, d. h. u. a. Belgien, die Niederlande, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und Griechenland).

Kurzfristiges Ziel des Pilotprojekts (d. h. für die ersten beiden Jahre) ist die Erfassung der derzeitigen Verbreitung des Pilzes bei den gefährdeten Salamanderpopulationen in Europa. Darüber hinaus werden im Rahmen des Pilotprojekts verschiedene Methoden (Beitrag von Barrieren zum Schutz, Verdünnungseffekt durch eine zeitlich befristete Entfernung eines Teils der Population bei Krankheitsausbruch) in- und ex-situ im Rahmen der Zusammenarbeit mehrerer Mitgliedstaaten erforscht, um zu verhindern, dass sich der Pilz weiter verbreitet. Langfristig (d. h. über einen Zeitraum von drei Jahren) werden Konzeptnachweise für Impfstrategien (zur Erhöhung der Resistenz der Amphibien gegenüber dem Pilz) und Bioaugmentationsstrategien (zur Steuerung der Umweltbedingungen mit Blick auf die Eingrenzung des Fortbestands des Pilzes sowie der Auswirkungen des Pilzes auf Amphibien (z. B. Schmeller et al. 2014)) entwickelt.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 32 — Pilotprojekt — Protokolle für die Aufstellung von EU-weiten Bewertungssystemen für grüne Infrastruktur

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				600 000	350 000			600 000	300 000

Erläuterungen:

Es gibt eine Anzahl nationaler und regionaler Initiativen für den Ausbau grüner Infrastruktur (GI) im Sinne der Strategie der EU für grüne Infrastruktur (Mai 2013) und im Bewusstsein der Bedeutung, die der grünen Infrastruktur bei der Umsetzung der Strategie der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2020 – der zufolge mindestens 15 % der geschädigten Ökosysteme saniert werden müssen – zukommt. Im Rahmen der Stadtplanung lässt sich grüne Infrastruktur in Städten am effektivsten aufbauen, doch benötigen die Planer faktengestützte Bewertungsinstrumente und bewährte Verfahren für die GI. In diesem vorbereitenden Pilotprojekt werden Protokolle für die Einrichtung spezieller, für bestimmte Regionen bzw. Städte konzipierter GI-Bewertungssysteme entwickelt, mit denen die Auswirkungen des Klimawandels in Städten abgemildert werden sollen.

Ziel des Projekts ist es, Protokolle zu entwickeln, mit denen der Aufbau und die Verwaltung grüner Infrastruktur gefördert werden. Außerdem soll untersucht werden, welche Bedeutung der GI als Katalysator im Hinblick auf eine zunehmende Resilienz von Städten in unterschiedlichen Zusammenhängen (in Bevölkerungsgruppen und Organisationen) unter verschiedenen städtischen sozioökonomischen, klimatischen und kulturellen Voraussetzungen zukommt.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 33 — Pilotprojekt – Begrenzung der durch Windkraftanlagen bedingten Gefahren für Fledermaus- und Vogelpopulationen sowie Zugvogelrouten

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen alle vorhandenen Daten zusammengeführt und nötigenfalls weitere Studien durchgeführt werden, um einen Eindruck von den ökologischen Folgen von Windkraftanlagen vor allem für Fledermaus- und Vogelpopulationen sowie Zugvogelrouten zu gewinnen. Ausgehend von den erhobenen Daten sollen Leitlinien aufgestellt werden – zur Anwendung im großen Maßstab sowie u. U. als Grundlage für Legislativvorschläge, die auf die Begrenzung bzw. ggf. auf Maßnahmen zum Ausgleich der durch die Anlagen verursachten Schäden abzielen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 07 02 77 34 — Pilotprojekt – Erfassung der Arten und Lebensräume in französischen Regionen in äußerster Randlage

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Das Programm für die Koordinierung der Informationen über den Zustand der Umwelt (Corine) wurde 1991 von der Kommission eingerichtet, wobei es der Kommission grundsätzlich um die Festlegung und den Schutz von Biotopen, die Bekämpfung der Umweltverschmutzung, die Kartierung der verschiedenen Landnutzungsarten und die Erhaltung der natürlichen Umwelt ging. Die im Rahmen des Programms erstellte Datenbank wurde später durch die EUNIS-Datenbank (European Union Nature Information System) ersetzt, ein Inventar der natürlichen, naturnahen, künstlichen, terrestrischen und aquatischen Lebensräume Europas, das bei der Arbeit an umweltbezogenen Rechtsakten (Natura 2000) als Grundlage dient.

Die Arten und Lebensräume in französischen Regionen in äußerster Randlage (Martinique, Guadeloupe, Französisch-Guayana, Réunion und Mayotte), die jeweils sehr spezielle biologische und ökologische Besonderheiten aufweisen und zudem Lebensraum eines sehr großen Anteils der endemischen Arten sind, sind in dieser Datenbank jedoch nicht erfasst.

Im Rahmen des Pilotprojekts soll – mit denselben Mitteln wie im Fall des Biotoperfassungsprogramms Corine und des EUNIS-Programms – ein Inventar der Arten und Lebensräume sowie ökologisch gefährdeten Gebiete in diesen Regionen erstellt werden, die zu den Biodiversitäts-„Hotspots“ der Welt gehören. Eine neue Datenbank dieser Art wird gebraucht, um Wissenslücken zu schließen und die Biotope dieser Regionen mit entsprechenden Maßnahmen zu schützen – wie dies in den anderen Regionen der EU bereits der Fall ist.

Dieser Ansatz, dessen Durchführbarkeit und Wert sich am Beispiel anderer Regionen der EU bereits gezeigt hat, ist ein erster Schritt, wenn es um den Erlass von Rechtsvorschriften zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den französischen Regionen in äußerster Randlage geht. Etwaige Synergieeffekte mit den Arbeiten im Zusammenhang mit der vorbereitenden Maßnahme im Rahmen von BEST werden genutzt werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 08 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Forschung und Innovation“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
8 541 768	8 493 918	8 541 768	8 644 598	8 644 598

Posten 08 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
282 168	277 841	282 168	282 168	282 168

Posten 08 01 05 02 — Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Ausgaben für externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
27 238 539	26 538 539	27 238 539	27 238 539	27 238 539

Posten 08 01 05 03 — Forschungs- und Innovationsprogramme (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
49 036 366	47 036 366	49 036 366	49 036 366	49 036 366

Posten 08 01 05 11 — Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Euratom“): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
9 448 832	9 248 832	9 448 832	9 448 832	9 448 832

Posten 08 01 05 13 — Forschungs- und Innovationsprogramme (Programm „Euratom“): Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 272 850	3 117 000	3 272 850	3 272 850	3 272 850

Posten 08 01 06 01 — Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats — Beitrag aus dem Programm „Horizont 2020“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
40 981 475	37 572 775	40 981 475	40 981 475	40 981 475

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der laufenden Kosten der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats, die im Zuge der Rolle der Agentur bei der Verwaltung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) anfallen.

Zu den bei dieser Haushaltlinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um „zweckgebundene Einnahmen“ im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen des Anhangs „Europäischer

Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

Der Stellenplan der Exekutivagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013) (ABl. L 391 vom 30.12.2006, S. 1).

Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) (ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1).

Entscheidung 2006/972/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Ideen“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) (ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 242).

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 965).

Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, vom 11. Dezember 2013 über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 81).

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Verweise:

Durchführungsbeschluss 2013/779/EU der Kommission vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats und zur Aufhebung des Beschlusses 2008/37/EG (ABl. L 346 vom 20.12.2013, S. 58).

Beschluss C(2014) 9437 der Kommission vom 12. Dezember 2014 zur Änderung des Beschlusses C(2013) 9428 zur Übertragung bestimmter Befugnisse auf die Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Programmen der Union im Bereich der Grenzforschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von in den Gesamthaushaltsplan der Union eingestellten Mitteln.

Posten 08 01 06 02 — Exekutivagentur für die Forschung — Beitrag aus dem Programm „Horizont 2020“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
59 972 046	57 578 646	59 972 046	59 972 046	59 972 046

Posten 08 01 06 03 — Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen — Beitrag aus dem Programm „Horizont 2020“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
24 877 409	21 056 309	24 877 409	24 877 409	24 877 409

Posten 08 01 06 04 — Exekutivagentur für Innovation und Netze — Beitrag aus dem Programm „Horizont 2020“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 849 202	3 968 902	4 849 202	4 849 202	4 849 202

Artikel 08 02 01 — Wissenschaftliche Exzellenz

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 805 830 758	675 449 058	1 805 830 758	675 449 058	1 823 530 758	681 349 058	1 805 830 758	675 449 058	1 806 627 697	675 449 058

Erläuterungen:

Mit dieser Priorität des Programms Horizont 2020 soll die Exzellenz der Wissenschaftsbasis der Union gestärkt und ausgeweitet werden, sodass die Union stets über eine im Weltmaßstab erstklassige Forschung verfügt und somit seine langfristige Wettbewerbsfähigkeit gesichert wird. Angestrebt wird, die besten Ideen zu fördern, Talente innerhalb der Union aufzubauen, Forschern den Zugang zu wichtigen Forschungsinfrastrukturen zu ermöglichen und die Union zu einem attraktiven Standort für die weltbesten Wissenschaftler zu machen. Welche Forschungstätigkeiten finanziert werden, wird ohne vorab festgelegte thematische Prioritäten entsprechend den Erfordernissen und Möglichkeiten der Wissenschaft entschieden. **Das Augenmerk wird sich auch darauf richten, die berufliche Laufbahn von Forscherinnen zu fördern und sie dazu zu ermutigen, in die höchsten Laufbahnstufen aufzusteigen, und kulturelle und institutionelle Hindernisse für ihren beruflichen Aufstieg zu beseitigen.** Die Forschungsagenda wird in enger Abstimmung mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft aufgestellt, und Grundlage für die Forschungsförderung ist die Exzellenz.

Posten 08 02 01 03 — Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
183 108 382	83 564 914	183 108 382	83 564 914	200 808 382	89 464 914	183 108 382	83 564 914	183 905 321	83 564 914

Posten 08 02 02 01 — Führungsrolle bei Nanotechnologie, fortgeschrittenen Werkstoffen, Lasertechnologie, Biotechnologie sowie fortgeschrittener Fertigung und Verarbeitung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
502 450 912	407 929 917	502 450 912	407 929 917	540 750 912	420 696 584	502 450 912	407 929 917	504 175 361	407 929 917

Posten 08 02 02 02 — Verbesserter Zugang zur Risikofinanzierung für Investitionen in Forschung und Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
329 381 199	337 572 482	329 381 199	312 062 482	332 881 199	338 739 149	329 381 199	337 572 482	329 381 199	337 572 482

Erläuterungen:

Ziel dieser Tätigkeit ist es, Unternehmen und sonstige Organisationen, die auf dem Gebiet der Forschung und Innovation (FuI) tätig sind, dabei zu helfen, über Finanzierungsinstrumente leichter Zugang zu Darlehen, Garantien, Rückbürgschaften und Hybrid-, Mezzanine- und Eigenkapital-Finanzierung zu erhalten. ***Dabei wird sich das Augenmerk auch auf den Zugang von Unternehmerinnen zu Finanzmitteln richten.*** Fremd- und Eigenkapital-Fazilitäten werden sich an der Nachfrage orientieren, wenn auch die Prioritäten einzelner Sektoren oder anderer Unionsprogramme gezielt berücksichtigt werden, falls zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Schwerpunktmäßig geht es darum, private Investitionen für FuI zu gewinnen. Die Europäische Investitionsbank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF) werden als betraute Einrichtungen eine wichtige Rolle bei der Implementierung der Fazilitäten für die einzelnen Finanzierungsinstrumente im Namen der und in Partnerschaft mit der Kommission spielen. Ein Teil dieser Mittel wird — in Form von eingezahltem Kapital — zur Stärkung der Eigenmittelausstattung des EIF eingesetzt.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Posten 08 02 02 03 — Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
35 967 483	31 169 883	35 967 483	31 169 883	39 367 483	32 303 216	35 967 483	31 169 883	36 120 567	31 169 883

Erläuterungen:

Um die Beteiligung von KMU an Horizont 2020 zu fördern, wird für sie ein marktorientiertes Instrument eingeführt. Zielgruppe sind alle Arten innovativer KMU mit dem Fokus auf

Entwicklung, Wachstum und Internationalisierung. Außerdem werden KMU, die sich intensiv an staatenübergreifenden Forschungsprojekten beteiligen, und von Frauen geführte Start-ups unterstützt. Tätigkeiten zur Stärkung der Innovationskapazität von KMU und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation werden ebenfalls unterstützt. Da die Mittel für junge technische Start-ups vorgesehen sind, kann ein Teil der Mittel von europäischen Innovationszentren in Anspruch genommen werden, die in der Vergangenheit nachweislich zur Gründung technisch ausgerichteter Start-ups beigetragen haben.

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 werden Innovationen in KMU gefördert, indem ein KMU-Instrument im Rahmen eines einheitlichen Verwaltungssystems eingeführt wird, wobei diese Unterstützung nach dem Bottom-up-Ansatz erfolgt. Gemäß Anhang II jener Verordnung werden innerhalb des Ziels, den KMU mindestens 20 % der kombinierten Gesamthaushaltsmittel für das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und den Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ zuzuteilen, anfangs mindestens 5 % dieser kombinierten Mittel dem KMU-spezifischen Instrument zugeteilt. Durchschnittlich werden über die Laufzeit des Programms „Horizont 2020“ mindestens 7 % der Gesamthaushaltsmittel für das Einzelziel „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und den Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ dem KMU-spezifischen Instrument zugeteilt.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Posten 08 02 03 01 — Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
522 476 023	299 890 040	522 476 023	299 890 040	572 876 023	316 690 040	522 476 023	299 890 040	524 745 272	299 890 040

Erläuterungen:

Mit dieser Maßnahme werden lebenslange Gesundheit und Wohlergehen für alle sowie hochwertige und wirtschaftlich tragfähige Gesundheits- und Pflegesysteme angestrebt, wobei die Gesundheitsfürsorge im Interesse der Effizienz immer stärker personalisiert wird, sowie Möglichkeiten für neue Arbeitsplätze und Wachstum im Gesundheitswesen und den damit verbundenen Wirtschaftsbereichen. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt daher auf einer wirksamen Gesundheitsfürsorge und Prävention (z. B. Verständnis der gesundheitsbestimmenden Faktoren, Entwicklung besserer präventiver Impfstoffe). Besondere Berücksichtigung werden geschlechtsspezifische und altersbedingte Besonderheiten finden. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der Behandlung und Heilung von Krankheiten (vor allem durch eine stärkere Personalisierung von Arzneimitteln), Invalidität und verminderter Funktionalität liegen (z. B. durch Übertragung von Wissen in die klinische Praxis und skalierbare Innovationsmaßnahmen, bessere Nutzung von Gesundheitsdaten, unabhängige und unterstützte Lebensführung). Des Weiteren sollen

Anstrengungen unternommen werden, um die Entscheidungsfindung in der Prävention und Behandlung zu verbessern, bewährte Verfahren im Gesundheitswesen zu ermitteln und weiterzugeben sowie die integrierte Pflege und die Einführung technologischer, organisatorischer und gesellschaftlicher Innovationen zu unterstützen, die es insbesondere älteren und behinderten Menschen ermöglichen, aktiv und unabhängig zu bleiben. Den Tätigkeiten wird ein gleichstellungsorientierter Ansatz zugrunde liegen, der unter anderem der Stellung der Frau im informellen und formellen Pflegesektor Rechnung trägt.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 2013/743/EU des Rates vom 3. Dezember 2013 über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2006/971/EG, 2006/972/EG, 2006/973/EG, 2006/974/EG und 2006/975/EG (ABl. 347 vom 20.12.2013, S. 965), insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe a.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

Posten 08 02 03 02 — Sicherung der Versorgung mit sicheren, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln und anderen biobasierten Produkten

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
141 851 093	89 735 746	141 851 093	89 735 746	150 351 093	92 569 079	141 851 093	89 735 746	142 233 804	89 735 746

Posten 08 02 03 03 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
333 977 808	242 548 217	333 977 808	242 548 217	364 877 808	252 848 217	333 977 808	242 548 217	335 369 074	242 548 217

Posten 08 02 03 04 — Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
330 992 583	174 476 315	330 992 583	174 476 315	343 492 583	178 642 982	330 992 583	174 476 315	331 555 393	174 476 315

Posten 08 02 03 05 — Verwirklichung einer ressourcenschonenden und gegen den Klimawandel gewappneten Wirtschaft mit nachhaltiger Rohstoffversorgung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
283 265 173	150 855 696	283 265 173	150 855 696	311 365 173	160 222 363	283 265 173	150 855 696	284 530 369	150 855 696

Posten 08 02 03 06 — Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
111 929 624	117 834 666	111 929 624	117 834 666	122 629 624	121 401 333	111 929 624	117 834 666	112 411 389	117 834 666

Artikel 08 02 05 — Horizontale Tätigkeiten unter Horizont 2020

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
109 162 522	79 820 088	78 306 522	49 820 088	109 162 522	79 820 088	109 162 522	79 820 088	109 162 522	79 820 088

Artikel 08 02 06 — Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
53 267 640	40 461 390	53 267 640	40 461 390	58 367 640	42 161 390	53 267 640	40 461 390	53 497 266	40 461 390

Posten 08 02 07 31 — Gemeinsames Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ (IMI2) — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 200 000	1 200 000	935 000	700 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000

Posten 08 02 07 32 — Gemeinsames Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“ (IMI2)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
197 787 000	68 973 824	197 787 000	63 973 824	197 787 000	68 973 824	197 787 000	68 973 824	197 787 000	68 973 824

Posten 08 02 07 33 — Gemeinsames Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI) — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 946 263	1 946 263	1 773 263	1 596 263	1 946 263	1 946 263	1 946 263	1 946 263	1 946 263	1 946 263

Posten 08 02 07 34 — Gemeinsames Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
156 136 237	60 148 775	156 136 237	50 148 775	156 136 237	60 148 775	156 136 237	60 148 775	156 136 237	60 148 775

Posten 08 02 07 35 — Gemeinsames Unternehmen „Clean Sky 2“ (Clean Sky 2) — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 625 785	2 625 785	2 244 785	2 125 785	2 625 785	2 625 785	2 625 785	2 625 785	2 625 785	2 625 785

Posten 08 02 07 36 — Gemeinsames Unternehmen „Clean Sky 2“ (Clean Sky 2)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
194 773 655	177 301 922	194 773 655	159 301 922	194 773 655	177 301 922	194 773 655	177 301 922	194 773 655	177 301 922

Posten 08 02 07 38 — Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“ (FCH2)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
102 166 319	47 344 982	102 166 319	39 844 982	102 166 319	47 344 982	102 166 319	47 344 982	102 166 319	47 344 982

Artikel 08 02 51 — Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm — indirekte Maßnahmen (EG) (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 867 645 867	p.m.	1 856 645 867	p.m.	1 867 645 867	p.m.	1 867 645 867	p.m.	1 867 645 867

Posten 08 02 77 04 — Vorbereitende Maßnahme — Aufbau eines einheitlichen und innovativen europäischen Verkehrssystems

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 500 000	1 500 000	p.m.	500 000	1 500 000	1 250 000

Posten 08 02 77 05 — Pilotprojekt — Immunisierung von Müttern: Schließung von Wissenslücken zur Förderung der Immunisierung von Müttern in einkommensschwachem Umfeld

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				600 000	600 000			600 000	300 000

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der bisher nicht abgeschlossenen Agenda der Millenniums-Entwicklungsziele stellt die Förderung der Immunisierung von Müttern, mit der Schwangere und deren Babys erreicht und vor Krankheiten mit wesentlicher Morbidität und Mortalität, beispielsweise Malaria, HIV, Tuberkulose, Influenza und Tetanus, geschützt werden sollen, eine einmalige Möglichkeit dar, die Gesundheit von Mutter und Kind (Millenniums-Entwicklungsziel Nr. 5 und 4) kosteneffizient und ausgewogen voranzubringen. Impfstoffe zählen bislang zu den wirksamsten Instrumenten, was die Eindämmung der Infektionskrankheiten und die damit verbundenen Komplikationen und Folgeerkrankungen angeht. Die Auswirkungen der meisten Krankheiten, denen durch eine Impfung

während der Schwangerschaft vorgebeugt werden kann, sind bei Müttern und Kindern in einkommensschwachen Ländern am stärksten ausgeprägt und am dramatischsten.

Bei der Immunisierung von Müttern handelt es sich um eine vielversprechende Maßnahme. Dabei werden Schwangere geimpft, um das ungeborene Kind, das für eine Impfung noch zu jung ist, zu schützen. Die Sterblichkeitsrate bei Ungeborenen umfasst jährlich schätzungsweise 600 000 Todesfälle, die auf Infektionskrankheiten zurückgehen. Diese Zahl könnte durch die Immunisierung von Müttern gesenkt werden. Darüber hinaus könnte mit der Immunisierung von Müttern ein Teil der schätzungsweise 965 000 Todesfälle bei Frühgeburten sowie ein Teil der 10 % bis 50 % an Totgeburten, die vermutlich auf Infektionskrankheiten zurückzuführen sind, verhindert werden.

Allerdings sind die in Bezug auf die betroffenen Gegenden aktuell verfügbare Nachweise über die Belastung durch Krankheiten, die durch die Immunisierung der Mütter verhindert werden können, sowie über die Sicherheit und Effizienz der Impfung Schwangerer noch unvollständig und mangelhaft. Wesentlich ist, dass in Bezug auf die Belastung durch Krankheiten, die durch eine Impfung während der Schwangerschaft bzw. des Kleinkindes in einkommensschwachen Ländern verhindert werden können, korrekte Daten und solide Nachweise erhoben bzw. gesammelt werden. Nur dann kann ein Fahrplan für Maßnahmen zur Immunisierung von Müttern in diesen Gegenden ausgearbeitet werden.

Ziel: Erfassung der Belastung, die in einkommensschwachen Ländern durch Krankheiten bei Schwangeren, die durch Impfungen der Mutter bzw. des Kleinkindes verhindert werden können, entstehen, sowie Bewertung der Auswirkungen von Begleiterkrankungen wie HIV, Tuberkulose und der Chagas-Krankheit auf diese Belastung.

Ziele: Das Pilotprojekt wird aus jüngst erhobenen Nachweisen schöpfen, um die Belastung durch Krankheiten zu beziffern, denen durch eine Impfung von Schwangeren und deren Kleinkindern vorgebeugt werden kann (vorrangiger Schwerpunkt: Guillain-Barré-Syndrom, respiratorisches Syncytialvirus, Keuchhusten, Influenza, Tetanus und Röteln), und erforschen, wie sich diese Belastung bei Schwangeren durch Begleiterkrankungen wie einer Infektion mit HIV, Tuberkulose oder einer Doppelinfektion mit HIV und Tuberkulose an repräsentativen Orten in Afrika südlich der Sahara, in Lateinamerika und in der Karibik verändert.

Mit dem Pilotprojekt kann auch dazu beigetragen werden, die Bewertung zugelassener Impfstoffe und von Impfstoffen, die sich noch in der Entwicklung befinden, bei Schwangeren aus einkommensschwachen Ländern, die diese Impfstoffe am dringendsten benötigen, zu fördern (d. h. es kann dazu beigetragen werden, in Entwicklungsländern eine Plattform zur Grippeimmunisierung von Müttern aufzubauen, in deren Rahmen auch für Schwangerschaftsvorsorge gesorgt wäre), Hindernisse für die Umsetzung der Immunisierung bei Müttern auszuräumen und einen Beitrag zur Festlegung des Fahrplans für Maßnahmen zur Immunisierung von Müttern zu leisten sowie für die entsprechenden Umstände eine Informationsgrundlage zu schaffen. Darüber hinaus ist angesichts der Dynamik bei den Interessenträgern des Themas globale Gesundheit in Bezug auf die Wirkung der Immunisierung und die Tatsache, dass Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen im kommenden Jahrzehnt neue lebensrettende Impfstoffe in ihre Programme für Reihenimpfungen aufnehmen werden, derzeit der richtige Zeitpunkt für das Projekt. Das Projekt kann zu öffentlich-privater Zusammenarbeit sowie zu Nord-Süd-Zusammenarbeit im Bereich Forschung führen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 08 02 77 06 — Vorbereitende Maßnahme — Aktive politische Mitbestimmung und mitentscheidende Beteiligung der jüngeren und älteren Generationen in Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				600 000	250 000			600 000	250 000

Erläuterungen:

Grundlegende Untersuchungen auf der Ebene der EU zum Status quo in allen Mitgliedstaaten, um Aktionsbereiche zu ermitteln oder politische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 08 02 77 07 — Pilotprojekt – Optimierung der nicht invasiven optoakustischen In-situ-Fischortung unter Wasser unter Einsatz eines Vorserienmodells des UFO-Systems zur Förderung der EUA-basierten Bestandsbewertungen und einer besseren Umsetzung der MSRL

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				200 000	100 000			200 000	100 000

Erläuterungen:

Der Forschungsvorschlag ist insofern vollkommen neu, als damit ein hochauflösendes akustisches (Mittel- bis Fernfeld) mit einem hochauflösenden optischen (Nahfeld) Bildgebungsverfahren (Niedriglicht, hohe Frequenzen) durch einen Misch- und Kalibrierungsmechanismus synchron kombiniert wird, um die Informationen des Nahfelds in das Fernfeld und umgekehrt zu übertragen. Damit werden die Fischpopulation, die Biomasse und die Vielfalt in Schlüsselbereichen und weiteren Bereichen der MSRL quantifiziert (durch weitere (Umwelt-)Instrumente). Es werden keine Momentaufnahmen (wie in herkömmlichen Studien) erzeugt, sondern „Videos“. Die Bewertungsmethode entspricht internationalen Standards (ICES). Das gesamte System soll autonom, dauerhaft und nicht invasiv funktionieren und dabei ereignisbasiert reagieren, damit Energie gespart werden kann.

Als Forschungsplattform dient eine optoakustische Sonde (Unterwasserfischobservatorium), die für das Projekt kostenlos vom Forschungsinstitut bereitgestellt wird, damit die Algorithmen zur Erkennung von Mustern und weitere relevante Forschungsbereiche optimiert werden können.

Der veranschlagte Betrag umfasst unter anderem die Kosten für die biometrische Messung von Fisch, die Modellierung der Relation zwischen Fischalter/-länge/-biomasse/-volumen zu den Foto- bzw. Videoaufnahmen, die Quantifizierung des Riffeffekts durch Markierungsexperimente, die Kalibrierung (Integration) biologischer Ergebnisse mit jenen aus Akustik und Optik, die

Optimierung der Konzeption der Studie aus biologischer Perspektive, die Migration und Trennung einzelner Fische (Fischortung/Mittel- bis Fernfeld), die ereignisbasierte Kontrolle des gesamten Instrumentariums, die Distanzschätzung (Stereometrie/Nahfeld), die Trennung von Fischen (Stereometrie/Nahfeld) und die Kalibrierung (Integration) optischer Ergebnisse mit jenen aus Akustik und Biologie.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 08 02 77 08 — Pilotprojekt – Entwicklung eines automatischen nicht invasiven optoakustischen UFO-Testsystems zur Unterstützung der Überwachung der Artenvielfalt bei Fischen und anderer MSRL-Indikatoren in wichtigen Meeresgebieten

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 200 000	600 000			1 200 000	600 000

Erläuterungen:

Der Forschungsvorschlag ist insofern vollkommen neu, als damit ein hochauflösendes akustisches (Mittel- bis Fernfeld) mit einem hochauflösenden optischen (Nahfeld) Bildgebungsverfahren (Niedriglicht, hohe Frequenzen) durch einen Misch- und Kalibrierungsmechanismus synchron kombiniert wird, um die Informationen des Nahfelds in das Fernfeld und umgekehrt zu übertragen. Damit werden die Fischpopulation, die Biomasse und die Vielfalt in Schlüsselbereichen und weiteren Bereichen der MSRL quantifiziert (durch weitere (Umwelt-)Instrumente). Es werden keine Momentaufnahmen (wie in herkömmlichen Studien) erzeugt, sondern „Videos“. Die Bewertungsmethode entspricht internationalen Standards (ICES). Das gesamte System soll autonom, dauerhaft und nicht invasiv funktionieren und dabei ereignisbasiert reagieren, damit Energie gespart werden kann. (Fragestellung: Ist das ein Fisch oder etwas anderes? Handelt es sich um einen Fisch, so schaltet sich das gesamte System zu). Die beiden Unterwasserfischobservatorien des Testsystems werden dafür gerüstet, miteinander kommunizieren und einschlägige Informationen austauschen zu können (beispielsweise in Bezug auf den Riffeffekt).

Der veranschlagte Betrag umfasst unter anderem die Kosten für die biometrische Messung von Fisch, die Modellierung der Relation zwischen Fischalter/-länge/-biomasse/-volumen zu den Foto- bzw. Videoaufnahmen, die Quantifizierung des Riffeffekts durch Markierungsexperimente, die Kalibrierung (Integration) biologischer Ergebnisse mit jenen aus Akustik und Optik, die Optimierung der Konzeption der Studie aus biologischer Perspektive, die Migration und Trennung einzelner Fische (Fischortung/Mittel- bis Fernfeld), die ereignisbasierte Kontrolle des gesamten Instrumentariums, die Distanzschätzung (Stereometrie/Nahfeld), die Distanzschätzung (Stereometrie/Nahfeld), die Kalibrierung (Integration) optischer Ergebnisse mit jenen aus Akustik und Biologie, die Geräte für das System und technische Sensorverbindungen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 08 03 01 01 — Euratom — Fusionsenergie

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
132 239 003	132 233 979	129 719 003	125 233 979	132 239 003	132 233 979	132 239 003	132 233 979	132 239 003	132 233 979

Posten 08 03 01 02 — Euratom — Kernspaltung und Strahlenschutz

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
59 135 715	p.m.	58 015 715	p.m.	59 135 715	p.m.	59 135 715	p.m.	59 135 715	p.m.

Artikel 09 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
42 708 841		42 469 592		42 708 841		43 222 990		43 222 990	

Posten 09 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
2 536 752		2 510 182		2 536 752		2 536 752		2 536 752	

Posten 09 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
497 000		297 000		497 000		497 000		497 000	

Posten 09 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Programm „Kreatives Europa“ — Unterprogramm MEDIA

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
1 414 980		1 386 680		1 414 980		1 414 980		1 414 980	

Posten 09 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
43 255 948		43 000 048		43 255 948		43 255 948		43 255 948	

Artikel 09 02 01 — Festlegung und Umsetzung der Unionspolitik im Bereich der elektronischen Kommunikation

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 530 000	4 100 000	3 530 000	3 400 000	3 530 000	4 100 000	3 530 000	4 100 000	3 530 000	4 100 000

Artikel 09 02 04 — Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) — Büro

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
4 072 000	4 072 000	4 037 569	4 037 569	4 072 000	4 072 000	4 072 000	4 072 000	4 072 000	4 072 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben des Büros (Titel 1 und 2) und seiner operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Das GEREK wirkt als spezialisiertes und unabhängiges Beratungsgremium, das die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden bei der Anwendung des Rechtsrahmens der Union für die elektronische Kommunikation unterstützt, um eine einheitliche Regulierung in der gesamten Union zu fördern. Das GEREK ist weder ein Unionsgremium, noch besitzt es Rechtspersönlichkeit.

Das GEREK besteht aus einem Regulierungsrat mit einem Büro, das als Unionsgremium mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet wird und das GEREK fachlich und verwaltungstechnisch bei der Wahrnehmung der ihm durch die Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 übertragenen Aufgaben unterstützt.

Das Büro muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Die gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Durch Artikel 208 der Haushaltsordnung und die einschlägigen Artikel der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission wurde die Rolle der Haushaltsbehörde für jede der von den Gemeinschaften geschaffenen Einrichtungen gestärkt.

Der Stellenplan des Büros ist im Anhang „Personal“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 4 246 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 4 072 000 EUR erhöht sich um 174 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und des Büros (ABl. L 337 vom 18.12.2009, S. 1).

Posten 09 02 77 04 — Vorbereitende Maßnahme — Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	600 000	p.m.	600 000	500 000	600 000	p.m.	600 000	500 000	600 000

Erläuterungen:

Das geplante Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit ist eine folgerichtige Ergänzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Charta für Pressefreiheit, da es als zentrale europaweite Anlaufstelle für Journalistenverbände oder journalistisch tätige Einzelpersonen und Medienakteure dient, die Verstöße gegen diese Chartas geltend machen. Es wird das einzige Zentrum in Europa sein, das derartige Verstöße überwacht und dokumentiert. Außerdem wird es als Frühwarnstelle für akute Fälle dienen, indem es beispielsweise die Unterstützung von Journalisten, die Hilfe benötigen, durch ausländische Kollegen organisiert. Das Zentrum wird von der Mitwirkung einer ganzen Reihe von Quellen profitieren, darunter akademische Zentren, regionale Partner aus ganz Europa und verschiedene Journalistenverbände. Das Zentrum wird die 28 Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer abdecken.

Diese vorbereitende Maßnahme wird bereits bestehende Maßnahmen ergänzen, die aus dem Unionshaushalt unterstützt werden. Im Einzelnen wird das Zentrum das praktische, konkrete Gegenstück zum akademisch ausgerichteten Zentrum für Medienpluralismus und -freiheit bilden, das am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz eingerichtet wurde. Außerdem wird es von der Dynamik profitieren, die durch die von der Kommission eingesetzte hochrangige Gruppe für Medienfreiheit und Pluralismus und durch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Mai 2013 über Normensetzung für die Freiheit der Medien in der EU ausgelöst wurde.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 02 77 05 — Vorbereitende Maßnahme — Umsetzung des Instruments für die Überwachung des Medienpluralismus

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	375 000	p.m.	375 000	350 000	375 000	p.m.	375 000	350 000	375 000

Artikel 09 03 02 — Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Telekommunikationsinfrastrukturprojekte — CEF, Breitband

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
37 287 000	18 643 500	36 146 000	16 643 500	37 287 000	18 643 500	37 287 000	18 643 500	37 287 000	18 643 500

Posten 09 04 01 01 — Intensivierung der Forschung im Bereich künftige und sich abzeichnende Technologien

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
213 825 023	244 098 326	213 825 023	244 098 326	248 825 023	255 764 993	213 825 023	244 098 326	215 400 890	244 098 326

Posten 09 04 01 02 — Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
97 173 367	95 000 000	97 173 367	95 000 000	113 073 367	100 300 000	97 173 367	95 000 000	97 889 261	95 000 000

Posten 09 04 02 01 — Führungsrolle in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
718 265 330	799 548 750	718 265 330	799 548 750	838 565 330	839 648 750	718 265 330	799 548 750	723 681 812	799 548 750

Posten 09 04 03 01 — Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
117 323 526	142 332 732	117 323 526	142 332 732	136 523 526	148 732 732	117 323 526	142 332 732	118 188 002	142 332 732

Posten 09 04 03 02 — Förderung integrativer, innovativer und sicherer europäischer Gesellschaften

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
36 289 820	47 093 653	36 289 820	47 093 653	42 389 820	49 126 986	36 289 820	47 093 653	36 564 471	47 093 653

Posten 09 04 03 03 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
45 457 909	50 080 000	45 457 909	50 080 000	52 857 909	52 546 667	45 457 909	50 080 000	45 791 092	50 080 000

Posten 09 04 07 31 — Gemeinsames Unternehmen „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“ (ECSEL) — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 019 130	1 019 130	903 130	819 130	1 019 130	1 019 130	1 019 130	1 019 130	1 019 130	1 019 130

Posten 09 04 07 32 — Gemeinsames Unternehmen „Elektronikkomponenten und -systeme für eine Führungsrolle Europas“ (ECSEL)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
153 127 070	120 651 306	134 075 070	105 651 306	153 127 070	120 651 306	153 127 070	120 651 306	153 127 070	120 651 306

Posten 09 04 53 01 — Abschluss des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation — Programm zur Unterstützung der Politik im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Förderprogramm) (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	38 588 500	p.m.	37 588 500	p.m.	38 588 500	p.m.	38 588 500	p.m.	38 588 500

Posten 09 04 77 04 — Pilotprojekt – Die Digitale Agenda für Europa und das Silicon Valley

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				150 000	150 000			150 000	75 000

Erläuterungen:

Seit Jahrzehnten zieht das Silicon Valley, eine Gegend mit einem einzigartigem Ökosystem für Innovationen, tausende Unternehmer an. Viele Unternehmer aus Europa haben dort mit Erfolg ihre eigenen Firmen gegründet, Wissen generiert und weltweit investiert. Im Silicon Valley haben darüber hinaus viele Start-ups aus den Bereichen Digitales und digitale Innovationen ihren Anfang genommen. Im Rahmen der neuen Digitalstrategie der Kommission und insbesondere des digitalen Binnenmarkts wird eine Plattform zur Kommunikation mit dem Silicon Valley über die digitale Agenda sowie dafür benötigt, mit der Gemeinschaft der im Silicon Valley tätigen Unionsbürger („Expats“) in Verbindung zu bleiben und Brücken zwischen dem digitalen Ökosystem in Europa und jenem im Silicon Valley zu bauen. Somit werden Synergien und ein Bewusstsein für die Digitale Agenda für Europa geschaffen sowie für deren Unterstützung für Start-Ups (z. B. die Initiative „Startup Europe“). Darüber hinaus wird so auch ein Kanal geschaffen, über den das Wissen aus dem Valley und die dort gewonnene Erfahrung geteilt werden können. Das Projekt wird es Europa auch ermöglichen, der Gemeinschaft der im Silicon Valley tätigen Unionsbürger die Digitale Agenda näherzubringen, und zwar was neue Reformen, beispielsweise den digitalen Binnenmarkt und die Kapitalmarktunion, angeht. Andere Länder sind in dieser Richtung bereits tätig geworden. Beispielsweise veranstaltet Indien im Silicon Valley regelmäßig die TiECon-Conference, mit der für eine engere Verbindung zwischen den im Silicon Valley ansässigen Indern und deren Heimatland gesorgt werden soll. Tausende indische Unternehmer und Geschäftsführer wichtiger indischer Unternehmen besuchen die TiECon regelmäßig. Im Rahmen des Projekts „WELCOME“ unterstützt die Kommission 2015 die Veranstaltung zum Thema Start-ups „Startup

Europe Comes to Silicon Valley (SEC2SV)“ im Silicon Valley. Das Pilotprojekt wird eine Konferenz zum Thema „Digitales Europa“ im Silicon Valley umfassen, einschließlich Begleitveranstaltungen und Treffen zur Kontaktaufnahme mit dort tätigen Unionsbürgern und einem besonderen Schwerpunkt auf der digitalen Wirtschaft, digitalen Innovationen und Digitalisierung. Bei dieser Initiative wird auch aus den Erfahrungen der Initiative des Jahres 2015 geschöpft.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 05 — Vorbereitende Maßnahme – Technologien für offenes Wissen: Erfassung und Validierung von Wissen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	1 500 000			1 500 000	750 000

Erläuterungen:

Hochschulbildung und Forschung entwickeln sich schnell weiter. Die Schaffung neuer Wissenstechnologien erfordert, dass Dozenten, Studenten und Forscher geschult werden, genau wie alle Personen, die sich an neue Marktbedürfnisse anpassen müssen. Viele Initiativen wie Bürgerwissenschaft, Wissenschaftsentdeckungsspiele und MOOC (Massive Open Online Courses) zeigen, dass sich Bildung und Forschung – wie viele andere Bereiche – schnell weiterentwickeln. Um das Potenzial dieser neuen Art von Lernsystem für den Arbeitsmarkt voll auszuschöpfen, werden Verfahren benötigt, um die Qualität des Lernens zu validieren. Dementsprechend muss ein System entwickelt werden, das es Einzelpersonen ermöglicht, ihre Kompetenzen zu beurteilen (ihre individuellen Wissenslandkarten zu erstellen), die am Arbeitsmarkt gefragten Kenntnisse abzurufen und den Lernpfad zu ermitteln, der die Verbindung zwischen beiden darstellt, sodass jeder Einzelne die richtigen Informationen erhält. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass jeder Zielgruppe die richtigen Inhalte zur Verfügung stehen. Damit der Lernpfad verfolgt werden kann, muss das erworbene Wissen (etwa durch Online-Zertifikate oder Abzeichen) validiert werden können.

Soziale und technologische Innovationen dieser Art kommen allen Bürgern zugute – unabhängig von den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen, den von ihnen beherrschten Sprachen, ihrem Gesundheitszustand oder ihrem kulturellen Kapital. Eine solche Maßnahme wird also dazu beitragen, Wissenslücken zu überbrücken und die Arbeitslosigkeit abzubauen, da sie insbesondere derzeit arbeitslosen jungen Menschen dabei hilft, die Aneignung von Wissen zu optimieren und neue Karrierechancen zu finden.

Hauptziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es, ein EU-weites IKT-basiertes System zu präsentieren, mit dem die Zeit für Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen für EU-Bürger und insbesondere für Arbeitslose durch die größtmögliche Ausweitung der Nutzung von Online-Kursen und offenen Bildungsressourcen verkürzt wird. Im Rahmen der Maßnahme soll eine technologische Plattform entwickelt und in Betrieb genommen werden, auf der Online-Dienste integriert werden, darunter die folgenden Module:

1. Erfassung von Fähigkeiten/Kompetenzen;
2. individuell angepasste Lernpläne (durch Bildungsdienstleistungen, einschließlich bestimmter offener Bildungsressourcen);
3. Mechanismen für die Validierung der erworbenen Fähigkeiten.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 06 — Pilotprojekt — Digitale Kompetenzen: neue Berufe, neue Bildungsmethoden, neue Arbeitsstellen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				400 000	400 000			400 000	200 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt werden die europäische Wirtschaft, der Arbeitsmarkt und die bildungspolitischen Rahmen auf die neuen digitalen Kompetenzen vorbereitet, indem die Anerkennung neuer digitaler Berufe gefördert und eine gemeinsame Methodik geschaffen wird, mit deren Hilfe sich die Mitgliedstaaten für die neue digitale Revolution rüsten können. Dazu werden mehrere Arbeitsgruppen aus Experten aus den Mitgliedstaaten gebildet, die Ideen austauschen und Lösungen vorschlagen werden, wie das Bildungssystem die Menschen auf die neuen digitalen Kompetenzen vorbereiten kann, wie die neuen digitalen Berufe definiert und anerkannt werden können und mit welchen neuen Anforderungen und Bedürfnissen sowie mit welchem sozialen Status diese neuen digitalen Arbeitsstellen verbunden sein werden. Das Ziel besteht darin, Materialien und Vorschläge auszuarbeiten, damit sich die EU und die Mitgliedstaaten auf diesen neuen Umbruch in der europäischen Wirtschaft einstellen können. Infolge der Maßnahmen dieses Pilotprojekts wird eine Konsultation der Mitgliedstaaten und der Interessenträger in den Bereichen Bildung, Sozialfürsorge und Arbeitsmarkt stattfinden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 07 — Pilotprojekt — Weiterentwicklung des Einsatzes neuer Technologien und digitaler Werkzeuge in der Bildung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				400 000	400 000			400 000	200 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt werden die besten europäischen Modelle und Verfahren für den Einsatz neuer Technologien und digitaler Werkzeuge in der Bildung ermittelt. Ferner werden die Hauptzielgruppen über die Vorteile der digitalen Bildung und über Mechanismen für die Entwicklung und Einführung europäischer Bildungstools, in denen neue Technologien zum Einsatz kommen, informiert.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 08 — Vorbereitende Maßnahme — REIsearch (Spitzen- und Innovationsforschungsnetz) – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Forschungsraums durch mehr Kommunikation zwischen den Forschern, den Bürgern und den Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	750 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Mit REIsearch soll die vollständige Ausschöpfung des geistigen Kapitals Europas zum Nutzen der Bürger, Unternehmer und Wissenschaftler unter Rückgriff auf die neuen Medien beschleunigt werden. Die vorbereitende Maßnahme beruht auf einem erfolgreichen Pilotprojekt und wird die Arbeit der Plattform ausweiten.

Dies umfasst die Erweiterung einer Plattform mit einer elektronischen Infrastruktur, die auf dem Konzept sozialer Netzwerke beruht und mit der die direkte Kommunikation zwischen Forschern, politischen Entscheidungsträgern und Bürgern unter Beteiligung der Medien im Europäischen Forschungsraum (EFR) gefördert werden soll.

REIsearch, das durch die in der Strategie Europa 2020 skizzierten „gesellschaftlichen Herausforderungen“ inspiriert wurde, fördert die Einrichtung virtueller Cluster zu den Schlüsselthemen und eröffnet dadurch eine direkte Möglichkeit zu einem offenen Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Mit der Maßnahme wird die aktive Interaktion zwischen der Wissenschaft, den Bürgern und den Entscheidungsträgern in der Politik durch die Einbeziehung der herkömmlichen europäischen Medien und der sozialen Netzwerke gefördert, um die Bürger dazu anzuregen, an der Festlegung der Forschungsagenda mitzuwirken, an laufenden Forschungsarbeiten teilzuhaben und sich an Diskussionen über die Ergebnisse und Folgen der Forschung für die Gesellschaft, über die Politik und über die weitere Forschungstätigkeit zu beteiligen. Sie unterstützt die evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung bei allen Maßnahmen der EU, was dem Streben nach besserer Rechtsetzung entspricht. Mit REIsearch wird die evidenzbasierte politische Entscheidungsfindung unterstützt, indem der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen in ihrer gesamten Bandbreite ermöglicht und eine kritische Masse an Kenntnissen bereitgestellt wird, um Vertrauen in die Nutzer der

Plattform zu wecken. Die Plattform ist neutral und unvoreingenommen hinsichtlich der nationalen Herkunft oder der Fachrichtung. Die Diskussionen werden mit den wissenschaftlichen Nachweisen verbunden, auf denen sie beruhen.

REIsearch baut auf dem seit 14 Monaten erfolgreichen Pilotprojekt auf und wird auf alle gesellschaftlichen Herausforderungen ausgeweitet, damit sich die Nutzer mit den Themen ihrer Wahl beschäftigen und die Cluster sowie die Richtung der Diskussionen selbst bestimmen können. Neben der Plattform selbst würde REIsearch eine Reihe von Instrumenten umfassen, wie die gezielte Suche nach Massendaten/Daten sozialer Medien, Anwendungen für neue künstliche Intelligenz und Anwendungen des semantischen Webs, um Informationen über die Trends und Richtungen der wissenschaftlichen Konsensus und Diskussionen herauszufiltern.

Ziele:

- a) Erweiterung und Stärkung der verlässlichen, gemeinnützigen elektronischen Infrastruktur (ähnlich den sozialen Netzwerken), die im Jahr 2015 als Beta-Version eingeführt wurde, um mehr fachbereichs-, branchen- und grenzübergreifende Kommunikation und Dialoge zu fördern;
- b) Analyse und Auswertung der Ergebnisse der Einführung der Beta-Version und Entwicklung der Suchalgorithmen und der Verfahren für die gezielte Datensuche, die den Fähigkeiten zur Ermittlung von Trends zugrunde liegt;
- c) Weitere Förderung der Interoperabilität mit bestehenden Forschungsdatenbanken und Plattformen über einen zentralen Zugangspunkt für Forschungsergebnisse aus allen Ländern und Fachbereichen (Interoperabilität) und einer Vernetzung mit bestehenden europäischen Initiativen;
- d) Erweiterung der Zahl virtueller Cluster auf alle „gesellschaftlichen Herausforderungen“, in denen Forscher, Wirtschaft, Bürger und politische Entscheidungsträger zusammenkommen, um die Zusammenarbeit in diesen zentralen Themen zu verbessern;
- e) Einrichtung eines direkten Dialogs zwischen den Clustern (siehe Buchstabe d) und Bürgern über die Verbindung zu den führenden europäischen Medien.

Mit der vorbereitenden Maßnahme soll auf mehrere Bedürfnisse und Anliegen eingegangen werden, die in der Digitalen Agenda und dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“ skizziert wurden. Ferner wird die zugrunde liegende Infrastruktur des Europäischen Forschungsraums unterstützt, die als entscheidender Motor für die Ausschöpfung des zu Beschäftigung und Wirtschaftswachstum führenden Innovationspotenzials Europas dient.

Gegenwärtige Probleme, die mit der Maßnahme angegangen werden: Bei aktuellen IKT-Entwicklungen hat sich gezeigt, in welcher Weise die Wirkmächtigkeit der sozialen Netzwerke und der elektronischen Infrastruktur dazu beitragen kann, das Potenzial von Netzwerken zu nutzen.

In der jetzigen Online-Umgebung der elektronischen Forschungsinfrastruktur bestehen Probleme in folgender Hinsicht:

– Größe: Die meisten Netzwerke sind nicht groß genug, um über einen spezifischen Bereich und die entsprechende Forschungsgruppe hinaus zu wirken (Statistiken der Kommission zufolge haben Online-Netzwerke von Forschern im Durchschnitt etwa 100 Nutzer). Gebraucht wird ein großes interoperables Netzwerk, in dem Forscher und andere Beteiligte die gesuchten Informationen branchen- und fachbereichsübergreifend mit Hilfe eines nutzerfreundlichen Werkzeugs finden können.

– Reichweite: Üblicherweise treffen sich Nutzer desselben Fachbereichs und derselben Branche in einem Netzwerk. Um die Innovationskapazität Europas zu nutzen, müssen die fachbereichsübergreifenden (branchenübergreifenden und interdisziplinären) Verbindungen vereinfacht werden.

– Zuverlässigkeit: Einer der Hauptgründe für den mangelnden Erfolg großer Forschungsnetze liegt darin, dass die bestehenden Beziehungen immer noch auf persönlichen Verbindungen aufbauen und der Identität im Internet nicht vertraut wird. Fachbereichsübergreifende Verbindungen können nur in einem System wirklich gefördert werden, in dem durch eine Identitätsprüfung für eine sichere Umgebung für alle Nutzer gesorgt wird.

– Vertrauen: In allen Netzwerken ist Vertrauen entscheidend. Marktstudien zeigen, dass in Zusammenarbeit mit den Beteiligten ein europäisches soziales Netzwerk bzw. eine europäische elektronische Infrastruktur aufgebaut werden müsste, das/die nicht gewinnorientiert ist und in dem/der klare, gemeinsam mit den Forschern ausgearbeitete Richtlinien für das Recht des geistigen Eigentums gelten.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 04 77 09 — Vorbereitende Maßnahme — Intelligente Fabriken in Osteuropa

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme sollen im Hinblick auf die Entwicklung von Projekten im Rahmen des Projekts „Intelligente Fabriken“ der Kommission ein kohärenter, koordinierter und nachhaltiger Ansatz sichergestellt, das Engagement aller einschlägigen Interessenträger in Osteuropa (Unternehmen, Wissenschaft, Forschungseinrichtungen und Zivilgesellschaft) gesichert, entwickelt und verbessert und die regionalen Organisationen in diesem Teil Europas informiert, vorbereitet und unterstützt werden. Die Maßnahme wird die Regionen in Osteuropa erfassen, die von der Deindustrialisierung stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, in denen noch keine intelligenten Fabriken geplant sind oder in Betrieb genommen wurden und deren Wirtschaftskapazität verbessert werden muss. Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es ferner, das wirtschaftliche Potenzial in einer ausgewählten Region zu ermitteln, zu bewerten und seine Ausbeutung zu unterstützen sowie die Möglichkeiten ihres Innovationspotenzials und seiner Vermehrung auszuloten. Sie wird deutlich auf die Feststellung der wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteile und das Potenzial der Spezialisierung auf regionaler Ebene – gestützt auf einen „Prozess zur Entdeckung des Unternehmertums“ – abzielen, eine Verwaltungsstruktur und einen Rahmen für die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Wissenschaftlern schaffen sowie die Vorbereitung der einschlägigen Strategiepapiere unterstützen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 09 05 01 — Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
100 712 000	98 115 407	99 712 000	95 115 407	103 543 101	99 059 107	100 712 000	98 115 407	100 712 000	98 115 407

Artikel 09 05 05 — Multimedia-Aktionen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
24 186 500	22 590 000	24 186 500	22 590 000	26 186 500	23 256 667	24 186 500	22 590 000	26 186 500	22 590 000

Erläuterungen:

Vormals Posten 16 03 01 01 (teilweise)

Diese Mittel sind für die Finanzierung allgemeiner Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Union bestimmt, mit denen die Arbeit der Organe der Union, die Entscheidungen und die Phasen des europäischen Aufbauwerks bekannter gemacht werden sollen, damit die Bürger ihr Recht auf Information und Einbeziehung in die europäische Politik umfassend nutzen können. Dabei geht es im Wesentlichen um die Finanzierung oder Kofinanzierung der Herstellung und/oder Verbreitung multimedialer Informationsprodukte (Radio, Fernsehen, Internet usw.), einschließlich bestehender europaweiter Netzwerke lokaler und nationaler Medien, die täglich Nachrichten zu europäischen Themen bringen, wie Euranet Plus, sowie der für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen erforderlichen Instrumente. Die Mittel dienen hauptsächlich der Finanzierung von Evaluierungen. Ein Teil der Mittel wird verwendet, um die Kontinuität dieser Maßnahmen und einen stabilen Finanzierungsrahmen für die Zukunft bestehender europaweiter Netzwerke lokaler und nationaler Medien sicherzustellen, die sich für das digitale Zeitalter rüsten (Radio, Fernsehen, Internet usw.).

Diese Mittel decken auch Unterstützungsausgaben ab, z. B. für Studien, Sitzungen, Ex-post-Kontrollen, technische und administrative Expertenhilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden, die Evaluierung und Prüfung laufender und künftiger Tätigkeiten, Machbarkeitsstudien, Veröffentlichungen sowie die Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten von Sachverständigen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 50 000 EUR veranschlagt.

Die Kommission sollte bei der Ausführung dieser Haushaltlinie den Ergebnissen der Sitzungen der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ (IGI) gebührend Rechnung tragen.

Rechtsgrundlagen:

Aufgabe aufgrund der institutionellen Befugnisse der Kommission gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 05 77 03 — Vorbereitende Maßnahme — Maßnahmen zur Untertitelung einschließlich Crowdsourcing zugunsten einer großflächigeren Verbreitung europäischer Werke

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	500 000	500 000	p.m.	p.m.	500 000	250 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird die vorbereitende Maßnahme mit dem Titel „Untertitelung mittels Schwarmfinanzierung zugunsten einer großflächigeren Verbreitung europäischer Werke“ unter einem geänderten Titel fortgeführt.

Trotz der bestehenden Unterstützung durch MEDIA für die Untertitelung werden viele europäische Werke (Fernsehfilme, Dokumentarfilme, Kinofilme usw.) oft nicht in Umlauf gebracht, vor allem in recht kleinen Ländern in der Europäischen Union, die keine gemeinsame Amtssprache mit einem anderen Land haben. Einer der Gründe hierfür ist ihr recht geringes kommerzielles Potenzial und die damit verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten für die Untertitelung. In diesem Zusammenhang werden mit der aktuellen Maßnahme innovative Lösungen wie die Schwarmfinanzierung unterstützt, mit denen die Kosten für die Untertitelung gesenkt werden. Dadurch wird eine großflächigere Verbreitung möglich und potenziell ein größeres Publikum für europäische Filme erreicht, insbesondere im Internet.

Ziele:

- Prüfung und Entwicklung innovativer Lösungen/Verfahren/Modelle für die Untertitelung, die kosteneffizienter als die derzeit auf dem Markt verfügbaren Lösungen sind,
- Anwendung dieses Ansatzes auf einen durchdachten Katalog europäischer Werke mit klarer redaktionellen Ausrichtung,
- Unterstützung der Verfügbarkeit der Werke im Internet.

Erhoffte Ergebnisse:

- Senkung der Kosten für die Bereitstellung europäischer Filme durch die Förderung der Entwicklung kosteneffizienter Lösungen für die Untertitelung,
- Förderung der Bereitstellung und Bekanntheit europäischer audiovisueller Werke im Internet und Erweiterung des Katalogs von in der EU verfügbaren Video-on-Demand-Angeboten,
- Verbesserung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke innerhalb der EU und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Wirtschaft in der EU.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 05 77 04 — Pilotprojekt — Medienkompetenzen für alle

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				250 000	250 000			250 000	125 000

Erläuterungen:

Hauptziel des Pilotprojekts ist es, Menschen in kritische Medienbürger zu verwandeln, die sich für Gerechtigkeit in den Medien aussprechen und in der Lage sind, die Kommunikation über die Medien sowie die Informationsmedienpolitik zu analysieren. Ferner liegt der Schwerpunkt darauf, die Fähigkeit der Bürger zu verbessern, Medienwerke zu schaffen, die ihre Erlebnisse widerspiegeln. Es werden Konferenzen, Workshops und Schulungsprogramme organisiert und ein besonderes Augenmerk wird auf Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit, Informationen von Propaganda zu unterscheiden, und zur Förderung der Kreativität bei der Schaffung von Medienwerken, zur Gestaltung von Programmen für die Integration von Minderheiten, zur Förderung des Austauschs über bewährte Verfahren unter Interessenträgern und Ländern und zur Bereitstellung von Instrumenten für die direkte Demokratie gelegt. Das Pilotprojekt insgesamt wird den Schwerpunkt auf viele verschiedene Medieninstrumente legen (Radio, Internet, Rundfunk, Zeitungen), in vielen verschiedenen Umfeldern verwendet und auf alle Altersgruppen ausgerichtet sein. Gering qualifizierten Menschen und Menschen, die Gefahr laufen, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden, wird Priorität eingeräumt. Das Pilotprojekt unterliegt einer Aufforderung der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 09 05 77 05 — Vorbereitende Maßnahme — Untertitelung europäischer künstlerischer Fernsehinhalte in ganz Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	1 500 000			1 500 000	750 000

Erläuterungen:

Das bestehende Pilotprojekt unter Posten 15 04 77 07 „Förderung der europäischen Integration durch Kultur — Bereitstellung neu untertitelter Fassungen von ausgewählten Fernsehprogrammen in ganz Europa“ wurde in eine vorbereitende Maßnahme unter Posten 09 05 77 05 „Untertitelung europäischer künstlerischer Fernsehinhalte in ganz Europa“ umgewandelt.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird das in den Jahren 2014 und 2015 vom Parlament finanzierte Pilotprojekt fortgeführt, mit dem geprüft werden sollte, ob es in Europa ein Publikum für Kunstprogramme gibt, indem diverse untertitelte Fassungen ausgewählter Fernsehprogramme in ganz Europa zur Verfügung gestellt wurden.

Die Durchführung des im Jahr 2014 finanzierten Pilotprojekts obliegt derzeit dem europäischen TV-Kunstsender ARTE. Dieser wird ab Oktober 2015 600 Stunden Fernsehprogramme in vier Sprachen (Französisch, Deutsch, Englisch und Spanisch) anbieten.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 10 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020):
Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
137 841 590	136 699 990	137 841 590	137 841 590	137 841 590

Posten 10 01 05 02 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020):
Ausgaben für externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
32 688 000	32 400 000	32 688 000	32 688 000	32 688 000

Posten 10 01 05 04 — Sonstige Ausgaben für neue wichtige Forschungsinfrastruktur —
„Horizont 2020“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 000 000	1 000 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000

Posten 10 01 05 05 — EU Arctic Information Centre

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
		200 000		

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Posten 10 01 05 13 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Programm „Euratom“):
Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
35 045 400	30 045 400	35 045 400	35 045 400	35 045 400

Posten 10 01 05 14 — Sonstige Ausgaben für neue wichtige Forschungsinfrastruktur — Programm „Euratom“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 000 000	1 500 000	2 000 000	2 000 000	2 000 000

Artikel 10 02 01 — Horizont 2020 — auftraggeberorientierte wissenschaftliche und technische Unterstützung der Unionspolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
24 646 400	24 500 000	24 646 400	24 500 000	36 646 400	28 500 000	24 646 400	24 500 000	25 186 697	24 500 000

Artikel 10 02 77 — Pilot projects and preparatory actions

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Posten 10 02 77 01 — Pilotprojekt — Einrichtung eines Innovationslabors der Kommission für die öffentliche Verwaltung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Immer mehr Mitgliedstaaten erachten es für sinnvoll, bei der Entwicklung neuer politischer Strategien und öffentlicher Dienste einen entwurfs- und innovationsorientierten Ansatz zu verfolgen. Bei mehreren Initiativen ist bereits zu beobachten, wie durch die Integration nutzerzentrierter Entwurfs- und Prototypingaktivitäten in den politischen Entscheidungsprozess Kosten gespart werden können sowie eine größere Wirkung erzielt und eine bürgernähere Politik erreicht werden kann. Die Einrichtung eines Politiklabors wird in der Gemeinsamen Forschungsstelle diskutiert, und das Pilotprojekt wird die Einrichtung des Labors beschleunigen.

Der Handlungsplan für designgestützte Innovation der Kommission von 2013 und die Sachverständigengruppe der Kommission für Innovation im öffentlichen Sektor heben die positive Wirkung hervor, die eine innovationsorientiertere öffentliche Verwaltung auf das Wachstum haben kann.

Deshalb wäre die Einrichtung eines Innovationslabors der Kommission für die öffentliche Verwaltung, wie sie die Sachverständigengruppe empfiehlt, von Vorteil.

Eines der wichtigsten Ziele des Pilotprojekts ist die Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und lokalen Akteuren, um diese besser für die Umsetzung der EU-Politik zu befähigen, indem vor Ort mit ähnlichen Strukturen gearbeitet oder die Einführung neuer Strukturen unterstützt wird. Das Labor wird dazu beitragen, die Verwendung der EU-Mittel und die Umsetzung des EU-Rechts zu verbessern.

Als kommissionseigenes Inhouse-Innovationsteam wird das Labor auch die EU-Organen und -Einrichtungen dabei unterstützen, alte Vorschriften zu überarbeiten oder beim Entwurf politischer Strategien von der ersten Idee bis zur Umsetzung einen iterativen und kosteneffektiven Ansatz zu verfolgen. Das wird den Einsatz von Methoden wie randomisierten kontrollierten Studien, Verhaltensökonomik, von Anwendern initiierten Studien und Systemdenken einschließen, beispielsweise beim Entwurf neuer EU-Finanzierungsprogramme für KMU und bei der Entwicklung neuer Lösungen für den Bürokratieabbau.

Das Labor wird auch als Koordinierungsstelle für europaweite Initiativen in den Mitgliedstaaten und für den Wissens- und Erfahrungsaustausch fungieren.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 10 03 01 — Direkte Forschung im Rahmen von Euratom

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 666 000	11 500 000	10 666 000	10 500 000	10 666 000	11 500 000	10 666 000	11 500 000	10 666 000	11 500 000

Artikel 10 05 01 — Stilllegung der veralteten kerntechnischen Euratom-Anlagen und Endlagerung der Abfälle

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
28 543 000	32 000 000	28 543 000	30 500 000	28 543 000	32 000 000	28 543 000	32 000 000	28 543 000	32 000 000

Artikel 11 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Maritime Angelegenheiten und Fischerei“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
29 362 328	29 197 844	29 362 328	29 715 805	29 715 805

Posten 11 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 194 611	2 171 844	2 194 611	2 194 611	2 194 611

Posten 11 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für den Politikbereich „Maritime Angelegenheiten und Fischerei“ — Nichtoperative administrative und technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 700 000	3 626 000	3 700 000	3 700 000	3 700 000

Posten 11 01 06 01 — Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen — Beitrag aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 947 758	2 888 803	2 947 758	2 947 758	2 947 758

Artikel 11 03 01 — Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

	Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 03 01	51 054 250	51 054 250	51 054 250	51 054 250	51 054 250	51 054 250	50 654 250	50 654 250	50 654 250	50 654 250
Reserve	93 945 750	93 945 750	93 945 750	93 945 750	93 945 750	93 945 750	83 345 750	83 345 750	83 345 750	83 345 750
Insgesamt	145 000 000	145 000 000	145 000 000	145 000 000	145 000 000	145 000 000	134 000 000	134 000 000	134 000 000	134 000 000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Ausgaben infolge der Fischereiabkommen, die die Union mit Drittländern ausgehandelt hat bzw. zu verlängern oder neu auszuhandeln beabsichtigt.

Auch partnerschaftliche Fischereiabkommen, die die Union möglicherweise neu aushandelt, müssten aus diesem Artikel finanziert werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 861/2006 des Rates vom 22. Mai 2006 über finanzielle Maßnahmen der Union zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik und im Bereich des Seerechts (ABl. L 160 vom 14.6.2006, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22), insbesondere Artikel 31.

Verordnungen und Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen und/oder Protokollen im Bereich Fischerei zwischen der Europäischen Gemeinschaft/Union und den Regierungen folgender Länder:

Status (September 2015)	Land	Rechtsgrundlage	Datum	ABl.	Laufzeit
In Kraft	Kap Verde	Beschluss 2014/948/EU	15. Dezember 2014	L 369 vom 24.12.2014	23.12.2014 bis 22.12.2018
	Komoren	Beschluss 2014/369/EU	13. Mai 2014	L 179 vom 19.6.2014	1.1.2014 bis 31.12.2016
	Côte d'Ivoire	Beschluss 2013/303/EU	29. Mai 2013	L 170 vom 22.6.2013	1.7.2013 bis 30.6.2018.
	Gabun	Beschluss 2013/462/EU	22. Juli 2013	L 250 vom 20.9.2013	24.7.2013 bis 23.7.2016
	Guinea-Bissau	Beschluss 2014/782/EU	16. Oktober 2014	L 328 vom 13.11.2014	24.11.2014 bis 23.11.2017
	Madagaskar	Beschluss 2014/929/EU	15. Dezember 2014	L 365 vom 19.12.2014	1.1.2015 bis 31.12.2018
	Mauritius	Beschluss 2014/146/EU	28. Januar 2014	L 79 vom 18.3.2014	28.1.2014 bis 27.1.2017
	Marokko	Beschluss 2013/785/EU	16. Dezember 2013	L 349, 21.12.2013	15.7.2014 bis 14.7.2018
	São Tomé und Príncipe	Beschluss 2014/334/EU	19. Mai 2014	L 168 vom 7.6.2014	23.5.2014 bis 22.5.2018
	Seychellen	Beschluss 2014/5/EU	18. Januar 2014	L 12 vom 17.1.2014	18.1.2014 bis 17.1.2020
Senegal	Beschluss 2014/733/EU	8. Oktober 2014	L 340 vom	20.10.2014 bis 19.10.2019	

				23.10.2014	
In Verhandlung oder laufendem Rechtssetzungsverfahren	Grönland	Beschluss 2012/653/EU	16. Juli 2012	L 293 vom 23.10.2012	1.1.2013 bis 31.12.2015
	Mauretanien	Beschluss 2013/672/EU	15. November 2013	L 313, 22.11.2013	16.12.2012 bis 15.12.2014
	Mosambik	Beschluss 2012/306/EU	12. Juni 2012	L 153 vom 14.6.2012	1.2.2012 bis 31.1.2015

Artikel 11 06 60 — Unterstützung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Fischerei und Aquakultur, einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der Fischereigebiete und der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
805 423 852	335 000 000	805 000 000	331 650 000	805 423 852	347 800 000	805 423 852	335 000 000	805 423 852	335 000 000

Artikel 11 06 61 — Entwicklung und Umsetzung der Integrierten Meerespolitik der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
38 426 980	30 491 000	38 426 980	30 186 090	38 426 980	30 491 000	38 426 980	30 491 000	38 426 980	30 491 000

Posten 11 06 62 01 — Wissenschaftliche Gutachten und Erkenntnisse

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 485 701	14 000 000	8 485 701	13 860 000	8 680 015	14 064 771	8 485 701	14 000 000	8 680 015	14 000 000

Posten 11 06 62 02 — Kontrolle und Durchsetzung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
15 510 967	32 700 000	15 510 967	32 373 000	15 510 967	32 700 000	15 510 967	32 700 000	15 510 967	32 700 000

Posten 11 06 62 03 — Freiwillige Beiträge zu internationalen Organisationen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
7 978 580	6 900 000	7 978 580	6 831 000	7 978 580	6 900 000	7 978 580	6 900 000	7 978 580	6 900 000

Posten 11 06 62 04 — Steuerung und Kommunikation

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
5 078 000	4 509 000	5 078 000	4 463 910	5 078 000	4 509 000	5 078 000	4 509 000	5 078 000	4 509 000

Posten 11 06 62 05 — Marktinformationen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
4 900 000	4 100 000	4 900 000	4 059 000	4 900 000	4 100 000	4 900 000	4 100 000	4 900 000	4 100 000

Posten 11 06 63 01 — Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
4 080 000	4 300 000	4 080 000	4 257 000	4 080 000	4 300 000	4 080 000	4 300 000	4 080 000	4 300 000

Artikel 11 06 64 — Europäische Fischereiaufsichtsagentur

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
9 070 000	9 070 000	9 063 220	9 063 220	10 170 000	10 170 000	9 070 000	9 070 000	9 070 000	9 070 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur und ihrer operativen Ausgaben bestimmt.

Die Aufsichtsagentur muss die Haushaltsbehörde über Mittelübertragungen zwischen operativen und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission zurückgezählten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Gesamtplans der Einnahmen zu verbuchen sind.

Der Stellenplan der Aufsichtsagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 9 217 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 9 070 000 EUR erhöht sich um 147 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 768/2005 des Rates vom 26. April 2005 zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik (ABl. L 128 vom 21.5.2005, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (ABl. L 286 vom 29.10.2008, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik (ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1).

Verweise:

Beschluss 2009/988/EU der Kommission vom 18. Dezember 2009 über die Benennung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur als zuständige Stelle für die Wahrnehmung bestimmter

Aufgaben gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates (ABl. L 338 vom 19.12.2009, S. 104).

Posten 11 06 77 10 — Pilotprojekt — Bewertung freiwilliger Angaben zu Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in der EU

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				250 000	250 000			250 000	125 000

Erläuterungen:

Es soll eine Liste erstellt werden, die die Grundlage für eine Analyse der Systeme für die Zertifizierung freiwilliger Angaben zu Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen bilden soll. Anhand der Ergebnisse dieser Analyse soll dann festgelegt werden, ob eine externe Einrichtung gegründet werden sollte, um die Zertifizierung der einschlägigen Angaben zu überprüfen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 11 06 77 11 — Pilotprojekt – Modernisierung der Fischereikontrolle und Optimierung der Überwachung der Fischereifahrzeuge anhand innovativer europäischer Systeme

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Mit diesem Projekt wird im Hinblick auf die Verbesserung der Fischereikontrolle und der Aktivitäten im Meer eine innovative Lösung betriebsbereit gemacht. Das System wurde im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms entwickelt und kombiniert eine Reihe von Datenquellen (AIS, Radarsysteme, Wettervorhersagesysteme, Regelungen, Datenbanken usw.) zu einem intelligenten Überwachungssystem, mit dem in Echtzeit Fischereifahrzeuge erkannt werden können, die mutmaßlich illegalen Tätigkeiten nachgehen. Im Rahmen einer Demonstration mit den Daten des VMS in Zusammenarbeit mit der EFCA kann die Effizienz erhöht und die Fehlermarge gemindert werden. Somit würde entscheidend zur Bekämpfung der IUUF beigetragen, insbesondere im Rahmen der Verwaltung der gemeinsamen Einsatzpläne.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 11 06 77 12 — Pilotprojekt — Einrichtung einer Europäischen Küstenwache

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	750 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt wird die Koordinierung zwischen nationalen Küstenwachen oder Einrichtungen, die Küstenwachdienste übernehmen, der Kommission und EU-Agenturen wie Frontex, EMSA und EFCA verbessert werden, um Synergien zwischen ihren jeweiligen Tätigkeiten in einem maritimen Umfeld zu schaffen.

Durch eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit sollte der Informationsfluss zwischen den Akteuren verbessert werden, damit sie in all ihren Tätigkeitsbereichen auf See schneller reagieren können.

Im Rahmen des Pilotprojekts werden operative Maßnahmen in der Praxis unter Beteiligung von Agenturen und verschiedenen nationalen Behörden getestet, um den Austausch über Fähigkeiten, Erkenntnisse und Fachwissen (Zusammenlegung von Fähigkeiten, Austausch über Stärken und gemeinsame Planung) zu fördern.

Das Pilotprojekt baut auf dem geltenden Rechtsrahmen auf, insbesondere im Rahmen der Strategie der Union für maritime Sicherheit, der Sicherheitsagenda der Union und der Migrationsagenda der EU sowie der Rechtsvorschriften über den Seeverkehr in Bezug auf Umweltschutz und Sicherheit.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 12 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
31 070 682	30 896 628	31 070 682	31 444 725	31 444 725

Posten 12 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 422 768	3 410 157	3 422 768	3 422 768	3 422 768

Artikel 12 02 01 — Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 306 000	3 500 000	3 306 000	3 000 000	3 306 000	3 500 000	3 306 000	3 500 000	3 306 000	3 500 000

Artikel 12 02 03 — Normen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung

	Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 02 03	8 118 000	8 600 000	8 118 000	6 600 000	7 118 000	7 600 000	8 118 000	8 600 000	8 118 000	8 600 000
Reserve					1 000 000	1 000 000				
Insgesamt	8 118 000	8 600 000	8 118 000	6 600 000	8 118 000	8 600 000	8 118 000	8 600 000	8 118 000	8 600 000

Artikel 12 02 04 — Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 637 400	13 637 400	13 637 400	13 637 400	17 082 600	17 082 600	13 637 400	13 637 400	14 565 400	14 565 400

Erläuterungen:

Vormals Artikel 12 03 02

Auf der Grundlage des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 114, und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Einrichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) soll die Europäische Aufsichtsbehörde Teil eines Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) werden. Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die finanzielle Stabilität zu erhalten und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt und für einen ausreichenden Schutz der Kunden, die Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen, zu sorgen.

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Behörde (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Behörde muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ dieses Teils des Ausgabenplans dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission vom 30. September 2013 über die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 208 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42) zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung) und sind unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.

Der Stellenplan der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 14 678 400 EUR. Dem in den Haushalt eingestellten Betrag von 14 565 400 EUR werden eingezogene Überschüsse aus dem Unionsbeitrag 2014 im Betrag von 113 000 EUR zugerechnet.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12).

Artikel 12 02 05 — Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 122 000	8 122 000	8 122 000	8 122 000	9 306 200	9 306 200	8 122 000	8 122 000	8 122 000	8 122 000

Erläuterungen:

Vormals Artikel 12 03 03

Auf der Grundlage des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 114, und der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 zur Einrichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) ist die Europäische Aufsichtsbehörde Teil eines Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die finanzielle Stabilität zu erhalten und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt und für einen ausreichenden Schutz der Kunden, die Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen, zu sorgen.

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Behörde (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Behörde muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ dieses Teils des Ausgabenplans dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung) und sind unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.

Der Stellenplan der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 8 257 000 EUR. Dem in den Haushalt eingestellten Betrag von 8 122 000 EUR werden eingezogene Überschüsse aus dem Unionsbeitrag 2014 im Betrag von 135 000 EUR zugerechnet.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 48).

Artikel 12 02 06 — Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 203 000	10 203 000	10 203 000	10 203 000	10 958 945	10 958 945	10 203 000	10 203 000	10 203 000	10 203 000

Erläuterungen:

Vormals Artikel 12 03 04

Auf der Grundlage des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 114, und der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Einrichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) ist die Europäische Aufsichtsbehörde Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die finanzielle Stabilität zu erhalten und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt und für einen ausreichenden Schutz der Kunden, die Finanzdienstleistungen in Anspruch nehmen, zu sorgen.

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Behörde (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Behörde muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Aufgrund dieser Beträge, die den in Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans verbuchten Beiträgen der EFTA-Staaten entsprechen und bei denen es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung handelt, können Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt und im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ dieses Teils des Ausgabenplans dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, verwendet werden.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung) und sind unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen.

Der Stellenplan der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 10 203 000 EUR.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84).

Posten 12 02 77 05 — Vorbereitende Maßnahme — Aufbau von Kapazitäten bei den Endnutzern und anderen branchenfremden Interessengruppen im Zusammenhang mit der politischen Entscheidungsfindung der Union auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 000 000	p.m.	1 000 000	1 500 000	1 500 000	p.m.	1 000 000	1 500 000	1 500 000

Erläuterungen:

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat das Vertrauen der Verbraucher, Kleinanleger und KMU in die Rechtsvorschriften und Regelungen, die sie vor einem Ausfall im Finanzsystem schützen sollten, erheblich erschüttert. Deshalb sollten die Bedenken der Endverbraucher und anderer branchenfremder Interessengruppen bei der Konzeption von Initiativen unbedingt berücksichtigt werden, mit denen das Vertrauen der Bürger in die Solidität des Finanzsektors und die Aussicht auf konkrete Vorteile durch die Integration der Finanzmärkte wieder gestärkt werden soll.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme, die auf einem erfolgreich durchgeführten Pilotprojekt aufbaut, sollen die Möglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen verbessert werden, am politischen Beschlussfassungsprozess der Union im Bereich der Finanzdienstleistungen teilzuhaben, um so den politischen Entscheidungsträgern ein Gegengewicht zu den Lobbys aus dem Sektor der Bank- und Finanzdienstleistungen zu bieten und die breite Öffentlichkeit über die Themen zu informieren, um die es bei der Regulierung der Finanzmärkte für die Verbraucher, Endnutzer, Kleinanleger und andere branchenfremde Interessengruppen geht.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 13 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Regionalpolitik und Stadtentwicklung“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
62 034 591	61 687 082	62 034 591	62 781 393	62 781 393

Posten 13 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 350 612	2 333 330	2 350 612	2 350 612	2 350 612

Posten 13 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
11 300 000	10 000 000	11 300 000	11 300 000	11 300 000

Artikel 13 03 16 — Abschluss des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Konvergenz

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	11 630 610 000	p.m.	11 630 610 000	p.m.	11 886 610 000	p.m.	11 630 610 000	p.m.	11 630 610 000

Artikel 13 03 18 — Abschluss des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	2 345 348 000	p.m.	2 302 998 509	p.m.	2 396 348 000	p.m.	2 345 348 000	p.m.	2 302 998 509

Artikel 13 03 60 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — weniger entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 862 662 517	9 467 650 000	17 862 662 517	9 467 650 000	17 862 662 517	9 675 650 000	17 862 662 517	9 467 650 000	17 862 662 517	9 467 650 000

Artikel 13 03 61 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Übergangsregionen — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 396 891 363	1 863 122 000	3 396 891 363	1 860 036 800	3 396 891 363	1 903 122 000	3 396 891 363	1 863 122 000	3 396 891 363	1 860 036 800

Artikel 13 03 62 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — entwickelte Gebiete — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
4 426 018 219	2 775 630 000	4 426 018 219	2 750 605 336	4 426 018 219	2 835 630 000	4 426 018 219	2 775 630 000	4 426 018 219	2 750 605 336

Posten 13 03 64 01 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Europäische territoriale Zusammenarbeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
958 188 214	328 430 000	958 188 214	284 930 000	958 188 214	328 430 000	958 188 214	328 430 000	958 188 214	284 930 000

Posten 13 03 64 02 — Beteiligung von Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern an EFRE/ETZ — Beitrag aus Rubrik 4 (IPA II)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
5 171 292	1 500 000	5 171 292	500 000	5 171 292	1 500 000	5 171 292	1 500 000	5 171 292	1 500 000

Posten 13 03 65 01 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
74 000 000	66 215 941	74 000 000	58 715 941	74 000 000	66 215 941	74 000 000	66 215 941	74 000 000	57 415 941

Artikel 13 03 66 — Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) — Innovative Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
52 049 523	53 149 262	52 049 523	48 649 262	52 049 523	53 149 262	52 049 523	53 149 262	52 049 523	48 649 262

Posten 13 03 77 15 — Vorbereitende Maßnahme — Weltstädte: Zusammenarbeit der EU mit Drittändern zur Stadtentwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 196 826	p.m.	1 196 826	1 500 000	1 500 000	p.m.	1 196 826	1 500 000	1 500 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme soll der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten im Bereich territoriale Entwicklung gefördert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Bereichen Stadtentwicklung, Partnerschaften zwischen Städten und ländlichen Gebieten und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von Partnerschaften zwischen der Kommission und Drittstaaten. Ein weiteres Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es, mit internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten und sie dabei zu unterstützen, neue regionale Partnerschaften in diesem Bereich aufzubauen.

Der Hauptschwerpunkt der im Haushaltsplan 2014 eingeführten vorbereitenden Maßnahme besteht in der Unterstützung des aktuellen politischen Dialogs und der globalen Beziehungen und der Zusammenarbeit der EU im Bereich Verstärkung mit strategischen Partnern wie China, Indien, Kanada oder Japan.

Die vorbereitende Maßnahme trägt dazu bei, den Nutzen weiterzugeben, den die EU aus den Erfahrungen mit der regionalen und städtischen Entwicklungspolitik zur Förderung der wirtschaftlichen und politischen Integration der wichtigsten Partner außerhalb der EU gezogen hat. Außerdem sollen internationale Reaktionen und Erfahrungen bezüglich der Herausforderungen gesammelt werden, mit Städte und Regionen weltweit konfrontiert sind. Diese Reaktionen und Erfahrungen sollen dann den Städten und Regionen der EU zugutekommen. Im Rahmen der seit 2014 umgesetzten vorbereitenden Maßnahme werden vier Plattformen für die Zusammenarbeit zwischen Städten geschaffen, das dritte URBELAC-Netzwerk wird unterstützt, und die technische Unterstützung wird finanziert. Die Inanspruchnahme der Mittel für die vorbereitende Maßnahme ist hoch. Die vorbereitende Maßnahme muss 2016 fortgesetzt werden, damit die bestehenden Partnerschaften weitergeführt und vertieft werden können und eine neue strategische Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen in anderen Teilen der Welt aufgebaut werden kann.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 13 03 77 17 — Vorbereitende Maßnahme — Zusammenarbeit zwischen EU und CELAC im Bereich territorialer Zusammenhalt

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	2 000 000			2 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme wird der Dialog gefördert, der den territorialen Zusammenhalt und die regionale Entwicklungspolitik betrifft. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und auf Strategien zur territorialen Entwicklung sowie auf der Förderung von guter Regierungsführung durch Stärkung der Verwaltungskapazität der nationalen, regionalen und städtischen Behörden in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und Kohäsion.

Mit ihr wird Wissenstransfer unterstützt und die in 25 Jahren im Rahmen der Regional- und Städtepolitik in der EU erworbene Erfahrung in den CELAC-Ländern verbreitet.

Der Schwerpunkt dieser Maßnahme soll insbesondere auf der Entwicklung von Systemen des Regierens auf mehreren Ebenen liegen, und zwar mittels Schulungsprogrammen und fachlicher Unterstützung im Zusammenhang mit räumlich gezielter Politikgestaltung und strategischer Planung. Außerdem soll die Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden und der Privatwirtschaft sowohl auf Seite der EU als auch der LAC gefördert werden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 13 03 77 18 — Pilotprojekt — Kohäsionspolitik und Synergien mit den Mitteln für Forschung und Entwicklung: die „Stufenleiter zur Spitzenforschung“ – nächste Schritte

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Durch diese vorbereitende Maßnahme wird das Pilotprojekt im Hinblick auf zwei wesentliche Aspekte erweitert:

1. detailliertere Maßnahmen bei Engpässen auf nationaler Ebene;
2. solidere Unterstützung zur Lösung der häufigsten wiederkehrenden Schwächen bei der Umsetzung strategischer Empfehlungen.

Die vorbereitende Maßnahme baut auf dem Pilotprojekt auf, indem Regionen, die bezüglich ihrer „Stufenleiter zur Spitzenforschung“ trotz mehr als 25 Jahren Unterstützung durch die Strukturfonds einen beträchtlichen Rückstand aufweisen, aufgenommen werden und Lehren für die Zukunft gezogen werden. Bis Ende 2016 wird ein Überprüfungsverfahren auf der Grundlage der Strategien für die intelligente Spezialisierung eingerichtet, auf die sich alle Interessenträger einigen. Die Ausweitung des Pilotprojekts auf 2016 und 2017 wird es ermöglichen, am Beginn der operativen Programme im Zeitraum 2014–2020 teilzunehmen und politischen Entscheidern direkt neue Erkenntnisse in Verbindung mit der Beteiligung an Horizont 2020 und der ersten Ausschöpfung von Mitteln für FuE im Rahmen des neuen europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020 zukommen zu lassen. Diese neuen Erkenntnisse werden auch dazu beitragen, aktuelle positive/negative Tendenzen in den Staaten der EU-13 in Bezug auf die Beteiligung an grenzüberschreitenden Konsortien festzustellen. Die Ausweitung auf die Staaten der EU-15 wird es ermöglichen, die „ziehenden Lehren“ zu analysieren und einen anhaltenden Beitrag dazu zu leisten, die Innovationslücke in den entsprechenden Ländern, Regionen und Städten zu schließen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 13 03 77 19 — Vorbereitende Maßnahme — Förderung von Wachstum und guter Regierungsführung in rückständigen Gebieten

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Diese vorbereitende Maßnahme stützt sich auf das erfreuliche Ergebnis der laufenden vorbereitenden Maßnahme des Europäischen Parlaments zur Verbesserung und Umsetzung der Forschungs- und Innovationsstrategie in der griechischen Region Ostmakedonien und Thrakien,

dem Testumfeld für die Theorie der intelligenten Spezialisierung. Die Maßnahme erstreckt sich auch auf die Bereitstellung geeigneter und spezieller Unterstützung für Tätigkeiten in ausgewählten rückständigen Gebieten und auf die Ausarbeitung einer stärker bereichsübergreifenden Herangehensweise an zentrale Probleme im Zusammenhang mit Wachstum und guter Regierungsführung in diesen Gebieten.

Zwei Arten von Gebieten kommen als potenzielle Ziele für diese vorbereitenden Maßnahmen in Frage, und zwar Gebiete mit schwachem Wachstum und Gebiete mit Entwicklungsrückstand:

— Gebiete mit schwachem Wachstum sind Gebiete in Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandard (KKS) unter dem EU-Durchschnitt 2012 liegt und die sich zwischen 2002 und 2012 nicht dem EU-Durchschnitt angenähert haben, d. h. Gebiete in Griechenland, Italien, Spanien und Portugal;

— Gebiete mit Entwicklungsrückstand sind Gebiete mit einem Pro-Kopf-BIP in KKS unter 50 % des EU-Durchschnitts 2011, d. h. mehrere Gebiete in Bulgarien, Ungarn, Polen und Rumänien.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme werden acht Gebiete gefördert. Dabei handelt es sich um je vier Gebiete mit schwachem Wachstum bzw. Entwicklungsrückstand. Die ausgeführten Tätigkeiten erfordern aufeinanderfolgende Veranstaltungen vor Ort in den einzelnen Gebieten. Dazu zählen eine Veranstaltung mit den Interessenträgern und eine vergleichende Analyse, die Unterstützung bei entscheidenden Aspekten der Umsetzung der Forschungs- und Innovationsstrategie in den einzelnen Gebieten und bereichsübergreifende Tätigkeiten wie die faktengestützte Förderung der Politikentwicklung und die Weiterentwicklung der praktischen Unterstützung für rückständige Gebiete in der gesamten EU.

Der Schwerpunkt der vorbereitenden Maßnahme soll auf drei bestimmte Themen gelegt werden: Regierungsführung, transnationale Zusammenarbeit und Verbesserung des Modells der Forschungs- und Innovationsstrategie. Die Dauer soll 18 Monate betragen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 13 03 77 20 — Vorbereitende Maßnahme — wirtschaftliche Wettbewerbsvorteile und das Potenzial intelligenter Spezialisierung auf regionaler Ebene in Rumänien

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme sollen ein kohärenter, koordinierter und nachhaltiger Ansatz sichergestellt, das Engagement aller einschlägigen Interessenträger (Unternehmen, Wissenschaft, Forschungseinrichtungen und Zivilgesellschaft) gesichert, entwickelt und verbessert sowie eine Verbindung zwischen der/den regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie(n) für intelligente Spezialisierung (RIS3) und der bestehenden nationalen RIS3 angesichts der Schwierigkeiten des

rumänischen Innovationssysteme geschaffen werden. Die Maßnahme wird die Regionen erfassen, in denen noch keine RIS3 erarbeitet oder eingeleitet wurde, und die, deren RIS3 verbessert werden muss. Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es ferner, das wirtschaftliche Potenzial in ausgewählten Regionen zu ermitteln, zu bewerten und seine Ausbeutung zu unterstützen sowie die Möglichkeiten des Innovationspotenzials und seiner Expansion auszuloten. Sie wird deutlich auf die Feststellung der wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteile und das Potenzial der Spezialisierung auf regionaler Ebene – gestützt auf einen „Prozess zur Entdeckung des Unternehmertums“ – abzielen, eine Verwaltungsstruktur und einen Rahmen für die fortgesetzte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Wissenschaftlern schaffen sowie die Vorbereitung der einschlägigen Strategiepapiere unterstützen. Es könnte auch untersucht werden, wie die Zusammenarbeit und Koordinierung auf allen Ebenen (auch zwischen den einzelstaatlichen Ministerien) verbessert werden kann.

Die Maßnahme sollte auch Informationen darüber bereithalten, wie die Kohäsionspolitik am besten dazu beitragen kann, die nationalen und regionalen RIS3 zu finanzieren und somit die Umsetzung und Verwaltung der operationellen Programme zu unterstützen. Sie wird die bestehenden Mechanismen wie die Plattform in Sevilla benutzen. Das Ergebnis der vorbereitenden Maßnahme könnte zu Anpassungen der Finanzplanung führen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 13 04 01 — Abschluss von Kohäsionsfondsprojekten (aus der Zeit vor 2007)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	90 000 000	p.m.	70 000 000	p.m.	90 000 000	p.m.	90 000 000	p.m.	70 000 000

Artikel 13 04 02 — Abschluss des Kohäsionsfonds (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	2 468 266 000	p.m.	2 468 266 000	p.m.	2 521 266 000	p.m.	2 468 266 000	p.m.	2 468 266 000

Artikel 13 04 60 — Kohäsionsfonds — Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 738 484 012	4 100 000 000	8 738 484 012	4 077 806 436	8 738 484 012	4 189 000 000	8 738 484 012	4 100 000 000	8 738 484 012	4 077 806 436

Posten 13 04 61 01 — Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
26 000 000	22 106 496	26 000 000	20 606 496	26 000 000	22 106 496	26 000 000	22 106 496	26 000 000	20 606 496

Posten 13 05 63 02 — Grenzüberschreitende Zusammenarbeit — Beitrag aus Rubrik 4

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
25 050 502	25 050 502	15 050 502	10 050 502	25 050 502	25 050 502	25 050 502	25 050 502	25 050 502	25 050 502

Artikel 13 07 01 — Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
31 212 000	23 782 000	31 212 000	23 782 000	33 212 000	24 448 667	31 212 000	23 782 000	33 212 000	23 782 000

Artikel 14 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Steuern und Zollunion“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
46 339 092		46 079 507		46 339 092		46 896 945		46 896 945	

Posten 14 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
5 188 752		5 173 085		5 188 752		5 188 752		5 188 752	

Posten 14 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für Tätigkeiten im Zollbereich

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
100 000		75 000		100 000		100 000		100 000	

Artikel 14 02 01 — Unterstützung des einwandfreien Funktionierens und der Modernisierung der Zollunion

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
71 733 000	57 000 000	70 753 000	42 000 000	71 733 000	57 000 000	71 733 000	57 000 000	71 733 000	57 000 000

Artikel 14 02 02 — Mitgliedschaft in internationalen Organisationen im Bereich Zölle

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 115 000	1 115 000	1 115 000	1 040 000	1 115 000	1 115 000	1 115 000	1 115 000	1 115 000	1 115 000

Artikel 14 03 01 — Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
31 449 000	27 500 000	31 309 000	22 500 000	31 449 000	27 500 000	31 449 000	27 500 000	31 449 000	27 500 000

Artikel 14 03 77 — Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	850 000			1 000 000	500 000

Posten 14 03 77 01 — Pilotprojekt — Digitales Informationssystem zu Fiskal- und Steuerthemen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Durch dieses Pilotprojekt wird ein europäisches Netz nationaler und lokaler Förderstellen für digitale Informationsangebote zu Fiskal- und Steuerthemen aufgebaut. Mithilfe des Austauschs von Informationen über bewährte Verfahren und Kampagnenmodelle wird eine Expertengruppe eine europäische Kampagne im Internet und in den sozialen Medien ausarbeiten, die zu höheren Steuerzahlungen führen soll. Ergebnis des Projekts wird eine benutzerfreundliche und für junge Menschen ansprechende Online-Plattform sein, die durch eine Offline-Anwendung und eine didaktische Software für Einzelpersonen und Schulen ergänzt wird.

Dadurch sollen den europäischen Bürgern, vor allem jungen Menschen, steuerrechtliche Kenntnisse vermittelt werden und Steuerhinterziehung und Steuerbetrug in ganz Europa eingedämmt werden. Es werden außerdem die Auswirkungen der digitalen Informationsangebote zu Steuerthemen und der sozialen Medien auf die Steuermoral untersucht.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 14 03 77 02 — Pilotprojekt — Kapazitätsaufbau, programmatische Entwicklung und Kommunikation für das Vorgehen gegen Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	350 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt sollen viele Organisationen der Zivilgesellschaft einschließlich einiger neuer Akteure, die nicht aktiv an Maßnahmen gegen Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug beteiligt sind, gestärkt werden, damit sie Know-how und Kompetenz bezüglich der europäischen Steuervorschriften aufbauen, für mehr öffentliche Aufmerksamkeit sorgen und Instrumente entwickeln können, um Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug einzudämmen.

Angesichts der Probleme, die die Luxleaks- und Swissleaks-Skandale offenbart haben, liegt es auf der Hand, dass die Kapazitäten zahlreicher Organisationen (z. B. Verbraucherorganisationen, nichtstaatliche Organisationen, Gewerkschaften und Wissenschaftler) in diesem Bereich auf EU-Ebene gefördert werden müssen. Indem mehr Forschungs-, Schulungs- und Aufklärungskapazitäten aufgebaut, Bündnisse (z. B. mit Journalisten) geschlossen und zivilgesellschaftliche Sachverständige stärker daran beteiligt werden, Maßnahmen gegen Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu konzipieren, umzusetzen und sich dafür einzusetzen, werden Synergien mit laufenden Maßnahmen der EU geschaffen, mit denen etwa den missbräuchlichen Steuerpraktiken internationaler Konzerne und der Steuerhinterziehung durch vermögende Einzelpersonen ein Riegel vorgeschoben werden soll.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Verweise:

Artikel 14 04 01 — Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarktes

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 200 000	3 200 000	3 200 000	2 900 000	3 200 000	3 200 000	3 200 000	3 200 000	3 200 000	3 200 000

Artikel 15 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Bildung und Kultur“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
45 164 600		44 911 594		45 164 600		45 708 312		45 708 312	

Posten 15 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
3 298 903		3 269 784		3 298 903		3 298 903		3 298 903	

Posten 15 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Programm Kreatives Europa — Unterprogramm Kultur

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
831 020		814 400		831 020		831 020		831 020	

Posten 15 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
2 048 214		1 948 214		2 048 214		2 048 214		2 048 214	

Posten 15 01 05 03 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 139 250	939 250	1 139 250	1 139 250	1 139 250

Posten 15 02 01 01 — Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 451 010 600	1 503 812 182	1 451 010 600	1 503 812 182	1 463 010 600	1 511 812 182	1 451 010 600	1 503 812 182	1 457 638 273	1 503 812 182

Erläuterungen:

Im Einklang mit dem allgemeinen Ziel, insbesondere mit den Zielen des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) und dem Ziel der Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des Hochschulwesens in Drittländern verfolgt das Programm im Bereich allgemeine und berufliche Bildung die folgenden Einzelziele:

- Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten insbesondere hinsichtlich ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt und ihres Beitrags zu einem stärkeren sozialen Zusammenhalt, insbesondere durch vielfältigere Möglichkeiten der Lernmobilität und durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Welt der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt, sowie Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und Schärfung des Bewusstseins für Gleichberechtigung und Chancengleichheit;
- Förderung von Qualitätsverbesserungen, Innovationsexzellenz und Internationalisierung auf Ebene der Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen, insbesondere durch verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Berufsbildungsanbietern und anderen Beteiligten;
- Förderung der Entstehung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens, Ergänzung politischer Reformen auf nationaler Ebene, Unterstützung der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere durch eine verstärkte politische Zusammenarbeit, die bessere Nutzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente der Union und die Verbreitung bewährter Verfahren, sowie die diesbezügliche Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- Verbesserung der internationalen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere durch die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Union aus der EU und Drittländern in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung und Hochschulbildung, durch die Steigerung der Attraktivität der Hochschuleinrichtungen in der Union und die Unterstützung des auswärtigen Handelns der Union einschließlich der Entwicklungsziele, mittels Förderung der Mobilität und Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen aus der Union und Drittländern und gezieltem Aufbau von Kapazitäten in Drittländern;
- Verbesserung des Sprachunterrichts und des Erlernens von Sprachen sowie Förderung der sprachlichen Vielfalt und der interkulturellen Kompetenz in der Union, einschließlich bedrohter Sprachen und Minderheitensprachen,
- Förderung einer kostenlosen, hochwertigen öffentlichen Bildung, damit gewährleistet ist, dass keinem Schüler aus wirtschaftlichen Gründen der Zugang zu irgendeiner Bildungsstufe

verwehrt bleibt bzw. dass kein Schüler aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen ist, eine Schulbildung abzubrechen, wobei besonderes Augenmerk den ersten Schuljahren gilt, damit früher Schulabgang vermieden wird und sichergestellt ist, dass Kinder aus den am stärksten benachteiligten Gesellschaftsschichten voll integriert werden können.

Zu den bei diese Posten eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Einnahmen aus den Beiträgen der Länder des europäischen Nachbarschaftsraums gemäß den in den Rahmenabkommen mit diesen Ländern für deren Teilnahme an Unionsprogrammen festgelegten Verfahren, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Einnahmen aus den Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Teilnahme an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 50).

Posten 15 02 01 02 — Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich Jugend und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
172 700 000	171 249 596	172 700 000	171 249 596	173 700 000	171 916 263	172 700 000	171 249 596	172 700 000	171 249 596

Artikel 15 02 03 — Förderung der europäischen Dimension des Sports

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 000 000	28 000 000	30 000 000	28 000 000	31 000 000	28 666 667	30 000 000	28 000 000	30 000 000	28 000 000

Erläuterungen:

Im Einklang mit dem allgemeinen Ziel sind diese Mittel dazu bestimmt, die Durchführung von politischen Maßnahmen der Union in den Bereichen zu unterstützen, die durch die Einzelziele (Artikel 11) und die Aktivitäten (Artikel 12) des betreffenden Kapitels vorgegeben werden.

Das Kapitel „Sport“ des Programms Erasmus+ sieht die folgenden Einzelziele vor:

- Bekämpfung der grenzüberschreitenden Bedrohungen für die Integrität des Sports, wie Doping, Spielabsprachen und Gewalt sowie alle Arten von Intoleranz und Diskriminierung;
- Förderung und Unterstützung von Good Governance im Sport und von dualen Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern;
- Unterstützung der Freiwilligentätigkeit im Sport sowie von sozialer Inklusion, Chancengleichheit und gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung durch Steigerung der Beteiligung an sportlichen Aktivitäten.

Zu den bei dieser Haushaltlinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Einnahmen aus den Beiträgen der Länder des europäischen Nachbarschaftsraums gemäß den in den Rahmenabkommen mit diesen Ländern für deren Teilnahme an Unionsprogrammen festgelegten Verfahren, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Einnahmen aus den Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Teilnahme an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Die europäische MOVE-Woche ist eine herausragende europaweite Veranstaltung zur Förderung des Breitensports, der körperlichen Ertüchtigung und ihrer positiven Auswirkungen auf die Bürger und Gesellschaften Europas. Sie ist eine offene europäische Plattform, die vom Internationalen Sport- und Kulturverband (ISCA) koordiniert wird.

In dem Bestreben, bis zum Jahr 2020 100 Millionen mehr Europäer dazu zu bewegen, Sport zu treiben und sich körperlich zu betätigen, verfolgt die MOVE-Woche 2015 einen Bottom-up-Ansatz,

in dessen Rahmen lokale Gemeinschaften, Sportvereine, Schulen, Arbeitsstätten und Städte in breit angelegte Fördermaßnahmen für Sport und körperliche Betätigung eingebunden sind. Die MOVE-Woche ist ein fester Bestandteil der europäischen NowWeMove-Kampagne und trägt somit nachhaltig dazu bei, dass die Bürger Europas körperlich aktiver und gesünder werden.

Die MOVE-Woche 2016 wird mindestens 1 500 Veranstaltungen aus allen 28 Mitgliedstaaten und mindestens 250 Städten umfassen, wobei neue Initiativen im Bereich Sport und körperliche Ertüchtigung vorgestellt und die vielfachen bereits bestehenden erfolgreichen Aktionen ins Blickfeld gerückt werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 50).

Posten 15 02 77 10 — Pilotprojekt — Europaweite Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				600 000	600 000			600 000	300 000

Erläuterungen:

Im Gegensatz zu beispielsweise den Risikofaktoren Tabak, Alkohol und Ernährung/Übergewicht gibt es keine spezielle europäische Strategie und keinen Aktionsplan zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA) für alle Altersgruppen.

Mit diesem Pilotprojekt wird eine europaweite Kampagne für körperliche Aktivität durchgeführt werden, mit der

- 1) über die zahlreichen Vorteile von Sport und körperlicher Betätigung für die Unionsbürger informiert wird,
- 2) mehr Gelegenheiten für die Menschen geschaffen werden, sich sportlich und körperlich zu betätigen, indem bestehende Initiativen ausgebaut und grenzübergreifende Veranstaltungen organisiert werden,
- 3) der Kapazitätsaufbau für die Anbieter körperlicher Aktivitäten erleichtert wird,
- 4) die Interessenträger der gesamten Branche auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht werden, den epidemischen Bewegungsmangel in Angriff zu nehmen.

Die Kampagne sollte gegenüber den bestehenden europäischen politischen Entwicklungen (wie die Empfehlung des Rates zur HEPA und der EU-Arbeitsplan für den Sport) und Initiativen (wie die Europäische Woche des Sports und die kleineren gemeinsamen Partnerschaften) einen Mehrwert erbringen und diese weiter fördern. Durch die Kampagne sollten bestehende Initiativen in den Mitgliedstaaten genutzt und aufgewertet oder im Rahmen einer einheitlichen Identität ergänzt werden. Wie wird von einer oder mehreren nichtstaatlichen Organisationen im Bereich der

Förderung körperlicher Aktivität durchgeführt, da nur sie über die erforderlichen Netzwerke verfügen, um die genannten Ziele auf kosteneffizienten Weise zu verwirklichen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 02 77 11 — Pilotprojekt — Bessere Lernergebnisse durch die Unterstützung von Junglehrern im Rahmen von Schulungen, Beratungen und Betreuung über das Internet

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt werden EU-weite Instrumente zur Unterstützung von Junglehrern in den ersten Jahren ihrer Karriere entwickelt, damit diese effektive Fachleute im Unterricht, bei der Verwaltung usw. werden. Das Projekt umfasst a) die Entwicklung von Online-Modulen für die Schulung, Beratung und Betreuung von Lehrern mit dem Ziel, Junglehrer dabei zu unterstützen, effektiver zu werden (375 000 EUR), und b) eine Studie zur Bewertung der Möglichkeit, über das School Education Gateway zur Verfügung gestellte Inhalte an die Bedürfnisse der Lehrer in anderen Teilen der Welt anzupassen und dazu unter anderem Verknüpfungen zu Plattformen zu schaffen, die unter der Schirmherrschaft internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen und der OECD entwickelt wurden (125 000 EUR).

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 02 77 12 — Pilotprojekt – Europäischer Rahmen für die Mobilität von Auszubildenden: Entwicklung der Unionsbürgerschaft und Förderung von Kompetenzen durch die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	2 000 000			2 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

1. Kontext:

Obwohl die EU mit der Einführung des Jugendgarantie-Programms und im Rahmen der für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bereitgestellten 6,4 Mrd. EUR beträchtliche Anstrengungen unternimmt, ist die Arbeitslosigkeit noch immer hoch. Im Juni waren 4,7 Millionen

arbeitslos, wobei zwischen den Mitgliedstaaten nach wie vor wesentliche Unterschiede bestehen. Die Zahl junger Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), ist sogar noch höher und beträgt mehr als 6 Millionen. Ohne entschlossenes Handeln könnte dies zu einer „verlorenen“ Generation führen.

Die Jugendbeschäftigung liegt zwar im Wesentlichen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, aber die anhaltende hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa diskreditiert das Projekt der Europäischen Union und verheißt nichts Gutes für die Zukunft. Die Mitgliedstaaten mit niedriger Jugendarbeitslosigkeit verfügen über gut funktionierende Ausbildungssysteme und eine hohe Mobilitätsquote, was zu einem reibungslosen Übergang von der schulischen und beruflichen Ausbildung in den Arbeitsmarkt führt. Die Absolvierung einer Ausbildung gilt allgemein als schnellster Weg zur Beschäftigung, während die Mobilität dabei hilft, die Entwicklung von Kompetenzen zu fördern, und wahrscheinlich der wirksamste Motor der Unionsbürgerschaft ist. Daher müssen die Anstrengungen gebündelt und diese beiden Politikbereiche besser miteinander verknüpft werden, sodass jungen europäischen Auszubildenden die Möglichkeit gegeben wird, in einem anderen Mitgliedstaat Berufserfahrung zu sammeln und sich neue Kompetenzen anzueignen.

Die Kommission definiert Ausbildungsprogramme als Programme für die berufliche Bildung, wobei die Berufsausbildung in einem Unternehmen (Zeiten für den Erwerb praktischer Erfahrungen am Arbeitsplatz) und in einer Ausbildungseinrichtung (Zeiten für praktisches und theoretisches Lernen in einer Schule oder einem Berufsausbildungszentrum) miteinander kombiniert werden und sich abwechseln. Mit dem Abschluss eines solchen Programms erwerben die Auszubildenden eine einzelstaatliche anerkannte Berufsqualifikation. Idealerweise sind Auszubildende im Rahmen eines Arbeitsvertrags tätig, in dessen Rahmen ihnen der Status eines Auszubildenden verliehen wird, der auch mit einer entsprechenden Vergütung verbunden ist.

Auszubildende mit einem Vertrag, die in einem Unternehmen im Ausland tätig sind, sind grundsätzlich nach wie vor bei ihrem ursprünglichen Arbeitgeber angestellt, der auch entsprechend für sie verantwortlich zeichnet. Allerdings stellen sich in diesem Rahmen rechtliche Fragen, und es kann somit zu Hindernissen für die Mobilität kommen: Die Arbeitgeber sind mit einer Situation konfrontiert, in der sie ihre Auszubildenden einem Unternehmen im Ausland (wenn auch im EU-Ausland) überlassen, aber während des Mobilitätszeitraums nach wie vor an die sich aus dem ursprünglichen Ausbildungsvertrag ergebenden Verpflichtungen (Vergütung, Arbeitszeit, Beschäftigungsbedingungen, Sozialschutz, Krankenversicherung und weitere Versicherungen usw.) gebunden sind.

Trotz der Fortschritte bei der Erfüllung des „ET2020“-Leitziels für die Mobilität im Bereich der beruflichen Bildung (6 %), die im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme „Erasmus für Auszubildende“ und der Leitaktion 1 „Mobilität von Personen, die sich in der beruflichen Ausbildung befinden, und von Bildungspersonal“ des Programms Erasmus+ erzielt wurden, sowie der Europäischen Ausbildungsallianz ist die langfristige Mobilität von Auszubildenden nach wie vor eingeschränkt.

Ein Grund von vielen ist hier das typische Alter der Auszubildenden (15 bis 19 Jahre). Junge Menschen im Alter unter 18 Jahren sind noch minderjährig, was Probleme im Bereich der Haftung mit sich bringt. Außerdem finden sie es oft noch schwierig, ihre Familie für längere Zeit zu verlassen. Daran wird ersichtlich, dass eine unterstützende Infrastruktur und Integrationsmaßnahmen notwendig sind (unter anderem Sprachunterricht, Unterbringung). Auch ist dies der Grund dafür, warum das Erasmus+-Programm (bei dem die Mobilitätsmaßnahmen unter einem Monat liegen) nicht ausreicht und ergänzt werden muss.

Die Empfehlungen des Rates und des Parlaments zu Systemen für Leistungspunkte (ECVET) und Qualitätssicherung (EQAVET) sowie die Erasmus+-Mobilitätscharta für die Berufsbildung haben zwar dabei geholfen, die Transparenz der einzelstaatlichen berufsbildenden Systeme zu verbessern und das Vertrauen zwischen diesen nationalen Systemen zu stärken, aber es bestehen aufgrund der Unterschiede dieser Systeme noch immer wesentliche Herausforderungen, da es durch diese Unterschiede zu Schwierigkeiten kommt, was die Bewertung des Lernprozesses während der Auslandsaufenthalte kommt.

2. Projektschwerpunkt

Das allgemeine Ziel dieses Pilotprojekts ist die Vereinfachung der Mobilität von Auszubildenden durch die Prüfung verschiedener Modelle zur Einrichtung der notwendigen Mobilitätsinfrastruktur (z. B. Dienste wie Unterkünfte, Sprachkurse, praktische Informationen, Anleitung und Versicherungsmodalitäten) und der Modalitäten in Bezug auf die Zusammenarbeit der Interessenträger sowie die Prüfung der Wege und Mittel, um die Berufsausbildung an sich für jüngere Menschen zu einer attraktiveren Option zu machen.

Das Projekt zielt auch darauf ab, dass Lernergebnisse förmlich anerkannt und validiert werden, sowie darauf, die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen zu fördern und darauf hinzuwirken, dass der „Europäische Rahmen für die Mobilität von Auszubildenden“ zunehmend Anwendung findet, was eine entscheidende Bedingung dafür ist, Mobilitätshemmnisse auszuräumen und den Weg für besser integrierte europäische Ausbildungssysteme zu bereiten.

Hieraus ergeben sich zwei operative Ziele:

i) In einer ersten Phase soll im Rahmen des Projekts geprüft werden, wie kosteneffiziente grenzüberschreitende Mobilitätsprogramme für Auszubildende zwischen Ausbildungseinrichtungen und -unternehmen und/oder anderen einschlägigen Organisationen umgesetzt werden können. Das Projekt wird dem Aufbau von Kapazitäten bei den Interessenträgern dienen, damit die Infrastruktur aufgebaut werden kann, die für die Aussendung von Auszubildenden von Unternehmen in einem Mitgliedstaat in ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat und die entsprechende Aufnahmen von Auszubildenden notwendig ist, und zwar für einen Zeitraum von sechs bis 12 Monaten. Zudem wird geprüft, welche Art von Unterstützung benötigt wird.

ii) Darüber hinaus werden aus der Umsetzung der Projekte sowie aus den Prüfungen und Forschungen des EP (siehe unten) Erkenntnisse gewonnen, um mögliche Optionen für die Einrichtung eines integrierten „Europäischen Rahmens für die Mobilität von Auszubildenden“ vorzustellen.

Zu ergreifende Maßnahmen:

– Überprüfung der nationalen Rechtsvorschriften und Bestimmungen für die berufliche Bildung in jedem Mitgliedstaat. Dazu gehören die Anerkennung von Kompetenzen, die Anerkennung und Gleichwertigkeit von Abschlüssen, der Unfallversicherungsschutz, die Aufnahmebedingungen in Ausbildungseinrichtungen und die Vertragsverhältnisse zwischen jungen Menschen und ausländischen Unternehmen oder Einrichtungen. Ferner sollten die Gemeinsamkeiten und der mögliche Umfang eines „Europäischen Rahmens für die Mobilität von Auszubildenden“ ermittelt werden.

– Umfrage unter Unternehmen (internationale Konzerne, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerks- und Agrarbetriebe, einschließlich derjenigen, die Mitglieder der Europäischen Ausbildungsallianz sind) und öffentlichen Einrichtungen (nationale, regionale und lokale

Behörden), um ihre Vision, Geschäftsethik und Aufnahmekapazität (insbesondere in Bezug auf junge ausländische Auszubildende) zu ermitteln; Beurteilung einiger der wirksamsten Ausbildungssysteme (z. B. Deutschland, Niederlande und Österreich) und der existierenden Übereinkommen in einigen Grenzregionen wie beispielsweise zwischen dem Saarland und Lothringen, dem Elsass und Baden-Württemberg sowie Dänemark und Schleswig-Holstein.

- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Finanzierung einer begrenzten Zahl von europaweiten Projekten, an denen wichtige Interessenträger im Bereich der beruflichen Bildung beteiligt sind und mit denen nachhaltige Systeme und Rahmen für die grenzüberschreitende Mobilität im Bereich der beruflichen Bildung entwickelt sowie die langfristige, hochwertige Mobilität von mindestens sechs Monaten in mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten vorbereitet und ausgeweitet werden sollen. Die Lernergebnisse des Mobilitätssystems sollten in die Lehrpläne aufgenommen werden und Leistungspunkte für den Abschluss der beruflichen Bildung ergeben. Zu den Zielen dieser Projekte sollte auch die Ermittlung und Beurteilung der Auflagen vor, während und nach der Mobilitätserfahrung sowie die Prüfung der Chancen für Lernende, Unternehmen und Anbieter von beruflicher Bildung und der potenziellen Nachfrage nach langfristiger Mobilität gehören. Die Kommission sollte die entsprechende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bis Anfang 2016 veröffentlichen, damit die Projekte bis zum dritten Quartal 2016 anlaufen können.
- Kritische Beurteilung aller aktuellen Instrumente der EU zur Ermittlung von Synergien und des bestmöglichen Einsatzes von Ressourcen für die Förderung der Mobilität von Auszubildenden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf folgende Instrumente und Programme gelegt werden: i) EURES, aufgrund des Potenzials für Transparenz und Übereinstimmung in diesem Bereich über Grenzen hinweg, ii) „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“, aufgrund der finanziellen Anreize für junge Menschen, eine Ausbildung in einem anderen Land als ihrem Heimatland zu absolvieren, iii) Erasmus+, aufgrund der finanziellen Unterstützung für eine Mobilitätserfahrung von bis zu 12 Monaten im Rahmen eines Ausbildungsprogramms, iv) die Plattform EuroApprenticeship und v) die Europäische Ausbildungsallianz für die Sensibilisierung auf politischer und operativer Ebene.
- Ermittlung der Mittel und Methoden für eine optimale Mobilisierung der Sozialpartner und anderer einschlägiger Interessenträger auf regionaler und lokaler Ebene. Diese Arbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen.
- Ermittlung der Mittel und Methoden für die Sensibilisierung für das Potenzial und die Vorteile einer Ausbildung.

Die ursprüngliche jährliche Mittelausstattung beläuft sich für alle sechs genannten Maßnahmen auf etwa 2 000 000 EUR, wobei für Maßnahme 3 (Aufforderung der Kommission zur Einreichung von Vorschlägen) jährlich 1 500 000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 02 77 13 — Pilotprojekt — Mobilität junger Menschen im Rahmen der Berufsbildung –
Bessere Mobilität junger Menschen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				100 000	100 000			100 000	50 000

Erläuterungen:

Ziel ist es, zur Verbesserung der Mobilität junger Menschen im Rahmen der Berufsbildung beizutragen, d. h. die Zahl der Teilnehmer auf 20 % der Begünstigten zu erhöhen und die Anerkennung von Praktika sowie deren Sicherheitsbedingungen und Qualität zu verbessern.

Dadurch wird Folgendes begünstigt:

- Verbesserung der Bekanntheit und der Zugänglichkeit des Programms Erasmus+ bei jungen Fachleuten, die sich in der Ausbildung befinden,
- Verwirklichung einer effizienten und an die Eigenschaften der Berufsbildungssysteme angepassten Verwaltung.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 02 77 14 — Vorbereitende Maßnahme — Programm für den Kinder- und Jugendaustausch EU–Russland

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				300 000	250 000			300 000	150 000

Erläuterungen:

Mit der vorbereitenden Maßnahme wird eine Struktur nach dem Vorbild des nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Deutsch-Französischen Jugendwerks geschaffen, damit sich junge Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten und Russland treffen können. Die erforderliche Organisationsstruktur für den Kinder- und Jugendaustausch zwischen der EU und Russland sollte binnen eines Jahres aufgebaut werden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 02 77 15 — Vorbereitende Maßnahme — Programm für den Kinder- und Jugendaustausch EU–Ukraine

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				300 000	250 000			300 000	150 000

Erläuterungen:

Mit der vorbereitenden Maßnahme wird eine Struktur nach dem Vorbild des nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Deutsch-Französischen Jugendwerks geschaffen, damit sich junge Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten und der Ukraine treffen können. Die erforderliche Organisationsstruktur für den Kinder- und Jugendaustausch zwischen der EU und der Ukraine sollte binnen eines Jahres aufgebaut werden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Kapitel 15 03 — „Horizont 2020“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
988 683 246	1 064 324 156	988 683 246	1 051 824 156	1 103 083 246	1 102 457 489	988 683 246	1 064 324 156	993 834 081	1 064 324 156

Erläuterungen:

Diese Erläuterungen gelten für alle Haushaltslinien dieses Kapitels.

Diese Mittel werden für das Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020), zur Abwicklung früherer Forschungsprogramme (RP7) und zur vollständigen Einrichtung des EIT verwendet, die in der vorherigen Haushaltsperiode begonnen wurde.

Das Programm spielt bei der Umsetzung der Europa-2020-Leitinitiative „Innovationsunion“ und anderer Leitinitiativen, wie „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“, „Digitale Agenda für Europa“, sowie für die Entwicklung und das Funktionieren des europäischen Forschungsraums (EFR) eine wesentliche Rolle. „Horizont 2020“ trägt zum Aufbau einer unionsweiten wissens- und innovationsgestützten Wirtschaft bei, indem es in ausreichendem Umfang zusätzliche Fördermittel für Forschung, Entwicklung und Innovation mobilisiert.

Es wird zur Erreichung der in Artikel 179 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dargelegten allgemeinen Ziele durchgeführt, um zur Schaffung einer Wissensgesellschaft beizutragen, die auf dem Europäischen Forschungsraum aufbaut: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen in der gesamten Union, Steigerung der Dynamik, der Kreativität und der herausragenden Leistungen der europäischen Forschung bis an die Grenzen des Wissens, quantitative und qualitative Stärkung der Humanressourcen in Forschung und

Technologie in Europa sowie der Forschungs- und Innovationskapazitäten in ganz Europa und Gewährleistung ihrer bestmöglichen Verwendung. Besonders berücksichtigt wird die Notwendigkeit, Nachdruck auf die Maßnahmen zu legen, mit denen die Stellung und die Rolle der Frauen in Wissenschaft und Forschung gestärkt werden sollen.

Die Artikel und Posten dieses Titels decken auch die Ausgaben für von der Kommission veranstaltete Sitzungen, Konferenzen, Workshops und Kolloquien von hohem wissenschaftlich-technischem Niveau und europäischem Interesse, für im Auftrag der Kommission durchgeführte Analysen und Bewertungen von hohem wissenschaftlich-technischem Niveau, die der Erschließung neuer, für die Aktionen der Union geeigneter Forschungsbereiche dienen (insbesondere im Rahmen des Europäischen Forschungsraums), wie auch für die Programmbetreuung und die Verbreitung der Ergebnisse, darunter für Maßnahmen, die im Zuge früherer Rahmenprogramme durchgeführt wurden.

Die Verwendung dieser Mittel erfolgt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1290/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 81).

Zu den bei dieser Haushaltlinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Bei einigen dieser Projekte ist die Möglichkeit einer Beteiligung von Drittländern an der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlich-technischen Forschung vorgesehen. Mögliche Finanzbeiträge, die in Posten 6 0 1 3 und 6 0 1 5 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen.

Einnahmen von Staaten, die sich an der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung beteiligen, werden in Posten 6 0 1 6 des Einnahmenplans ausgewiesen und können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Einnahmen aus Beiträgen Dritter zu Tätigkeiten der Union, die in Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen.

Zusätzliche Mittel werden in Posten 15 03 50 01 ausgewiesen.

Die Verwaltungsmittel dieses Kapitels werden in Artikel 15 01 05 ausgewiesen.

Artikel 15 03 05 — Europäisches Innovations- und Technologieinstitut — Integration des Wissensdreiecks aus Hochschulbildung, Forschung und Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
219 788 046	251 833 221	219 788 046	251 833 221	334 188 046	289 966 554	219 788 046	251 833 221	224 938 881	251 833 221

Artikel 15 03 51 — Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	304 000 000	p.m.	291 500 000	p.m.	304 000 000	p.m.	304 000 000	p.m.	304 000 000

Artikel 15 04 01 — Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 829 000	22 133 220	20 329 000	17 133 220	26 660 101	23 076 920	23 829 000	22 133 220	23 829 000	22 133 220

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der Ausgaben für die nachstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem branchenübergreifenden Aktionsbereich des Programms Kreatives Europa.

Die Fazilität für die Kultur- und Kreativbranche ist auf folgende Prioritäten ausgerichtet: Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen und Organisationen der europäischen Kultur- und Kreativbranche; Verbesserung der Fähigkeit von Finanzinstituten, Kultur- und Kreativprojekte zu bewerten, einschließlich fachlicher Unterstützungs- und Vernetzungsmaßnahmen.

Dies soll auf folgendem Wege erreicht werden:

- Bereitstellung von Garantien für geeignete Finanzmittler aus allen Teilnahmeländern des Programms Kreatives Europa,
- Bereitstellung zusätzlichen Fachwissens und zusätzlicher Kapazitäten für Finanzmittler, um die Risikobewertung von Akteuren in der Kultur- und Kreativbranche vorzunehmen.

Zu den bei dieser Haushaltlinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidatenländer des Westbalkans für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Einnahmen aus den Beiträgen der Länder des europäischen Nachbarschaftsraums gemäß den in den Rahmenabkommen mit diesen Ländern für deren Teilnahme an Unionsprogrammen festgelegten Verfahren, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Einnahmen aus den Beiträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 3 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung für zusätzliche Ausgaben bereitgestellt werden, und zwar in einer Höhe, die sich nach dem Verhältnis zwischen den genehmigten Verwaltungsausgaben und den insgesamt für das Programm eingestellten Mitteln bestimmt.

Rückzahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsinstrumenten gemäß Artikel 140 Absatz 6 der Haushaltsordnung, einschließlich Rückflüssen, freigegebenen Garantien und Erstattungen auf den Darlehensbetrag, die an die Kommission gezahlt und in Posten 6 3 4 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe i der Haushaltsordnung führen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221).

Artikel 15 04 02 — Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
52 827 000	45 000 000	51 727 000	42 000 000	55 658 101	45 943 700	52 827 000	45 000 000	52 827 000	45 000 000

Posten 15 04 77 11 — Vorbereitende Maßnahme — Ein neues Bild Europas

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	500 000	500 000	p.m.	500 000	500 000	500 000

Erläuterungen:

Vormals Posten 16 02 77 06

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme.

Diese vorbereitende Maßnahme soll es dem Kulturausschuss, der die Charta ausgearbeitet hat, ermöglichen, seinen Dialog mit den Bürgern fortzuführen. Die Charta ist lediglich als Ausgangspunkt zu betrachten, wobei Kunstschaffende sowie Bürgerinnen und Bürger in Europa aufgerufen werden, sich an der aktuellen Debatte über die vielen Bilder Europas zu beteiligen und aktiv dazu beizutragen.

Einem breiten Ansatz folgend werden Netzwerke aus Bürgern, kulturellen Einrichtungen und Organisationen das Wissen in der Öffentlichkeit verbreiten und die Bürger zur Mitwirkung anregen. Außerdem wird eine Gruppe von „Botschaftern“ eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Debatte über das neue Bild werden die Botschafter mit den Bürgern in Kontakt treten und sich mit der europäischen Öffentlichkeit austauschen.

Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es daher weiterhin,

- Veranstaltungen auszurichten, um die Charta über das neue Bild Europas in möglichst vielen Mitgliedstaaten bekanntzumachen und dadurch Dialog und Debatte zu fördern,
- von Kultur-, Wissenschafts- und Bürgerorganisationen ausgerichtete öffentliche Veranstaltungen, bei denen es um die Debatte über das neue Bild Europas geht und die von großem Medieninteresse sind, zu unterstützen,
- für eine möglichst umfassende Einbeziehung der Bürger zu sorgen, indem unabhängige Medienplattformen unterstützt werden, die sich mit der Debatte über das neue Bild Europas befassen.

Mit dieser vorbereitenden Maßnahme sollen die drei folgenden spezifischen Ziele erreicht werden:

1) Veranstaltungen ausrichten, um die Charta/Erklärung über das neue Bild Europas in möglichst vielen Mitgliedstaaten bekanntzumachen und dadurch Dialog und Debatte zu fördern, 2) von Kultur-, Wissenschafts- und Bürgerorganisationen ausgerichtete öffentliche Veranstaltungen, bei denen es um die Debatte über das neue Bild Europas geht und die von großem Medieninteresse sind, unterstützen, 3) für eine möglichst umfassende Einbeziehung der Bürger sorgen, indem unabhängige Medienplattformen unterstützt werden, die sich mit der Debatte über das neue Bild Europas befassen.

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen schließt die Kommission mit Auftragnehmern Rahmenverträge für die Durchführung folgender Maßnahmen: Organisation hochrangiger Veranstaltungen, darunter Ausstellungen und kulturelle Aufführungen, Organisation der Reise und Unterbringung für die Teilnehmer und fachliche Unterstützung bei der spezifischen zeitlichen Planung von Veranstaltungen; logistische Unterstützung und Beratung des Kulturausschusses, Organisation der Reise und Unterbringung sowie Organisation der Teilnahme der Mitglieder an Veranstaltungen zur Verbreitung der Ergebnisse sowie fachliche Unterstützung für die Aufgaben des Ausschusses und sonstiger Gremien in Verbindung mit der spezifischen zeitlichen Planung von Veranstaltungen; Organisation von Veranstaltungen durch die Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten; Kommunikationskampagnen – auch über soziale Medien – in den Mitgliedstaaten.

Der Finanzierungsbeschluss für die spezifischen Verträge wird im Jahr 2015 unterzeichnet und die Vorfinanzierungszahlungen werden vor Ende 2015 geleistet. Die unterstützten Maßnahmen werden in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 15 04 77 12 — Vorbereitende Maßnahme — Europa für Festivals, Festivals für Europa (EFPE)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				350 000	250 000			350 000	175 000

Erläuterungen:

Das EFPE-Pilotprojekt wird derzeit von der European Festivals Association gemeinsam mit 24 dezentralen Partnerorganisationen in ganz Europa und in enger Zusammenarbeit mit der GD Bildung und Kultur der Kommission durchgeführt. Mit der vorbereitenden Maßnahme EFPE soll Folgendes erreicht werden:

- Einrichtung eines Kennzeichnungsmechanismus und einer Austauschplattform für Festivals, um ihr Potenzial zu nutzen, zu verschiedenen EU-Strategien beizutragen, darunter die Strategien für Innovation, soziale Integration, Bildung und interkulturellen Dialog. Die umgesetzten Maßnahmen werden zur Strategie „Europa 2020“ beitragen und beruhen auf Ausstrahlungseffekten der Kreativ- und Kulturwirtschaft auf einige andere Bereiche wie den Tourismus und die regionale Entwicklung.
- Förderung der einzigartigen Grundwerte Europas, indem sie durch ein starkes Markenimage und durch Kommunikationsstrategien, die eine Plattform mit den Mitteln zur Kontaktaufnahme mit einer großen Zahl von Bürgern in ganz Europa ausstatten, bekannter gemacht werden und mehr Glaubwürdigkeit erhalten.

Aufgrund des derzeitigen Erfolgs des Pilotprojekts kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorbereitenden Maßnahme weiterhin die Energie von Festivals in die Förderung eines intelligenten, integrativen und nachhaltigen Europas gelenkt wird.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 16 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Kommunikation“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
64 810 665	64 447 605	64 810 665	65 590 888	65 590 888

Posten 16 01 02 01 — Externes Personal — Zentrale Dienststellen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
5 783 570	5 764 257	5 783 570	5 783 570	5 783 570

Posten 16 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für Kommunikationsmaßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 034 000	1 013 320	1 034 000	1 034 000	1 034 000

Posten 16 03 01 02 — Informationen für die Medien und audiovisuelle Produktionen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
6 003 500	5 688 000	5 763 360	5 460 480	6 003 500	5 688 000	6 003 500	5 688 000	6 003 500	5 688 000

Erläuterungen:

Vormals Posten 16 03 01 02 und 16 03 01 01 (teilweise).

Diese Mittel sind für die Finanzierung allgemeiner Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Aktivitäten der Union bestimmt, mit denen die Arbeit der EU-Organe, die Entscheidungen und die Phasen des europäischen Aufbauwerks bekannter gemacht werden sollen, wobei der Schwerpunkt auf den Medien liegt. Die für ein besseres Verständnis und eine bessere Vermittlung aktueller Themen entwickelten Instrumente umfassen vor allem:

- Multimedia-Informationsmaterial (Fotos, Videos usw.) für die Medien und andere Plattformen, einschließlich ihrer Veröffentlichung/Ausstrahlung und langfristigen Bewahrung/Verbreitung,
- Seminare und Hilfsangebote für Journalisten.

Diese Mittel decken außerdem Ausgaben für Evaluierung.

Die Kommission sollte bei der Ausführung dieser Haushaltslinie den Ergebnissen der Sitzungen der Interinstitutionellen Gruppe „Information“ (IGI) gebührend Rechnung tragen.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 1 000 EUR veranschlagt.

Rechtsgrundlagen:

Aufgabe aufgrund der institutionellen Befugnisse der Kommission gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 16 03 01 04 — Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission, Bürgerdialoge und „Partnerschaftsaktionen“

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 745 000	13 154 000	14 155 200	13 154 000	14 745 000	13 154 000	14 745 000	13 154 000	14 745 000	13 154 000

Posten 16 03 02 03 — Online-Informations- und Kommunikationsmittel

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 450 000	19 195 000	22 512 000	18 427 200	23 450 000	19 195 000	23 450 000	19 195 000	23 450 000	19 195 000

Posten 16 03 02 05 — Analyse der öffentlichen Meinung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
6 640 000	6 526 000	6 374 400	6 264 960	6 640 000	6 526 000	6 640 000	6 526 000	6 640 000	6 526 000

Artikel 16 03 04 — Haus der europäischen Geschichte

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
800 000	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000

Erläuterungen:

In Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission dienen diese Mittel der Deckung des Beitrags zu den Ausgaben für Ausstellungen des Hauses der europäischen Geschichte, eines modernen Ausstellungs- und Dokumentationszentrums, das Wissen vermitteln, Neugier wecken und Anstöße für die Reflexion über die europäische Geschichte geben soll.

Rechtsgrundlagen:

Aufgabe aufgrund der institutionellen Befugnisse der Kommission gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Verweise:

Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Posten 16 03 77 05 — Vorbereitende Maßnahme — Europa im Internet greifbar machen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	475 000	p.m.	475 000	500 000	500 000	p.m.	475 000	500 000	500 000

Erläuterungen:

Die sozialen Medien und das Internet haben den Zugang zu Informationen und die Kommunikation zwischen den Menschen grundlegend verändert. Die Organe der Union sollten diese wegweisenden Instrumente besser nutzen. Sie können sich zahlreicher innovativer Methoden der Nutzung der sozialen Netzwerke und Online-Foren bedienen. Die Organe der Union verfügen derzeit über keine gemeinsame Kommunikationsstrategie, was den Einsatz dieser Instrumente betrifft. Zudem werden

diese Instrumente häufig nur zur Verbreitung von Nachrichten genutzt, obwohl sie auch eine Kommunikation zwischen Bürgern und den ihnen dienenden und sie vertretenden Politikern ermöglichen würden. Im Gegensatz zu anderen Medien (Fernsehen, Radio, Zeitungen) sollte das Internet — und hier vor allem die sozialen Netzwerke — für eine Interaktion mit den Bürgern genutzt werden, um so politischen Entscheidungsträgern Ideen näherzubringen und Debatten über Strategievorschläge oder Projekte anzustoßen.

Die Union muss ihre Kommunikationsstrategie an die Online-Realität anpassen. Sie muss den Unionsbürgern die Möglichkeit zur Interaktion und Teilhabe einräumen. Die Kommunikationsprozesse der Union laufen leider derzeit hauptsächlich von oben nach unten ab, lassen Interaktion vermissen und sind nicht an die von den neuen Medien eröffneten Möglichkeiten angepasst. Obwohl ca. 90 % aller Internetnutzer in Europa zusätzlich die sozialen Netzwerke nutzen, bindet die Kommunikationsstrategie der Union noch immer nicht die sozialen Netzwerke, das Internet und mobile Dienste ein, um so den Zugang zu Informationen über die Politik der Union zu verbessern oder die Bürger der Union zu beteiligen. Zwar werden die sozialen Netzwerke von einigen Mitgliedern des Parlaments und Kommissionsmitgliedern intensiv genutzt, doch können die wichtigsten Unionsorgane noch einiges tun, um sich zu öffnen, die Bürger besser einzubeziehen und Informationen zur bereitzustellen, die durchsucht und gemeinsam genutzt werden können.

„Europa im Internet greifbar machen“ läuft seit 2012 erfolgreich als Pilotprojekt und ist auf positive Rückmeldungen von Interessenträgern sowohl der zentralen Organe als auch der nationalen, mit der Durchführung des Projekts befassten, Büros gestoßen.

Ziel des Pilotprojekts war es, die Art und Weise, wie die Organe der Union diese neuen Medien einsetzen, unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Büros in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Im Rahmen des Projekts wurde in den Informationsbüros des Europäischen Parlaments und in den Vertretungen der Kommission das Kommunikationsmanagement in sozialen Netzwerken eingeführt, um so die Online-Bereitstellung von Informationen für die Bürger zu verbessern und den Zugang zu Informationen über die EU zu erleichtern. Ein wichtiges Ziel bestand im Aufbau der für verstärkte Aktivitäten in sozialen Netzwerken benötigten Kapazitäten in den Büros, was dadurch verwirklicht wurde, dass die ernannten Kommunikationsmanager das Personal der Büros schulten und berieten und somit seine Kenntnisse erweiterten.

Dank der verstärkten und besser abgestimmten Arbeit der eingebundenen Büros konnte die Kommunikation der Organe der Union über soziale Netzwerke in den entsprechenden Landessprachen und auf lokalen Plattformen im Rahmen des Pilotprojekts deutlich verbessert werden. Ein höheres Maß an Interaktion wird durch die Schaffung eines Zugang zu mit der Union verknüpften Inhalten verwirklicht, die ansprechend, für das fragliche Land relevant und für eine Weitergabe in sozialen Foren optimiert sind. Dies fördert nicht nur den Dialog zwischen der Union und ihren Bürgern, sondern auch zwischen den Bürgern.

Die Aktivitäten der Organe verfügen über eine zunehmende Reichweite und immer größeren Einfluss, was auf eine in höherem Maße zielgerichtete Kommunikation sowie auf Partnerschaften mit Meinungsführern und lokalen Akteuren einschließlich Basisorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft zurückzuführen ist. Hierdurch kann die Debatte über europäische Belange auf eine viel größere Öffentlichkeit ausgeweitet und der europäische öffentliche Raum vergrößert werden.

Dadurch, dass sie den Gedankenaustausch in den sozialen Medien besser verfolgen können, verbessern die Organe außerdem ihre Fähigkeit, zuzuhören und die Sorgen der Bürger, die sich zunehmend selbst in diesen Netzwerken organisieren, aufzunehmen. „Europa im Internet greifbar

machen“ zielt darauf ab, Interaktion und den Zugang zu Informationen zu erleichtern, anstatt Stellungnahmen über die Union nur von oben nach unten zu verbreiten, was leicht als Propaganda wahrgenommen werden kann.

Die Haushaltsmittel für die vorbereitende Maßnahme „Europa im Internet greifbar machen“ sollten für die Konsolidierung der mit dem Pilotprojekt begonnenen erfolgreichen Methode eingesetzt werden, damit die Erweiterung der Kenntnisse des Personals abgeschlossen werden kann und weitere organisatorische Änderungen ermöglicht werden. Die Informationsbüros des Europäischen Parlaments und die Vertretungen der Kommission sollen ausreichende Kenntnisse erhalten, um alle Vorteile der von den sozialen Medien gebotenen Möglichkeiten zur Förderung der Interaktion mit den Bürgern voll auszuschöpfen.

Wie auch das Pilotprojekt sollte die vorbereitende Maßnahme unter Beteiligung von Vertretern aller Organe der Union, außenstehenden Sachverständigen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Basisorganisationen umgesetzt werden. Dieses Projekt sollte auf der Grundlage von Arbeitsmethoden durchgeführt werden, die gemeinsam von allen beteiligten Organen der Union vereinbart wurden.

Der Aufstieg der sozialen Netzwerke hat manch ein Unternehmen dazu veranlasst, die Position eines „Kommunikationsmanagers“ einzurichten. Kommunikationsmanager bilden eine Schnittstelle zwischen einem Unternehmen und seinen Kunden, sie verbreiten gute Nachrichten über das Unternehmen und verwenden dabei die den sozialen Medien eigene Sprache, sie steuern virtuelle Gruppen, verstehen deren Bedürfnisse und gehen auf diese ein (http://www.colpis.cat/files/documents/388_material.pdf). Mittels dieser vorbereitenden Maßnahme könnten im Rahmen des Projekts „Europa im Internet greifbar machen“ ernannte „EU-Kommunikationsmanager“ weiterhin Informationen über die Union zugänglich machen und die verschiedenen Organe der Union vertreten oder unabhängige Informationen über die Union und ihre Verfahren bereitstellen.

Das Projekt „Europa im Internet greifbar machen“ sollte Teile bestehender Programme wie etwa Europe Direct, Euronews, die verschiedenen Internetplattformen, Kommunikationsstrategien und Unionsinformationsarchive integrieren. Durch die vorbereitende Maßnahme könnten zudem die bereits im Rahmen des Pilotprojekts „Europa im Internet greifbar machen“ begonnenen Arbeiten fortgesetzt werden.

Die gemeinsam vom Europäischen Parlament und von der Kommission umgesetzte vorbereitende Maßnahme „Europa im Internet greifbar machen“ ist eine Reaktion auf die Notwendigkeit, die Kommunikationsstrategien der EU-Organe an die Realität des Internets und der sozialen Medien anzupassen. Mit der Maßnahme soll die Art der Kommunikation der EU-Organe mit den Bürgern in den sozialen Medien verbessert werden, indem die Online-Präsenz der Informationsbüros des Europäischen Parlaments und der Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten verstärkt und die Kommunikation interaktiver und gezielter gestaltet sowie an die lokalen Anliegen und die Besonderheiten der einzelstaatlichen Landschaft der sozialen Medien angepasst wird. Gleichzeitig sollte die Kommunikation der Organe über soziale Netzwerke in den Landessprachen verbessert werden. Die Organe suchen im Rahmen der Maßnahme

nach Möglichkeiten und Methoden für eine nachhaltige Verbesserung ihrer Kommunikationsstrategien in den sozialen Medien aus qualitativer und kosteneffizienter Sicht. Die Mittel werden verwendet, um den Informationsbüros und Vertretungen im Rahmen von Ausschreibungen Fachwissen im Bereich soziale Medien und strategische sowie technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Der Finanzierungsbeschluss der Kommission wird

voraussichtlich Ende April 2015 angenommen. Ab dem zweiten Quartal 2015 werden auf der Grundlage geltender Rahmenverträge oder Ausschreibungen spezifische Verträge geschlossen, die 2015 und 2016 umgesetzt werden sollen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 17 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
68 974 778	68 588 390	68 974 778	69 805 129	69 805 129

Posten 17 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
6 308 782	6 255 098	6 308 782	6 308 782	6 308 782

Posten 17 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das „Dritte Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 500 000	1 470 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000

Posten 17 01 04 03 — Unterstützungsausgaben in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 500 000	1 470 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000

Artikel 17 03 01 — Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
56 451 000	48 500 000	55 451 000	45 000 000	56 826 000	48 625 000	56 451 000	48 500 000	56 451 000	48 500 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für die Erreichung der im mehrjährigen Gesundheitsprogramm für den Zeitraum 2014-2020 festgelegten Ziele bestimmt.

Die allgemeinen Ziele des Programms bestehen darin, die Politiken der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Union und zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten dadurch zu ergänzen, zu unterstützen und einen Mehrwert für diese Politiken zu erbringen, dass sie Innovation im Gesundheitswesen fördern, die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme erhöhen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Union verbessern und sie vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen schützen.

Das Gesundheitsprogramm 2014-2020 konzentriert sich auf vier Einzelziele:

- Förderung des Kapazitätsaufbaus im Gesundheitswesen und Beitrag zur Schaffung innovativer, wirksamer und nachhaltiger Gesundheitssysteme: Ermittlung und Entwicklung von Instrumenten und Mechanismen auf Unionsebene zur Behebung des Mangels an Humanressourcen und Finanzmitteln sowie Erleichterung der freiwilligen Übernahme von Innovationen im Gesundheitswesen;
- Erleichterung des Zugangs zu besserer und sicherer Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Union: Verbesserung des (auch grenzübergreifenden) Zugangs zu medizinischem Fachwissen und zu Informationen über spezifische Erkrankungen, Erleichterung der Anwendung von Forschungsergebnissen und Entwicklung von Instrumenten zur Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung und der Patientensicherheit, unter anderem durch Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz;
- Förderung der physischen und psychischen Gesundheit insbesondere Heranwachsender, Prävention von Krankheiten und Schaffung von guten Rahmenbedingungen für eine gesunde Lebensführung: Ermittlung, Verbreitung und Förderung der Übernahme evidenzbasierter bewährter Verfahren zur kostenwirksamen Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten, wobei die betreffenden Maßnahmen vor allem auf mit der Lebensführung zusammenhängende entscheidende Gesundheitsfaktoren auszurichten sind und der Schwerpunkt auf den Unionsmehrwert zu setzen ist;
- Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen: Ermittlung und Entwicklung kohärenter Konzepte und Förderung ihrer Umsetzung für eine bessere Abwehrbereitschaft und Koordinierung in gesundheitlichen Krisenfällen.

Zu den bei dieser Haushaltlinie eingesetzten Mitteln kommen – in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 – die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Kandidatenländer und gegebenenfalls der potenziellen Kandidaten des Westbalkans für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 282/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 über ein drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) (ABl. L 142 vom 86, 21.3.2014, S. 1).

Artikel 17 03 11 — Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
76 244 000	76 075 000	76 244 000	76 005 220	76 244 000	76 075 000	76 244 000	76 075 000	76 244 000	76 075 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Sie sind insbesondere bestimmt für

- die Kosten der Sitzungen des wissenschaftlichen Ausschusses und der wissenschaftlichen Gremien, der Arbeitsgruppen, des Beirats und des Verwaltungsrats sowie der Sitzungen mit wissenschaftlichen Partnern oder mit sonstigen Beteiligten,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung wissenschaftlicher Stellungnahmen durch Externe (Verträge und Zuschüsse),
- die Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung von Netzen zur Datenerfassung und Integration bestehender Informationssysteme,
- die Kosten im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen und technischen Unterstützung der Kommission (Artikel 31),
- die Kosten im Zusammenhang mit der Ermittlung der Maßnahmen zur logistischen Unterstützung,
- die Kosten im Zusammenhang mit wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit,
- die Kosten im Zusammenhang mit der Verbreitung wissenschaftlicher Stellungnahmen,
- die Kosten im Zusammenhang mit Kommunikationsmaßnahmen.

Die Behörde muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Der Stellenplan der Behörde ist in dem Anhang „Personalbestand“ zu diesem Einzelplan enthalten.

Zu den bei dieser Haushaltslinie eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen des Anhangs „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Die gemäß Artikel 20 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 77 333 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 76 244 000 EUR erhöht sich um 1 089 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur

Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1).

Artikel 17 03 13 — Internationale Übereinkommen und Mitgliedschaft in internationalen Organisationen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens und der Bekämpfung des Tabakkonsums

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
200 000	200 000	200 000	195 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000

Posten 17 03 77 20 — Pilotprojekt — Einrichtung eines Registers für seltene angeborene Fehlbildungen (im Rahmen des Registers für seltene Krankheiten) unter Orientierung am Aufbau, an der Organisation und an den Erfahrungen des polnischen Registers für angeborene Fehlbildungen (PRCM)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				100 000	50 000			100 000	50 000

Erläuterungen:

Seltene Krankheiten (85 % sind genetisch bedingt) sind lebensbedrohliche oder chronische Invalidität nach sich ziehende Krankheiten mit niedriger Prävalenz (weniger als 5 Erkrankungen pro 10 000 Einwohner). Schätzungen zufolge existieren heute zwischen 5 000 und 8 000 seltene Krankheiten, von denen 6 % bis 8 % der Bevölkerung (zwischen 27 und 36 Millionen Menschen in der EU) betroffen sind.

Etwa 20–25 % der seltenen Krankheiten sind seltene angeborene Fehlbildungen (isolierte oder multiple Fehlbildungen einschließlich Fehlbildungssyndromen).

EUROCAT ist mit ihren Datenbanken und Verwaltungsstrukturen zur Gemeinsamen Forschungsstelle in Ispra gezogen, das die Plattform für seltene Krankheiten beherbergt. Um allerdings Fehlbildungsregister zusammenzufassen und so ein Register für seltene Fehlbildungen (isolierte oder multiple Fehlbildungen einschließlich Fehlbildungssyndromen) zu schaffen, müssen gezielte Maßnahmen ergriffen und weitere Daten erhoben werden. Das muss auf nationaler Ebene stattfinden und erfordert zusätzliche Mittel. Ziel des Pilotprojekts: Einrichtung eines polnischen Registers für seltene angeborene Fehlbildungen (im Rahmen des Registers für seltene Krankheiten) unter Orientierung am Aufbau, an der Organisation und an den Erfahrungen des polnischen Registers für angeborene Fehlbildungen. Dieses Modell kann, wenn es erfolgreich ist, auch in anderen EU-Staaten eingeführt werden.

Das Pilotprojekt wird den Aufbau einer EU-Plattform für die Registrierung seltener Krankheiten durch JRC und SANTE ergänzen, um ein EU-weites gemeinsames Zugangportal für Datensammlungen zu seltenen Krankheiten zu bieten. Das Pilotprojekt wird zur Aktualisierung der politisch relevanten und wissenschaftlich fundierten Indikatoren für die öffentliche Gesundheit beitragen und den anderen Mitgliedstaaten Informationen bereitstellen, wie nationale Systeme für die Registrierung seltener Krankheiten auf der Grundlage der bestehenden Register für angeborene Fehlbildungen entwickelt werden können.

Aufgaben:

1. Nutzung der PRCM-Plattform zur Ermittlung von Gesundheitsindikatoren für eine besondere Gruppe seltener Krankheiten, nämlich die seltenen Fehlbildungen (isolierte und seltene Fehlbildungssyndrome – ca. 20–25 % aller seltenen Krankheiten)

2. Erhebung von Prävalenzdaten und Erstellung von Überwachungsberichten (gegebenenfalls einschließlich Trends und Clustern) für eine Gruppe ausgewählter seltener Krankheiten in Polen

Methoden:

Das PRCM ist hervorragend dafür geeignet, herauszufinden, ob ein Register für Geburtsfehler erweitert werden kann, um ein Register für seltene Krankheiten zu schaffen. Die zentrale Arbeitsgruppe des PRCM besteht aus 10 erfahrenen klinischen Genetikern, und die vorhandene Expertise kann in dem Projekt genutzt werden. Das Register arbeitet mit allen Genetikerkliniken in Polen und mit über 1 500 Kliniken, Krankenstationen und ambulanten Pflegediensten in ganz Polen zusammen. Um das Register zu erweitern und ein Register für seltene Krankheiten zu schaffen, werden weitere Daten erhoben und analysiert. Eine Zusammenarbeit mit Patientenverbänden wird angestoßen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 17 03 77 21 — Pilotprojekt — Bereitstellung von Unterstützung für Frauen, die mit Alkoholproblemen kämpfen, um – insbesondere während der Schwangerschaft – Risiken zu reduzieren.

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				350 000	150 000			350 000	150 000

Erläuterungen:

Dieses Pilotprojekt dient der Einrichtung einer Struktur zur Unterstützung speziell für Frauen, insbesondere während der Schwangerschaft. Ziel ist es, die Zahl der Kinder, die im Mutterleib Alkohol ausgesetzt sind oder unter Alkoholembryopathie leiden, zu verringern, indem praktische Schritte unternommen werden, wie die Überweisung von Frauen mit Alkoholproblemen an Spezialisten für Vorbeugung, die Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen, die Einrichtung von Gesprächsrunden speziell für Frauen, die Bereitstellung von Unterstützung für Familien während informeller Treffen zwischen ihnen und Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie die Förderung der freiwilligen Teilnahme von Frauen an Maßnahmen der Primärprävention.

Indem Frauen in Schwierigkeiten erreicht werden, sie zusammengebracht werden, ihnen medizinische und soziale Unterstützung gewährt wird und ihre Familien einbezogen werden, wird die Unterstützungsstruktur ein starkes Engagement der Frauen für die Inanspruchnahme der Behandlung ihrer Abhängigkeit fördern und ein spezifisches, umfassendes und koordiniertes Hilfspaket anbieten, das von Angehörigen der Gesundheitsberufe überwacht wird.

Hintergrund

Pränatale Exposition gegenüber Alkohol und die dadurch verursachten gesellschaftlichen Probleme sind ein extrem schwerwiegendes Problem im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Alkoholembryopathie kommt derzeit bei 1 bis 2 % der Lebendgeburten in ganz Europa vor, in manchen Gemeinschaften sogar bei mehr als 4 % (in Italien, Kroatien und Réunion). Es wird geschätzt, dass 1 % der Kinder der 20 % der Frauen, die während ihrer Schwangerschaft trinken, Probleme haben werden, die nicht immer bei der Geburt entdeckt werden.

Alkoholprobleme bei Frauen und „Komasaufen“ bei jungen Menschen nehmen derzeit in allen Mitgliedstaaten zu, sodass die Risiken in Verbindung mit unangemessenem Alkoholkonsum wachsen. Als Reaktion auf diese Situation nahm das Parlament am Mittwoch, dem 29. April 2015, eine Entschließung an, in der die Kommission aufgefordert wurde, eine neue Alkoholstrategie zu entwerfen.

Frauen, die Alkohol trinken, sind vielerorts noch ein Tabu und werden stigmatisiert. Dem Trinker wird die Schuld gegeben, nicht dem Getränk. Eine Mutter, die an der Krankheit Alkoholismus leidet, ist doppelt schuldig, einmal wegen ihrer Abhängigkeit, zum anderen weil sie eine schlechte Mutter ist, deren Kinder in Pflege gegeben werden könnten. Die Erfahrung zeigt, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass Frauen, die mit einem Alkoholproblem kämpfen, sich an formalisierte Hilfe und Dienste zur Behandlung von Abhängigkeiten wenden. Daher muss darüber nachgedacht werden, was diese Frauen davon abhält, Behandlungen in Anspruch zu nehmen. Ihnen muss Unterstützung und Begleitung gegeben werden, die sie benötigen.

Die Identifizierung von gefährdeten Personen zum frühestmöglichen Zeitpunkt und das Angebot angemessener medizinischer und paramedizinischer Betreuung sowie sozialer, ausbildungsbezogener und beruflicher Unterstützung sind von wesentlicher Bedeutung, nicht nur, damit jeder eine echte Chance im Leben hat, sondern auch wegen der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Untätigbleibens. Es muss Vorrang haben, dass Alkoholprobleme zum frühestmöglichen Zeitpunkt in der Schwangerschaft – am besten noch vor deren Beginn – festgestellt werden, so dass betroffenen Frauen geholfen werden kann, mit dem Alkoholkonsum aufzuhören.

Obwohl hochwertige Behandlung der Abhängigkeit in den meisten Teilen Europas zur Verfügung steht, gibt es keine gesonderte Regelung für die besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Alkoholproblemen. Diese Frauen brauchen jemanden, der bereit ist, ihnen zuzuhören, sie ernst zu nehmen, ihnen Mut zu machen und ihnen Unterstützung anzubieten, ohne sich in ihr Privatleben einzumischen.

Ziele:

Mit diesem Pilotprojekt sollen der Bedarf und die Durchführbarkeit von Unterstützungsstrukturen in diesem Bereich gezeigt werden. Es könnte später in eine vorbereitende Maßnahme umgewandelt werden, die dann die Grundlage für ein europäisches Programm zur Behandlung von Problemen in Verbindung mit pränataler Exposition gegenüber Alkohol bilden könnte. Das Pilotprojekt muss neben den Maßnahmen der WHO in diesem Bereich umgesetzt werden, diese ergänzen, und auf die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Europäischen Aktionsplans zum Alkoholkonsum Jugendlicher und zu periodischen Alkoholexzessen („Komasaufen“) zurückgreifen.

Beurteilung:

Das Pilotprojekt wird während seiner zweijährigen Laufzeit kontinuierlich bewertet. Diese Bewertung wird sich auf eine Reihe von Indikatoren (Zahl der teilnehmenden Frauen, Zahl der

Anträge, Risikominderung usw.) stützen und darauf, ob das Projekt die erwarteten Ergebnisse liefert.

Finanzmittel:

Das Budget wird die Materialkosten (Ausrüstungen und Zubehör) für das Projekt selbst, die Vergütung der beteiligten Angehörigen der Gesundheitsberufe und die notwendigen Kosten für Werbung umfassen. Die jährlichen Ausgaben werden auf 150 000 EUR geschätzt.

Ort der Umsetzung:

Das Pilotprojekt könnte in einer Region der Europäischen Union durchgeführt und anschließend auf andere Regionen der EU als Teil eines Programms zur Behandlung von Problemen in Verbindung mit pränataler Exposition gegenüber Alkohol ausgedehnt werden, das die regionalen Strukturen zur Unterstützung verbindet und die Zusammenfassung von Informationen und bewährten Verfahren ermöglichen würde.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 17 03 77 22 — Pilotprojekt — MentALLY

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				400 000	200 000			400 000	200 000

Erläuterungen:

MentALLY wird evidenz- und praxisbasiertes Wissen bereitstellen, mit dem in Europa ein Prozess eingeleitet werden soll hin zu einer besseren psychischen Gesundheitsfürsorge durch kompetente, überlegte Fachkräfte, die innerhalb einer gut organisierten psychischen Gesundheitsfürsorge, in deren Rahmen alle Betroffenen behandelt werden können, sowie auch darüber hinaus wirksam zusammenarbeiten. Dieser Prozess ist notwendig. In Europa sind psychische Erkrankungen weit verbreitet, und bei der entsprechenden Versorgung besteht offensichtlich ein Missverhältnis. Es gibt nicht genügend Behandlungsmöglichkeiten: Über die Hälfte der Menschen mit psychischen Problemen erhalten nicht die professionelle Versorgung, die sie benötigen. Es besteht die Gefahr, dass sich die Probleme dieser Menschen verschlimmern und sie dann einer intensiveren und teureren Behandlung bedürfen. Es gibt auch Patienten, die überbehandelt werden und unnötige Psychopharmaka erhalten oder zu lange psychisch behandelt werden. Es ist erwiesen, dass psychische Probleme und die entsprechenden Auswirkungen mit Psychotherapien wirksam behandelt werden können, allerdings werden öfter psychotrope Substanzen eingesetzt als Psychotherapien. Das Missverhältnis des Behandlungsangebots ist zumindest teilweise darauf zurückzuführen, dass psychische Probleme nicht ordnungsgemäß analysiert und diagnostiziert werden, kein ausreichender Zugang zur psychischen Gesundheitsfürsorge besteht, und zwar insbesondere für benachteiligte Gruppen (z. B. Frauen, Arbeitslose, Personen mit niedrigem Einkommen oder Personen, die einer ethnischen Minderheit angehören), Grundversorgungsstellen und auf psychische Erkrankungen spezialisierte Stellen nicht ausreichend koordiniert werden und

nicht ausreichend zusammenarbeiten, keine genau festgelegten Überweisungsverfahren bestehen, keine kohärente Vision und Vorgehensweise im Hinblick auf die Rolle der verschiedenen im Bereich psychische Gesundheit tätigen Fachkräfte (Allgemeinmediziner, klinische Psychologen, Psychiater), insbesondere in der Grundversorgung, besteht, keine kohärente Vision und Vorgehensweise in Bezug auf Innovationen besteht und es keine bewährten Verfahren, insbesondere für gefährdete und schwierig behandelbare Patienten gibt. Darüber hinaus können die Kompetenzen im Bereich psychische Gesundheit (Mental Health Literacy – MHL: Wissen und Vorstellungen über psychische Erkrankungen zur Unterstützung der Erkennung, Behandlung oder Prävention) erhöht werden, indem verschiedene wirksame Instrumente zur Information über psychische Gesundheit, einschließlich Empfehlungen zur Früherkennung, entwickelt werden. Letzteres ist von entscheidender Bedeutung, da die Kenntnisse, die Kapazitäten und die entsprechenden Ressourcen in den Mitgliedstaaten der EU derzeit sehr unterschiedlich sind.

Ziele:

Schaffung und Prüfung eines vielseitig anwendbaren Rahmens für alle europäischen Länder und Verbesserung des Zugangs zur psychischen Gesundheitsfürsorge,

Verbesserung der Kompetenzen der in der Grundversorgung tätigen Fachkräfte, Bewertung der Organisation und der Kapazitäten der Versorgungssysteme und Verbesserung der Ergebnisse für die Patienten,

Ausbau der Kompetenzen im Bereich psychische Gesundheit (MHL) in der Bevölkerung allgemein sowie in spezifischen (gefährdeten) Bevölkerungsgruppen (z. B. Frauen, ältere Personen, ethnische Minderheiten).

Erstes Ziel: Entwicklung eines vielseitig anwendbaren Rahmens zur Verbesserung des Zugangs zu psychischer Behandlung. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern der psychischen Gesundheitsfürsorge. Im Rahmen einer ausführlichen Übersicht über die Richtungen und Einrichtungen der psychischen Gesundheitsfürsorge in den Mitgliedstaaten werden verschiedene Beschreibungen der Modelle der psychischen Gesundheitsfürsorge einschließlich deren Stärken und Schwächen bereitgestellt. Unterschiedliche Behandlungsmodelle führen zu unterschiedlichen Ergebnissen für die Patienten. Daher werden Empfehlungen zur Optimierung der Überweisungsverfahren bei psychischen Erkrankungen vorgelegt. Mit einer Bestandsaufnahme der Einrichtungen für psychische Erkrankungen und Behandlungswege für Patienten werden die Verbesserungen und Maßnahmen ermittelt, die auf organisatorischer Ebene und in Bezug auf die Kapazitäten in den Mitgliedstaaten notwendig sind. Ein Wissensaustausch in Bezug auf bewährte Verfahren sowie Schwachstellen innerhalb der Einrichtungen für psychische Erkrankungen wird zur Ausarbeitung eines Plans für eine europäische Strategie beitragen. Die entsprechenden Ergebnisse werden auch in (Impulse für) die Politikberatung und eine Verbreitungsstrategie einfließen, die auch die Festlegung einer Agenda und die Einleitung einer öffentlichen Debatte umfasst. Die Verbreitungsstrategie zielt auf Patienten ab, damit diese über eine gute Entscheidungsgrundlage verfügen, wenn es darum geht, mit psychischen Erkrankungen umzugehen bzw. entsprechende Hilfe zu suchen (vgl. auch drittes Ziel). Damit wird dafür gesorgt, dass Einzelpersonen in psychischen Stresssituationen, die keine (kostenintensive) Fachbehandlung benötigen, nicht überbehandelt werden, da dies dazu führen kann, dass Personen, die spezifische Hilfe benötigen, keine Behandlungskapazitäten offenstehen.

Zweites Ziel: Schwerpunkt auf einem Wandel auf der Ebene der Fachkräfte im Bereich psychische Gesundheit. Dies wird zur Ausarbeitung kompetenzbasierter Schulungsmodule für Fachkräfte, Leitlinien zur Erweiterung der Feedbackdynamik zwischen Fachkräften und bewährten Verfahren

für die Behandlung psychischer Erkrankungen führen. Es werden Schulungsinstrumente, Schulungsprotokolle und Leitlinien zur Ausbildung von Ausbildern sowie (Online-)Überwachungsinstrumente zur Bewertung der erfolgreichen Umsetzung entwickelt. Diese Instrumente sind auch ideal für die Weiterbehandlung und die Kommunikation mit anderen Fachkräften und sind im Hinblick auf (internationale) Benchmarks geeignet. Beispiele für Ergebnisse dieser Kategorie: ein evidenzbasiertes Überweisungs-Tool (Entscheidungsbaum) für Allgemeinmediziner, ein kompetenzbasiertes Schulungsprogramm für in der Grundversorgung tätige klinische Psychologen sowie Leitlinien für Fachkräfte, die im Bereich psychische Gesundheit tätig sind, zur Erweiterung der Feedback- und Kommunikationsverfahren und zur Erweiterung der multidisziplinären Diagnostik.

Drittes Ziel: Schwerpunkt auf einem Wandel in Bezug auf (potenzielle) Patienten. Dazu wird dafür gesorgt, dass Patienten über eine gute Entscheidungsgrundlage verfügen und unabhängig handeln können. Dies erfordert einen Schwerpunkt auf Instrumenten zur Erweiterung der Analyse des linguistischen Rahmens („linguistic framing“) im Zusammenhang mit der Debatte über psychische Gesundheit und der öffentlichen Debatte. Die Einordnung von Quellen über Kompetenzen im Bereich psychische Gesundheit (MHL) in eine europäische Datenbank für „Korpuslinguistik“ (d. h. eine Datenbank mit einem großen Korpus an „echten Alltagstexten“, damit die Sprache studiert werden kann) wird ein besseres Studium des (linguistischen) Rahmens der psychischen Gesundheit und stigmabezogener Themen erlauben. Darüber hinaus werden durch die Bewertung des evidenzbasierten Potenzials der neuen Technologien (z. B. soziale Medien, psychotherapeutische Instrumente aus den Bereichen eHealth und mHealth [elektronische/mobile Gesundheit]) die Kompetenzen im Bereich psychische Gesundheit (MHL) sowie die Selbsthilfestrategien in bestimmten Bevölkerungsgruppen erweitert. Letztlich soll auch durch die Ermittlung von Korrelaten/Prädiktoren niedriger Kompetenzen im Bereich psychische Gesundheit (MHL) und einer schwachen Initiative zur Selbsthilfe zur Ausarbeitung von Leitlinien für evidenzbasierte Behandlungsformen beigetragen werden, die zur Erhöhung der Kompetenzen im Bereich psychische Gesundheit (MHL) bei gefährdeten und/oder stigmatisierten Gruppen führen.

Netzwerk und Mehrwert

Der Schwerpunkt dieses Projekts erfordert ein durchdachtes, ausgewogenes, fachkundiges Netzwerk mit Zugang zu den einschlägigen wissenschaftlichen sowie öffentlichen Ressourcen. Es werden mindestens zwölf Mitgliedstaaten der EU aus Regionen in Ost-, West-, Nord- und Südeuropa beteiligt sein. Darüber hinaus wird das Netzwerk zusätzliches akademisches Wissen in den Bereichen klinische Psychologie, psychische Gesundheit und Stigmata, Erziehungswissenschaften, Diskursanalyse und öffentliche Gesundheit umfassen. Das akademische Wissen im Bereich klinische Psychologie wird Wissen über neurologische Erkrankungen und Entwicklungsstörungen (z. B. ADHS und Autismus-Spektrum-Störungen), psychotherapeutische und psychiatrische Dienste, die Förderung der positiven psychischen Gesundheit, Stigmata (im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit), Strategien für psychische Gesundheit und psychotherapeutische Angebote im Internet umfassen. Darüber hinaus umfasst es auch spezifisches Wissen im Bereich Ethik (Integritätsaspekte, moralische Argumente, Ethik in der Gesundheitsfürsorge), Themen der öffentlichen Gesundheit und Gesundheitsförderung. Im Bereich Erziehungswissenschaften ist Fachwissen aus den Bereichen rhetorische Kritik der Psychiatrie, Mediation in der aktuellen öffentlichen Debatte, Stilistik, Metaphertheorie und -analyse, Geisteswissenschaften und Medizin (Medical Humanities)/Gesundheitskommunikation, Diskursanalyse und Korpusmethode notwendig und wird einbezogen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 17 03 77 23 — Pilotprojekt — Schwere psychische Störungen und Gewaltrisiko: Wege durch Versorgungsleistungen und effektive Behandlungsstrategien

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 200 000	500 000			1 200 000	500 000

Erläuterungen:

Das Gewaltrisiko und die Wahrnehmung des von Patienten mit schweren psychischen Störungen ausgehenden Gewaltrisikos sind ein europaweites Problem im Gesundheitswesen – nicht nur wegen der Verletzungs- und Lebensgefahr für Patienten, Personal, Angehörige und Unbeteiligte, sondern auch wegen der negativen Auswirkungen auf die Therapie, die sowohl die Gewalt als auch die Maßnahmen zur Gewaltprävention haben. Das Stigma der psychischen Störung hängt eng mit der Angst der Öffentlichkeit vor Gewalttaten durch die psychisch Kranken zusammen. Dieser Druck wiederum kann die Entscheidungen von Ärzten und sogar Politikern beeinflussen. Dramatische Ereignisse der jüngsten Zeit, etwa die Germanwings-Katastrophe, haben die Tragweite dieses Problems in den Augen der europäischen Öffentlichkeit erhöht, da deutlich wurde, dass Präventivmaßnahmen und Behandlungsstrategien ausgearbeitet werden müssen, mit denen die Gefahr, dass Menschen mit schweren psychischen Störungen sich selbst oder anderen gegenüber gewalttätig werden, erkannt und verringert werden kann. Obwohl diese Gefahren absolut gesehen gering sind und nur einen kleinen Teil der Gewalttaten in der Gesellschaft ausmachen, dürfte eine Klärung der Zahlen und Trends zu einer realistischeren Vorstellung der Öffentlichkeit von der Gefährlichkeit psychisch gestörter Menschen beitragen. Hingegen werden Schätzungen zufolge mehr als die Hälfte aller Selbstmorde in den europäischen Ländern von Menschen mit psychischen Störungen verübt. So werden in dem Pilotprojekt auch Selbstmorde und Selbstmordversuche untersucht, die von aus forensischen psychiatrischen Kliniken entlassenen Patienten verübt werden. Die Suizidversuche führen zu wiederholten Klinikaufnahmen und können tiefgreifende geistig-seelische Schäden beim medizinischen Personal hinterlassen.

Die empfundene Gewaltbedrohung führt zu einer verstärkten Anwendung von Zwangsmaßnahmen, wie die Zwangseinweisung, Fixierung, Isolation und Zwangsmedikation, die von Patienten und Pflegepersonal fast einstimmig als traumatisch und sogar therapiefreudlich empfunden werden und bei den Patienten anstelle von Engagement und Kooperationsbereitschaft aggressive Reaktionen auslösen können. Darüber hinaus kann die Zwangseinweisung in forensische Sicherheitsstationen nach seltenen, aber schweren Gewalttaten aufgrund schwerer psychischer Störungen zu langen Klinikaufhalten führen und einen unverhältnismäßig großen Anteil der begrenzten Budgets für die Behandlung von psychischen Störungen beanspruchen.

Der Schwerpunkt dieser Studie wird auf den Diensten der forensischen Psychiatrie liegen, die sich in erster Linie um Patienten mit psychischen Störungen kümmern, die eine Gefahr für andere darstellen, aber auch eine erhöhte Suizidrate aufweisen. Die ambulanten und stationären Betreuungsleistungen für solche Patienten nehmen in vielen, aber nicht in allen europäischen Staaten zu. Neue Behandlungsmethoden für diese oft marginalisierte Patientengruppe werden

ausgearbeitet, darunter beispielsweise Teams für die ambulante rechtsmedizinische gemeindeorientierte Versorgung (Assertive Community Treatment) und forensische Fachkliniken. Jedoch herrschen in Europa große Unterschiede bezüglich der Ausgestaltung der Dienste, der Interventionsstrategien und der rechtlichen Rahmenbedingungen für gewalttätige oder potenziell gewalttätige Patienten. Hinsichtlich der Patientenzufriedenheit, therapeutischen Wirksamkeit, Risikominderung, Heilungschancen und Kosten gibt es keine vergleichenden Evaluierungen, obwohl auf diese Dienste in manchen Ländern 20 % der Ressourcen für die Versorgung von weniger als 1 % der Psychiatriepatienten entfallen. Dieser Mangel an verlässlichen Vergleichsdaten ist der Grund dafür, dass viele europäischen Staaten nicht von den innovativen Strategien profitieren, die in Ländern ausgearbeitet wurden, die mehr Mittel für die Innovation und die Forschung bereitstellen konnten und möglicherweise mehr effiziente therapeutische Dienstleistungsmodelle getestet haben.

Ein besseres Verständnis der Faktoren, die mit dem Risiko von Patienten mit schweren psychischen Störungen, sich selbst oder anderen Gewalt anzutun, zusammenhängen, eine Bewertung der besten Instrumente für die Risikoprognose und die Entscheidungsfindung und eine Evaluierung wirksamer Behandlungsmethoden wird Ärzten, Managern, Gesetzgebern und Regierungen dabei helfen, Dienste zu planen und weiterzuentwickeln und Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen auszuarbeiten. Außerdem ist derzeit ein Vergleich der von Land zu Land unterschiedlichen Bedingungen für die Aufnahme und den Abschluss einer Behandlung – einschließlich spezialisierter sicherer Dienste – dringend notwendig, und mit einem europäischen Projekt unter der Mitwirkung mehrerer Staaten mit unterschiedlichen Gesundheitssystemen und Rechtsordnungen können wertvolle Informationen gewonnen werden, mit deren Hilfe die Versorgung dieser schwierigen marginalisierten, aber auch sehr kostspieligen Personengruppe qualitativ verbessert werden soll.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 17 03 77 24 — Pilotprojekt — Gerechtere und effektivere Bewertung der Gesundheitsversorgung in der gesamten EU zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des Know-how-Transfers

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				250 000	125 000			250 000	125 000

Erläuterungen:

Überblick:

Die derzeitigen Verfahren zur Bewertung der Gesundheitsversorgung sind nur bedingt imstande, rasch geeignete, genaue und zuverlässige Daten über die Gesundheitsversorgung in der EU bereitzustellen. Dem wird das Pilotprojekt abhelfen, indem neue Reihen von Indikatoren für die Bewertung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung entwickelt bzw. die bestehenden Methoden verbessert und in einer Pilotphase eingesetzt werden, die den Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen gerecht werden.

Im Grunde soll die Politik befähigt werden, Ungleichheiten und Hürden bei der Gesundheitsversorgung auf der Grundlage objektiver und vergleichbarer Daten zu beseitigen und die Gesundheitssysteme in den Mitgliedstaaten trag- und leistungsfähiger zu machen.

Ziele und erwartete Ergebnisse:

- a) Prüfung der bestehenden Bewertungsverfahren und Indikatoren sowie der verschiedenen Aspekte des Zugangs zum Gesundheitswesen in der gesamten EU
- b) Entwicklung neuer bzw. Verbesserung bestehender Indikatoren unter Einbeziehung zentraler Interessenträger, damit Bevölkerungsgruppen, die von einer mangelhaften Gesundheitsversorgung bedroht sind, erreicht werden und sich ein Gesamtbild der Gesundheitsversorgung in den Ländern und Regionen ergibt
- c) Test dieser Indikatoren in einer Pilotphase in geografisch, wirtschaftlich und kulturell unterschiedlichen EU-Ländern und anschließende Nachjustierung
- d) Untersuchung und gegebenenfalls Validierung einer neuen Reihe von Indikatoren bzw. der verbesserten bestehenden Indikatoren gemeinsam mit betroffenen europäischen und internationalen Organisationen
- e) Strategie und Zeitplan für die Umsetzung der Ergebnisse mit dem Schwerpunkt auf drei Kategorien von Krankheiten: a) nichtübertragbare Krankheiten, b) übertragbare Krankheiten, c) seltene Krankheiten

Das zentrale Ergebnis dieses Pilotprojekts wird eine Reihe neuer und zusätzlicher Indikatoren bzw. die Verbesserung der bestehenden Indikatoren sein, mit denen sich der Zugang der Patienten zur Gesundheitsversorgung bewerten lässt. Damit erhalten die politischen Entscheidungsträger ein wertvolles Instrument, mit dem sie die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene überwachen können. Es wird die Beobachtung und den Vergleich auf EU-Ebene ermöglichen und dadurch zur Entwicklung politischer Programme und Maßnahmen beitragen, mit denen gegen Ungerechtigkeiten im Gesundheitswesen vorgegangen werden soll. Derzeit sind die Begriffsbestimmungen weder klar noch EU-weit konsistent und passen nicht in ein kohärentes Rahmenkonzept. Das Pilotprojekt wird einen branchenübergreifenden und multidisziplinären Ansatz verfolgen, um bei den verschiedenen Interessenträgern einen Konsens über den Begriff und die Dimensionen der Gesundheitsversorgung und ihrer Bewertung herzustellen. Die Patientenorganisationen müssen an dieser Analyse beteiligt werden, damit Informationen über den halb-informellen Zugang zur Versorgung bereitgestellt werden. Das Projekt ist auf zwei Jahre ausgelegt. Bei der Projektdurchführung sollte die Kommission die Stellungnahme des Sachverständigenrats für effektive Gesundheitsinvestitionen zur Gesundheitsversorgung berücksichtigen.

Begründung:

Trotz erheblicher Verbesserungen in den Gesundheitssystemen in der gesamten EU gibt es große Unterschiede und Ungerechtigkeiten beim Zugang zu hochwertigen Gesundheitsleistungen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten. Der sozioökonomische Status, der Wohnort, das Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit und das Bildungsniveau sind die wichtigsten Faktoren, die sich auf die Gesundheitsversorgung auswirken. Die jüngste Wirtschaftskrise hat dazu beigetragen, dass sich die Schere zwischen Menschen mit unterschiedlichem sozioökonomischem Status weiter geöffnet hat, und infolgedessen hat sich das soziale Gefälle verstärkt. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der Verschärfung der Unterschiede bei der Gesundheitsversorgung durch die

Wirtschaftskrise scheint es angezeigt, das Thema auf EU-Ebene anzugehen und die Staaten dabei zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, wirksame Lösungen zu finden und umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Gesundheitsversorgung einheitlich, fakten gestützt und effektiv bewertet werden.

Der Kommission, der Weltgesundheitsorganisation, der OECD und anderer internationaler Organisationen zufolge bedarf es genauer und verlässlicher Größen zur Bewertung der Gesundheitsversorgung, damit erreicht wird, dass die Gesundheitssysteme transparent sind, allen offenstehen und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten sind. Darüber hinaus deuten Forschungsergebnisse darauf hin, dass die sozialen Gesundheitsfaktoren, die sich auf die Zugänglichkeit des Gesundheitssystems auswirken, zu wachsenden Unterschieden zwischen und innerhalb der EU-Staaten führen.

Alle derzeitigen Indikatoren haben den Nachteil, dass sie die Wahrnehmung unbefriedigter Versorgungsbedürfnisse messen, aber keine objektive Bewertung der Versorgung ermöglichen. In vielen Fällen sind die derzeitigen Selbsteinschätzungen zur Gesundheitsversorgung darauf ausgerichtet, die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens zu bewerten, und nicht, die Gesundheitsversorgung der schwer zu erreichenden (gefährdeten) Bevölkerungsgruppen zu evaluieren. Sie bewerten die Versorgung von Patienten, die über die (finanziellen oder anderweitigen) Möglichkeiten verfügen, um die Leistungen des Gesundheitssystems in Anspruch zu nehmen. Hier besteht die entscheidende Kluft, da gefährdete Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark unter den Ungerechtigkeiten bei der Gesundheitsversorgung zu leiden haben und somit auf vielfältige Hürden bei der Inanspruchnahme von Leistungen stoßen. Infolgedessen werden große Summen aufgewendet, ohne dass eine geeignete Wissensbasis aufgebaut wird, auf deren Grundlage politische Entscheidungen gefasst werden könnten.

In vielen Fällen lassen nationale Studien zur Gesundheitsversorgung keine Vergleiche mit anderen Ländern zu und beruhen auf Methoden und Verfahren, denen inhärente Grenzen gesetzt sind. Auf staatlicher Ebene erhobene Daten werden von den jeweiligen politischen Zielsetzungen bezüglich der bereitgestellten Kennzahlen und der gesundheitspolitischen Schwerpunkte beeinflusst. Darüber hinaus mangelt es den Selbsteinschätzungen, die gemeinhin für die Bewertung der Gesundheitsversorgung verwendet werden, oft an Objektivität, insbesondere was die Umfragegestaltung und das Forschungsdesign sowie die Formulierungen der Umfragen und die kulturellen und psychosozialen Faktoren angeht. Es fehlt an umfassenden Kennzahlen, die Informationen nicht nur über darüber vermitteln, ob Leistungen in Anspruch genommen werden können und ob diese geeignet, angemessen und bezahlbar sind, sondern auch über die Qualität dieser Leistungen und die Art und Weise, wie sie von den Menschen genutzt werden.

Die Evaluierung der Gesundheitsversorgung bleibt allgemein und ist bisweilen oberflächlich und widersprüchlich. Mit den derzeitigen Bewertungen können keine geeigneten und angemessenen Informationen bezüglich der Bedürfnisse, der Wünsche und der Rolle der einzelnen Interessenträger erhoben werden. Außerdem bestehen verschiedene Bewertungsinstrumente nebeneinander sowie qualitative Mängel und erhebliche Lücken. Da zur Evaluierung der Gesundheitsversorgung zugleich Prozess- und Leistungsindikatoren erforderlich sind, bedarf es eines Bewertungssystems, das aus mehreren Elementen besteht und gleichzeitig praktikabel ist.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 17 03 77 25 — Pilotprojekt — INTEGRATE: Entwicklung integrierter Strategien für die Beobachtung und Behandlung chronischer und rheumatischer Erkrankungen: die Rolle von Qualitätsindikatoren und Patientenberichten über Behandlungserfolge zusätzlich zur ärztlichen Bewertung der Krankheitsaktivität und der Schäden

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Es ist allgemein anerkannt, dass sich das klinische Bild vieler chronischer Krankheiten (wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurologischer Störungen und rheumatischer Erkrankungen) aus dem Zusammenspiel verschiedener Komponenten ergibt: Krankheitsaktivität, Schäden infolge der Krankheit selbst oder der Behandlung, Begleiterkrankungen, Medikamententoxizität, Lebensqualität und Belastung der Patienten durch die Krankheit. Deshalb müssen bei einer optimalen Behandlung und beim Umgang mit chronischen Krankheiten diese Aspekte berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 17 03 77 26 — Pilotprojekt – Basispräventionskurse für Mädchen in Gebieten mit erhöhtem Brustkrebsrisiko

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	250 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Das Hauptanliegen dieses Pilotprojekts besteht in grundlegenden Maßnahmen zur Prävention von Brustkrebs in Gemeinden, in denen die Schadstoffbelastung aufgrund besonderer Umstände besonders hoch ist – beispielsweise, weil Boden und Wasser durch die illegale Entsorgung von Giftmüll, Fabriken mit extrem hohem Schadstoffausstoß oder umweltschädliche Abfallbehandlungsanlagen verunreinigt werden.

Erwiesenermaßen ist das Tumorrisiko in solchen Gebieten im Vergleich zu normalen Gebieten deutlich erhöht. Deshalb darf es nicht nur um die Entwicklung und die verstärkte Erforschung von Krebstherapien gehen, sondern es muss auch dafür gesorgt werden, dass Informationen über den Stellenwert der Prävention Verbreitung finden und vor allem junge Frauen entsprechend aufgeklärt werden, denn in dieser Phase kann Prävention natürlich viel besser greifen und verhindert werden, dass Krebserkrankungen ein gefährliches Stadium erreichen.

Das Pilotprojekt ist auf Mädchen in den oberen Klassenstufen der Sekundarschule und Studentinnen ausgerichtet, die in Gebieten leben, in denen – wie vorstehend beschrieben – Tumore im Vergleich zum Durchschnitt erwiesenermaßen statistisch häufiger auftreten.

Mit dem Projekt soll für alle Maßnahmen und Faktoren sensibilisiert werden, die eine Brustkrebskrankung verhindern könnten. Der Schwerpunkt wird auf der Aufklärung über Verhaltens- und Lebensweisen liegen, die – wie Alkohol- oder Tabakmissbrauch sowie schlechte Ernährungsgewohnheiten – das Tumorrisiko erhöhen können.

In erster Linie werden die Mädchen im Rahmen des Pilotprojekts mit Ärzten in Kontakt gebracht werden, die erläutern können, was Brustkrebs ist und wie die Erkrankung durch Selbstuntersuchung erkannt werden kann. Die Selbstuntersuchung ist eines der besten Verfahren, wenn es darum geht, Krebs zu erkennen, um ihn in einem frühen Stadium zu behandeln. Deshalb wird im Rahmen des Pilotprojekts Frontalunterricht mit Ärzten und Sachverständigen stattfinden, die diese Themen erläutern.

Vorsorge ist nicht gleich Heilung, aber in Gebieten mit einem erhöhten Risiko kann die Prävention sehr wirksam sein, die Notwendigkeit aggressiver Therapien verhindern und Todesfälle vermeiden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 17 03 77 27 — Pilotprojekt — Umverteilung von Nahrungsmitteln

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Einer 2010 finanzierten und veröffentlichten Studie zufolge wurden in Europa jedes Jahr etwa 89 Millionen Tonnen Nahrungsmittel verschwendet, etwa aufgrund von schlechter Vorratshaltung im Großhandel oder nicht vorausschauendem Kaufverhalten. Da sich dieser Trend fortsetzt, ist zu erwarten, dass die Nahrungsmittelverschwendung ohne klare Präventions- und Managementmaßnahmen auf EU-Ebene auf über 126 Millionen Tonnen anwachsen wird. Die Mitgliedstaaten haben verschiedene Initiativen zur Verhinderung von Nahrungsmittelverschwendung gestartet; dazu zählen Informationsinstrumente und Aufklärungskampagnen sowie Programme zur Optimierung der Logistik und zur Nahrungsmittelumverteilung.

Dieses Pilotprojekt wird einen Beitrag zu einem EU-weiten Vorgehen gegen Nahrungsmittelverschwendung leisten, indem insbesondere Leitlinien für die leichtere Umverteilung von Nahrungsmitteln in der EU effektiv gefördert und umgesetzt werden. Die Kommission wird solche Leitlinien in einem bestehenden Rechtsrahmen gemeinsam mit den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten und mit Interessenträgern, die die verschiedenen Akteure der Nahrungsmittelkette (Landwirte, Nahrungsmittelhersteller, Einzelhändler, Gastronomie) vertreten, entwerfen.

Daher wird für jeden Mitgliedstaat Folgendes erarbeitet und veranstaltet: ein Überblick über den politischen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmen für die Umverteilung von Nahrungsmitteln, eine Analyse der einschlägigen politischen Maßnahmen bzw. Rechtsvorschriften, Forschungsergebnisse der Interessenträger, Sitzungen und Anhörungen zur Förderung des Dialogs mit den politischen Entscheidungsträgern auf nationaler Ebene, Erfahrungen und bewährte Verfahren des Europäischen Verbands der Nahrungsmittelbanken und verschiedene Informationskampagnen.

Die EU ist zwar nicht befugt, in den Mitgliedstaaten Nahrungsmittelbanken aufzubauen, doch könnte sie durch die Schaffung eines stabilen Rahmens für die Umverteilung von Nahrungsmitteln in der EU den Mitgliedstaaten dabei helfen, Programme zur Nahrungsmittelumverteilung, etwa in Form von Nahrungsmittelbanken, aufzulegen. Erfahrungsgemäß haben diese Programme einen positiven sozioökonomischen Effekt auf die lokalen Gemeinschaften, vor allem auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen, da sie gegen Hunger und Unterernährung vorgehen, Arbeitsplätze schaffen und die Selbstverantwortung der Menschen fördern.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 17 04 01 — Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
177 000 000	164 840 000	174 000 000	160 340 000	177 000 000	164 840 000	177 000 000	144 840 000	171 925 000	144 840 000

Artikel 17 04 02 — Gewährleistung des frühzeitigen Nachweises von Schadorganismen der Pflanzen und deren Tilgung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 000 000	6 100 000	12 000 000	5 600 000	14 000 000	6 100 000	14 000 000	6 100 000	12 000 000	6 100 000

Artikel 17 04 03 — Gewährleistung wirksamer, effizienter und verlässlicher Kontrollen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
50 401 000	55 250 000	47 401 000	51 250 000	50 401 000	55 250 000	50 401 000	55 250 000	47 401 000	55 250 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Durchführung der ersten Maßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zu decken, nämlich:

- Tätigkeit der Unionslaboratorien,
- Schulungen im Bereich Lebens- und Futtermittelkontrollen,

- Reise- und Aufenthaltskosten nationaler Sachverständiger, die an Inspektionsbesuchen des Lebensmittel- und Veterinärämtes teilnehmen,
- Informationstechnologie-Instrumente, Kommunikation und Information über Lebens- und Futtermittelkontrolle, Entwicklung einer Unionsstrategie für sicherere Lebensmittel,
- eine Informationspolitik im Bereich des Tierschutzes, einschließlich Informationskampagnen und -programmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Unschädlichkeit des Verzehrs von Fleisch geimpfter Tiere sowie Informationskampagnen und -programmen, in deren Rahmen die humanen Aspekte von Impfstrategien bei der Bekämpfung von Tierseuchen herausgestellt werden,
- die Überwachung der Einhaltung von Tierschutzvorschriften beim Transport von Tieren zum Schlachthof,
- die Einrichtung und den Betrieb eines Schnellwarnsystems, einschließlich eines weltweiten Schnellwarnsystems, für die Meldung direkter oder indirekter Risiken für die menschliche und tierische Gesundheit, die von Lebens- oder Futtermitteln ausgehen,
- die technischen und wissenschaftlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Veterinärrechts der Union und für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung im Veterinärbereich,
- die Informationstechnologie-(IT-)Werkzeuge, einschließlich TRACES und Tierseuchemeldesystem,
- die Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einfuhr von Hunde- und Katzenfellen.

Diese Mittel sind auch für Maßnahmen vorgesehen, mit denen die Einfuhr von Klontieren und deren Nachkommen sowie Erzeugnissen, die aus Klontieren und deren Nachkommen gewonnen wurden, verhindert werden sollen.

Diese Mittel sind auch dazu bestimmt, die Beteiligung der Union an den Maßnahmen zur Durchführung der in den untenstehenden Rechtsgrundlagen vorgesehenen Maßnahmen durch die Kommission und/oder die Mitgliedstaaten, insbesondere derjenigen zur Beseitigung der Hemmnisse für den freien Warenverkehr in diesen Bereichen, zu decken.

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie 66/401/EWG des Rates vom 14. Juni 1966 über den Verkehr mit Futterpflanzensaatgut (ABl. 125 vom 11.7.1966, S. 2298/66).

Richtlinie 66/402/EWG des Rates vom 14. Juni 1966 über den Verkehr mit Getreidesaatgut (ABl. 125 vom 11.7.1966, S. 2309/66).

Richtlinie 68/193/EWG des Rates vom 9. April 1968 über den Verkehr mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben (ABl. L 93 vom 17.4.1968, S. 15).

Beschluss 94/800/EG des Rates vom 22. Dezember 1994 über den Abschluss der Übereinkünfte im Rahmen der multilateralen Uruguay-Runde (1986-1994) im Namen der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche (ABl. L 336 vom 23.12.1994, S. 1), insbesondere Artikel 5 (Risikobewertung und Festlegung des angemessenen gesundheitspolizeilichen oder pflanzenschutzrechtlichen Schutzniveaus) des Kapitels „Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen“.

Richtlinie 1999/105/EG des Rates vom 22. Dezember 1999 über den Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut (ABl. L 11 vom 15.1.2000, S. 17), insbesondere Artikel 11 Absatz 1.

Richtlinie 2002/53/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über einen gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten (ABl. L 193 vom 20.7.2002, S. 1), insbesondere Artikel 17.

Richtlinie 2002/54/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Betarübensaatgut (ABl. L 193 vom 20.7.2002, S. 12).

Richtlinie 2002/55/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Gemüsesaatgut (ABl. L 193 vom 20.7.2002, S. 33).

Richtlinie 2002/56/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Pflanzkartoffeln (ABl. L 193 vom 20.7.2002, S. 60).

Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen (ABl. L 193 vom 20.7.2002, S. 74).

Richtlinie des Rates 2008/72/EG vom 15. Juli 2008 über das Inverkehrbringen von Gemüsepflanzgut und Gemüsevermehrungsmaterial mit Ausnahme von Saatgut (ABl. L 205 vom 1.8.2008, S. 28).

Verordnung (EG) Nr. 1332/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelenzyme und zur Änderung der Richtlinie 83/417/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates, der Richtlinie 2000/13/EG, der Richtlinie 2001/112/EG des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 258/97 (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 7).

Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelzusatzstoffe (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 16).

Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 2232/96 und (EG) Nr. 110/2008 und der Richtlinie 2000/13/EG (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 34).

Verordnung (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial, zur Änderung der Richtlinien des Rates 98/56/EG, 2000/29/EG und 2008/90/EG, der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 882/2004 und (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen des Rates 66/399/EWG, 76/894/EWG und 2009/470/EG (ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 1).

Artikel 17 04 04 — Fonds für Sofortmaßnahmen im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 000 000	18 000 000	19 000 000	16 000 000	20 000 000	18 000 000	20 000 000	18 000 000	19 000 000	18 000 000

Artikel 17 04 07 — Europäische Chemikalienagentur — Tätigkeiten im Bereich der Biozid-Gesetzgebung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
4 669 628	4 669 628	4 669 628	4 669 628	4 669 628	4 669 628	4 669 628	4 669 628	3 319 628	3 319 628

Erläuterungen:

Vormals Posten 07 02 05 01

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben der Agentur für Tätigkeiten zur Umsetzung der Biozid-Gesetzgebung bestimmt.

Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die Beiträge, die die EFTA-Staaten nach dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, insbesondere nach Artikel 82 und nach dem Protokoll Nr. 32, leisten, kommen zu den in diesem Posten eingesetzten Mitteln hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Einnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ dieses Teils des Ausgabenplans dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Der Stellenplan der Europäischen Chemikalienagentur ist im Anhang „Stellenplan“ zu diesem Band enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 3 650 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 3 319 628 EUR erhöht sich um 330 372 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 334/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten hinsichtlich bestimmter Bedingungen für den Zugang zum Markt (ABl. L 103 vom 5.4.2014, S. 22).

Artikel 17 04 10 — Beiträge zu Internationalen Übereinkommen und Mitgliedschaft in internationalen Organisationen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
290 000	290 000	290 000	260 000	290 000	290 000	290 000	290 000	290 000	290 000

Artikel 18 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Migration und Inneres“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
34 914 477	34 718 891	34 914 477	35 334 794	35 334 794

Posten 18 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 352 155	2 334 863	2 352 155	2 352 155	2 352 155

Posten 18 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
160 000	156 800	160 000	160 000	160 000

Posten 18 01 04 04 — Unterstützungsausgaben für das Programm „Justiz“ — Drogenbekämpfung

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
100 000	98 000	100 000	100 000	100 000

Posten 18 01 05 01 — Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 229 533	1 899 533	2 229 533	2 229 533	2 229 533

Posten 18 02 01 01 — Unterstützung des Grenzmanagements und der gemeinsamen Visumpolitik zur Erleichterung legaler Reisen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
371 253 803	134 568 438	371 253 803	134 568 438	371 253 803	134 568 438	487 653 803	214 436 438	487 653 803	214 436 438

Erläuterungen:

Der Fonds für die innere Sicherheit trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:

- Unterstützung einer gemeinsamen Visumpolitik, um den legalen Reiseverkehr zu erleichtern, Visumantragstellern eine hohe Dienstleistungsqualität zu bieten, die Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen sicherzustellen und die illegale Einwanderung zu unterbinden;
- Unterstützung des integrierten Grenzmanagements, auch durch Förderung einer weiteren Harmonisierung von Maßnahmen, die mit dem Grenzmanagement im Zusammenhang stehen, nach Maßgabe der gemeinsamen Unionsnormen und durch die Weitergabe von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten und Frontex, damit einerseits ein einheitliches und hohes Maß an Kontrolle und Schutz der Außengrenzen, auch durch die Bekämpfung der illegalen Einwanderung, und andererseits ein reibungsloses Überschreiten der Außengrenzen entsprechend dem Schengen-Besitzstand sichergestellt werden und gleichzeitig der Zugang zu internationalem Schutz für diejenigen, die ihn benötigen, im Einklang mit den durch die Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung und unter gebührender

Berücksichtigung der Besonderheiten der betroffenen Menschen und der Geschlechterperspektive, garantiert wird.

Die Mittel decken die Ausgaben für Maßnahmen in oder von Mitgliedstaaten, insbesondere für:

- Infrastrukturen sowie Gebäude und Systeme, die an Grenzübergangsstellen und zur Überwachung zwischen Grenzübergangsstellen erforderlich sind, um unbefugte Grenzübertritte, illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen und einen reibungslosen Reiseverkehr sicherzustellen;
- Geräte, Transportmittel und Kommunikationssysteme, die für wirksame und sichere Grenzkontrollen und das Aufspüren von Personen benötigt werden;
- IT- und Kommunikationssysteme für die effiziente Steuerung von Migrationsströmen über die Grenzen, einschließlich Investitionen in bestehende und künftige Systeme;
- Infrastrukturen, Gebäude, Kommunikations- und IT-Systeme sowie Geräte, die für die Bearbeitung von Visumanträgen und die konsularische Zusammenarbeit benötigt werden, sowie sonstige Maßnahmen, durch die die Qualität der Dienstleistungen für Visumantragsteller verbessert werden soll;
- Schulungen zum Einsatz der genannten Geräte und Systeme und Förderung der Qualitätsmanagementstandards sowie Schulung des Grenzschutzpersonals, gegebenenfalls auch in Drittländern, im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Überwachungs-, Beratungs- und Kontrollaufgaben, wozu auch die Ermittlung von Opfern von Menschenhandel und Schleusungskriminalität gehört, und zwar im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsgrundsätzen und unter Beachtung eines gleichstellungsorientierten Ansatzes;
- Entsendung von Verbindungsbeamten für Einwanderungsangelegenheiten und Dokumentenberatern in Drittländer sowie Austausch und Entsendung von Grenzschutzpersonal zwischen den Mitgliedstaaten oder zwischen einem Mitgliedstaat und einem Drittland;
- Studien, Schulungen, Pilotprojekte und andere Maßnahmen, durch die ein integriertes Außengrenzenmanagement gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 schrittweise eingeführt wird, einschließlich Maßnahmen, die auf eine verstärkte behördliche Zusammenarbeit innerhalb der und zwischen den Mitgliedstaaten abzielen, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Interoperabilität und Harmonisierung von Grenzmanagementsystemen;
- Studien, Pilotprojekte und Maßnahmen, die der Umsetzung von Empfehlungen, operativen Normen und bewährten Verfahren dienen, die auf die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Einrichtungen der Union zurückgehen.

Die Mittel decken auch die Ausgaben für Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern, insbesondere:

- Informationssysteme, Instrumente oder Geräte für den Informationsaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern;
- Maßnahmen, die auf eine verstärkte operative Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und Drittländern abzielen, einschließlich gemeinsamer Aktionen;
- Projekte in Drittländern, durch die Überwachungssysteme verbessert werden sollen, um eine Zusammenarbeit mit Eurosur zu ermöglichen;
- Studien, Seminare, Workshops, Konferenzen, Schulungen, Vorrichtungen und Pilotprojekte, um Drittländern ad hoc technisches und operatives Know-how zur Verfügung zu stellen;

- Studien, Seminare, Workshops, Konferenzen, Schulungen, Vorrichtungen und Pilotprojekte zur Umsetzung spezifischer Empfehlungen, operativer Normen und bewährter Verfahren, die auf die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Einrichtungen der Union in Drittländern zurückgehen.

Diese Mittel decken auch entgangene Gebühren für Transitvisa und zusätzliche Kosten infolge der Durchführung der Regelung über das Dokument für den erleichterten Transit (FTD) und das Dokument für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 693/2003 des Rates 14. April 2003 zur Einführung eines Dokuments für den erleichterten Transit (FTD) und eines Dokuments für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) sowie zur Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion und des Gemeinsamen Handbuchs (ABl. L 99 vom 17.4.2003, S. 8) und der Verordnung (EG) Nr. 694/2003 des Rates vom 14. April 2003 über einheitliche Formate von Dokumenten für den erleichterten Transit (FTD) und Dokumenten für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 693/2003 (ABl. L 99 vom 17.4.2003, S. 15).

Auf Initiative der Kommission können diese Mittel verwendet werden, um länderübergreifende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die Union von besonderem Interesse sind. Um förderfähig zu sein, müssen diese Maßnahmen insbesondere die nachstehenden Ziele verfolgen:

- Beitrag zu Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technischen Maßnahmen, die für die Durchführung der Außengrenzen- und Visapolitik erforderlich sind, auch zur Stärkung der Governance des Schengenraums durch Ausarbeitung und Durchführung des Evaluierungsmechanismus aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen (ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27), sowie Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und des Schengener Grenzkodex, insbesondere Reisekosten für Sachverständige der Kommission und der Mitgliedstaaten, die an Besuchen vor Ort teilnehmen;
- Verbesserung des Wissensstands und der Kenntnis der Lage in den Mitgliedstaaten und in Drittländern mittels der Analysen, Evaluierungen und enger Überwachung der Maßnahmen;
- Förderung der Entwicklung statistischer Instrumente, einschließlich gemeinsamer statistischer Instrumente, Methoden und gemeinsamer Indikatoren mit nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten;
- Förderung und Überwachung der Umsetzung des Unionsrechts und der politischen Ziele der Union in den Mitgliedstaaten sowie Bewertung ihres Erfolgs und ihrer Wirkung, auch in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, soweit der Geltungsbereich des Instruments betroffen ist;
- Förderung der Vernetzung, des gegenseitigen Lernens sowie der Ermittlung und Weitergabe bewährter Verfahren und innovativer Ansätze unter verschiedenen Beteiligten auf europäischer Ebene;
- Förderung von Projekten, die auf die Harmonisierung und Interoperabilität von mit dem Grenzmanagement im Zusammenhang stehenden Maßnahmen nach Maßgabe der gemeinsamen Unionsnormen abzielen, um ein integriertes europäisches Grenzmanagementsystem aufzubauen;
- Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für die Strategien und Ziele der Union, einschließlich der Vermittlung der politischen Prioritäten der Union nach außen;

- Stärkung der Fähigkeit europäischer Netzwerke, die Strategien und Ziele der Union zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln;
- Förderung besonders innovativer Projekte zur Entwicklung neuer Methoden und/oder Technologien, die sich möglicherweise auf andere Mitgliedstaaten übertragen lassen, vor allem Projekte zur Erprobung und Validierung von Forschungsprojekten;
- Unterstützung von Maßnahmen mit Bezug zu oder in Drittländern gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013;
- Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Inneres.

Diese Mittel decken auch die finanzielle Unterstützung, um in einer Notlage, d. h. einer von außergewöhnlichem, dringendem Druck geprägten Situation, in der eine große oder unverhältnismäßige Anzahl von Drittstaatsangehörigen die Außengrenzen eines Mitgliedstaats oder mehrerer Mitgliedstaaten überschreiten oder voraussichtlich überschreiten werden, dringenden spezifischen Erfordernissen gerecht werden zu können.

Diese Mittel sind für die Erstattung von Kosten gedacht, die den Sachverständigen der Kommission und der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Besuchen vor Ort entstehen (Reise- und Unterbringungskosten), bei denen die Anwendung des Schengen-Besitzstands bewertet wird. Hinzu kommen Kosten für Waren und Ausrüstungsgegenstände, die für die Evaluierungsbesuche vor Ort sowie deren Vorbereitung und Follow-up erforderlich sind.

Etwaige Einnahmen aus den Beiträgen Islands, Norwegens, der Schweiz und Liechtensteins, die bei Posten 6 3 1 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe e der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen (ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27).

Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112).

Verordnung (EU) Nr. 515/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 574/2007/EG (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 143).

Posten 18 02 01 02 — Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
157 555 064	80 737 456	157 555 064	80 737 456	157 555 064	80 737 456	157 555 064	80 737 456	157 555 064	80 737 456

Erläuterungen:

Der Fonds für die innere Sicherheit trägt zur Verwirklichung folgender spezifischer Ziele bei:

- Kriminalprävention, Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität einschließlich des Terrorismus sowie bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und anderen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, darunter auch mit Europol und anderen zuständigen Einrichtungen der Union, sowie mit relevanten Drittländern und internationalen Organisationen;
- Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten und der Union zur effektiven Bewältigung von Sicherheitsrisiken und Krisen sowie Vorbereitung auf Terroranschläge und andere sicherheitsrelevante Vorfälle und diesbezüglicher Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen.

Die Mittel decken die Ausgaben für Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, insbesondere für:

- Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, darunter die Zusammenarbeit mit und Koordinierung zwischen den zuständigen Einrichtungen der Union, insbesondere Europol und Eurojust, gemeinsame Ermittlungsgruppen und sonstige gemeinsame grenzüberschreitende Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperable Technologien;
- Ausarbeitung von Initiativen zur Terrorismusbekämpfung, mit denen in geeigneter Weise auf die aufkommenden Bedrohungen, darunter die Bedrohung durch die Radikalisierung im eigenen Land und durch ausländische Kämpfer, die sich entweder im Ausland aufhalten oder in einen oder mehrere Mitgliedstaaten oder Kandidatenländer kommen oder zurückkehren,
- Vorhaben zur Förderung von Vernetzung, öffentlich-privaten Partnerschaften, gegenseitigem Vertrauen, Verständnis und Lernen, Ermittlung, Austausch und Weitergabe von Know-how, Erfahrungen und bewährten Verfahren, Informationsaustausch, gemeinsamem Situationsbewusstsein und Zukunftsforschung, Notfallplanung und Interoperabilität;
- Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, einschließlich Studien, Bedrohungs- und Risikobewertungen und Folgenabschätzungen, die auf Fakten gestützt sind und im Einklang mit den auf der Ebene der Union festgelegten Prioritäten und Initiativen stehen, insbesondere mit denjenigen, die vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt wurden;
- Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen;
- Erwerb und Instandhaltung von IT-Systemen der Union oder der Mitgliedstaaten, die zur Verwirklichung der Ziele der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 beitragen, weitere Modernisierung von IT-Systemen und technischen Ausrüstungen, einschließlich Kompatibilitätstests von Systemen, gesicherten Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere Systemen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und deren Bestandteilen, unter anderem zum Zwecke der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit und Cyberkriminalität, vor allem mit dem Europäischen Zentrum gegen Cyberkriminalität;

- Austausch sowie Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Sachverständigen der zuständigen Behörden, einschließlich Sprachausbildung und gemeinsamer Übungen oder Programme;
- Maßnahmen zur Nutzung, Übertragung, Erprobung und Validierung neuer Methoden oder Technologien, einschließlich Pilotprojekten und Folgemaßnahmen zu von der Union finanzierten Projekten im Bereich der Sicherheitsforschung.

Die Mittel decken auch die Ausgaben für Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern, insbesondere

- Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsgruppen und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;
- Vernetzung, gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Lernen, Ermittlung, Austausch und Weitergabe von Know-how, Erfahrungen und bewährten Verfahren, Informationsaustausch, gemeinsames Situationsbewusstsein und Zukunftsforschung, Notfallplanung und Interoperabilität;
- Austausch sowie Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Sachverständigen der zuständigen Behörden.

Auf Initiative der Kommission können diese Mittel verwendet werden, um länderübergreifende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die Union von besonderem Interesse sind und die allgemeinen, spezifischen und operativen Ziele gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 513/2014 betreffen. Förderfähig sind Unionsmaßnahmen, die mit den auf Unionsebene festgelegten Prioritäten und Initiativen der einschlägigen Strategien, Politikzyklen und Programmen im Einklang stehen, insbesondere denjenigen, die vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt wurden, sowie Bedrohungs- und Risikobewertungen, die vor allem Folgendes unterstützen:

- Vorbereitungs-, Monitoring-, Verwaltungs- und technische Maßnahmen sowie die Entwicklung eines Evaluierungsmechanismus, die zur Umsetzung der Strategien in den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit, Kriminalprävention, Kriminalitätsbekämpfung und Krisenmanagement erforderlich sind;
- länderübergreifende Projekte, an denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder mindestens ein Mitgliedstaat und ein Drittland beteiligt sind;
- Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, einschließlich Bedrohungs- und Risikobewertungen sowie Folgenabschätzungen, die auf Fakten gestützt sind und den auf Unionsebene festgelegten Prioritäten und Initiativen entsprechen, insbesondere denjenigen, die vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt wurden, und Projekte zur Überwachung der Umsetzung des Unionsrechts und der politischen Ziele der Union in den Mitgliedstaaten;
- Vorhaben zur Förderung von Vernetzung, öffentlich-privaten Partnerschaften, gegenseitigen Vertrauens, Verständnisses und Lernens, Ermittlung und Weitergabe bewährter Verfahren und innovativer Ansätze auf Unionsebene sowie Fortbildungs- und Austauschprogrammen;
- Projekte zur Förderung der Entwicklung methodischer, vor allem statistischer Instrumente und Methoden und gemeinsamer Indikatoren;
- Erwerb, Instandhaltung und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, Know-how, gesicherten Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere IKT-Systemen und deren Bestandteilen auf Unionsebene, unter anderem zum

Zwecke der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit und Cyberkriminalität, vor allem mit dem Europäischen Zentrum gegen Cyberkriminalität;

- Projekte zur Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für die Strategien und Ziele der Union, einschließlich der Vermittlung der politischen Prioritäten der Union nach außen;
- besonders innovative Projekte zur Entwicklung neuer Methoden und/oder zur Nutzung neuer Technologien, die sich möglicherweise auf andere Mitgliedstaaten übertragen lassen, vor allem Projekte zur Erprobung und Validierung der Ergebnisse von der Union finanzierter Projekte im Bereich der Sicherheitsforschung;
- Studien und Pilotprojekte;
- Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Erfolgen der Unionspolitik im Bereich Inneres.

Die Mittel decken auch die Ausgaben für Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern, insbesondere für:

- Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Strafverfolgungsbehörden und gegebenenfalls internationalen Organisationen, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsgruppen und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;
- Vernetzung, gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Lernen, Ermittlung, Austausch und Weitergabe von Know-how, Erfahrungen und bewährten Verfahren, Informationsaustausch, gemeinsames Situationsbewusstsein und Zukunftsforschung, Notfallplanung und Interoperabilität;
- Erwerb, Instandhaltung und weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, einschließlich IKT-Systemen und deren Bestandteilen;
- Austausch sowie Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Sachverständigen der zuständigen Behörden, einschließlich Sprachausbildung;
- Sensibilisierungs-, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen;
- Bedrohungs- und Risikobewertungen und Folgenabschätzungen;
- Studien und Pilotprojekte.

Diese Mittel decken auch die finanzielle Unterstützung, um in einer Notlage, d. h. bei allen sicherheitsrelevanten Vorfällen oder neu auftretenden Bedrohungen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung in einem oder mehreren Mitgliedstaaten haben oder haben könnten, dringenden spezifischen Erfordernissen gerecht werden zu können.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 93).

Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der

Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112).

Artikel 18 02 03 — Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
160 886 000	160 886 000	160 886 000	160 886 000	164 311 000	164 311 000	238 686 000	238 686 000	238 686 000	238 686 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Etwaige Einnahmen aus den Beiträgen Islands, Norwegens, der Schweiz und Liechtensteins, die bei Posten 6 3 1 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 108 774 000 EUR.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. L 349 vom 25.11.2004, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über einen Mechanismus zur Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (ABl. L 199 vom 31.7.2007, S. 30).

Verordnung (EU) Nr. 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. L 304 vom 22.11.2011, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (Eurosur) (ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 11).

Verordnung (EU) Nr. 656/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der

Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordinierten operativen Zusammenarbeit (ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 93).

Artikel 18 02 04 — Europäisches Polizeiamt (Europol)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
93 760 000	93 760 000	93 760 000	93 760 000	99 160 000	99 160 000	97 660 000	97 660 000	97 660 000	97 660 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben des Amtes (Titel 1 und 2) und seiner operativen Ausgaben (Titel 3) bestimmt.

Das Amt muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Stellenplan des Amtes ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 100 242 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 97 660 000 EUR erhöht sich um 2 582 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 2009/371/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol) (ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37).

Artikel 18 02 05 — Europäische Polizeiakademie (CEPOL)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 411 000	8 411 000	8 411 000	8 411 000	8 641 000	8 641 000	8 411 000	8 411 000	8 411 000	8 411 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Akademie (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben (Titel 3) bestimmt.

Die Akademie muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c

der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Stellenplan der Akademie ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 8 641 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 8 411 000 EUR erhöht sich um 230 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005 zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63).

Artikel 18 02 07 — Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (eu-LISA)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
80 282 000	80 282 000	79 833 626	79 833 626	80 920 000	80 920 000	80 282 000	80 282 000	80 022 000	80 022 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Etwaige Einnahmen aus den Beiträgen Islands, Norwegens, der Schweiz und Liechtensteins, die bei Posten 6 3 1 2 des Einnahmenplans eingesetzt werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 80 022 000 EUR.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (ABl. L 286 vom 1.11.2011, S. 1).

Posten 18 03 01 01 — Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
433 487 626	188 600 000	433 487 626	188 600 000	1 312 499 999	734 937 458	1 573 487 626	785 050 000	1 573 487 626	785 050 000

Posten 18 03 01 02 — Unterstützung der legalen Einwanderung in die Union, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
276 476 868	200 000 000	276 476 868	200 000 000	276 476 868	200 000 000	314 476 868	216 910 000	314 476 868	216 910 000

Artikel 18 03 02 — Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 765 600	14 765 600	14 765 600	14 765 600	26 765 600	26 765 600	18 665 600	18 665 600	18 665 600	18 665 600

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben des Büros (Titel 1 und 2) und seiner operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Das Büro muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Etwaige Einnahmen aus den Beiträgen Islands, Norwegens, der Schweiz und Liechtensteins, die bei Posten 6 3 1 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Der Stellenplan des Büros ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 19 439 600 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 18 665 600 EUR erhöht sich um 774 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Die übrigen zusätzlichen Mittel dienen der Deckung der operativen Kosten in Verbindung mit den Brennpunkten in Italien und Griechenland und der Unterstützung, die das Büro im Rahmen der Neuansiedlungsregelung leisten muss.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11).

Artikel 18 04 01 — „Europa für Bürgerinnen und Bürger — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
22 977 000	18 650 000	21 977 000	16 650 000	24 477 000	19 150 000	22 977 000	18 650 000	22 977 000	18 650 000

Posten 18 04 01 01 — „Europa für Bürgerinnen und Bürger — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				22 977 000	18 650 000			22 977 000	18 650 000

Erläuterungen:

Vormals Artikel 16 02 01

In Übereinstimmung mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und im Rahmen des übergeordneten Ziels, Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen, bestehen die allgemeinen Ziele des Programms darin, den Informationsstand über die Union zu verbessern, die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Voraussetzungen für eine Bürgerbeteiligung auf Unionsebene zu verbessern.

Diese Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen bestimmt wie Partnerschaften, strukturelle Unterstützung, Gedenkprojekte, Geschichte und Identität der Union, Bürgerbegegnungen, Netzwerke zwischen Partnerstädten, Bürgerprojekte und Zivilgesellschaftsprojekte, Peer-Reviews, Studien und Kommunikationsdienste, Unterstützungsmaßnahmen, Veranstaltungen und Unterstützungsstrukturen in den Mitgliedstaaten, einschließlich Projekten von Organisationen der Zivilgesellschaft, mit denen die Integration, sprachliche Vielfalt, Kohäsion und Gleichbehandlung – mit besonderem Schwerpunkt auf Minderheiten in Europa – gefördert werden.

Diese Mittel sind auch dazu bestimmt, die Unionsbürgerschaft zu fördern, indem die Bürgerinnen und Bürger in allen Sprachen der Union über ihre Rechte als Unionsbürger, die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene und den Einfluss der Union auf ihr Alltagsleben informiert werden.

Etwaige Einnahmen aus Beiträgen von Kandidatenländern und, sofern zutreffend, potenziellen Kandidaten unter den westlichen Balkanstaaten für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagt sind, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 3), insbesondere Artikel 2.

Verweise:

Posten 18 04 01 02 — Europäische Bürgerinitiative

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	500 000			p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Vormals Artikel 16 02 01

Das allgemeine Ziel dieses Programms besteht darin, die demokratische Funktionsweise der Union zu verbessern, indem den Unionsbürgern das Recht eingeräumt wird, im Wege der Europäischen Bürgerinitiative am demokratischen Leben der Union teilzunehmen.

Ein Teil der Mittel dieser Haushaltslinien werden verwendet, um in jedem Mitgliedstaat eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, bei der die Bürgerinnen und Bürger die beste professionelle Beratung hinsichtlich der Verfahren für eine Europäische Bürgerinitiative erhalten können.

Die Mittel sind ferner für die Kommunikation, Verwaltung und Unterstützung im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative bestimmt. Außerdem werden mit den Mitteln Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Hindernisse für Bürgerinnen und Bürger beim Rückgriff auf die Europäische Bürgerinitiative und zur weiteren Harmonisierung des Verfahrens und der Anforderungen für die Einreichung einer Europäischen Bürgerinitiative in ganz Europa abgedeckt.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 3), insbesondere Artikel 2.

Posten 18 05 03 01 — Förderung sicherer europäischer Gesellschaften

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
134 966 551	114 789 343	134 966 551	114 789 343	159 966 551	123 122 676	134 966 551	114 789 343	136 092 171	114 789 343

Artikel 18 05 51 — Abschluss früherer Forschungsrahmenprogramme — Siebtes Rahmenprogramm — EG (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	120 800 000	p.m.	108 300 000	p.m.	120 800 000	p.m.	120 800 000	p.m.	120 800 000

Artikel 18 06 02 — Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 724 000	14 724 000	14 719 140	14 719 140	17 314 000	17 314 000	14 724 000	14 724 000	14 724 000	14 724 000

Erläuterungen:

Vormals Artikel 18 02 06

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Beobachtungsstelle (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Beobachtungsstelle muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des allgemeinen Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Stellenplan der Beobachtungsstelle ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 14 794 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 14 724 000 EUR erhöht sich um 70 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 1).

Posten 19 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
8 221 452	8 175 396	8 221 452	8 320 426	8 320 426

Posten 19 01 02 01 — Externes Personal — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 001 400	1 973 356	2 001 400	2 001 400	2 001 400

Posten 19 01 02 12 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
19 01 02 12	29 756	28 885	29 756	29 756	29 756
Reserve		653			
Insgesamt	29 756	29 538	29 756	29 756	29 756

Posten 19 01 03 02 — Gebäude und Nebenkosten — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
19 01 03 02	140 274	131 039	140 274	140 274	140 274
Reserve		6 926			
Insgesamt	140 274	137 965	140 274	140 274	140 274

Posten 19 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) — Ausgaben für Wahlbeobachtungsmissionen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
686 727	606 727	686 727	686 727	686 727

Posten 19 01 04 04 — Unterstützungsausgaben für das Partnerschaftsinstrument

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
5 036 000	4 136 000	5 036 000	5 036 000	5 036 000

Posten 19 01 06 01 — Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ — Beitrag aus dem Partnerschaftsinstrument

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
230 000	170 000	230 000	230 000	230 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der operativen Ausgaben der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur bestimmt, die im Zuge der Verwaltung der aus den Mitteln im Rahmen von Kapitel 19 05 finanzierten Projekte anfallen, die der Agentur übertragen wurde.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1934/2006 des Rates vom 21. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (ABl. L 405 vom 30.12.2006, S. 41).

Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 50).

Durchführungsbeschluss 2013/776/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 zur Einrichtung der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/336/EG (ABl. L 343 vom 19.12.2013, S. 46).

Verordnung (EU) Nr. 234/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Partnerschaftsinstruments für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 77).

Verweise:

Beschluss C(2013) 9198 der Kommission vom 18. Dezember 2013 zur Übertragung bestimmter Befugnisse auf die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Programme der Union in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur sowie insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von Mitteln des Gesamthaushaltsplans der Union und der EEF-Zuweisungen.

Artikel 19 02 01 — Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
226 506 177	153 139 600	226 506 177	134 139 600	237 831 485	156 914 703	226 506 177	153 139 600	226 506 177	153 139 600

Artikel 19 02 02 — Unterstützung von Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Krisenvorsorge

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
27 000 000	10 904 000	27 000 000	10 904 000	28 350 000	11 354 000	27 000 000	10 904 000	27 000 000	10 904 000

Posten 19 03 01 04 — Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
148 770 000	116 835 000	148 770 000	116 835 000	149 070 000	116 935 000	148 770 000	116 835 000	148 770 000	116 835 000

Posten 19 03 01 06 — Vorbereitende Maßnahmen und Folgemaßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 000 000	4 000 000	8 000 000	4 000 000	8 000 000	4 000 000	8 000 000	4 000 000	8 000 000	4 000 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung von vorbereitenden Maßnahmen, mit denen die Voraussetzungen für Aktionen der Union im GASP-Bereich und für die Annahme der erforderlichen Rechtsakte geschaffen werden, und von weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Zusammenhalts und der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der GASP. Mit den Mitteln könnten Initiativen finanziert werden, mit denen die Kompatibilität der Ausrüstung verbessert und eine gemeinsame Einkaufspolitik für Ausrüstung und Betriebsstoffe etabliert werden soll. Finanziert werden können ferner Evaluierungs- und Analysemaßnahmen (*Ex-ante*-Bewertung der Mittel, spezifische Studien, die Organisation von Konferenzen, Erkundungen vor Ort). Insbesondere bei den Krisenmanagementoperationen der Union und für die Sonderbeauftragten der Europäischen Union (EUSR) könnten die vorbereitenden Maßnahmen unter anderem dazu dienen, die operativen Erfordernisse für eine geplante Aktion zu beurteilen, für eine rasche Bereitstellung erster Kräfte und Ressourcen zu sorgen (z. B. Missionskosten, Kauf von Ausrüstung, Vorfinanzierung der laufenden Kosten und der Versicherungskosten in der Startphase) oder vor Ort die Voraussetzungen für den Beginn der Operation zu schaffen. Darüber hinaus können damit Sachverständige zur Unterstützung der Krisenmanagementoperationen der Union in bestimmten

technischen Fragen (z. B. Ermittlung und Beurteilung des Beschaffungsbedarfs) oder das Sicherheitstraining für das an einer GSVP-Mission / einem EUSR-Team beteiligte Personal finanziert werden.

Auch Folgemaßnahmen und Audits der GASP-Aktionen sowie die Finanzierung aller Abschlusszahlungen für bereits abgeschlossene Aktionen sind dadurch abgedeckt.

Diese Mittel decken ferner die Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen, Information und Veröffentlichung, die direkt zur Verwirklichung des Zieles der Aktionen, die unter die Posten 19 03 01 01, 19 03 01 02, 19 03 01 03, 19 03 01 04 und 19 03 01 07 fallen, beitragen.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen von Mitgliedstaaten und Drittländern, jeweils einschließlich ihrer staatlichen Einrichtungen, sowie Finanzbeiträge von Stellen oder natürlichen Personen zu bestimmten von der EU finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen. Bei diesen Beiträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung um zweckgebundene Einnahmen. Unbeschadet von Artikel 187 Absatz 7 der Haushaltsordnung richten sich die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge nach der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 19 05 01 — Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
105 652 000	59 400 000	105 652 000	51 400 000	105 652 000	59 400 000	105 652 000	59 400 000	105 652 000	59 400 000

Posten 20 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
50 182 889	49 901 771	50 182 889	50 787 013	50 787 013

Posten 20 01 01 02 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
20 01 01 02	13 507 444	13 454 897	13 507 444	13 507 444	13 507 444
Reserve		7 990			
Insgesamt	13 507 444	13 462 887	13 507 444	13 507 444	13 507 444

Posten 20 01 02 01 — Externes Personal — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 040 471	3 011 562	3 040 471	3 040 471	3 040 471

Posten 20 01 02 11 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 273 367	4 273 367	4 313 367	4 273 367	4 273 367

Posten 20 01 02 12 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
20 01 02 12	1 472 932	1 429 817	1 472 932	1 472 932	1 472 932
Reserve		32 336			
Insgesamt	1 472 932	1 462 153	1 472 932	1 472 932	1 472 932

Posten 20 01 03 02 — Gebäude und Nebenkosten — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
20 01 03 02	6 943 590	6 486 433	6 943 590	6 943 590	6 943 590
Reserve		342 869			
Insgesamt	6 943 590	6 829 302	6 943 590	6 943 590	6 943 590

Artikel 20 02 03 — Handelshilfe („Aid for Trade“) — Multilaterale Initiativen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
4 500 000	4 500 000	4 500 000	4 500 000	4 800 000	4 600 000	4 500 000	4 500 000	4 500 000	4 500 000

Artikel 20 02 77 — Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				300 000	300 000			300 000	150 000

Posten 20 02 77 01 — Pilotprojekt — Stärkere Einbeziehung der Interessenträger und Zugang zu Informationen über Handelsverhandlungen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				300 000	300 000			300 000	150 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt werden die Bemühungen der Kommission gestärkt und verbessert, Interessenträger einbezogen und Zugang zu Informationen über Handelsverhandlungen gewährt. Dies ist eines der wichtigsten Anliegen in Verbindung mit den Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Im Rahmen des Projekts werden die Öffentlichkeit und sämtliche Interessenträger einbezogen, wobei die Transparenz im Hinblick auf die Tätigkeiten der GD Handel der Kommission und insbesondere die TTIP maximiert wird. Dazu zählen auch Übersetzungen, Veranstaltungen für die Einbeziehung der Öffentlichkeit und den Dialog, einschließlich Presseveranstaltungen und Veranstaltungen mit Interessenträgern, die Veröffentlichung von Informationen, Konsultationen und daran anschließende Veröffentlichungen.

Die GD Handel sollte auch in der Lage sein, Interessenträger außerhalb von Brüssel, d. h. in den Mitgliedstaaten, aktiver einzubeziehen. Der Zugang zu Informationen muss effizienter gestaltet und

die Informationen müssen den Interessenträgern, darunter auch den Unionsbürgern, zur Kenntnis gebracht werden. Es gibt sehr viele Informationen, doch diese sind nicht immer leicht zugänglich oder einfach zu finden.

Dieses Projekt wird sowohl Initiativen im Internet als auch Initiativen in der realen Welt umfassen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
64 490 350	64 129 084	64 490 350	65 266 714	65 266 714

Posten 21 01 01 02 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
21 01 01 02	78 479 959	78 174 655	78 479 959	78 479 959	78 479 959
Reserve		46 421			
Insgesamt	78 479 959	78 221 076	78 479 959	78 479 959	78 479 959

Posten 21 01 02 01 — Externes Personal — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 527 766	2 508 114	2 527 766	2 527 766	2 527 766

Posten 21 01 02 12 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
21 01 02 12	3 749 284	3 639 537	3 749 284	3 749 284	3 749 284
Reserve		82 310			
Insgesamt	3 749 284	3 721 847	3 749 284	3 749 284	3 749 284

Posten 21 01 03 02 — Gebäude und Nebenkosten — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
21 01 03 02	17 674 595	16 510 921	17 674 595	17 674 595	17 674 595
Reserve		872 755			
Insgesamt	17 674 595	17 383 676	17 674 595	17 674 595	17 674 595

Posten 21 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
83 880 954	78 880 954	83 880 954	83 880 954	83 880 954

Posten 21 01 04 04 — Unterstützungsausgaben für das Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 206 924	2 156 924	2 206 924	2 206 924	2 206 924

Posten 21 01 06 01 — Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ — Beitrag aus Mitteln des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 332 000	2 082 000	2 332 000	2 332 000	2 332 000

Artikel 21 02 01 — Zusammenarbeit mit Lateinamerika

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
320 267 528	133 651 000	319 767 528	133 151 000	320 267 528	133 651 000	320 267 528	133 651 000	320 267 528	133 651 000

Artikel 21 02 02 — Zusammenarbeit mit Asien

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
666 614 525	265 089 650	666 364 525	231 089 650	666 614 525	265 089 650	666 614 525	265 089 650	666 614 525	265 089 650

Artikel 21 02 03 — Zusammenarbeit mit Zentralasien

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
128 698 347	49 066 277	128 698 347	32 066 277	128 698 347	49 066 277	128 698 347	49 066 277	128 698 347	49 066 277

Artikel 21 02 04 — Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
66 504 914	26 581 395	66 504 914	22 081 395	69 504 914	27 581 395	66 504 914	26 581 395	66 504 914	26 581 395

Erläuterungen:

Vorrang müssen Maßnahmen haben, die die Strukturierung der Wirtschaft und den Verwaltungsaufbau, die Verbesserung der Menschenrechtslage, einschließlich der freien Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit, der Presse- und Medienfreiheit, der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie des Rechts, von einer Weltanschauung abzurücken, die Förderung und den Schutz der digitalen Freiheiten sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft beeinflussen, einschließlich Maßnahmen in den Bereichen Demokratisierung, allgemeiner Zugang von Kindern beiderlei Geschlechts und von Frauen sowie von Kindern mit Behinderungen zum Primar- und Sekundarunterricht, **Stärkung der Gesundheitssysteme insbesondere zur Ausrottung der Kinderlähmung nach den jüngsten Krankheitsausbrüchen in Syrien, Irak und Israel**, Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, einschließlich der tropischen Wälder, regionale Zusammenarbeit, Katastrophenverhütung und Risikoreduzierung, einschließlich der Gefahr von durch den Klimawandel verursachten Katastrophen, und Wiederaufbaumaßnahmen sowie Förderung nachhaltiger Energieträger, Bekämpfung des Klimawandels und Förderung der

digitalen Freiheiten im Zusammenhang mit dem Internet und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Mit diesen Mitteln sollen auch Maßnahmen zur Förderung von Konfliktbeilegung, Konfliktverhütung und Aussöhnung finanziert werden.

Ebenfalls sollen mit ihnen die Ausgaben für die Unterstützung der Entwicklung der Zivilgesellschaft und insbesondere die Unterstützung der Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen, die sich für die Förderung und den Schutz der Rechte von besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Kindern, LGBTI-Personen, ethnischen und religiösen Minderheiten, Atheisten sowie Menschen mit Behinderungen einsetzen, finanziert werden.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und von Drittstaaten, jeweils einschließlich ihrer staatlichen Einrichtungen, sowie aus Finanzbeiträgen von Stellen oder natürlichen Personen zu bestimmten von der Union finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen. Bei diesen Beiträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge ergeben sich, unbeschadet des Artikels 187 Absatz 7 der Haushaltsordnung, aus der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus und können durch Beiträge aus Treuhandfonds der Union ergänzt werden.

Mit diesen Mitteln können auch Maßnahmen in Zusammenhang mit Folgendem finanziert werden:

- Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit,
- Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen,
- öffentliche Verwaltung,
- Steuerpolitik und -verwaltung,
- Korruptionsbekämpfung und Transparenz,
- Zivilgesellschaft und lokale Behörden,
- Zusammenhang zwischen Entwicklung und Sicherheit,
- Unterstützung für Mikrofinanzierungsprogramme,
- Kapazitätsaufbau, um den landwirtschaftlichen Erzeugern in den Entwicklungsländern dabei zu helfen, die Hygienestandards und die pflanzenschutzrechtlichen Standards der Union zu erfüllen, die für die Zulassung zum Markt der Union verlangt werden,
- Unterstützung für Flüchtlinge und vertriebene Bevölkerungsgruppen,
- Förderung der sozialen Entwicklung, des sozialen Zusammenhalts und einer fairen Einkommensverteilung.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 44).

Artikel 21 02 05 — Zusammenarbeit mit Afghanistan

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
199 417 199	83 419 366	199 417 199	78 419 366	199 417 199	83 419 366	199 417 199	83 419 366	199 417 199	83 419 366

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen der Union im Rahmen des Wiederaufbaus in Afghanistan finanziert. Sie werden ergänzt durch Ausgaben aus anderen Kapiteln und Artikeln, für die andere Verfahren gelten.

Die Kommission überwacht die Einhaltung der Bedingungen für den Beitrag der Union zu diesem Prozess, insbesondere die volle Umsetzung des Prozesses im Anschluss an die Afghanistan-Konferenz in Bonn. Sie informiert das Europäische Parlament und den Rat über ihre Beobachtungsergebnisse und Schlussfolgerungen.

Diese Mittel sind zur Förderung der sozialen Grundversorgung und der wirtschaftlichen Entwicklung in Afghanistan bestimmt.

Diese Mittel dienen auch der Unterstützung der nationalen Strategie Afghanistans zur Drogenkontrolle, einschließlich der Einstellung der Opiumproduktion in Afghanistan und der Unterbrechung und Zerstörung der Opiumnetze und der illegalen Kanäle für die Ausfuhr von Opium in europäische Länder.

Ein beträchtlicher Teil der Mittel muss ausschließlich zur Finanzierung der Anlaufphase des Fünfjahresplans zur Einstellung des Opiumanbaus eingesetzt werden, der durch alternative Anbaukulturen ersetzt werden soll, um in Einklang mit den Forderungen, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2010 „Eine neue Strategie für Afghanistan“ erhoben wurden, diesbezüglich konkrete Ergebnisse zu erzielen (ABl. C 169 E vom 15.6.2012, S. 108).

Ferner soll mit diesen Mitteln auch ein Teil des von der Europäischen Gemeinschaft auf der Konferenz von Tokio im Januar 2002 zugesagten Beitrags der Union zu dem Prozess finanziert werden, der die Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge und Vertriebenen in ihr Herkunftsland bzw. in ihre Herkunftsregionen ermöglicht.

Außerdem sollen mit diesen Mitteln die Aktivitäten von Frauenorganisationen finanziert werden, die sich seit langer Zeit für die Rechte der afghanischen Frauen einsetzen.

Die Union sollte ihre finanzielle Unterstützung für Afghanistan in Bereichen wie Gesundheit (Bau und Renovierung von Krankenhäusern, Präventionsmaßnahmen gegen die Kindersterblichkeit, Stärkung der Gesundheitssysteme, Ausrottung der Kinderlähmung in diesem Land, das eines der letzten ist, in denen diese Krankheit noch endemisch ist) und kleine und mittlere Infrastrukturprojekte (Reparatur von Straßennetzen, Dämmen usw.) erhöhen und wirksame Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsplatzsicherheit und der Ernährungssicherheit treffen.

Ein Teil dieser Mittel soll für die durchgängige Berücksichtigung der Verminderung des Katastrophenrisikos auf der Grundlage der Eigenverantwortung und nationaler Strategien der katastrophenanfälligen Länder verwendet werden.

Ein Teil dieser Mittel dient — unter Beachtung der Vorschriften der Haushaltsordnung — zur Verbesserung der Situation der Frauen, vorrangig in den Bereichen Gesundheit und Bildung, sowie zur Unterstützung ihrer aktiven Einbeziehung in alle Bereiche und Ebenen des Beschlussfassungsprozesses.

Besonderes Augenmerk gilt ferner bei allen anderen Maßnahmen und Projekten, die mit diesen Mitteln unterstützt werden, der Situation von Frauen und Mädchen.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und anderer Geberländer, jeweils einschließlich ihrer staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, sowie Finanzbeiträge internationaler Organisationen zu bestimmten von der EU finanzierten und gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel beim vorliegenden Posten führen. Bei diesen Beiträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge ergeben sich aus der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 44).

Artikel 21 02 06 — Zusammenarbeit mit Südafrika

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
60 000 000	12 678 745	36 000 000	7 678 745	60 000 000	12 678 745	60 000 000	12 678 745	60 000 000	12 678 745

Posten 21 02 07 01 — Umwelt und Klimawandel

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
174 564 526	70 500 000	174 564 526	50 500 000	174 564 526	70 500 000	174 564 526	70 500 000	174 564 526	70 500 000

Posten 21 02 07 02 — Nachhaltige Energie

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
77 584 234	72 000 000	76 584 234	37 000 000	77 584 234	72 000 000	77 584 234	72 000 000	77 584 234	72 000 000

Posten 21 02 07 03 — Menschliche Entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
161 633 821	120 346 000	161 483 821	120 096 000	165 633 821	121 679 333	161 633 821	120 346 000	163 633 821	120 346 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des Unterthemas „Menschliche Entwicklung“ des thematischen Programms „Globale öffentliche Güter und Herausforderungen“, das die Bereiche Gesundheit, Bildung, Gleichstellungsfragen und andere Aspekte der menschlichen Entwicklung abdeckt. Die Mittel sollten vorrangig den ärmsten Bevölkerungsteilen in den unter das Programm fallenden Ländern zugutekommen.

Mit der Komponente Gesundheit wird der allgemeine Zugang zu guten Basisgesundheitsdiensten gefördert. Zu den prioritären Bereichen sollten die Gesundheit von Kindern und Müttern, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, der Zugang zur Familienplanung, die Ausrottung der Kinderlähmung, der Schutz gegen HIV/AIDS, Tuberkulose, Malaria und andere armutsbedingte Krankheiten, einschließlich vernachlässigter Krankheiten, sowie ihre Behandlung und der Zugang zu psychologischer Betreuung für die Opfer von Gewalt zählen.

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und die Qualität der Bildung, einschließlich für Migranten, Frauen und Mädchen, ist zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf den Ländern liegen sollte, die von der Erreichung der globalen Ziele noch am weitesten entfernt sind.

Im Zusammenhang mit der Gleichstellung sind Programme zu unterstützen, die die Befähigung von Frauen und Mädchen, an der wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung mitzuwirken, fördern. Die Bekämpfung von sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt und Hilfe für die Opfer sollten ebenfalls Prioritäten darstellen. Zu den Zielen zählt außerdem, zur Bekämpfung von geschlechterspezifischen Selektionsverfahren beizutragen.

Die Mittel können auch für Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen verwendet werden, insbesondere für Maßnahmen für die Sicherstellung der uneingeschränkten Ausübung der Rechte und für die Mitwirkung junger Menschen im Allgemeinen und junger Mädchen im Besonderen, sowie für Maßnahmen zur Unterstützung der folgenden Bereiche: Gesundheit, Bildung, Nichtdiskriminierung, Beschäftigung, Kompetenzen, Sozialschutz und soziale Inklusion, Wachstum, Arbeitsplätze und Beteiligung des Privatsektors sowie Kultur.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und anderer Geberländer, jeweils einschließlich ihrer staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, sowie Finanzbeiträge internationaler Organisationen zu bestimmten von der Union finanzierten und gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel beim vorliegenden Posten führen. Bei diesen Beträgen, die in Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge ergeben sich aus der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Transfervereinbarung, machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus und können durch Beiträge aus Treuhandfonds der Union ergänzt werden.

Erfolgt die Unterstützung in Form von Budgethilfe, unterstützt die Kommission Anstrengungen der Partnerländer, eine parlamentarische Kontrolle und Prüfkapazitäten aufzubauen und Transparenz zu schaffen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 44).

Posten 21 02 07 04 — Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
187 495 232	88 783 000	186 995 232	88 283 000	190 495 232	89 783 000	187 495 232	88 783 000	189 495 232	88 783 000

Posten 21 02 07 05 — Migration und Asyl

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
45 257 470	22 560 000	45 057 470	17 560 000	61 920 343	28 114 291	45 257 470	22 560 000	57 257 470	22 560 000

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden Initiativen im Rahmen der thematischen Komponente Migration und Asyl des Programms Globale öffentliche Güter und Herausforderungen mit dem Ziel durchgeführt, um die Governancestrukturen zu verbessern und die positiven entwicklungsbezogenen Auswirkungen von Migration und Mobilität zu maximieren.

Insbesondere soll das GPGC-Programm im Bereich Migration und Asyl zur verbesserten Migrationssteuerung innerhalb bzw. seitens der Entwicklungsländer beitragen, wobei der Schwerpunkt auf der Maximierung der positiven und der Minimierung der negativen Auswirkungen der Migration und Mobilität auf die Entwicklung in den Ursprungs- und Zielländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen liegt. Übergreifende Ziele sind der Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Migranten einschließlich des Zugangs zu Diensten im Bereich Gesundheit und die Unterstützung bei der Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union hinsichtlich der Politikkohärenz bei der Migration im Interesse der Entwicklung.

Das Programm konzentriert sich auf Initiativen auf globaler und multiregionaler Ebene (z. B. die Unterstützung der Zusammenarbeit entlang der Migrationsrouten Süd-Süd oder Süd-Nord). Möglicherweise wird auch eine begrenzte Anzahl nationaler Projekte zur Unterstützung neuer Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Schwerpunktländern der externen Migrationspolitik der Union eingeleitet werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 44).

Posten 21 02 08 01 — Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
180 875 198	86 753 855	180 875 198	79 753 855	180 875 198	86 753 855	180 875 198	86 753 855	180 875 198	86 753 855

Posten 21 02 08 02 — Kommunale Behörden in der Entwicklungszusammenarbeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
60 291 733	18 116 751	52 291 733	14 116 751	60 291 733	18 116 751	60 291 733	18 116 751	60 291 733	18 116 751

Artikel 21 02 30 — Abkommen mit der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und anderen Organen der Vereinten Nationen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
338 000	371 630	338 000	311 630	338 000	371 630	338 000	371 630	338 000	371 630

Artikel 21 02 40 — Rohstoffabkommen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
5 375 000	5 749 783	4 425 000	3 509 783	5 375 000	5 749 783	5 375 000	5 749 783	5 375 000	5 749 783

Posten 21 02 77 19 — Vorbereitende Maßnahme — Stärkung der Widerstandsfähigkeit zugunsten einer besseren Gesundheit von Nomadengemeinschaften in Post-Krisensituationen in der Sahel-Region

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 200 000	p.m.	1 200 000	100 000	1 200 000	p.m.	1 200 000	100 000	1 200 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit der vorbereitenden Maßnahme.

In den nördlichen Teilen Malis und Nigers kommt es immer wieder zu Gesundheitskrisen, wobei die Gesundheitsindikatoren dieser Länder insbesondere im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zu den schlechtesten weltweit zählen. Obwohl die Post-Krisensituationen in diesen beiden Ländern relativ unterschiedlich sind, gehen die schwachen Gesundheitsindikatoren doch auf vergleichbare Ursachen zurück: großflächige ländliche Gebiete, soziokulturelle Barrieren, unzureichende Gesundheitsinfrastruktur, Mangel an Kompetenzen und Kapazitäten im Gesundheitsbereich, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der medizinischen Fachkräfte, und geringe Verbleibquote des qualifizierten medizinischen Personals. Diese Herausforderungen stellen sich zwar in allen Ländern südlich der Sahara, die überwiegend nomadische Bevölkerung der Zielregion dieses Projekts hat jedoch zusätzliche Bedürfnisse, die gegenwärtig vom Gesundheitssystem nicht abgedeckt werden. Das Gesundheitssystem trägt der nomadischen Lebensweise dieser Hirtenbevölkerung oft nicht genügend Rechnung. Dies führt zu einer erhöhten

Schutzbedürftigkeit dieser Gruppen, die bereits unter Unterernährung, geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, einer hohen Mütter- und Kindersterblichkeit sowie einem unzugänglichen Zugang zu Gesundheitsdiensten und Informationen von hoher Qualität leiden.

Die parallele Post-Krisensituation in diesen beiden Regionen würde dazu beitragen, Lehren und bewährte Verfahren in Bezug auf die Widerstandskraft und die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung (LRRD) zu ziehen, die für die Union im Rahmen der AGIR-Initiative äußerst relevant wären; zudem könnten bewährte Verfahren aus diesem Pilotprojekt im Rahmen dieser und anderer Initiativen repliziert werden.

Unter Heranziehung des Gesundheitswesens mit besonderem Schwerpunkt auf sexueller und reproduktiver Gesundheit als Beispiel zielt die vorbereitende Maßnahme darauf ab, Basislinien einzuführen, operative Empfehlungen in Bezug auf Widerstandsfähigkeit und die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung abzugeben und diese zu nutzen, um die Stärkung der gesundheitsbezogenen Kapazitäten von Gemeinschaften im Hinblick auf die Bedürfnisse von Nomadengruppen und vor dem Hintergrund der Post-Krisensituationen in Mali und Niger voranzutreiben.

Die Lage in der Sahel-Region und im Norden Malis hat sich im Zeitraum 2014–2015 verschlechtert. Gemäß dem ersten Zwischenbericht der Kommission über die Umsetzung von Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen im Jahr 2015 wurden die verschiedenen Ziele der vorbereitenden Maßnahme und die Kontaktaufnahme mit Nomadengruppen durch Sicherheitsprobleme untergraben. Es ist wichtig, langfristige, auf Widerstandsfähigkeit ausgerichtete Mechanismen zu entwickeln, in deren Rahmen neuen drohenden Epidemien Rechnung getragen wird und mit denen bessere Informationen für Notfallmaßnahmen auf operativer Ebene und Programmplanungsebene zur Verfügung gestellt werden können. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung mit zusätzlichen Mitteln für das dritte Jahr erforderlich, damit neben der Konsolidierung zuverlässiger Daten zu den Gesundheitsindikatoren Schulungen für eine kritische Masse von Mitarbeitern von Gesundheitsdiensten durchgeführt, bewährte Verfahren in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit und die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung (LRRD) ermittelt und in nachhaltige Mechanismen für die Bewahrung oder Übermittlung der bereits aufgebauten Kapazität umgewandelt werden können.

Ziele

Hauptziel des Projekts ist es, Kapazitäten von medizinischen Fachkräften aufzubauen, um Dienste von hoher Qualität anzubieten, die auf die besonderen Bedürfnisse von Nomadengruppen (in einer Post-Krisensituation), insbesondere die sexuelle und reproduktive Gesundheit, abzielen. Unter Heranziehung des Gesundheitswesens als Beispiel werden mit der vorbereitenden Maßnahme bewährte Methoden für den Aufbau der Widerstandsfähigkeit und die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung vor dem Hintergrund der Post-Krisensituationen in Nordmali und Nordniger ausgewertet und zusammengestellt. Das Projekt würde ferner die Entwicklung innovativer Methoden fördern und die Lehrpläne für Gesundheitsberufe verbessern, indem auf die Bedürfnisse von Nomadengruppen eingegangen wird. Es wird erwartet, dass dieses Projekt verlässliche und umfassende Gesundheitsdaten liefert, die auf der Ebene der Gemeinschaften oder auf lokaler Ebene erhoben werden, um die Gesundheitsprogramme und die Rechenschaftspflicht der nationalen und lokalen Gesundheitssysteme zu verbessern. Bewährte Verfahren in Bezug auf den Aufbau der Widerstandsfähigkeit und LRRD werden geteilt und verbreitet und die Lehrpläne für Gesundheitsberufe werden weiterentwickelt, um die lokalen Kapazitäten zu stärken und auf die Gesundheitsbedürfnisse von Nomadengruppen einzugehen.

Die wichtigste Zielgruppe ist die nomadische Bevölkerung im ländlichen Raum in Nordmali und Nordniger und insbesondere die schwächsten und am stärksten bedrohten Bevölkerungsgruppen (Frauen, Mädchen und Kinder unter fünf Jahren). Die zweite Zielgruppe umfasst professionelle und lokale medizinische Fachkräfte in denselben Regionen.

Die Maßnahme wird von lokalen CSO und humanitären Akteuren umgesetzt, die in der Region über lokale Mitarbeiter verfügen, im Einklang mit nationalen Prioritäten und Regierungsplänen (einschließlich der Verwirklichung der UN-Millenniumsziele 4 und 5, da sowohl Mali als auch Niger Countdownländer² sind) und in enger Zusammenarbeit mit allen in den Regionen vertretenen Akteuren: lokale und nationale Behörden, lokale und nationale Gesundheits- und Ausbildungseinrichtungen, die Gemeinschaften sowie die Entwicklungsakteure (EU, Geber, UN-Agenturen, der Privatsektor, Nichtregierungsorganisationen, Behörden und medizinische Fachkräfte der Gemeinschaften) unter Berücksichtigung der Bemühungen im Rahmen der AGIR-Initiative.

Projektaktivitäten

Die vorbereitende Maßnahme ist in drei Phasen untergliedert:

Erste Phase: operative Recherche zur Bestimmung der gesundheitsbezogenen Basislinien von Nomadengruppen

Die Maßnahme wird darauf abzielen, Basislinien in Bezug auf Gesundheitsindikatoren festzulegen und die Determinanten für einen Zugang der lokalen Nomadenbevölkerung, insbesondere der besonders schutzbedürftigen und am stärksten gefährdeten Gruppen (Frauen, Mädchen und Kinder unter fünf Jahren), zu Gesundheitsdiensten von hoher Qualität zu ermitteln. Ferner wird sie bestehende Gesundheitskapazitäten und Initiativen aufzeigen (darunter die AGIR-Initiative und weitere internationale Initiativen, staatliche Gesundheitseinrichtungen und Ausbildungszentren, aber auch traditionelles Gesundheitspersonal und Gesundheitspersonal der Gemeinden). Im Rahmen des Forschungsvorhabens wird schließlich eine Bewertung der Bereitstellung grundlegender Gesundheitsdienste im Hinblick auf die Bedürfnisse von Nomadengruppen und von Informationen über Prävention und Dienste vorgenommen (einschließlich Säuglings- und Kinderpflege, Impfungen, Ernährung, reproduktive Gesundheit, geschlechterspezifische Gewalt usw.)³.

Zweite Phase: Bereitstellung operativer Empfehlungen und Sammlung gewählter Praktiken für LRRD und Entwicklung der Widerstandsfähigkeit für einen Wissenstransfer auf die AGIR-Initiative und andere ähnliche Initiativen

² Mali und Niger werden als „Countdownländer“ bezeichnet, was bedeutet, dass die MEZ bis 2015 verwirklicht werden müssen, insbesondere die MEZ 4 und 5 (Kinder- und Müttersterblichkeit).

³ Unter Grundpflege wird Folgendes verstanden: Gesundheit, Impfung und Ernährung von Mutter und Kind (insbesondere akut unterernährter Kinder und stillender Mütter), Überwachung von Epidemien und Behandlung von Krankheiten (darunter HIV/Aids), medizinische Versorgung, frühzeitige psychologische und klinische Behandlung, insbesondere bei geschlechtsspezifischer Gewalt (sexuellen Übergriffen, Kinder- und Zwangsehen, Genitalverstümmelung und Beschneidung von Mädchen und Frauen usw.), und Gesundheitsfürsorge im Bereich der Reproduktionsmedizin (Betreuung bei geburtshilflichen Notfällen, prä- und postnatale Versorgung, Verhinderung unsicherer Abtreibungen, Zugang zu Methoden der Familienplanung usw.).

Auf der Grundlage der Bewertung wird die Maßnahme daraufhin untersucht, wie im Rahmen der Notfallmaßnahme und in der Post-Krisensituation von allen Entwicklungsakteuren (EU-Akteure, Geber, UN-Agenturen, Privatsektor, NRO, Behörden, Gesundheitspersonal und medizinische Fachkräfte der Gemeinden) auf die Bedürfnisse der Nomadengruppen eingegangen wurde (Koordinierungs- und Warnmechanismen). Es werden bewährte Praktiken in beiden Ländern hervorgehoben, insbesondere durch eine Verbindung mobiler und stationärer Gesundheitsdienste und die Bereitstellung dualer tier- und humanmedizinischer Interventionen, wobei Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Vorgehensweise des jeweiligen Landes berücksichtigt werden.

Schließlich werden operative Empfehlungen für künftige Interventionen der Union, insbesondere im Kontext der AGIR-Initiative, bereitgestellt, in denen aufgezeigt wird, wie eine langfristig auf die Widerstandsfähigkeit ausgerichtete Perspektive gegenüber Nomadengruppen eingenommen werden kann, auch bei Krisen- und Notfallmaßnahmen, ohne die lokalen und nationalen formellen und informellen Strukturen zu destabilisieren.

Dritte Phase: Aufbau und Beibehaltung einer den Gesundheitsbedürfnissen von Nomadengruppen gerecht werdenden Kapazität von medizinischen Fachkräften und Gesundheitspersonal der Gemeinden für belastbare Gesundheitssysteme

Mit dieser Maßnahme werden die gewonnenen Erkenntnisse potenziert, indem die Gesundheitskapazität geprüft wird, um den Gesundheitsbedürfnissen von Nomadengruppen gerecht zu werden. Diese Phase wird sich auf die Ausarbeitung eines spezialisierten Lehrplans konzentrieren, der sich auf die Bedürfnisse von Nomadengemeinden konzentriert, sowie auf die Dokumentation evidenzbasierter Interventionsstrategien, die nachweislich zu Ergebnissen und einer Beteiligung von Nomadengruppen geführt haben. Diese Phase wird in Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen und lokalen und nationalen Behörden durchgeführt. Die Ausbildung wird das volle Spektrum der grundlegenden Gesundheitspflege und Prävention umfassen, einschließlich der Überweisung von Schwangeren an Gesundheitszentren. Es umfasst ferner eine Ausbildung auf dem Gebiet der Erhebung und Überwachung von Daten zum Gesundheitszustand von Nomadengruppen. Die Ausbildung richtet sich an medizinische Fachkräfte und insbesondere an weibliche medizinische Fachkräfte in den Gemeinden sowie an traditionelle Geburtshelferinnen, um den Nomadengruppen einen besseren Zugang zu Gesundheitsdiensten zu ermöglichen. Die Ausbildungen werden den nationalen Prioritäten Rechnung tragen und bestehende Einrichtungen unterstützen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 02 77 20 — Vorbereitende Maßnahme — Sozioökonomische Wiedereingliederung der im Sexgewerbe tätigen Kinder und Frauen, die in den Bergbauvierteln von Luhwindja (Provinz Süd-Kivu) im Osten der Demokratischen Republik Kongo leben

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 000 000	p.m.	1 000 000	150 000	1 000 000	p.m.	1 000 000	150 000	1 000 000

Posten 21 02 77 24 — Pilotprojekt — Kartierung der weltweiten Bedrohung durch die Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	750 000			750 000	375 000

Erläuterungen:

Das Pilotprojekt wird sich auf eingehende Forschungen der Verwaltung und Anwendung von antibakteriellen Wirkstoffen in Afrika südlich der Sahara erstrecken, wo die Erstellung nationaler Überwachungspläne durch den Mangel an Daten behindert wird. Ziel ist es, ein Datenkonvolut über die Verbrauchsmuster von Antibiotika und das Auftreten multiresistenter Bakterien in Entwicklungsländern zu erstellen und die Verhaltensmuster und Bedürfnisse im Bereich der Gesundheitsversorgung in afrikanischen Gemeinschaften zu erforschen, mit dem Schwerpunkt auf dem Bedarf an Antibiotika und dem Zugang zu ihnen sowie zum Grad der Einhaltung der Behandlungsabläufe.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 02 77 25 — Pilotprojekt — Stärkung der Rechte des Kindes, Schutz von vertriebenen Kindern und Jugendlichen in Guatemala, Honduras und El Salvador sowie Zugang zu Bildung für diese Kinder und Jugendliche

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				700 000	500 000			700 000	350 000

Erläuterungen:

Das Hauptziel des Pilotprojekts besteht darin, die Rechte des Kindes auf Zugang zu Bildung sowie die regionalen Schutzmaßnahmen zu stärken und das Wohlergehen von mindestens 2 000 vertriebenen Kindern und Jugendlichen in Guatemala, Honduras und El Salvador zu verbessern, darunter auch von ihren Familien getrennte bzw. unbegleitete Minderjährige.

Mit dem vorgeschlagenen Projekt werden hauptsächlich folgende spezifische Ziele verfolgt:

- Stärkung der Asylsysteme und des internationalen Schutzes in Transitländern und Asylstaaten und Sicherstellung der Prüfung des Anspruchs von Vertriebenen auf internationalen Schutz,
- Verbesserung des Schutzes von Vertriebenen mit Schwerpunkt auf den Systemen zum Schutz von Kindern und dem Schutzbedarf von Abzuschiebenden im Herkunftsland,
- Unterstützung der Bildung und des Schutzes von 2 000 vertriebenen Kindern und Jugendlichen, darunter auch von ihren Familien getrennte bzw. unbegleitete Minderjährige.

Dies soll auf folgendem Wege erreicht werden:

- – Stärkung bzw. Entwicklung von regionalen Schutzmaßnahmen durch die Umsetzung regionaler Vereinbarungen,
- – Stärkung der Zivilgesellschaft und der Schutznetze zur Überwachung der Lage in den von Vertreibungen betroffenen Regionen sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene,
- – Stärkung der Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünfte in wichtigen Grenz-/Transitgebieten sowie des Zugangs von Kindern und Jugendlichen aus Zentralamerika, die Gewalt und Verfolgung fürchten, zu Rechtshilfe, Gesundheitsleistungen und psychosozialer Betreuung,
- – Sicherstellung des Zugangs zu nicht formaler und formaler Bildung in Aufnahmeeinrichtungen/Unterkünften,
- – Förderung und Umsetzung eines kindgerechten Umfelds in Aufnahmeeinrichtungen und Unterkünften, Sicherstellung des Schutzes von Mädchen und Jungen vor allen Arten der Gewalt, des Missbrauchs, der Vernachlässigung und der Ausnutzung,
- – Unterstützung der Regierungen bei ihren Bemühungen und Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Existenz der internen und internationalen Vertreibung,
- – Unterstützung der Regierungen bei ihren Bemühungen um eine Bekämpfung der Grundursachen für Vertreibungen und um den Schutz und die Unterstützung von bereits vertriebenen Personen mit besonderem Augenmerk auf Personen, die besonderen Schutz benötigen (Kinder, Frauen, lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen, Personen mit Behinderungen usw.),
- – Bereitstellung von Schulungen zum Kapazitätsaufbau und von technischer Unterstützung für Staaten und Organisationen der Zivilgesellschaft,
- – Unterstützung der Regierungen bei ihren Bemühungen um die Festlegung von Aufnahmeverfahren, einschließlich der Identifizierung der schutzbedürftigen abgeschobenen Kinder und der Durchführung der Prüfung bzw. Bestimmung des Kindeswohls,
- – Unterstützung der Organisationen der Zivilgesellschaft, die Unterkünfte/Aufnahmeeinrichtungen für Kinder leiten, die als provisorischer Schutzmechanismus für diese ermittelten abgeschobenen Kinder mit spezifischen Schutzbedürfnissen verwendet werden können,
- – technische Unterstützung bestehender Ausschüsse der Zivilgesellschaft für die Prävention von Gewalt zur Verhinderung der Zwangsrekrutierung von Kindern/Jugendlichen durch Banden.

Die drei Länder im nördlichen Dreieck Zentralamerikas – El Salvador, Guatemala und Honduras – leiden immer stärker unter der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und unter anderen illegalen bewaffneten Gruppen, die ihre demokratische Regierungsführung vor eine große Herausforderung stellen. Eine der sichtbaren Folgen der zunehmenden Gewalt in diesen Ländern ist die hohe Zahl vertriebener Minderjähriger.

Im Rahmen der humanitären Agenden und der Entwicklungsagenden fanden die humanitären und langfristigen Folgen der Gewalt und der Schutzbedarf der betroffenen Bevölkerung größtenteils keine Berücksichtigung. Für den Schutzbedarf der Flüchtlingskinder und der asylsuchenden Kinder aus den Ländern im nördlichen Dreieck Zentralamerikas ist ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich. Zwar müssen natürlich auch die Grundursachen angegangen werden, doch der unmittelbare Schwerpunkt sollte auf dem primären Schutzbedarf insbesondere von unbegleiteten und von ihren Familien getrennten Kindern liegen, um für ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen zu sorgen. Aufgrund von Vertreibung und der Trennung von ihren Familien sind Kinder in besonderem Maße

Gewalt, Ausnutzung, Folter, Zwangsrekrutierung und anderen schweren Verstößen gegen die Menschenrechte ausgesetzt.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 02 77 26 — Pilotprojekt — Bildungsleistungen für Kinder, die früher Streitkräften oder bewaffneten Gruppen im Verwaltungsbezirk Pibor im Südsudan angeschlossen waren

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Das Gesamtziel des Projekts ist die Verbesserung des Wohlergehens von 3 000 Kindern und Jugendlichen (von denen 1 500 gefährdet sind und 1 500 früher der Demokratischen Bewegung/Armee Südsudan [„Cobra Faction“] angeschlossen waren) durch psychosoziale Unterstützung, Bildung und bessere Lebensbedingungen, insbesondere, indem

– die Freilassung, dauerhafte Rückkehr und Wiedereingliederung von 2 000 Kindern und Jugendlichen, die bewaffneten Gruppen angeschlossen waren, ermöglicht und sozioökonomische Dienste sowie Schutzdienste für weitere 2 000 Kinder und Jugendliche angeboten werden, die Gefahr laufen, rekrutiert zu werden, oder anderen Risiken im Verwaltungsbezirk Pibor ausgesetzt sind,

– Maßnahmen zur Vorbeugung der Rekrutierung und Ausnutzung von Kindern und Jugendlichen durch Streitkräfte und bewaffnete Gruppen unterstützt werden,

– die Ausbildung von 3 000 der schutzbedürftigsten Kinder (freigelassene Kinder und gefährdete Kinder in den Gemeinden) unterstützt wird und ihnen der Zugang zu hochwertigen Bildungsleistungen ermöglicht wird.

Mit den Bildungseinsätzen im Verwaltungsbezirk Pibor soll sichergestellt werden, dass mindestens 3 000 vom Konflikt betroffene Mädchen und Jungen im Vorschul- und Schulalter sowie Jugendliche Zugang zu lebensrettenden und hochwertigen Bildungsleistungen in einem kindgerechten sicheren und geschützten Umfeld haben. Dies soll auf folgendem Wege erreicht werden:

1) Schaffung eines sicheren und geschützten provisorischen Lern- und Spielumfelds für zwei wichtige Gruppen von Kindern: Frühkindliche Entwicklung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren und allgemeine Grundbildung für Schulkinder im Alter von 7 bis 18 Jahren,

2) Beschaffung, Vorhaltung und Verteilung angemessener und einschlägiger Lern-, Lehr- und Freizeitmaterialien (einschließlich Freizeit-Kits, School-in-a-Box-Kits und Kits für die frühkindliche Entwicklung),

3) Schulung von Lehrern und anderen Bediensteten im Bildungswesen sowie von Gemeindemitgliedern im Bereich psychosoziale Unterstützung, Übermittlung von Lebenskompetenzen, Friedenskonsolidierung, frühkindliche Entwicklung in Notsituationen, Übermittlung lebensrettender Botschaften und konfliktbewusste Bildung,

4) Förderung von Bildungsmaßnahmen in Notsituationen und der Bildung von Mädchen im Allgemeinen.

UNICEF erwartet, dass 2 000 Kinder freigelassen werden, die an den Gesundheitsdienst, provisorische Pflegeheime, Dienste für unverzügliche psychosoziale Hilfe und Dienste für die Registrierung zur Suche nach Familienangehörigen und zur Familienzusammenführung überwiesen werden müssen. Anschließend müssen Wiedereingliederungsleistungen für die freigelassenen Kinder zur Verfügung gestellt und gezielte Einsätze für zusätzliche 2 000 schutzbedürftige Kinder in den Gemeinden durchgeführt.

In Übereinstimmung mit internationalen bewährten Verfahren und positiven Ergebnissen aus früheren Bemühungen um die Wiedereingliederung im Südsudan muss ein gemeinschaftsorientierter Ansatz verfolgt werden. Das Projekt erstreckt sich auch auf die anderen Kinder der Gemeinde, die gemeinschaftliche Hilfe erhalten, und bei der direkten Hilfe wird für die Auswahl der Grundsatz „Eins plus eins“ (gemäß den Pariser Grundsätzen) angewandt, bei dem jedes freigelassene und mit seiner Familie wiedervereinte Kind durch ein vor Ort als gefährdet eingestuftes Kind ergänzt wird. Darüber hinaus wird im Rahmen des Projekts in die Infrastruktur und in Dienstleistungen investiert, die allen Gemeindemitgliedern zugute kommen werden.

Mehrere Aspekte werden gleichzeitig bearbeitet. Für Kinder, die freigelassen werden, werden Dienste im Bereich der Suche nach Familienangehörigen und der Familienzusammenführung sowie, während die Suche nach Familienangehörigen läuft, provisorische Pflegeheime angeboten. In den provisorischen Pflegeheimen erhalten die freigelassenen Kinder psychosoziale Hilfe einschließlich Unterstützung durch andere Kinder in der gleichen Situation; sie können sich dort künstlerisch betätigen oder an anderen Gruppenaktivitäten teilnehmen. Im Rahmen der Initiative „Back to Learning“ werden die Bildungsleistungen durch die Sanierung des Lernumfelds, die Schulung der Lehrer und die Bereitstellung von Material einschließlich Programmen für schnelleres Lernen verbessert. Durch Bohrungen bzw. die Sanierung von Bohrlöchern wird für sicheres Wasser gesorgt. Historisch ist die Verfügbarkeit von sicherem Wasser sehr schlecht und die Gemeindemitglieder trinken unbehandeltes Wasser aus dem Fluss. Neben sicherem Wasser sollen UNICEF und seine Partner in den provisorischen Pflegeheimen und Schulen auch separate Toiletten für Mädchen und Jungen bereitstellen. Auch gemeinschaftsorientierten Ansätzen muss Priorität eingeräumt werden, um die Sanitär- und Hygienebedingungen zu verbessern und dafür zu sorgen, dass in den Gemeinden die Notdurft der Menschen nicht mehr im Freien verrichtet wird.

Für den Verwaltungsbezirk Pibor ist ein sektorübergreifender, gemeinschaftsorientierter Ansatz für die Wiedereingliederung geplant, der aus mehreren Aspekten besteht, darunter die zuvor genannte Bildung und die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene. Neben den in der Phase der Freilassung angebotenen Diensten umfasst die Strategie auch die Notwendigkeit, die Triebkräfte des Konflikts zu schwächen, indem für eine sozioökonomische Wiedereingliederung gesorgt wird, auch durch Einkommen schaffende Tätigkeiten und Chancen für Bildung, Unternehmertum und Arbeitsvermittlung. In einem ersten Schritt erhalten die freigelassenen Kinder eine berufliche Orientierung und Fischfanggeräte. Darüber hinaus erhalten die freigelassenen Kinder und andere gefährdete Jugendliche sowie ihre Familien Unterstützung für den Aufbau einer kleinen Viehherde oder eines landwirtschaftlichen Betriebs. Den freigelassenen Jugendlichen und den gefährdeten jungen Menschen, die das Mindestbeschäftigungsalter bereits erreicht haben, werden die geplanten

Einsätze die Möglichkeit bieten, durch Berufsbildung, Lehrstellen und Unterstützung bei der Gründung kleiner Unternehmen marktgängige Fähigkeiten zu erwerben und Zugang zu ungefährlichen Geschäftsmöglichkeiten zu erhalten.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 21 02 77 27 — Pilotprojekt — Steuerung der partizipativen Bewirtschaftung von Weideland in Kenia und Tansania

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	350 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

1. Das Pilotprojekt ist auf drei Jahre ausgelegt.
2. Fünf Dörfer in einem Distrikt in Tansania (Kiteto) und in drei Bezirken in Kenia (Laikipia, Samburu, Isiolo und Turkana) nehmen an den Projekt teil.

Die Höhe der voraussichtlich für das Pilotprojekt benötigten Mittel beruht auf Erfahrungen aus früheren Projekten von Cordaid in anderen Distrikten und Bezirken.

Phase 1: Untersuchung der partizipativen Bewirtschaftung von Weideland (einschließlich der Auswertung früherer Erfahrungen) und kartographische Darstellung der Vieh-Trackingrouten

Die lokale Bevölkerung nutzt traditionell gemeinschaftliche Ressourcenbereiche. Der Rückgang der saisonalen Weidehaltung wird von der lokalen Bevölkerung als direkte und reelle Bedrohung ihrer Existenzgrundlage angesehen. Daher birgt dieses Projekt auch einen zusätzlichen Aspekt der Sensibilisierung. Grenzen und Grundeigentum bedrohen die nachhaltige Existenzgrundlage der ressourcenabhängigen Bevölkerung in diesen Dörfern in Kenia und Tansania noch stärker. Im Rahmen dieser Maßnahme wird eine kombinierte Technik der kartographischen Darstellung von Ressourcen und der Kapazitätsentwicklung angewandt:

- Kartographische Darstellung – Nutzung technisch fortschrittlicher geografischer Informationstechnologien wie Luftbildaufnahme, Fernerkundungstechnologie und geografische Informationssysteme für die kartographische Darstellung von Landrechten und Rechten an natürlichen Ressourcen sowie der Nutzung und Bewirtschaftung von Land und natürlichen Ressourcen;
- Land- und Wasserrechte – Ermittlung und Aufzeichnung der Land- und Wasserrechte von Kleinlandwirten und der gemeinschaftlichen Weideflächen und Wanderstrecken von Viehhirten;
- Gruppenrechte – Ermittlung und Aufzeichnung von Gruppenrechten mit Schwerpunkt auf Weiden, Wäldern und Bereiche der kleinen Fischerei im Rahmen eines partizipativen Verfahrens;

- Zugang von Frauen – Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Land und anderen natürlichen Ressourcen;
- Integrative Geschäftstätigkeit – Aufzeichnung der bewährten Verfahren für die Sicherung von Landrechten und Rechten an natürlichen Ressourcen durch Geschäftspartnerschaften zwischen Kleinlandwirten und Investoren;
- Grenzüberschreitende Ressourcen – Erleichterung der Teilung derartiger Ressourcen ohne größere Konflikte durch die ordnungsgemäße kartografische Darstellung der Ressourcen; Erfassung von Informationen im Rahmen eines Verfahrens mit mehreren Interessenträgern und unter Verwendung einer modernen Technik (geografisches Informationssystem, GIS) sowie möglicherweise des von Global Tool Land Network (GLTN) entwickelten Social Tenure Domain Model (STDM), mit dem die wirksame partizipative Ermittlung von natürlichen Ressourcen, Abgrenzungen/Grenzen und Korridoren verbessert wird.

Die Ermittlung und Aufzeichnung von Ressourcen umfasst die Erstellung von Karten, auf denen die spezifischen Gebiete angegeben sind, in denen sich die Ressourcen befinden. Die Erstellung der Karten erfolgt auf partizipative Weise. Die lokale Bevölkerung wird wissen, was sich auf ihrem Land befindet, und sich auch der Chancen für einen sozioökonomischen Fortschritt bewusst sein. Durch dieses Verfahren wird nachweislich der Dialog zwischen den verschiedenen Gruppen gefördert, um die Probleme zu ermitteln und nach möglichen Lösungen zu suchen.

Phase 2: Verhandlung der partizipativen Bewirtschaftung von Weideland und Erleichterung der rechtlichen Unterstützung für Vieh-Trackingrouten

In Tansania gibt es Einrichtungen wie die Dorfentwicklungskomitees, die dabei helfen werden, die lokale Bevölkerung zu mobilisieren. Bezirksräte (auf lokaler Ebene) stellen geeignete Sachverständige zur Verfügung, wie Bezirksbeauftragte für das Land und Bezirksbeauftragte für Viehhaltung und Landwirtschaft. In Kenia sind die Bezirksausschüsse für Landbewirtschaftung, die Kommunalräte für das Land und die Kommunalversammlungen für das Land zusammen mit der Bezirksregierung für die wirksame kartographische Darstellung von Weideland und Ressourcen von entscheidender Bedeutung. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der staatlichen Landkommission. Es wird erwartet, dass das Verfahren der kartographischen Darstellung, Aufzeichnung und Authentifizierung dieser Prozesse effizient verlaufen wird und aufgrund der Einbeziehung lokaler nichtstaatlicher Organisationen, die an der praktischen Umsetzung beteiligt sind und bei Bedarf Informationen zu den Gebieten, in denen sie tätig sind, zur Verfügung stellen, integrativ erfolgt.

Andere potenzielle Maßnahmen in dieser Phase sind die Überwachung durch die lokalen Behörden sowie die gemeinsame Ausarbeitung einer Strategie für die Verwaltung der Widerstandsfähigkeit und die Ermittlung der Anforderung für den Aufbau von Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Gruppen. In dieser Phase wird auf die Instrumente für die partizipative Bewirtschaftung von Weideland und die Erfahrungen aus früheren Projekten zurückgegriffen. Die auf der Grundlage früherer Einsätze ausgearbeiteten Leitlinien für die partizipative Bewirtschaftung von Weideland werden bei Bedarf angepasst.

Phase 3: Umsetzung. Das Pilotprojekt wird nicht alleine umgesetzt, es ist Bestandteil ähnlicher Initiativen in anderen Regionen des Landes und wird bei Bedarf beispielsweise mit dem Programm für die nachhaltige Bewirtschaftung von Weideland, der gemeinsamen Raumplanung der Dörfer und der Weideland-Initiative koordiniert. Das Pilotprojekt kommt in den Genuss der im Rahmen dieser Initiativen entwickelten Infrastruktur, es werden sogar Synergien aufgebaut und es erfolgt

möglicherweise sogar eine Intensivierung durch eine strategische Partnerschaft mit Partnern wie dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und der International Land Coalition.

Die Erfassung und Aufzeichnung von Informationen umfasst eine kapazitätsbildende Maßnahme, in deren Rahmen audiovisuelles Material verwendet wird, das für die lokale Bevölkerung zugänglich ist. Die Treffen werden durch die führenden Kräfte der Gemeinden unterstützt und gefilmt (DVD), damit die verschiedenen Gruppen sich die Aussprachen und den Prozess der Entscheidungsfindung später erneut ansehen können. Um sicherzustellen, dass das Verfahren ordnungsgemäß und regelmäßig aktualisiert wird, werden in einem Informationsblatt zur partizipativen Bewirtschaftung von Weideland monatlich kurze Zusammenfassungen auf der Grundlage der Berichte über die Weideland-Initiative veröffentlicht. Für die politischen Entscheidungsträger und Partner werden technische Berichte verfasst.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 21 04 01 — Stärkung der Einhaltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten und Unterstützung demokratischer Reformen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
130 293 231	75 025 044	130 293 231	50 025 044	131 293 231	75 358 377	130 293 231	75 025 044	130 293 231	75 025 044

Artikel 21 05 01 — Globale, transregionale und neu entstehende Bedrohungen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
64 393 076	50 166 619	64 393 076	25 166 619	64 393 076	50 166 619	64 393 076	50 166 619	64 393 076	50 166 619

Artikel 21 06 01 — Förderung eines hohen Sicherheits- und Strahlenschutz-niveaus und effizienter und wirksamer Sicherungsmaßnahmen für Kernmaterial in Drittländern

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
30 369 456	22 127 600	30 369 456	19 827 600	30 369 456	22 127 600	30 369 456	22 127 600	30 369 456	22 127 600

Posten 21 09 51 02 — Lateinamerika

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
—	10 560 000	—	9 060 000	—	10 560 000	—	10 560 000	—	10 560 000

Posten 21 09 51 03 — Afrika

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
—	1 279 916	—	729 916	—	1 279 916	—	1 279 916	—	1 279 916

Posten 22 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
32 458 719	32 276 889	32 458 719	32 849 473	32 849 473

Posten 22 01 01 02 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
22 01 01 02	20 859 597	20 778 448	20 859 597	20 859 597	20 859 597
Reserve		12 339			
Insgesamt	20 859 597	20 790 787	20 859 597	20 859 597	20 859 597

Posten 22 01 02 01 — Externes Personal — Hauptsitz

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 879 556	1 862 883	1 879 556	1 879 556	1 879 556

Posten 22 01 02 12 — Sonstige Verwaltungsausgaben — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
22 01 02 12	1 034 028	1 003 761	1 034 028	1 034 028	1 034 028
Reserve		22 701			
Insgesamt	1 034 028	1 026 462	1 034 028	1 034 028	1 034 028

Posten 22 01 03 02 — Gebäude und Nebenkosten — Delegationen der Union

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
22 01 03 02	4 874 541	4 553 607	4 874 541	4 874 541	4 874 541
Reserve		240 700			
Insgesamt	4 874 541	4 794 307	4 874 541	4 874 541	4 874 541

Posten 22 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
45 359 007	44 859 007	45 359 007	45 359 007	45 359 007

Posten 22 02 01 01 — Unterstützung politischer Reformen und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
188 000 000	54 301 667	188 000 000	54 301 667	192 100 000	55 668 334	188 000 000	54 301 667	190 000 000	54 301 667

Posten 22 02 01 02 — Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand.

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
326 960 000	57 819 000	326 960 000	57 819 000	328 960 000	58 485 667	326 960 000	57 819 000	327 960 000	57 819 000

Posten 22 02 03 01 — Unterstützung politischer Reformen und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
240 300 000	122 258 000	215 300 000	112 258 000	241 300 000	122 591 333	240 300 000	122 258 000	255 300 000	122 258 000

Posten 22 02 03 02 — Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand.

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
321 484 000	166 076 038	321 484 000	139 076 038	325 584 000	167 442 705	321 484 000	166 076 038	340 484 000	166 076 038

Posten 22 02 04 01 — Mehrere Länder umfassende Programme, regionale Integration und territoriale Zusammenarbeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
326 700 614	130 967 662	296 700 614	71 967 662	326 700 614	130 967 662	326 700 614	130 967 662	326 700 614	130 967 662

Posten 22 04 01 01 — Mittelmeerländer — Menschenrechte und Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
135 000 000	63 310 000	135 000 000	63 310 000	175 250 000	76 726 667	135 000 000	63 310 000	144 000 000	63 310 000

Posten 22 04 01 02 — Mittelmeerländer — Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
636 900 000	289 000 000	636 900 000	239 000 000	656 986 458	295 695 486	636 900 000	289 000 000	640 900 000	289 000 000

Posten 22 04 01 03 — Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
116 000 000	58 000 000	61 000 000	37 000 000	146 600 000	68 200 000	116 000 000	268 000 000	131 000 000	268 000 000

Posten 22 04 01 04 — Unterstützung für den Friedensprozess und finanzielle Unterstützung für Palästina und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
272 100 000	310 000 000	272 100 000	310 000 000	312 100 000	350 000 000	272 100 000	310 000 000	290 100 000	310 000 000

Posten 22 04 02 01 — Östliche Partnerschaft — Menschenrechte und Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
194 700 000	82 830 000	194 700 000	78 830 000	206 700 000	86 830 000	194 700 000	82 830 000	194 700 000	82 830 000

Posten 22 04 02 02 — Östliche Partnerschaft — Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
325 100 000	127 000 000	325 100 000	115 000 000	342 296 000	132 732 000	325 100 000	127 000 000	325 100 000	127 000 000

Posten 22 04 02 03 — Östliche Partnerschaft — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 000 000	4 000 000	8 000 000	3 200 000	16 000 000	6 666 667	8 000 000	4 000 000	9 300 000	4 000 000

Erläuterungen:

Vormals Posten 21 03 02 03

Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bilateraler und Mehrländerkooperationsmaßnahmen u. a. in folgenden Bereichen:

- Vertrauensbildung und Friedenskonsolidierung,
- Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung,
- Unterstützung von Flüchtlingen und Vertriebenen, einschließlich Kindern.

Ein Teil dieser Mittel wird für die medizinische Notversorgung und langfristige Rehabilitation der zivilen und militärischen Opfer des fortdauernden bewaffneten Konflikts in der Ostukraine verwendet. Solche Maßnahmen sind besonders entscheidend, um die Gefahr von Wanderungsströmen aus dem Konfliktgebiet in die EU zu minimieren.

Ein Teil dieser Mittel wird für die gezielte strategische Kommunikation der EU mit den Ländern der östlichen Partnerschaft und anderen Ländern in der Region verwendet, um einer Desinformation entgegenzuwirken.

Ein angemessener Mittelbetrag sollte der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen vorbehalten sein.

Ein Teil dieser Mittel wird für Maßnahmen, die auf die zahlreichen festgefahrenen Konflikte in den östlichen Nachbarländern ausgerichtet sind, und für die Unterstützung der Suche nach politischen Lösungen für diese Konflikte verwendet.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten und anderer Geberländer, jeweils einschließlich ihrer staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, sowie Finanzbeiträge internationaler Organisationen zu bestimmten von der Union finanzierten und gemäß dem entsprechenden Basisrechtsakt in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel beim vorliegenden Posten führen. Sie werden bei Artikel 6 3 3 des Einnahmenplans veranschlagt und gelten gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung als zweckgebundene Einnahmen. Die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge ergeben sich, unbeschadet des Artikels 187 Absatz 7 der Haushaltsordnung, aus der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus.

Bei den Maßnahmen sollte für eine höchstmögliche Sichtbarkeit der Europäischen Union als Geber und Bereitsteller der Gelder gesorgt werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 232/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 27).

Posten 22 04 03 03 — Unterstützung sonstiger multilateraler Kooperation in der Nachbarschaft — Rahmenprogramm

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
189 500 000	85 000 000	189 500 000	73 000 000	199 500 000	88 333 333	189 500 000	85 000 000	193 500 000	85 000 000

Artikel 23 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
22 101 825	21 978 014	22 101 825	22 367 897	22 367 897

Posten 23 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 021 943	2 006 831	2 021 943	2 021 943	2 021 943

Posten 23 01 06 01 — Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ — Beitrag aus der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
989 000	939 000	989 000	989 000	989 000

Artikel 23 02 01 — Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
885 818 000	1 023 753 205	885 818 000	1 023 753 205	911 818 000	1 049 753 205	1 035 818 000	1 428 753 205	1 061 821 941	1 428 753 205

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der humanitären Hilfe, einschließlich Nahrungsmittelhilfe, für Menschen in Ländern außerhalb der Union bestimmt, die Opfer von Konflikten, Naturkatastrophen und von durch Menschen verursachten Katastrophen (Kriegen, kämpferischen Auseinandersetzungen usw.) oder vergleichbaren Notsituationen sind, und zwar so lange, bis der jeweilige humanitäre Bedarf gedeckt ist. Sie werden im Einklang mit den Bestimmungen über die humanitäre Hilfe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/96 ausgeführt.

Diese Hilfe wird ohne Diskriminierung oder benachteiligende Unterscheidung aufgrund der Rasse, der Volkszugehörigkeit, der Religion, einer Behinderung, des Geschlechts, des Alters, der Staatsangehörigkeit oder der politischen Anschauung der Opfer gewährt. Diese Hilfe wird im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht für die Zeitdauer bereitgestellt, die für die Sicherung der aus diesen Notständen entstehenden Bedürfnisse notwendig ist, und darf keinen von anderen Partnergebern auferlegten Beschränkungen unterliegen.

Diese Mittel sind auch für den Kauf und die Bereitstellung aller für die Durchführung dieser humanitären Hilfemaßnahmen erforderlichen Güter oder Materialien bestimmt, einschließlich des Baus von Wohnungen und Unterkünften für die betroffene Bevölkerung, für kurzfristige Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen, insbesondere auf der Ebene der Infrastrukturen und Ausrüstungen, für die Ausgaben für externes, ausländisches oder lokales Personal, die Lagerung, die Beförderung im In- und Ausland, die logistische Unterstützung und die Verteilung der Hilfe sowie für alle anderen Maßnahmen, die dazu dienen, den freien Zugang zu den Hilfeempfängern zu erleichtern.

Die Mittel können zur Finanzierung des Kaufs und der Bereitstellung von Lebensmitteln, Saatgut, Vieh oder sonstigen Erzeugnissen oder Ausrüstungen verwendet werden, die zur Durchführung der humanitären und Nahrungsmittelhilfemaßnahmen erforderlich sind.

Mit diesen Mitteln sollen zudem etwaige sonstige Kosten in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der humanitären Hilfemaßnahmen sowie die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen für die frist- und bedarfsgerechte, möglichst transparente Abwicklung der Nahrungsmittelhilfe unter Erzielung einer optimalen Kosten/Nutzen-Relation finanziert werden.

Sie decken ferner:

- Maßnahmen zur Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen und des Zugangs zu hochwertiger Bildung im Bereich humanitärer Notfälle, darunter unter anderem die grundlegende Sanierung und der Wiederaufbau von Schulgebäuden und -einrichtungen, die psychosoziale Unterstützung, die Schulung von Lehrern und die für die Umsetzung von humanitären Hilfeinsätzen in Verbindung mit dem Zugang zu Bildung benötigten Produkte oder Geräte;

- Studien über die Durchführbarkeit von humanitären Einsätzen, Evaluierungen von Projekten und Plänen im humanitären Bereich, Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Informationskampagnen im Zusammenhang mit humanitären Maßnahmen;
- das Monitoring von Projekten und Plänen im humanitären Bereich sowie die Förderung und Entwicklung von Initiativen, die die Koordinierung und Zusammenarbeit verstärken, sodass sich die Wirksamkeit der Hilfe erhöht und das Monitoring der Projekte und Pläne verbessert werden kann;
- Kontrolle und Koordinierung der Umsetzung der humanitären und Nahrungsmittelhilfemaßnahmen, insbesondere der Bedingungen für die Bereitstellung, Lieferung, Verteilung und Verwendung der Erzeugnisse, die für die Nahrungsmittelhilfe bestimmt sind, sowie der Bedingungen für die Verwendung der Gegenwertmittel;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten, anderen Geberländern, den internationalen Organisationen und Einrichtungen, insbesondere denen, die dem System der Vereinten Nationen angehören, den Nichtregierungsorganisationen und den Organisationen, die Letztere vertreten;
- die Finanzierung der Verträge für technische Hilfe, um den Austausch von Fachwissen und Erfahrungen humanitärer Organisationen und Einrichtungen der Union untereinander oder zwischen diesen und solchen aus Drittländern zu erleichtern;
- Studien und Fortbildungen, die in einem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzungen im Bereich der humanitären und Nahrungsmittelhilfe stehen;
- aktionsbezogene Zuschüsse und Zuschüsse für laufende Kosten der humanitären Netze;
- humanitäre Minenräumaktionen, einschließlich der Aufklärung der Lokalbevölkerung über Landminen;
- Ausgaben im Rahmen des Network on Humanitarian Assistance (NOHA) in Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1257/96. NOHA bietet eine mit einem Diplom abschließende einjährige multidisziplinäre Postgraduate-Ausbildung im humanitären Bereich an, durch die die fachlichen Kenntnisse von humanitären Helfern gefördert werden sollen und an der mehrere Universitäten beteiligt sind;
- Transport und Verteilung der Hilfe einschließlich sonstiger Kosten im Zusammenhang mit der Lieferung, z. B. Kosten für Versicherung, Umschlag, Koordinierung usw.;
- unerlässliche Maßnahmen entweder bei der Programmierung, Koordinierung und optimalen Ausführung der Hilfe, die aus anderen Posten nicht gedeckt werden, z. B. außergewöhnlicher Transport und außergewöhnliche Lagerung, Desinfektion, Verarbeitung oder Zubereitung der Nahrungsmittel vor Ort, Bestellung von Beauftragten, technische Hilfe und Material, das direkt zur Bereitstellung der Hilfe benötigt wird (Werkzeuge, Geräte, Brennstoff usw.);
- Pilotprojekte zur Erprobung neuer Methoden und Techniken für Transport, Aufmachung und Lagerung, Studien zur Bewertung von Nahrungsmittelhilfemaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit im Zusammenhang mit den humanitären Einsätzen und Informationskampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit;
- Lagerung von Nahrungsmitteln (einschließlich der Kosten für Verwaltung, Termingeschäfte mit oder ohne Option, Ausbildung von Fachkräften, Erwerb von Verpackungsmaterial sowie von fahrbaren Vorratseinheiten, Instandhaltung und Instandsetzung von Lagerhäusern usw.);
- die zur Vorbereitung und Durchführung der humanitären Hilfsprojekte erforderliche technische Hilfe, insbesondere die Ausgaben zur Deckung der Kosten für die Verträge der einzelnen Experten vor Ort und die Ausgaben für Infrastruktur und Logistik der Einrichtungen der

Generaldirektion für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz in der ganzen Welt, für die Zahlstellen und Ausgabenermächtigungen vorgesehen sind.

Zur Sicherstellung der umfassenden finanziellen Transparenz nach den Artikeln 58 bis 61 der Haushaltsordnung unternimmt die Kommission, wenn sie Abkommen über die Verwaltung und Durchführung von Projekten durch internationale Organisationen abschließt oder abändert, alle Anstrengungen, damit diese sich verpflichten, alle ihre Unterlagen über interne und externe Rechnungsprüfungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Unionsmittel dem Europäischen Rechnungshof und dem Internen Prüfer der Kommission zu übermitteln.

Einnahmen aus Finanzbeiträgen von Mitgliedstaaten und Drittstaaten, jeweils einschließlich ihrer staatlichen Einrichtungen, sowie aus Finanzbeiträgen von Organisationen oder natürlichen Personen zu bestimmten von der Union finanzierten und in deren Namen von der Kommission verwalteten Außenhilfeprojekten oder -programmen können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen. Bei diesen Beiträgen, die in Artikel 63 des Einnahmenplans eingesetzt werden, handelt es sich nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung um zweckgebundene Einnahmen. Unbeschadet des Artikels 187 Absatz 7 der Haushaltsordnung ergeben sich die bei der Haushaltslinie für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben eingesetzten Beträge aus der für jedes einzelne operative Programm geschlossenen Beitragsvereinbarung und machen im Schnitt je Kapitel höchstens 4 % der Beiträge für das betreffende Programm aus.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates vom 20. Juni 1996 über die humanitäre Hilfe (ABl. L 163 vom 2.7.1996, S. 1).

Posten 23 03 01 01 — Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 366 000	23 500 000	28 866 000	23 000 000	29 366 000	23 500 000	29 366 000	23 500 000	29 366 000	23 500 000

Artikel 24 01 07 — Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
24 01 07	59 055 000	58 699 020	53 149 500	59 055 000	59 055 000
Reserve			5 905 500		
Insgesamt	59 055 000	58 699 020	59 055 000	59 055 000	59 055 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Ausgaben des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), einschließlich des Personals von OLAF in den Delegationen der Union, dessen Ziel die Bekämpfung von Betrugsfällen im interinstitutionellen Rahmen ist.

Die zweckgebundenen Einnahmen gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden auf 20 000 EUR veranschlagt.

Gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 sind die Mittel und die Stellen für den Überwachungsausschuss und sein Sekretariat im Haushaltsplan und im Stellenplan von OLAF zu veranschlagen. Aus Transparenzgründen werden die dem Überwachungsausschuss zugeteilten Ressourcen innerhalb des Haushaltsplans des OLAF getrennt ausgewiesen. Bei Zugrundelegung

von 7 Dauerplanstellen für das Sekretariat sowie Mitteln für einen Vertragsbediensteten sind für die Arbeit des Überwachungsausschusses für 2015 rund 1 200 000 EUR zu veranschlagen. Dieser Betrag deckt die folgenden Ausgaben: Personalausgaben, Ausgaben für Fortbildungen, Dienstreisen, interne Sitzungen, Gebäude und Vergütungen des Überwachungsausschusses.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 1999/352/EG, EGKS, Euratom der Kommission vom 28. April 1999 zur Errichtung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) (ABl. L 136 vom 31.5.1999, S. 20), insbesondere Artikel 4 und Artikel 6 Absatz 3.

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1).

Artikel 24 02 01 — Verhütung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und anderen rechtswidrigen Tätigkeiten, die die finanziellen Interessen der Union gefährden

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 542 300	19 307 530	14 382 300	14 307 530	14 542 300	19 307 530	14 542 300	19 307 530	14 542 300	19 307 530

Artikel 24 04 01 — Unterstützung der Amtshilfe in Zollangelegenheiten und sicherer elektronischer Kommunikationsmittel zur Meldung von Unregelmäßigkeiten durch die Mitgliedstaaten

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
6 629 000	6 500 000	6 629 000	5 250 000	6 629 000	6 500 000	6 629 000	6 500 000	6 629 000	6 500 000

Posten 25 01 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
152 684 108		151 828 792		152 684 108		154 522 190		154 522 190	

Posten 25 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
6 365 994		6 297 072		6 365 994		6 365 994		6 365 994	

Posten 25 01 77 03 — Pilotprojekt — Finanzierung und Unterstützung von Kampagnen für die Europäische Bürgerinitiative

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				700 000	500 000			700 000	350 000

Erläuterungen:

Drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative ist eines der größten festgestellten Probleme der Mangel an EU-Mitteln für die Entwicklung von Kommunikationskampagnen, um die Teilnahme der Bürger an Europäischen Bürgerinitiativen zu verbessern. Durch dieses Pilotprojekt werden Kommunikationskampagnen für die Förderung der Europäischen Bürgerinitiativen finanziert, wobei jeder offiziell von der Kommission registrierten Europäischen Bürgerinitiative für die Dauer der Phase der Sammlung von Unterschriften (derzeit ein Jahr) ein begrenztes Startkapital (bis zu 2 000 EUR) für die Deckung organisatorischer Ausgaben zur Verfügung gestellt wird.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 26 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Verwaltung der Kommission“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
111 683 619	111 057 982	111 683 619	113 028 119	113 028 119

Posten 26 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
6 393 407	6 316 599	6 393 407	6 393 407	6 393 407

Posten 26 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA²)

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
400 000	350 000	400 000	400 000	400 000

Artikel 26 01 09 — Amt für Veröffentlichungen

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
79 251 200	78 948 564	79 251 200	79 251 200	79 251 200

Artikel 26 01 20 — Europäisches Amt für Personalauswahl

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
26 430 000	26 270 505	26 430 000	26 430 000	26 430 000

Artikel 26 01 21 — Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
37 520 000	37 297 740	37 520 000	37 520 000	37 520 000

Posten 26 01 22 01 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
68 440 000	68 105 934	68 440 000	68 440 000	68 440 000

Posten 26 01 22 02 — Kauf oder Miete von Gebäuden in Brüssel

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
214 138 000	213 388 000	214 138 000	214 138 000	214 138 000

Posten 26 01 22 03 — Gebäudenebenkosten in Brüssel

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
75 825 000	74 075 000	75 825 000	75 825 000	75 825 000

Posten 26 01 22 06 — Gebäudeüberwachung in Brüssel

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
33 000 000	32 000 000	33 000 000	33 000 000	33 000 000

Posten 26 01 23 01 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Luxemburg

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
23 658 000	23 442 497	23 658 000	23 658 000	23 658 000

Artikel 26 01 40 — Sicherheit und Überwachung

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
10 574 000	9 074 000	10 574 000	10 574 000	10 574 000

Posten 26 01 60 06 — Beamte des Organs, die vorübergehend bei nationalen Verwaltungen, bei internationalen Organisationen oder bei öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Unternehmen beschäftigt sind

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
250 000	200 000	250 000	250 000	250 000

Artikel 26 02 01 — Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
9 600 000	9 100 000	9 600 000	8 700 000	9 600 000	9 100 000	9 600 000	9 100 000	9 600 000	9 100 000

Artikel 26 03 51 — Abschluss des ISA-Programms

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	21 753 380	p.m.	21 453 380	p.m.	21 753 380	p.m.	21 753 380	p.m.	21 753 380

Posten 26 03 77 03 — Pilotprojekt — PublicAccess.eu: Online-Plattform für die proaktive Veröffentlichung von frei zugänglichen Dokumenten der EU-Organe

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	500 000	500 000	p.m.	500 000	500 000	500 000

Posten 26 03 77 04 — Pilotprojekt — Verschlüsselte Übermittlung elektronischer Nachrichten der EU-Organe

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	250 000	p.m.	250 000	1 000 000	1 000 000	p.m.	250 000	1 000 000	750 000

Posten 26 03 77 05 — Pilotprojekt — Förderung von Linked Open Data, freier Software und der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Rechtsetzung in der EU (Integration von AT4AM/LEOS in LOD und FS)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	250 000	p.m.	250 000	250 000	250 000	p.m.	250 000	250 000	250 000

Artikel 27 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Haushalt“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
43 242 702	43 000 462	43 242 702	43 763 278	43 763 278

Posten 27 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 265 668	4 244 836	4 265 668	4 265 668	4 265 668

Posten 27 01 02 09 — Externes Personal — Nicht dezentrale Verwaltung

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 621 420	4 590 017	4 621 420	4 621 420	4 621 420

Artikel 28 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Audit“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
16 122 588	16 032 271	16 122 588	16 316 679	16 316 679

Posten 28 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
733 388	726 345	733 388	733 388	733 388

Artikel 29 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Statistik“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
66 198 703	65 827 867	66 198 703	66 995 635	66 995 635

Posten 29 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
5 163 482	5 134 271	5 163 482	5 163 482	5 163 482

Posten 29 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Statistische Programm

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 950 000	2 900 000	2 950 000	2 950 000	2 950 000

Artikel 29 02 01 — Bereitstellung hochwertiger statistischer Information, Einführung neuer Methoden zur Erstellung europäischer Statistiken und Intensivierung der Partnerschaft mit dem Europäischen Statistischen System

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
56 443 000	40 000 000	55 682 000	32 000 000	56 443 000	40 000 000	56 443 000	40 000 000	56 443 000	40 000 000

Posten 30 01 13 01 — Übergangsgelder

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
30 01 13 01	3 146 000	3 146 000	2 516 800	3 146 000	3 146 000
Reserve			629 200		
Insgesamt	3 146 000	3 146 000	3 146 000	3 146 000	3 146 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Deckung der Ausgaben für:

- die Übergangentschädigung und
- die Familienzulage

der Mitglieder der Kommission nach Ausscheiden aus dem Dienst.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung Nr. 422/67/EWG, Nr. 5/67/Euratom des Rates vom 25. Juli 1967 über die Regelung der Amtsbezüge für den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission sowie für den Präsidenten, die Richter, die Generalanwälte und den Kanzler des Gerichtshofs und für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts sowie für den Präsidenten, die Mitglieder und den Kanzler des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (ABl. 187 vom 8.8.1967, S. 1).

Artikel 31 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Sprachendienste“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
320 529 855	318 734 290	320 529 855	324 388 539	324 388 539

Posten 31 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
10 057 341	9 930 117	10 057 341	10 057 341	10 057 341

Artikel 32 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Energie“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
58 190 796	57 864 819	58 190 796	58 891 325	58 891 325

Posten 32 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 491 646	2 469 737	2 491 646	2 491 646	2 491 646

Posten 32 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für die Fazilität „Connecting Europe“ — Energie

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 978 000	878 000	1 978 000	1 978 000	1 978 000

Posten 32 01 05 21 — Forschungs- und Innovationsprogramme — ITER: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
7 181 658	6 733 943	7 181 658	7 181 658	7 181 658

Posten 32 01 05 23 — Forschungs- und Innovationsprogramme — ITER: Sonstige Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 499 000	2 449 000	2 499 000	2 499 000	2 499 000

Posten 32 02 01 01 — Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
182 235 000	43 223 000	182 235 000	43 223 000	222 235 000	56 556 333	182 235 000	43 223 000	182 235 000	43 223 000

Posten 32 02 01 02 — Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
182 235 000	43 223 000	182 235 000	43 223 000	222 235 000	56 556 333	182 235 000	43 223 000	182 235 000	43 223 000

Posten 32 02 01 03 — Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
182 235 818	43 223 000	182 235 818	43 223 000	222 235 818	56 556 333	182 235 818	43 223 000	182 235 818	43 223 000

Posten 32 02 01 04 — Schaffung besserer Rahmenbedingungen für private Investitionen in Energieprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
73 908 000	31 201 614	61 213 000	24 326 614	73 908 000	31 201 614	73 908 000	31 201 614	73 908 000	31 201 614

Artikel 32 02 02 — Unterstützende Tätigkeiten für die Europäische Energiepolitik und den Energiebinnenmarkt

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
5 098 000	5 000 000	5 098 000	3 500 000	5 098 000	5 000 000	5 098 000	5 000 000	5 098 000	5 000 000

Artikel 32 02 03 — Sicherheit der Energieanlagen und -infrastrukturen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
312 000	436 000	312 000	286 000	312 000	436 000	312 000	436 000	312 000	436 000

Artikel 32 02 10 — Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 839 582	14 839 582	14 839 582	14 839 582	17 075 582	17 075 582	14 839 582	14 839 582	15 164 582	15 164 582

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Agentur (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Die Agentur muss das Europäische Parlament und den Rat über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden gemäß der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zu diesem Teil des Ausgabenplans in diesem Einzelplan, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Die gemäß Artikel 16 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Stellenplan der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ist im Anhang „Personal“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 15 872 582 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 15 164 582 EUR erhöht sich um 708 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 1)

Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (ABl. L 326, vom 8.12.2011, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 713/2009, (EG) Nr. 714/2009 und (EG) Nr. 715/2009 (ABl. L 115 vom 25.4.2013, S. 39).

Artikel 32 02 51 — Abschluss der finanziellen Unterstützung von Projekten des transeuropäischen Energienetzes, die von gemeinsamem Interesse sind

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	15 000 000	p.m.	13 250 000	p.m.	15 000 000	p.m.	15 000 000	p.m.	15 000 000

Artikel 32 02 52 — Abschluss von Energievorhaben zur Konjunkturbelebung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	176 000 000	p.m.	171 000 000	p.m.	176 000 000	p.m.	176 000 000	p.m.	176 000 000

Posten 32 02 77 05 — Vorbereitende Maßnahme — Europäische Inseln für eine gemeinsame Energiepolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	—	—	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Artikel 32 03 01 — Nukleare Sicherheit — Überwachung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 749 000	21 400 000	23 499 000	18 400 000	23 749 000	21 400 000	23 749 000	21 400 000	23 749 000	21 400 000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Dienstreisen der Inspektoren nach Maßgabe von vorab festgelegten Halbjahresprogrammen, kurzfristige Inspektionen (Tagegelder und Fahrtkosten),
- Ausbildung von Inspektoren und Sitzungen mit Vertretern der Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, Betreibern kerntechnischer Anlagen und anderen Interessenträgern,
- Kauf von Ausrüstungsmaterial für die Durchführung der Inspektionen, insbesondere Überwachungs-ausrüstungen wie digitale Videosysteme, Gamma-, Neutronen- und Infrarotmessapparate, elektronische Versiegelungs- und entsprechende Lesegeräte,
- Erst- und Ersatzbeschaffung von Informationstechnologie-Ausrüstung für Inspektionszwecke,
- spezifische Informationstechnologie-Projekte im Zusammenhang mit den Inspektionen (Entwicklung und Wartung),
- Ersetzung von am Ende ihres Nutzungszyklus angelangten Überwachungs- und Messanlagen,
- Instandhaltung der Ausrüstungen, einschließlich Versicherungskosten für spezifische Ausrüstungen an den Standorten Canberra, Ametek, Fork und GBNS,

- technische Infrastrukturarbeiten, einschließlich Abfallentsorgung und Transport von Proben,
- On-site-Analysen (Kosten der Arbeiten zuzüglich Dienstreisekosten der Analysesachverständigen),
- Vereinbarungen über die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Arbeiten vor Ort (Labors, Büros),
- laufende Verwaltung der Installationen vor Ort und der Laboratorien der Zentraldienststellen (Pannenhilfe, Wartung, Informationstechnologie-Ausrüstung, Kauf von Kleinmaterial, Betriebsmitteln usw.),
- Informationstechnologie-Unterstützung und -Tests für die bei den Inspektionen benutzten Anwendungen.

Gemäß Artikel 21 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden außerdem folgende Einnahmen als zusätzliche Mittel bereitgestellt:

- Versicherungsleistungen,
- Erstattung von Beträgen, die die Kommission für Waren oder Dienstleistungen zu viel gezahlt hat.

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben für Studien, Sitzungen von Sachverständigen, Informationen und Veröffentlichungen bestimmt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzungen im Rahmen dieses Artikels stehen, sowie aller weiteren Ausgaben für technische und administrative Hilfe, mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden.

Rechtsgrundlagen:

Maßnahme aufgrund der der Kommission nach Titel II Kapitel 7 und Artikel 174 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft unmittelbar übertragenen Befugnisse.

Verordnung (Euratom) Nr. 302/2005 der Kommission vom 8. Februar 2005 über die Anwendung der Euratom-Sicherungsmaßnahmen (ABl. L 54 vom 28.2.2005, S. 1).

Verweise:

Multilaterales Übereinkommen zwischen der Gemeinschaft, den atomwaffenfreien Mitgliedstaaten und der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Trilaterales Übereinkommen zwischen der Gemeinschaft, dem Vereinigten Königreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Trilaterales Übereinkommen zwischen der Gemeinschaft, Frankreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Bilaterale Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern wie den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und anderen.

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 24. März 1992 über einen Beschluss der Kommission zur Einführung von On-site-Laboratorien für die Analyse von Proben zur Sicherheitsüberwachung (SEK(1992) 515).

Artikel 32 03 02 — Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 865 000	3 500 000	3 865 000	2 500 000	3 865 000	3 500 000	3 865 000	3 500 000	3 865 000	3 500 000

Posten 32 04 03 01 — Förderung des Übergangs zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
322 875 370	256 130 706	322 875 370	256 130 706	362 875 370	269 464 039	322 875 370	256 130 706	324 676 361	256 130 706

Artikel 32 04 51 — Abschluss des Siebten Rahmenprogramms (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	73 304 849	p.m.	72 804 849	p.m.	73 304 849	p.m.	73 304 849	p.m.	73 304 849

Artikel 32 04 53 — Abschluss des Programms „Intelligente Energie — Europa“ (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	97 431 406	p.m.	90 431 406	p.m.	97 431 406	p.m.	97 431 406	p.m.	97 431 406

Posten 32 05 01 01 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E) — Unterstützungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
44 737 000	44 737 000	44 298 000	43 737 000	44 737 000	44 737 000	44 737 000	44 737 000	44 737 000	44 737 000

Posten 32 05 01 02 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
275 475 092	150 000 000	270 475 092	129 000 000	275 475 092	150 000 000	275 475 092	150 000 000	275 475 092	131 000 000

Artikel 32 05 51 — Abschluss des Europäischen gemeinsamen Unternehmens ITER — Kernfusion für die Energiegewinnung (2007-2013)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	350 000 000	p.m.	340 500 000	p.m.	350 000 000	p.m.	350 000 000	p.m.	289 000 000

Artikel 33 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Justiz und Verbraucher“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
38 010 869	37 797 937	38 010 869	38 468 462	38 468 462

Posten 33 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
4 257 337	4 220 601	4 257 337	4 257 337	4 257 337

Posten 33 01 04 01 — Ausgaben zur Förderung des Programms „Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 100 000	1 078 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000

Posten 33 01 04 02 — Unterstützungsausgaben für das Programm „Justiz“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 100 000	1 078 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000

Posten 33 01 04 03 — Unterstützungsausgaben für das Verbraucherprogramm

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 100 000	1 078 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000

Artikel 33 02 01 — Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
25 306 000	17 600 000	24 196 000	17 100 000	25 306 000	17 600 000	25 306 000	17 600 000	25 306 000	17 600 000

Artikel 33 02 02 — Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 546 000	23 000 000	32 546 000	22 000 000	33 546 000	23 000 000	33 546 000	23 000 000	33 546 000	23 000 000

Artikel 33 02 06 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
21 073 000	21 073 000	21 073 000	21 073 000	22 954 000	22 954 000	21 073 000	21 073 000	21 203 000	21 203 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Personal- und Verwaltungsausgaben (Titel 1 und 2)

und für die operativen Ausgaben (Titel 3) der Agentur bestimmt, die die zuständigen Stellen der Union und die einzelstaatlichen Behörden bei der Umsetzung des EU-Rechts durch Bereitstellung von Fachwissen unterstützen soll. Ziel ist, ihnen dabei zu helfen, bei der Konzipierung und

Durchführung von Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Achtung der Grundrechte zu gewährleisten.

Von der Agentur kann erwartet werden, dass sie folgende operative Aufgaben erfüllt:

- Unterstützung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten,
- Förderung der Vernetzung der Akteure und des Dialogs auf EU-Ebene,
- Förderung der Informationsverbreitung und von Sensibilisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Grundrechte,
- effiziente Verwaltung und effiziente Durchführung von Maßnahmen.

Die Agentur muss die Haushaltsbehörde über Mittelübertragungen zwischen operativen Linien und Linien für Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Etwaige Einnahmen aus Beiträgen von Kandidatenländern und, sofern zutreffend, potenziellen Kandidaten unter den westlichen Balkanstaaten für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans veranschlagt sind, können zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung führen.

Der Stellenplan der Agentur ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans Teils enthalten.

Die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 gilt seit dem 1. März 2007. Seit diesem Zeitpunkt ist die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte Rechtsnachfolgerin der Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; gemäß Artikel 23 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 hat die Agentur alle Rechte und rechtlichen Verpflichtungen sowie alle finanziellen Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Arbeitsverträge der Beobachtungsstelle übernommen.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 21 359 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 21 203 000 EUR erhöht sich um 156 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates vom 2. Juni 1997 zur Einrichtung einer Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (ABl. L 151 vom 10.6.1997, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1).

Artikel 33 02 07 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
7 527 000	7 527 000	7 523 220	7 523 220	7 527 000	7 527 000	7 527 000	7 527 000	7 527 000	7 527 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben des Instituts (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben (Titel 3) bestimmt.

Das Institut muss die Haushaltsbehörde über Mittelübertragungen zwischen operativen und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Der Stellenplan des Instituts ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Gemäß dem im gegenseitigen Einvernehmen gefassten Beschluss 2006/996/EG der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 11. Dezember 2006 über die Festlegung des Sitzes des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 61) hat das Institut seinen Sitz in Vilnius.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 7 628 000 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 7 527 000 EUR erhöht sich um 101 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9).

Posten 33 02 77 05 — Pilotprojekt — Beschäftigung von Menschen aus dem autistischen Spektrum

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
—	—	p.m.	p.m.	—	—	—	—	—	—

Posten 33 02 77 12 — Vorbereitende Maßnahme — Aufbau von Kapazitäten in der Zivilgesellschaft der Roma und Stärkung der Beteiligung der Roma an der Überwachung der nationalen Strategien zur Integration der Roma

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				500 000	500 000			500 000	250 000

Erläuterungen:

Die Mitgliedstaaten werden durch den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma aufgefordert, sowohl robuste Überwachungsmechanismen einzusetzen als auch die Zivilgesellschaft einschließlich Organisationen der Roma in die Umsetzung und die Überwachung der Strategien einzubinden. Es müssen Kapazitäten aufgebaut werden, damit die lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft der Roma auf die Aufgabe vorbereitet werden können, zur Planung und Durchführung der Programme beizutragen.

Die vorbereitende Maßnahme wird auf dem vom Europäischen Parlament in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 unterstützten Pilotprojekt aufbauen, das zur Schaffung und zum Aufbau von Kapazitäten für die lokale Zivilgesellschaft der Roma sowie zur Bereitstellung eines Mechanismus für die Überwachung der Integration und der Inklusion der Roma beitragen sollte, was hauptsächlich durch die Erstellung und Verbreitung von „Schattenberichten“ umgesetzt werden sollte. Die „Schattenberichte“ sollten es den Organisationen der Zivilgesellschaft ermöglichen, zu den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Berichten über die Umsetzung ihrer Strategien Stellung zu nehmen oder alternative Informationen und Daten vorzulegen. Durch diese Berichte könnten Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten in die nationalen und europäischen politischen Prozesse einfließen und die tatsächlichen sozialen Auswirkungen staatlicher Maßnahmen bewertet werden. Die Überwachung wird sich hauptsächlich mit der lokalen Umsetzung von Strategien in den vier vorrangigen Bereichen der Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter – Beschäftigung, Bildung, Wohnsituation und Gesundheit – befassen. Außerdem könnten dadurch Angaben über das Maß der Einbeziehung der Zivilgesellschaft, über die Verwendung der EU-Mittel und über die Umsetzung der Maßnahmen zur Inklusion der Roma bereitgestellt werden.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 33 02 77 13 — Pilotprojekt — Europa der Vielfalt

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Dieses Pilotprojekt wird das Motto der Europäischen Union – „In Vielfalt vereint“ – insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene vertiefen. Durch das Pilotprojekt würden EU-Bürger in Regionen mit einem multikulturellen und mehrsprachigen Hintergrund oder Regionen, in denen Minderheitengruppen besonders stark ausgegrenzt werden oder Diskriminierung ausgesetzt sind, Gelegenheit erhalten, ihre jeweiligen Kulturen, Sprachen und Identitäten zu verstehen.

Gegenseitiges Verständnis, Akzeptanz und Toleranz sind ein Schlüsselement für ein fruchtbares Zusammenleben verschiedener ethnischer, religiöser, nationaler und sprachlicher Gruppen sowie verschiedener Generationen und Minderheitengruppen im Allgemeinen.

Mit dem Pilotprojekt würde zu der Arbeit beigetragen, die in den Bereichen Gleichbehandlung, Bildung und Spracherwerb bereits geleistet wurde; das Ziel besteht jedoch auch darin, verschiedene Gruppen der Gesellschaft zu erreichen und den multikulturellen Dialog zwischen den EU-Bürgern auf lokaler und regionaler Ebene und durch gemeinsame Bemühungen auf EU-Ebene zu fördern.

Die Vielfalt der EU zählt zu ihren Stärken und Reichtümern. Sie sollte daher angemessen gefördert werden, und es sollte deutlich gemacht werden, dass sie einen Mehrwert für die EU darstellt. Mit dem Pilotprojekt werden Schulungen, Seminare, Workshops und Konferenzen zu der Frage finanziert, wie die Einzigartigkeit des Europas der Vielfalt erhalten und die Einheit in Vielfalt gefördert werden kann.

Außerdem wird damit der Austausch von bewährten Verfahren bei der Bekämpfung von Diskriminierung und der Förderung von Vielfalt auf lokaler und regionaler Ebene unterstützt. Ein weiterer Mehrwert des Pilotprojekts wird darin bestehen, dass es dazu beitragen wird, diskriminierende Verhaltensweisen auf lokaler und regionaler Ebene festzustellen und dagegen vorzugehen, für die EU-Bürgerschaft und die daraus erwachsenden Rechte zu sensibilisieren und Verständnis zwischen Mehrheiten und Minderheiten in der Gesellschaft aufzubauen.

Zielgruppen: lokale und regionale Interessenträger, insbesondere Behörden (Städte, Regionen und Kommunen), nichtstaatliche Organisationen, Jugendorganisationen, Schulen, die Zivilgesellschaft und Unternehmen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten 33 02 77 14 — Pilotprojekt — elektronische Stimmabgabe: optimale Nutzung moderner Technologien für aktivere und demokratischere Wahlverfahren

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	1 000 000			1 000 000	500 000

Erläuterungen:

Europa hat sich in den letzten 25 Jahren sehr verändert, und auch seine Gesellschaft hat sich verändert: Die EU-Bürger genießen ihre Freizügigkeit und leben und arbeiten in zunehmendem Maße in anderen Mitgliedstaaten. Ihre politische Teilhabe in ihrem Herkunftsland kann durch Bürokratie und alte Wahlverfahren beeinträchtigt werden. Gleichzeitig ist eine geringe Wahlbeteiligung, auch bei der Wahl zum Europäischen Parlament, eine Herausforderung für die heutigen Demokratien. Um diesem Problem zu begegnen, sollten Möglichkeiten geprüft werden, die Wahlbeteiligung aller im Ausland lebenden Bürger anzuregen und die Stimmabgabe durch optimierte Verfahren zu vereinfachen, unter anderem durch die optimale Nutzung moderner Technologien.

Mit diesem Pilotprojekt werden die potenziellen Vorteile alternativer Vorkehrungen für die Stimmabgabe aus der Entfernung geprüft, wobei die Vorteile eines Systems zur elektronischen Stimmabgabe im Mittelpunkt stehen werden, und auf der Grundlage einer detaillierten Studie wird ein „Leitfaden für bewährte Verfahren für Fernwahl“ erstellt. Mit dem Leitfaden könnte dazu beigetragen werden, die Wahlverfahren zugänglicher zu machen, eine größere Gruppe von Wählern zu mobilisieren und so die demokratische Teilhabe auf EU-Ebene zu erhöhen.

In der Studie werden ausgehend von den einschlägigen Erfahrungen der Mitgliedstaaten und nach Konsultation einschlägiger Organisationen, Universitäten und Branchen die Vorteile und Risiken der Fernwahl beurteilt.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 33 03 01 — Förderung und Unterstützung der Justizausbildung sowie Erleichterung des Zugangs zur Justiz für alle

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 168 000	23 210 433	31 668 000	22 710 433	33 168 000	23 210 433	33 168 000	23 210 433	33 168 000	23 210 433

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der juristischen Ausbildung im Interesse der Entstehung einer gemeinsamen Rechts- und Justizkultur und der Förderung eines effektiven Zugangs zur Justiz für alle, einschließlich der Förderung und Unterstützung der Rechte der Opfer von Straftaten unter Einhaltung der Verteidigungsrechte.

Die Mittel werden insbesondere für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- analytische Arbeiten wie Sammlung von Daten und Statistiken, soweit zweckmäßig nach Geschlecht aufgeschlüsselt; Entwicklung gemeinsamer Methoden und gegebenenfalls von Indikatoren oder Referenzwerten; Studien, Forschungsarbeiten, Analysen und Erhebungen; Evaluierungen; Ausarbeitung und Veröffentlichung von Leitfäden, Berichten und Schulungsmaterial; Workshops, Seminare, Expertentreffen, Konferenzen;
- Schulungsmaßnahmen, auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, für Angehörige der Rechtsberufe und der Rechtspflege, wie Personalaustausch, Workshops, Seminare, Ausbilder-Schulungen — einschließlich Schulungen in fremdsprachlicher Rechtsterminologie — und Entwicklung von Online-Schulungsinstrumenten und sonstigen Schulungsmodulen;
- wechselseitiges Lernen, Zusammenarbeit sowie Aufklärung und Wissensverbreitung, darunter Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren, innovativer Konzepte und Erfahrungen; Organisation von Peer-Reviews und wechselseitigem Lernen; Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren und Medienkampagnen, einschließlich der institutionellen Kommunikation über die politischen Prioritäten der Union, soweit diese die Ziele des Justizprogramms („Programm“) betreffen; Zusammenstellung und Veröffentlichung von Material zur Verbreitung sowohl von Informationen als auch von Ergebnissen des Programms; Entwicklung, Einsatz und Pflege von Informations- und Kommunikationssystemen und -Instrumenten, einschließlich der Weiterentwicklung des europäischen E-Justizportals als Instrument zur Verbesserung des Zugangs der Bürger zur Justiz;
- Unterstützung der Hauptakteure, die mit ihrer Tätigkeit zur Durchführung der Ziele des Programms beitragen, wie etwa Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung und Anwendung des Unionsrechts und der Unionspolitiken sowie Unterstützung der wichtigsten europäischen Akteure und der Netze auf europäischer Ebene, unter anderem auch im Bereich der justiziellen Aus- und Fortbildung; Unterstützung der Netzarbeit auf europäischer Ebene zwischen Facheinrichtungen und -organisationen sowie nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden und NRO.

Zu den bei diesem Artikel eingesetzten Mitteln kommen — in Anwendung des EWR-Abkommens, insbesondere des Artikels 82 und des Protokolls Nr. 32 — die Beiträge der EFTA-Staaten hinzu. Bei diesen informationshalber angegebenen Beträgen handelt es sich um die bei Artikel 6 3 0 des Gesamteinnahmenplans ausgewiesenen Beiträge der EFTA-Staaten, die gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zweckgebundene Einnahmen sind. Die entsprechenden Mittel werden im Rahmen der Anlage „Europäischer Wirtschaftsraum“ zum Ausgabenplan dieses Einzelplans, der Bestandteil des Gesamthaushaltsplans ist, bereitgestellt und ausgeführt.

Einnahmen aus Beiträgen der Beitrittsländer, Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten für ihre Beteiligung an Programmen der Union, die in Posten 6 0 3 1 des Einnahmenplans ausgewiesen werden, können gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstaben e bis g der Haushaltsordnung zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel führen.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1382/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 73), insbesondere Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben b und c und Artikel 6.

Artikel 33 03 04 — Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
42 818 737	42 818 737	42 204 653	42 204 653	45 285 000	45 285 000	42 818 737	42 818 737	42 948 737	42 948 737

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Personal- und Verwaltungsausgaben von Eurojust (Titel 1 und 2) und ihrer operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3) bestimmt.

Eurojust muss die Haushaltsbehörde über Mittelübertragungen zwischen operativen Ausgaben und Verwaltungsausgaben unterrichten.

Die gemäß Artikel 20 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission zurückgezahlten Beträge gelten als zweckgebundene Einnahmen (Artikel 21 Absatz 3 Buchstabe c der Haushaltsordnung), die unter Posten 6 6 0 0 des Einnahmenplans zu verbuchen sind.

Der Stellenplan von Eurojust ist im Anhang „Stellenplan“ dieses Einzelplans enthalten.

Der Beitrag der Union für 2016 beläuft sich auf insgesamt 43 539 737 EUR. Der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 42 948 737 EUR erhöht sich um 591 000 EUR aus der Einziehung von Überschüssen.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1).

Beschluss 2009/426/JI des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Stärkung von Eurojust und zur Änderung des Beschlusses 2002/187/JI über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (ABl. L 138 vom 4.6.2009, S. 14).

Artikel 33 04 01 — Wahrung des Verbraucherinteresses und Verbesserung der Sicherheit und des Informationsstands von Verbrauchern

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 102 000	16 500 000	22 002 000	15 500 000	23 102 000	16 500 000	23 102 000	16 500 000	23 102 000	16 500 000

Posten 33 04 77 05 — Pilotprojekt — Stärkung der Verbraucher und Information über die Sicherheit von Produkten und Marktüberwachung im digitalen Binnenmarkt

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				325 000	150 000			325 000	150 000

Erläuterungen:

Dieses Pilotprojekt umfasst ein spezieller Fonds für die Finanzierung der Erprobung einer Strategie, die unter der Schirmherrschaft der Kommission umgesetzt werden soll.

Das Pilotprojekt wird verwendet, um zu Folgendem beizutragen:

- Durchführung einer breit angelegten öffentlichen Informationskampagne über die Sicherheit von Produkten und die Marktüberwachung zur Förderung des Verständnisses von Verbrauchern und Unternehmen für den elektronischen Handel und des Bewusstseins für die damit verbundenen Herausforderungen;
- Sicherstellung einer zusätzlichen koordinierten Interessenvertretung auf Unionsebene.

In einem vollständig vernetzten digitalen Binnenmarkt sollten alle Verbraucher auf die Sicherheit online erworbener Produkte vertrauen können – egal, wo in der EU er sich befindet. Das erfordert das Aufbauen von Verbrauchervertrauen in die online verkaufenden Wirtschaftsakteure und die Behörden, die für die Durchsetzung sorgen, sowie die Stärkung und Information von Verbrauchern, damit sie ihre Rolle als verantwortungsvolle Käufer wirksam wahrnehmen können. Gestärkte, geschützte und informierte digitale Verbraucher stellen eine Investition in die Zukunft dar: Dazu gehört es, die Verbraucher zu schützen, ihnen Selbstvertrauen zu geben und gleichzeitig die Verantwortung der Online-Verbraucher von morgen zu stärken. Dementsprechend eignen sich nationale Foren eindeutig am besten, um Verbraucher zu informieren und zur Information der Verbraucher von morgen beizutragen. In einer zunehmend globalisierten Welt ist es entscheidend, sich der Verbraucherrechte und der zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen bewusst zu sein, um für Schutz, Vertrauen und soziale Verantwortung beim Verbrauch zu sorgen. Angesichts der schnellen Entwicklung des Internets, der sozialen Medien und der Online-Netze und auch der Online-Angebote von oft modischen Produkten aus anderen Regionen der Welt, wo die Sicherheitsstandards möglicherweise nicht die gleichen sind wie in der EU, laufen Teenager am stärksten Gefahr, dieses Bewusstsein nicht zu besitzen.

Durch dieses Projekt werden die Interessenträger und Bürger in die Lage versetzt, etwas über Verbraucherinformation zu erfahren und diese unschätzbaren Informationen über fächerübergreifende Maßnahmen an andere weiterzugeben. In diesem Zusammenhang werden auch Dienstleistungsanbieter Informationen darüber erhalten, wie sie ihre Steuern auf länderübergreifende Transaktionen entrichten, d. h. wie sie das System VATMOSS effizient nutzen.

Mitglieder der Sachverständigengruppe der Kommission für die Sicherheit von online verkauften Produkten haben festgestellt, dass die wirksamste Möglichkeit, Verbraucher vor den Risiken in Verbindung mit online gekauften Produkten zu schützen, darin besteht, sie für die mit Online-Käufen verbundenen Fallstricke zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, gut informierte Entscheidungen über Online-Käufe zu treffen.

Die Sachverständigengruppe erarbeitet derzeit Leitlinien für Marktüberwachungsbehörden, die unter anderem zwei wichtige Aspekte abdecken, um Verbraucher über die Sicherheit von online erworbenen Produkten zu informieren:

A) die Informationen, derer sich die Verbraucher bewusst sein sollten (z. B. dass es Produktsicherheitsvorschriften gibt und dass die Verbraucher nach Informationen darüber suchen sollten, ob die Produkte diesen Vorschriften entsprechen, dass die Behörden für die Durchführung von Kontrollen des Internets zuständig sind, dass ihre Ressourcen und ihre Befugnisse jedoch – insbesondere außerhalb der EU – begrenzt sind, und dass die Verbraucher Beschwerdeverfahren oder andere Instrumente nutzen sollten, um die Behörden über online aufgetretene Probleme zu informieren usw.),

B) die Art und Weise, wie diese Informationen den Verbrauchern übermittelt werden (z. B. durch Websites, Kampagnen, soziale Medien, herkömmliche Medien, Verbraucherverbände und Beschwerdeverfahren).

Wenn unsichere Produkte in der EU entdeckt werden, muss es unbedingt möglich sein, deren Verkauf zu unterbinden und die Unternehmen zum Rückruf bzw. zur Rücknahme dieser Produkte vom EU-Markt zu veranlassen. Dadurch wird das Vertrauen der Verbraucher beim Einkauf auf dem EU-Markt gestärkt.

Bei dem Pilotprojekt könnten auch die Empfehlungen der Leitlinien (die bis Ende 2015 fertiggestellt werden sollen) in der Praxis erprobt werden; dazu könnten auch Mitteilungen in allen EU-Sprachen zur Verfügung gestellt und Rückmeldungen gesammelt werden. Das Projekt wird eine Startphase haben, die von Mitte 2016 bis Mitte 2017 läuft und in der die Module ausgearbeitet und die Verfahrensabläufe organisiert werden, und anschließend eine Betriebsphase. Die Module sollten auf der Grundlage vorhandener oder im Entstehen begriffener Kenntnisse und Leitlinien entwickelt und im Laufe der Zeit verbessert und ergänzt werden, da aufgrund der Rückmeldungen Korrekturen vorgenommen werden können und möglicherweise Ergänzungen aufgrund von Veränderungen der Gesetzgebung oder der Marktbedingungen erforderlich werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 34 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit im Politikbereich „Klimaschutz“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
16 869 992	16 775 489	16 869 992	17 073 081	17 073 081

Posten 34 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
1 622 964	1 614 613	1 622 964	1 622 964	1 622 964

Posten 34 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) — Teilprogramm „Klimapolitik“

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 282 000	3 249 180	3 282 000	3 282 000	3 282 000

Artikel 34 02 01 — Senkung der Treibhausgasemissionen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
49 435 000	22 900 000	49 435 000	22 671 000	49 435 000	22 900 000	49 435 000	22 900 000	49 435 000	22 900 000

Artikel 34 02 02 — Verbesserung der Resilienz der Union gegenüber den Klimawandel

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
48 785 000	22 850 000	48 785 000	22 621 500	48 785 000	22 850 000	48 785 000	22 850 000	48 785 000	22 850 000

Artikel 34 02 03 — Bessere Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich auf allen Ebenen

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
13 502 000	7 250 000	13 502 000	7 177 500	13 502 000	7 250 000	13 502 000	7 250 000	13 502 000	7 250 000

Artikel 34 02 04 — Beteiligung an multilateralen und internationalen Klimaschutzübereinkünften

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
884 000	884 000	884 000	809 000	884 000	884 000	884 000	884 000	884 000	884 000

Artikel 40 01 40 — Vorläufig eingesetzte Mittel für Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
3 426 739	5 094 739	9 961 439	3 426 739	3 426 739

Erläuterungen:

Die Mittel dieses Artikels sind hier nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Linien des Haushaltsplans übertragen worden sind.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Artikel 40 02 41 — Getrennte Mittel

Entwurf des Haushaltsplans 2016		Standpunkt des Rates 2016		Standpunkt des Parlaments 2016		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016		Konzertierung 2016	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
118 393 750	96 345 750	118 393 750	96 345 750	119 393 750	97 345 750	107 793 750	85 745 750	107 793 750	85 745 750

S 02 02 — Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)			
	2016		2015	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	1		1	
AD 15	2	1	2	1
AD 14	9		8	
AD 13	19	6	19	3
AD 12	20	11	20	14
AD 11	18		19	
AD 10	20	1	21	1
AD 9	23	7	17	15
AD 8	17		17	
AD 7	17		13	
AD 6	13		15	
AD 5	17		18	
<i>AD insgesamt</i>	<i>176</i>	<i>26</i>	<i>170</i>	<i>34</i>
AST 11	6	9	5	8
AST 10	9	4	9	6
AST 9	16	2	16	2
AST 8	14	10	14	12
AST 7	13		13	
AST 6	9		10	
AST 5	20		19	
AST 4	23		23	
AST 3	17		19	
AST 2	6		9	
AST 1				
<i>AST insgesamt</i>	<i>133</i>	<i>25</i>	<i>137</i>	<i>28</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1	8		8	
<i>AST/SC insgesamt</i>	<i>8</i>		<i>8</i>	
AD, AST und AST/SC insgesamt	317	51	315	62
Planstellen insgesamt	368*		377	
* davon 7 Planstellen für das Sekretariat des Überwachungsausschusses				

S 03 01 02 01 — Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Chemikalienagentur (ECHA)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1		1	1	
AD 14		4		3	4	
AD 13		15		6	15	
AD 12		22		14	25	
AD 11		34		17	32	
AD 10		36		28	35	
AD 9		54		44	55	
AD 8		60		51	61	
AD 7		57		53	54	
AD 6		45		77	57	
AD 5		8		45	9	
<i>AD insgesamt</i>		<i>336</i>		<i>339</i>	<i>348</i>	
AST 11						
AST 10					1	
AST 9		6		3	7	
AST 8		9		1	8	
AST 7		15		6	15	
AST 6		16		9	16	
AST 5		34		22	32	
AST 4		14		23	18	
AST 3		23		52	24	
AST 2		7		14	10	
AST 1		5		10	5	
<i>AST insgesamt</i>		<i>129</i>		<i>140</i>	<i>136</i>	
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		465		479	484	
Planstellen insgesamt		465		479	484	

S 03 01 04 01 — Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1				1
AD 14		1		2		1
AD 13		4		3		4
AD 12	2	8	2	3	2	7
AD 11	1	5	1	5	1	5
AD 10	1	4		1	1	4
AD 9	1	3	1	1	1	3
AD 8	1	5	1	6	1	7
AD 7	2	5	2	4	2	5
AD 6		5		12		6
AD 5		1	1	4		
<i>AD insgesamt</i>	8	42	8	41	8	43
AST 11						
AST 10		2		2		2
AST 9		7		3		6
AST 8		8		3		7
AST 7	1	10		8		9
AST 6	3		1	5	2	2
AST 5	2	8	2	1	3	6
AST 4	1		1	6	2	1
AST 3			1	4	1	1
AST 2	1	1		4	1	1
AST 1		1	5	1	1	1
<i>AST insgesamt</i>	8	37	10	37	10	36
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt	16	79	18	78	18	79
Planstellen insgesamt	95		96		97	

S 03 01 04 02 — Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15						
AD 14		1		1		1
AD 13		1		1		1
AD 12		2		1		1
AD 11		1		1		2
AD 10		3		2		2
AD 9		1		1		2
AD 8		7		5		6
AD 7		5		6		5
AD 6		3		5		4
AD 5						
<i>AD insgesamt</i>		<i>24</i>		<i>23</i>		<i>24</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9		1		1		1
AST 8						
AST 7		1				1
AST 6		3		1		2
AST 5		4		3		4
AST 4		4		8		5
AST 3		3		2		2
AST 2		1		2		3
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		<i>17</i>		<i>17</i>		<i>18</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		41		40		42
Planstellen insgesamt		41		40		42

S 03 01 06 01 — Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)					
	Planstellen					
	2016			2015		
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1		1	2	
AD 14		25		6	23	
AD 13		32		12	31	
AD 12		53		16	48	
AD 11		76		18	72	
AD 10		98		74	95	
AD 9		117		81	118	
AD 8		77		94	81	
AD 7		47		128	55	
AD 6		20		74	24	
AD 5		2		11	2	
<i>AD insgesamt</i>		<i>548</i>		<i>515</i>	<i>551</i>	
AST 11						
AST 10						
AST 9		1			1	
AST 8		4			4	
AST 7		13			12	
AST 6		23		4	22	
AST 5		33		10	32	
AST 4		25		28	26	
AST 3		17		52	18	
AST 2		10		28	11	
AST 1		2		13	2	
<i>AST insgesamt</i>		<i>128</i>		<i>135</i>	<i>128</i>	
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		676		650	679	
Planstellen insgesamt		676		650	679	

S 03 01 06 02 — Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1				1
AD 14		1		2		1
AD 13	1	3		1	1	3
AD 12	1	10	1	5	1	9
AD 11		14		3		13
AD 10	1	18	1	17	1	17
AD 9		28		26		28
AD 8	1	24		29	1	24
AD 7		24		20		24
AD 6		12	1	20		18
AD 5				10		2
<i>AD insgesamt</i>	<i>4</i>	<i>135</i>	<i>3</i>	<i>133</i>	<i>4</i>	<i>140</i>
AST 11						
AST 10		1				1
AST 9				1		
AST 8		1				1
AST 7		4		1		2
AST 6		11		3		7
AST 5		18		17		17
AST 4		16		16		19
AST 3		12		19		16
AST 2				6		
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		<i>63</i>		<i>63</i>		<i>63</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt	4	198	3	196	4	203
Planstellen insgesamt		202		199		207

S 03 01 06 03 — Europäische Eisenbahagentur (ERA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Eisenbahagentur (ERA)					
	Planstellen					
	2016			2015		
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15						
AD 14		1		1	1	
AD 13						
AD 12						
AD 11		6		2	5	
AD 10		14		10	11	
AD 9		31		23	29	
AD 8		20		22	21	
AD 7		13		13	13	
AD 6		14		25	24	
AD 5						
<i>AD insgesamt</i>		99		96	104	
AST 11						
AST 10						
AST 9		3		1	2	
AST 8		4		2	3	
AST 7		4			3	
AST 6		3		5	2	
AST 5		7		5	5	
AST 4		6		6	6	
AST 3		6		9	7	
AST 2		3		10	5	
AST 1				1		
<i>AST insgesamt</i>		36		39	33	
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		135		135	137	
Planstellen insgesamt		135		135	137	

S 03 01 07 01 — Europäische Umweltagentur (EUA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Umweltagentur (EUA)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1				1
AD 14		2		2		2
AD 13	1	3		1		2
AD 12		11	1	8	1	10
AD 11		10		9		10
AD 10		10		5		10
AD 9		10		8		10
AD 8		10		9		10
AD 7		7		11		7
AD 6				10		2
AD 5						
<i>AD insgesamt</i>	1	64	1	63	1	64
AST 11		3				3
AST 10		3		2		3
AST 9	3	8		2	2	8
AST 8		10	3	5	1	10
AST 7		10		9		10
AST 6		10		8		10
AST 5		10		9		10
AST 4		7		9		8
AST 3		1		13		2
AST 2				6		1
AST 1				1		
<i>AST insgesamt</i>	3	62	3	64	3	65
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC gesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt	4	126	4	127	4	129
Planstellen insgesamt	130		131		133	

S 03 01 11 01 — Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1		1		1
AD 14						
AD 13		2		2		2
AD 12		2		2		2
AD 11						
AD 10		3		3		3
AD 9		6		6		6
AD 8		5		5		5
AD 7		2		1		1
AD 6		1		2		2
AD 5						
<i>AD insgesamt</i>		22		22		22
AST 11						
AST 10		7		7		7
AST 9		3		3		3
AST 8		3		3		3
AST 7		8		8		8
AST 6		2		2		2
AST 5		6		6		6
AST 4						
AST 3				1		1
AST 2						
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		29		30		30
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		51		52		52
Planstellen insgesamt		51		52		52

S 03 01 12 02 — Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)					
	Planstellen					
	2016			2015		
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16		1				
AD 15		1		1		1
AD 14		1		1		1
AD 13		3		3		3
AD 12		6		5		5
AD 11		9		7		7
AD 10		9		8		8
AD 9		10		9		8
AD 8		11		11		11
AD 7		12		12		12
AD 6		10		8		9
AD 5		5		8		10
<i>AD insgesamt</i>		78		73		75
AST 11						
AST 10		1				
AST 9		1		1		1
AST 8		2		1		1
AST 7		2		1		1
AST 6		3		4		3
AST 5		2		1		1
AST 4		2		3		3
AST 3		2		3		3
AST 2						2
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		15		14		15
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		93		87		90
Planstellen insgesamt		93		87		90

S 03 01 15 01 — Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)					
	Planstellen					
	2016			2015		
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1				1
AD 14		1		1		1
AD 13		2				2
AD 12	5	4	2	3	5	3
AD 11		10	4	6		9
AD 10		9		4		8
AD 9		5		4		4
AD 8		5		3		5
AD 7		4		5		6
AD 6		2		5		5
AD 5				11		
<i>AD insgesamt</i>	<i>5</i>	<i>43</i>	<i>6</i>	<i>42</i>	<i>5</i>	<i>44</i>
AST 11		1				
AST 10	1	1		1	1	2
AST 9		2	1	1		2
AST 8	2	2	2		2	2
AST 7	3	7		5	1	6
AST 6	4	5	3		4	3
AST 5	2	6	5	4	4	6
AST 4		10	1	12		10
AST 3				9		4
AST 2				3		
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>	<i>12</i>	<i>34</i>	<i>12</i>	<i>35</i>	<i>12</i>	<i>35</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt	17	77	18	77	17	79
Planstellen insgesamt	94		95		96	

S 03 01 15 02 — Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)					
	Planstellen					
	2016			2015		
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15						
AD 14		1		1	1	
AD 13		6			6	
AD 12		13		10	12	
AD 11		9		8	8	
AD 10		6		5	4	
AD 9		12		13	12	
AD 8		7		5	8	
AD 7		5		15	9	
AD 6				1		
AD 5				1		
<i>AD insgesamt</i>		<i>59</i>		<i>59</i>	<i>60</i>	
AST 11		2				
AST 10		4		2	4	
AST 9		9		7	9	
AST 8		6		5	6	
AST 7		4		4	4	
AST 6		4		4	4	
AST 5		2		3	5	
AST 4				3		
AST 3				5		
AST 2						
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		<i>31</i>		<i>33</i>	<i>32</i>	
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		90		92	92	
Planstellen insgesamt		90		92	92	

S 03 01 17 01 — Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)					
	Planstellen					
	2016			2015		
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1			1	
AD 14		7		1	6	
AD 13		6		1	5	
AD 12		10		4	8	
AD 11		16		4	14	
AD 10		23		6	22	
AD 9		25		10	25	
AD 8		19		40	18	
AD 7		16		1	18	
AD 6		6		13	14	
AD 5				42		
<i>AD insgesamt</i>		<i>129</i>		<i>122</i>	<i>131</i>	
AST 11		2			3	
AST 10		3			1	
AST 9		3			2	
AST 8		7			6	
AST 7		11		2	10	
AST 6		16		4	15	
AST 5		14		11	17	
AST 4		1		31	5	
AST 3						
AST 2				4		
AST 1				9		
<i>AST insgesamt</i>		<i>57</i>		<i>61</i>	<i>59</i>	
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		186		183	190	
Planstellen insgesamt		186		183	190	

S 03 01 17 02 — Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1				1
AD 14		2		1		2
AD 13		2		1		2
AD 12	1	15		3	1	15
AD 11		11		5		11
AD 10	1	16		8	1	16
AD 9	1	42		30	1	41
AD 8		54		58		53
AD 7	1	57	3	44	1	59
AD 6	1	17	2	45	1	21
AD 5		8		15		11
<i>AD insgesamt</i>	<i>5</i>	<i>225</i>	<i>5</i>	<i>210</i>	<i>5</i>	<i>232</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8		3				3
AST 7		4		2		4
AST 6		9				8
AST 5		30		14		29
AST 4		26		37		29
AST 3		25		18		25
AST 2		3		39		2
AST 1				5		
<i>AST insgesamt</i>		<i>100</i>		<i>115</i>		<i>100</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt	5	325	5	325	5	332
Planstellen insgesamt	330		330		337	

S 03 01 17 03 — Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		4		4	4	
AD 14		6		6	6	
AD 13		9		7	9	
AD 12		42		39	42	
AD 11		38		36	37	
AD 10		44		35	40	
AD 9		37		34	36	
AD 8		54		47	52	
AD 7		54		51	52	
AD 6		37		39	36	
AD 5		18		29	26	
<i>AD insgesamt</i>		<i>343</i>		<i>327</i>	<i>340</i>	
AST 11		2		2	2	
AST 10		5		5	5	
AST 9		7		7	7	
AST 8		16		14	16	
AST 7		19		19	19	
AST 6		39		34	39	
AST 5		43		36	42	
AST 4		49		55	49	
AST 3		47		38	43	
AST 2		32		33	37	
AST 1				10		
<i>AST insgesamt</i>		<i>259</i>		<i>253</i>	<i>259</i>	
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		602		580	599	
Planstellen insgesamt		602		580	599	

S 03 01 18 01 — Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex)					
	Planstellen					
	2016			2015		
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1				1
AD 14		1		2		1
AD 13		4		4		4
AD 12		11		12		11
AD 11		8		6		8
AD 10		6		6		6
AD 9		8		17		8
AD 8		55		31		47
AD 7		29		13		13
AD 6		21		3		7
AD 5		13		1		2
<i>AD insgesamt</i>		<i>157</i>		<i>95</i>		<i>108</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8		5		8		5
AST 7		11		11		11
AST 6		14		14		15
AST 5		20		14		20
AST 4		14		3		4
AST 3		4		4		4
AST 2						
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		<i>68</i>		<i>54</i>		<i>59</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		225		149		167
Planstellen insgesamt		225		149		167

S 03 01 18 02 — Europäisches Polizeiamt (Europol)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäisches Polizeiamt (Europol)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1		1	1	
AD 14		1				
AD 13		3		4	3	
AD 12		9		5	7	
AD 11		15		14	15	
AD 10		25		8	16	
AD 9		52		46	67	
AD 8		106		80	94	
AD 7		105		103	104	
AD 6		106		116	74	
AD 5		17		26	24	
<i>AD insgesamt</i>		<i>440</i>		<i>403</i>	<i>405</i>	
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8		1				
AST 7		4		2	3	
AST 6		8		7	8	
AST 5		8		4	11	
AST 4		14		17	20	
AST 3		3		3	2	
AST 2		2		4		
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		<i>40</i>		<i>37</i>	<i>44</i>	
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4					1	
AST/SC 3					1	
AST/SC 2					1	
AST/SC 1					1	
<i>AST/SC insgesamt</i>					<i>4</i>	
AD, AST und AST/SC insgesamt		480		440	453	
Planstellen insgesamt		480		440	453	

S 03 01 18 04 — Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16		1		1		1
AD 15		1				1
AD 14		2		2	1	2
AD 13	1	10	5	7	4	10
AD 12	4	10		4	3	10
AD 11	2	14		5		14
AD 10		7	1	1		7
AD 9			1	5		
AD 8				11		
AD 7				6		
AD 6						
AD 5						
<i>AD insgesamt</i>	7	45	7	42	8	45
AST 11	1			1	1	
AST 10		2		2		2
AST 9	1	7		1	1	7
AST 8	2	7	1	1	2	7
AST 7	1	6	2	3	1	6
AST 6				2		
AST 5			1	9		
AST 4				3		
AST 3				1		
AST 2						
AST 1			1			
<i>AST insgesamt</i>	5	22	5	22	5	22
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt	12	67	12	64	13	67
Planstellen insgesamt	79		76		80	

S 03 01 18 05 — Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)					
	Planstellen					
	2016			2015		
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15						
AD 14		1		1		1
AD 13		2		2		2
AD 12		3		3		3
AD 11		3		2		1
AD 10		5		3		5
AD 9		9		8		6
AD 8		12		3		10
AD 7		13		22		16
AD 6		14		1		11
AD 5		12		29		20
<i>AD insgesamt</i>		74		74		75
AST 11						
AST 10						
AST 9		1				
AST 8		1				1
AST 7		2		2		1
AST 6		6		1		4
AST 5		12		14		12
AST 4		12		4		11
AST 3		10		23		15
AST 2				1		1
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		44		45		45
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		118		119		120
Planstellen insgesamt		118		119		120

S 03 01 18 06 — Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1				
AD 14				1	1	
AD 13						
AD 12						
AD 11		1			1	
AD 10		9		3	4	
AD 9		8		4	4	
AD 8		10		8	8	
AD 7		28		9	13	
AD 6		5		3	5	
AD 5		11		6	9	
<i>AD insgesamt</i>		<i>73</i>		<i>34</i>	<i>45</i>	
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8						
AST 7						
AST 6						
AST 5						
AST 4		6		2	2	
AST 3		6		6	6	
AST 2		2		1	1	
AST 1		4		5	5	
<i>AST insgesamt</i>		<i>18</i>		<i>14</i>	<i>14</i>	
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		91		48	59	
Planstellen insgesamt		91		48	59	

S 03 01 31 01 — Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union

Funktions- und Besoldungsgruppe	Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15						
AD 14		1	1		1	1
AD 13						
AD 12	12	7	4	4	11	6
AD 11	10	6	9	7	10	7
AD 10	7	4	7	6	7	5
AD 9	5	11	3	6	2	12
AD 8	7	14	10	5	9	10
AD 7	2	21	2	20	2	21
AD 6	2	25	5	17	3	25
AD 5			0	25		3
<i>AD insgesamt</i>	<i>45</i>	<i>89</i>	<i>41</i>	<i>90</i>	<i>45</i>	<i>90</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9	3		1	1	2	1
AST 8	3	2	4		4	
AST 7	2	2	2	3	2	3
AST 6	1	2	2	2	1	3
AST 5	2	16	1	9	2	13
AST 4	2	15	3	14	3	16
AST 3		8		12		8
AST 2		5		5		7
AST 1				2		
<i>AST insgesamt</i>	<i>13</i>	<i>50</i>	<i>13</i>	<i>48</i>	<i>14</i>	<i>51</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt	58	139	54	138	59	141
Planstellen insgesamt	197		192		200	

S 03 01 32 01 — Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1				
AD 14				1	1	
AD 13						
AD 12				1		
AD 11		5		3	4	
AD 10				1		
AD 9		2		4	2	
AD 8		10		5	6	
AD 7		10		4	6	
AD 6		7		7	7	
AD 5		19		11	13	
<i>AD insgesamt</i>		<i>54</i>		<i>37</i>	<i>39</i>	
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8						
AST 7						
AST 6						
AST 5		1		1	1	
AST 4		1		3	1	
AST 3		13		11	13	
AST 2						
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		<i>15</i>		<i>15</i>	<i>15</i>	
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		69		52	54	
Planstellen insgesamt		69		52	54	

S 03 01 33 01 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)					
	Planstellen					
	2016			2015		
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15		1		1	1	
AD 14		1			1	
AD 13		2		1	2	
AD 12		10			10	
AD 11				6		
AD 10		14		2	14	
AD 9		11		5	11	
AD 8		1		9	1	
AD 7		5		15	4	
AD 6		3		7	2	
AD 5						
<i>AD insgesamt</i>		<i>48</i>		<i>46</i>	<i>46</i>	
AST 11						
AST 10		1			1	
AST 9		3			3	
AST 8		3		3	3	
AST 7		6		4	7	
AST 6		12		2	12	
AST 5				9		
AST 4		1		8	1	
AST 3				2		
AST 2						
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		<i>26</i>		<i>28</i>	<i>27</i>	
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		74		74	73	
Planstellen insgesamt		74		74	73	

S 03 01 33 02 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)					
	Planstellen					
	2016			2015		
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15						
AD 14						
AD 13		1		1		1
AD 12						
AD 11		1				1
AD 10		1		2		1
AD 9		3				2
AD 8		5		4		5
AD 7		4		4		4
AD 6		4		3		3
AD 5		3		8		6
<i>AD insgesamt</i>		22		22		23
AST 11						
AST 10						
AST 9						
AST 8						
AST 7		2				2
AST 6				2		
AST 5		4				3
AST 4				5		1
AST 3						
AST 2						
AST 1						
<i>AST insgesamt</i>		6		7		6
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		28		29		29
Planstellen insgesamt		28		29		29

S 03 01 33 03 — Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)

Funktions- und Besoldungsgruppe	Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)					
	Planstellen					
	2016		2015			
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Am 31. Dezember 2014 tatsächlich besetzte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16						
AD 15						
AD 14		1		1		1
AD 13		1		1		1
AD 12						
AD 11						
AD 10		9		4		7
AD 9		8		7		9
AD 8		22		15		20
AD 7		27		11		20
AD 6		12		25		18
AD 5		3		8		4
<i>AD insgesamt</i>		<i>83</i>		<i>72</i>		<i>80</i>
AST 11						
AST 10						
AST 9		1		1		1
AST 8						
AST 7						
AST 6		2				1
AST 5		19		2		17
AST 4		62		20		48
AST 3		25		56		42
AST 2		11		45		16
AST 1				3		
<i>AST insgesamt</i>		<i>120</i>		<i>127</i>		<i>125</i>
AST/SC 6						
AST/SC 5						
AST/SC 4						
AST/SC 3						
AST/SC 2						
AST/SC 1						
<i>AST/SC insgesamt</i>						
AD, AST und AST/SC insgesamt		203		199		205
Planstellen insgesamt		203		199		205

Artikel A2 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
54 858 000	54 555 364	54 858 000	54 858 000	54 858 000

Artikel A3 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

	Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
A3 01 01	40 471 000	40 115 020	34 565 500	40 471 000	40 471 000
Reserve			5 905 500		
Insgesamt	40 471 000	40 115 020	40 471 000	40 471 000	40 471 000

Erläuterungen:

Bei diesem Artikel ist für die Beamten und Bediensteten auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Planstelle innehaben, Folgendes veranschlagt:

- die Gehälter, Vergütungen und mit den Gehältern zusammenhängende Zulagen,
- Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Sozialleistungen,
- die Arbeitslosenversicherung der Bediensteten auf Zeit sowie die Zahlungen, die das Organ für diese Bediensteten zur Bildung oder Aufrechterhaltung von Versorgungsansprüchen im Herkunftsland leisten muss,
- die sonstigen Zulagen und verschiedene Vergütungen,
- die Erstattung der Reisekosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit (einschließlich derjenigen ihrer Familienangehörigen) bei Dienstantritt, beim Ausscheiden aus dem Dienst oder bei Versetzungen, die mit einem Wechsel des Dienstorts verbunden sind,
- die Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfe für Beamte und Bedienstete auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Erstattung der Umzugskosten der Beamten und der Bediensteten auf Zeit, die infolge ihres Dienstantritts, ihrer Verwendung an einem neuen Dienstort oder ihres endgültigen Ausscheidens aus dem Dienst ihren Wohnsitz wechseln und sich an einem anderen Ort wieder einrichten müssen,
- die Auswirkungen der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Gehälter der Beamten und Bediensteten auf Zeit angewandt werden, sowie die Auswirkungen der Anwendung des Berichtigungskoeffizienten auf den Teil der Bezüge, der in ein anderes Land als das, in dem der Dienstort liegt, überwiesen wird,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Rechtsgrundlagen:

Statut der Beamten der Europäischen Union.

Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union.

Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Posten A3 01 02 01 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
2 592 000	2 592 000	2 592 000	2 592 000	2 592 000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung folgender Ausgaben:

- the remuneration of contract staff (within the meaning of Title IV of the Conditions of Employment), including the one made available to the secretariat of the Supervisory Committee, the institution’s social insurance scheme covering contract staff, as described in Title IV, and the cost of weightings applicable to the remuneration of such staff,
- Ausgaben (Gehälter, Versicherungen usw.) für die privatrechtlichen Verträge des externen Personals und für die Inanspruchnahme von Leiharbeitskräften,
- Ausgaben für technisches und Verwaltungspersonal, das im Rahmen von Werkverträgen zur Verfügung gestellt wird,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Abordnung nationaler Beamter und anderer Sachverständiger bzw. mit ihrer vorübergehenden dienstlichen Verwendung beim Amt sowie zusätzliche Aufwendungen, die den nationalen Verwaltungen bzw. internationalen Organisationen durch diese Abordnung entstehen,
- die Kosten der Anpassungen der Dienstbezüge im Laufe des Haushaltsjahres.

Artikel A3 01 03 — Gebäude und Nebenkosten

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
11 750 000	11 750 000	11 720 000	11 750 000	11 750 000

Artikel A3 03 01 — Ausgaben für die Tätigkeit der Mitglieder des Überwachungsausschusses

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
200 000	200 000	230 000	200 000	200 000

Artikel A3 10 01 — Vorläufig eingesetzte Mittel

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
p.m.	p.m.	5 905 500	p.m.	p.m.

Artikel A4 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
9 935 000	9 775 505	9 935 000	9 935 000	9 935 000

Artikel A5 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
15 835 000	15 612 740	15 835 000	15 835 000	15 835 000

Artikel A6 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
31 723 000	31 388 934	31 723 000	31 723 000	31 723 000

Artikel A7 01 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2016	Standpunkt des Rates 2016	Standpunkt des Parlaments 2016	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2016	Konzertierung 2016
12 063 000	11 847 497	12 063 000	12 063 000	12 063 000